



Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2008

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2008 unterrichtet die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages die Öffentlichkeit.

2008 Verfassungsschutzbericht
Land Brandenburg

Impressum

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Abteilung Verfassungsschutz
Referat VI/2
Henning - von - Tresckow - Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 - 866 2500
Fax: 0331 - 866 2609
E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
Internet: www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Auflage: 7.000
Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Redaktionsschluss: 13. Februar 2009

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Uns ist alles erlaubt“, schrieb die sowjetische Geheimpolizei Tscheka 1919 über sich. Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) der Nationalsozialisten war ebenso davon überzeugt, über Gesetzen und Normen zu stehen. Und so verhielten sich beide auch. Die Folgen waren fatal. Dagegen sind Nachrichtendienste in Demokratien dem Rechtsstaatsprinzip verpflichtet. So heißt es im Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz: „Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetze und Recht gebunden“ (§ 6 Abs. 1 BbgVerfSchG).



Nur eine Minderheit möchte in einem politischen System leben, in dem staatliche Stellen nicht der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, sondern der Unterdrückung und dem Terror dienen. In ihren Zielen unterscheiden sich diese Extremisten jedoch. Während Rechtsextremisten einen autoritär-rassistischen „Volksstaat“ anstreben, wünscht sich so mancher Linksextremist noch immer eine totalitäre „Diktatur des Proletariats“. Islamistische Extremisten kämpfen für einen „Gottesstaat nach den Gesetzen des Koran“. Die jüngsten zumeist über das Internet verbreiteten Terrordrohungen gegen Deutschland unterstreichen die davon ausgehenden Gefahren.

Extremisten sind nicht nur im Umgang mit dem Internet sehr flexibel. Sie suchen auch stetig nach neuen Wegen und Formen, um ihre antidemokratischen Vorstellungen zu verbreiten. So sind sie oftmals bemüht, ihren Aktivitäten einen bürgerlichen Anstrich zu verpassen. Mit Fußballturnieren, Kinderfesten oder Liederabenden möchten sie von ihren verfassungsfeindlichen Zielen ablenken.

Die überwältigende Mehrheit der Brandenburger lässt sich davon nicht beeindrucken. Zuletzt haben sie das bei den Kommunalwahlen demonstriert. Beide rechtsextremistischen Parteien, DVU und NPD, blieben hier weit hinter ihren Erwartungen zurück. In keinem Kreistag und in keiner Versammlung einer kreisfreien Stadt konnten sie Fraktionsstatus erreichen. Trotzdem bleibt der Rechtsextremismus unsere größte Herausforderung. Brandenburg zeigt dabei, wie wichtig das Zusammenwirken von Bürgern, Staat und Politik ist. Wir haben Modelle wie das „Tolerante Brandenburg“ entwickelt, um unsere zivil-

gesellschaftlichen Strukturen zu stärken; großes Gewicht fällt dabei den „Mobilen Beratungsteams“ zu. Wir haben den Waldfriedhof in Halbe erfolgreich von rechtsextremistischen Aufmärschen befreit. Polizei und Justiz tragen hierzu wesentlich bei. Es sind diese gemeinsamen Anstrengungen, welche dazu beigetragen haben, dass rechtsextremistische Gewaltstraftaten in Brandenburg 2008 deutlich gesunken sind. Diesen Weg gilt es gemeinsam fortzusetzen.

Extremistische Entwicklungen verlaufen nicht linear. So kann es sich mitunter als nebensächlich erweisen, welcher Strömung Extremisten sich zurechnen. Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise kommt es zu bemerkenswerten Überschneidungen der verschiedenen extremistischen Lager. So treten „Autonome Nationalisten“ auf eine Art in Erscheinung, die nach Inhalten wie Aussehen linksextremistischen Autonomen zum Verwechseln ähnlich ist. Unlängst gründete gar einer der Vordenker der linksextremistischen „Antideutschen“, Jürgen Elsässer, eine „Volksfront gegen das Finanzkapital“. NPD-Vize Holger Apfel nannte Elsässer daraufhin begeistert einen „Eisbrecher, der auf nationaler Ebene den Dualismus zwischen Rechts und Links“ überwinden wolle. Dieses Beispiel zeigt: Das Gegenteil von Rechtsextremismus ist nicht Linksextremismus, sondern Demokratie und Freiheit.

Letztendlich ist der beste Verfassungsschutz der gut informierte Bürger. Das musste auch die niedersächsische Landtagsabgeordnete Christel Wegner von der Fraktion „Die Linke“ feststellen. Wegner, die auch Mitglied der linksextremistischen DKP ist, erklärte in einem Fernsehinterview zur DDR-Staatssicherheit, „dass man da so ein Organ wieder braucht“. Der Sturm der Empörung, den diese Aussage auslöste, zeigt, wie fest demokratische Überzeugungen in der deutschen Öffentlichkeit verwurzelt sind. Dieses Ereignis zeigt ebenso, dass außerhalb Brandenburgs Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung noch mit der Partei „Die Linke“ verbunden sind. Das wird beispielsweise auch bei einzelnen Mitgliedern deutlich, die sich in linksextremistischen Organisationen wie der „Roten Hilfe e. V.“ engagieren.



Jörg Schönbohm
Minister des Innern des Landes Brandenburg
Potsdam im März 2009

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Toleranz bedeutet Gedankenfreiheit“, stellt der Rechtsphilosoph Hans Kelsen fest. Demokratie ermöglicht Gedankenfreiheit und grenzt sich damit deutlich von politischen Systemen ab, die den Bürgerinnen und Bürgern ein bestimmtes Denken vorschreiben wollen. Mit der Aussage „Feind ist, wer anders denkt“, hat Erich Mielke in seiner Funktion als DDR-Minister für Staatssicherheit diese anti-demokratische Haltung auf den Punkt gebracht.



Auch heutige Extremisten lehnen die Demokratie ab. Das bedeutet, dass sie eine Gesellschaft anstreben, in der die Menschenrechte und das Recht der Bürger, die Volksvertretung frei zu wählen, nicht gelten. Sie wollen einen Staat, in dem die Bindung aller staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Oppositionsfreiheit, die Ablösbarkeit der Regierung sowie der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft abgeschafft werden.

Obwohl sie die freiheitliche demokratische Grundordnung überwinden wollen, nehmen sie allzu gern die in einer Demokratie garantierten Freiheiten für sich in Anspruch, um ihre menschenrechts- und demokratiefeindlichen Ziele zu verfolgen. Würden wir diesen Bestrebungen tatenlos zusehen, stünde am Ende eines solchen Prozesses ein rassistischer Führerstaat, eine kommunistische Diktatur oder ein islamistischer Gottesstaat.

Häufig tarnen sich Extremisten. Sie geben vor, gute Demokraten zu sein. Nicht selten bieten sie auf den ersten Blick harmlos daherkommende Veranstaltungen an. Sie laden zu fröhlichem Beisammensein und wollen als vermeintliche Träger eines „Volkswillens“ tätig werden.

Mitunter aber deuten wir Zeichen auch falsch und missverstehen ein Verhalten als extremistisch, nur weil es uns fremd erscheinen mag. Das ist etwa dann der Fall, wenn kulturelle Schranken das Verständnis erschweren. Beispielsweise müssen wir den Islam als Glaubensrichtung und islamistischen Extremismus strikt voneinander trennen. Woran man Radikalisierungstendenzen hin zu einem islamistischen Extremismus erkennen kann, ist ein Thema des vorliegenden Verfassungsschutzberichts.

Der Verfassungsschutz ist der Inlandsnachrichtendienst in Deutschland. Das Gesetz beschreibt seine Rolle als die eines Nachrichten-

Dienstleisters. Seine Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gibt der Verfassungsschutz an die Landesregierung, zuständige Stellen, aber auch an die Öffentlichkeit weiter. Das direkte Gespräch spielt bei dieser Öffentlichkeitsarbeit eine herausgehobene Rolle. 2007 kamen Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde im Rahmen der Aufklärungsarbeit in 129 Veranstaltungen mit fast 4.500 Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt.

Mit seinen pädagogischen Konzepten, die der Verfassungsschutz Brandenburg anbietet, können Schülerinnen und Schüler lernen, wie Extremisten erkannt und ihre Parolen als hohl zurückgewiesen werden. Mit Vorträgen informieren Verfassungsschützer in Vereinen, Parteien und politischen Gremien über das Treiben derer, welche die Demokratie beseitigen wollen. Informationsmaterialien, die sich auch von der Website des Verfassungsschutzes Brandenburg herunterladen lassen, zeigen ein Bild der extremistischen Gefahren, aber auch die Wege, ihnen erfolgreich zu begegnen. „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ ist programmatischer wie gesetzlicher Bestandteil der Verfassungsschutzarbeit im Dienst der Freiheit und des Rechts.



Winfriede Schreiber
Leiterin der Abteilung Verfassungsschutz
im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Potsdam im März 2009

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| 1. Rechtsextremistische Parteien: NPD-Nazifizierung und schwache Kommunalwahlergebnisse | |
| 1.1. Kommunalwahlen 2008: NPD und DVU fallen hinter Erwartungen zurück..... | 9 |
| 1.2. NPD im Sog der Nazifizierung..... | 18 |
| 1.3. NPD-Immobilien suche endet in früherer Asylbewerber-Unterkunft..... | 36 |
| 1.4. Das langsame Sterben der DVU..... | 39 |
| 1.5. Ausblick..... | 49 |
| 2. Neonationalsozialismus und gewaltbereiter Rechtsextremismus | |
| 2.1. NPD-Parteijugend JN auf dem Weg zum neonationalsozialistischen Brückenkopf..... | 53 |
| 2.2. Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) formt Kinder zu Rassisten um..... | 59 |
| 2.3. „Autonome Nationalisten“ transformieren das Kameradschaftsmodell..... | 66 |
| 2.4. Rechtsextremisten verlieren Marschordnung..... | 74 |
| 2.5. Neonationalsozialisten zwischen Themenklau, plattem Populismus und Geschichtsklitterung..... | 85 |
| 2.6. Hassmusik: Deutsche Rechtsextremisten rocken multikulturell..... | 94 |
| 2.7. Rechtsextremismus und Fußball-Hooliganismus..... | 104 |
| 2.8. Beispiele rechtsextremistischer Gewalt 2008..... | 109 |
| 2.9. Ausblick..... | 114 |
| 3. Linksextremismus und Gewalt | |
| 3.1. Prozess gegen drei mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“..... | 117 |
| 3.2. Autonome Antifa..... | 120 |
| 3.3. Ausblick..... | 130 |

| | | |
|-----------|--|-----|
| 4. | Islamistischer Extremismus und Ausländerextremismus | |
| 4.1. | Unverändert hohe Bedrohung durch islamistischen Extremismus | 135 |
| 4.2. | Konvertiten und Wiedererweckte | 137 |
| 4.3. | Anhaltspunkte für islamistischen Extremismus in Brandenburg... | 140 |
| 4.4. | Ausländerextremismus in Brandenburg..... | 141 |
| 4.5. | Ausblick | 143 |
| 5. | Extremismus im Internet | 145 |
| 6. | Moderne Industrie und Forschung brauchen Schutz | |
| 6.1. | Geheimschutz und Sicherheitsüberprüfungen..... | 155 |
| 6.2. | Proliferation..... | 157 |
| 6.3. | Wirtschaftsstandort Brandenburg: Forschung, Entwicklung und Zukunftstechnologien vor Spionage schützen | 159 |
| 7. | Verfassungsschutz durch Aufklärung | 163 |
| 8. | Anhang | |
| 8.1. | Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus..... | 173 |
| 8.2. | Personenpotenziale | 207 |
| 8.3. | Extremistische Parteien und Gruppierungen | 210 |
| 8.4. | Glossar | 214 |
| 8.5. | Gesetzestexte | |
| | Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz | 233 |
| | Bundesverfassungsschutzgesetz | 255 |
| | Artikel 10-Gesetz | 260 |
| | G10AGBbg | 277 |
| | Vereinsgesetz | 280 |
| 8.6. | Register | |
| | Ortsregister | 286 |
| | Personenregister | 292 |
| | Sachregister..... | 296 |
| 8.7. | Hinweise auf weiterführende Literatur | 303 |
| 8.8. | Bildnachweis | 305 |

1. Rechtsextremistische Parteien: NPD-Nazifizierung und schwache Kommunalwahlergebnisse

1.1. Kommunalwahlen 2008: NPD und DVU fallen hinter Erwartungen zurück

Am 15. Januar 2005 hatten die Parteien DVU und NPD ihren „Deutschland-Pakt“ verkündet. Der Extremisten-Pakt sieht vor, dass beide Parteien bis 2009 bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht gegeneinander antreten. So kandidiert die NPD bei Bundestagswahlen (2005 und 2009). Die DVU tritt in diesem Jahr für das Europa-Parlament an. Ebenso wurden alle Bundesländer mit Blick auf Landtagswahlen untereinander aufgeteilt.

„Deutschland-Pakt“ – ursprüngliche Absprachen aus 2005



Mittlerweile mehren sich Hinweise auf ein Zerbröseln dieses aus der Not heraus geborenen Bündnisses. So begehrte die NPD in Thüringen gegen den Pakt auf und forderte am Ende erfolgreich den Verzicht der DVU auf die dortige Landtagskandidatur für das Jahr 2009. Und da der Extremisten-Pakt keine Gültigkeit bei Kommunalwahlen besitzt, ließ die NPD bei den brandenburgischen Kommunalwahlen am 28. September im Landkreis Oder-Spree einen Testballon steigen und kandidierte erfolgreich gegen die DVU. Schließlich hat es die NPD auf die Landtagssitze der DVU abgesehen. Für beide Parteien waren die brandenburgischen Kommunalwahlen ein wichtiger Gradmesser für die Zukunft.

Realität des „Deutschland-Paktes“ 2009



Die NPD sieht in einer – auch vorgegaukelten – kommunalen Verankerung die Basis für erhoffte Wahlerfolge. Die Erfahrungen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern scheinen das zu bestätigen. Dort konnten vor dem Einzug in die jeweiligen Landesparlamente (Sachsen: 2004; Mecklenburg-Vorpommern: 2007) auf kommunaler Ebene einige Kandidaten in den Vertretungen Sitze erzielen. All dies erhöht ständig den Druck auf eine in Lethargie gefallene DVU. Für sie war es höchste Zeit, sich mit den Kommunalwahlen 2008 wieder ins Gedächtnis der Wähler zu rufen.

Die Zeit ist reif:
Cottbus will deutsch wählen!
Deshalb muß die NPD überall
auf dem Wahlzettel stehen!

Wir brauchen Deine Hilfe!

**Leiste bis zum 20. August
Deine Unterstützungsschrift für die NPD!**

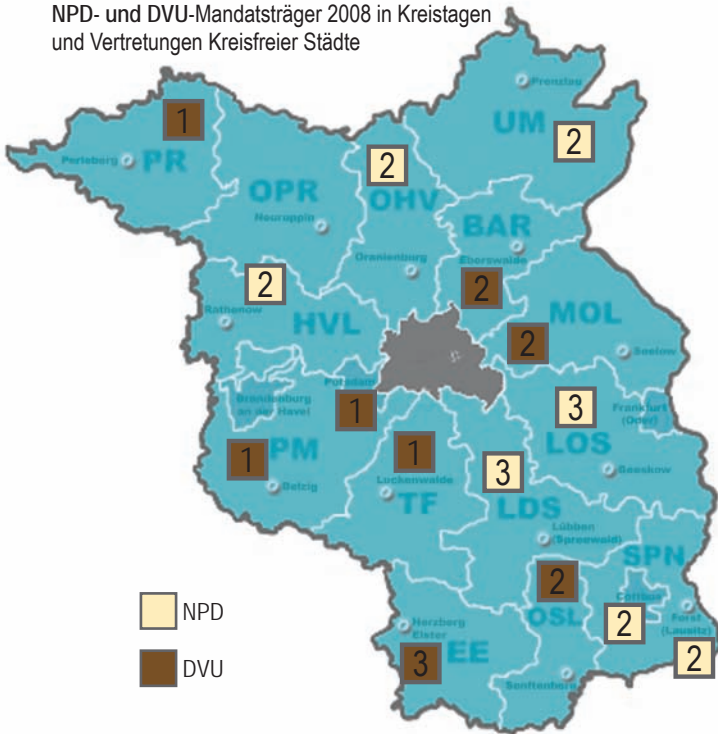
NPD
Die Nationalen

www.npd-fausitz.de

Bei den Kommunalwahlen 2008 erhielt die DVU 1,6% (2003: 1,0%) und die NPD kam auf 1,8% (2003: 0,5%). Zusammen konnten beide etwas mehr als 100.000 Stimmen (3,4%) erzielen. Da jeder Wähler drei Stimmen hatte, ist es unwahrscheinlich, dass 100.000 Wähler für NPD oder DVU votierten. Eher ist davon auszugehen, dass Wähler von DVU oder NPD ihre Stimmen auf beide Parteien konzentrierten. Insofern lässt sich bei DVU und NPD insgesamt eine Größenordnung von 34.000 bis maximal 50.000 Wählern zugrunde legen. Mehr aber auch nicht.

Im Ergebnis der 2008er Kommunalwahlen sind Rechtsextremisten nun in 15 (2003: 9) von 18 möglichen Kreistagen beziehungsweise Stadtverordnetenversammlungen kreisfreier Städte vertreten (NPD: 7, 2003: 2; DVU: 8, 2003: 7). In keinem Kreistag beziehungsweise in keiner Stadtverordnetenversammlung einer kreisfreien Stadt konnte der Fraktionsstatus erreicht werden. Die NPD erhöht die Zahl Ihrer Mandatsträger von drei auf 16, die DVU von neun auf 13. Im Landesdurchschnitt wurde die DVU klar von der NPD geschlagen. Im Übrigen sind zwei der 13 DVU-Mandatsträger NPD-Mitglieder (Mike Sandow im Barnim und Günther Schwemmer in Potsdam).

NPD- und DVU-Mandatsträger 2008 in Kreistagen
und Vertretungen Kreisfreier Städte



Wegen des abweichenden Wahlverfahrens und der nicht flächendeckenden Kandidaturen von DVU und NPD sind die Kommunalwahlen nur bedingt mit Bundestags- und Landtagswahlen vergleichbar. Dagegen bieten sich Vergleiche mit den brandenburgischen Kommunalwahlen 2003 und den sächsischen Kommunalwahlen 2008 an.

Bei den Kommunalwahlen 2003 traten NPD und DVU zusammen in nur neun von 18 Kreisen an. 2008 konnten beide im Vergleich dazu rund 40.000 Stimmen hinzu gewinnen, was etwa 13.000 Wählern entspricht. Allerdings blieben beide hinter ihren Erwartungen zurück, da es nicht gelang, flächendeckend zu kandidieren. Der größte Teil des Zugewinns entfällt auf die NPD, die sich um 1,3% steigern konnte (DVU: + 0,6%). Gegenüber der Landtagswahl 2004 hat die DVU (landesweit 6,1% mit knapp 63.000 Wählern) einen dramatischen Einbruch erlitten. Ihr höchstes 2008er Ergebnis holte die DVU mit 5,1% im Kreis Elbe-Elster.

Die NPD wiederum hat gegenüber der Bundestagswahl 2005 so gut wie keine Zugewinne erzielt. Ohne ihre DVU-Konkurrenz erlangte sie damals etwas mehr als 50.000 Zweitstimmen (landesweit 3,2%). Nur in den drei Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberhavel und Havelland konnte sie sich gegenüber der 2005er Bundestageswahl um etwa 1% verbessern. In allen anderen Kreisen sind die Zugewinne mehr oder weniger im Promillebereich. Im Landkreis Spree-Neiße hat sie prozentual sogar verloren. Da sich beide Parteien von den sächsischen Kommunalwahlergebnissen anspornen ließen, musste die Ernüchterung am Wahlabend umso größer gewesen sein. Denn in Sachsen konnte die NPD 2008 in jeden Kreistag mit Fraktionsstärke einziehen. Doch trotz beachtlicher Wahlkampfunterstützung sächsischer NPD-Mitglieder hat der Wähler dies in Brandenburg nicht zugelassen.

Am Abend der Kommunalwahl 2008 wurde die aus München (Bayern) ferngesteuerte DVU von besonders großer Enttäuschung heimgesucht. Zwar wurde mit minimalem Personenaufwand der Stimmanteil gegenüber 2003 um 0,6% auf 1,6% um einen geringfügigen Wert angehoben. Gleichzeitig verlor man aber gegenüber der Landtagswahl 2004 zahlreiche Wähler. Schlimmer noch: Im inner-rechtsextremistischen Kräfteressen wurde die DVU von der NPD in die Schranken gewiesen. Besonders deutlich zeigt sich dies beim einzigen direkten Aufeinandertreffen im Landkreis Oder-Spree. Die DVU verlor und kam letztlich auf 0,9%. Dagegen erzielte die NPD 4,5%. Hinzu kommt der Landkreis Barnim, in dem die DVU die meisten Einzelstimmen in Brandenburg verbuchen konnte. Dort kandidierte das NPD-Mitglied Mike Sandow auf einem vorderen DVU-Listenplatz.

Auf diese Ergebnisse reagierte der brandenburgische DVU-Landesvorsitzende Schuldt mit einer bizarren Wahlanalyse. Gegenüber dem Tagesspiegel machte er am 30. September 2008 die Medien dafür verantwortlich, dass die DVU der NPD jetzt hinterherhinke. Schließlich sei im Rundfunk und Fernsehen „ständig was über die NPD zu hören“. Tatsächlich hat das schlechtere Abschneiden der DVU jedoch offenkundig mit ihrer mangelnden kommunalen Präsenz zu tun.

Bei der NPD dürfte am Wahlabend des 28. September 2008 die Stimmung nicht ganz so tief wie bei der DVU gefallen sein. Ihr wenn auch deutlich unter den Erwartungen liegender Zugewinn an Stimmen und Mandatsträgern ist Ergebnis eines relativen Konsolidierungsprozesses. Die Partei und ihre Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) konnten seit 2004 ihre Mitgliederzahl gemeinsam von 130 auf etwa 300 erhöhen. Mittlerweile

werden von der NPD sieben Kreisverbände in Brandenburg unterhalten. Dies kann jedoch ihr klares Scheitern in Brandenburg nicht verschleiern. Noch im November 2007 tönte sie, bei den Kommunalwahlen 2008 flächendeckend antreten zu wollen. Daraus wurde aber nichts. Die sich zunehmend nazifizierende NPD (siehe Kapitel 1.2.) ist weit weg von Strukturen und Mitgliederpotenzialen, um in der Fläche Brandenburgs kampagnefähig zu sein. Nur in ihren etwas stärker aufgestellten Kreisverbänden Oberhavel und Oder-Spree konnte sie aus eigener Kraft und ohne Hilfe der neonationalsozialistischen Szene Wahlkampf betreiben. Sie erzielte dort schließlich 4,3% beziehungsweise 4,5%. Ebenso gelang es NPD-Kandidaten, in die Kommunalvertretungen von Oranienburg, Fürstenberg, Hohen Neuendorf (alle drei OHV) und Woltersdorf (LOS) einzuziehen.

In ihren strukturell schwachen oder erst neu gegründeten Kreisverbänden Havelland, Dahmeland, Barnim/Uckermark sowie Lausitz (mit Cottbus) gelang es der NPD nur durch Unterstützung des neonationalsozialistischen Spektrums, Ergebnisse um 4% zu erreichen. Auch in die Kommunalvertretungen von Ludwigsfelde (TF), Guben (SPN), Biesenthal (BAR) und Königs Wusterhausen (LDS) gelangten NPD-Kandidaten nur mit starker Unterstützung örtlicher Neonationalsozialisten. Der in Ludwigsfelde in die Stadtverordnetenversammlung gewählte NPD-Abgeordnete hat sein Mandat bereits im Januar 2009 wieder abgegeben. Dem 18-Jährigen wird von der Staatsanwaltschaft Geldfälschung vorgeworfen.



Im Endergebnis konnte die NPD ihre rechtsextremistische Konkurrentin DVU deutlich überflügeln. Ihr Resultat hat sie trotz einer Kette ernüchternder bundesweiter Rückschläge (Landtagswahlen in Niedersachsen, Hessen, Bayern) und trotz des Untreue-Skandals um ihren ehemaligen Bundesschatzmeister (Kemna-Prozess) erzielt. Überall, wo sie auf Kreis-

ebene angetreten ist, erhielt sie mindestens zwei Mandate. In ihren eigenen Wahl-Kommentaren betont die NPD all dies. Erwähnt werden dabei punktuell höhere Ergebnisse. Etwa die 34,3 % in Wollin (PM). Dahinter stehen allerdings gerade einmal 80 Stimmen, also etwa 30 Wähler. Insgesamt betrachtet bleibt die brandenburgische NPD weit hinter den Ergebnissen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zurück. Neben Sachsen-Anhalt ist sie der schwächste ostdeutsche Landesverband. Das Ziel, mit regional vermeintlich bekannteren Namen auf den Wahllisten zusätzliche Wählerstimmen zu gewinnen, scheiterte. Gerd Wagner (Diensdorf-Radlow/LOS) und der verurteilte Gewaltstraftäter Alexander Bode (Guben/SPN) verpassten den Einzug in die Kommunalvertretungen. Darüber hinaus wäre die NPD ohne Unterstützung durch neonationalsozialistische Strukturen insbesondere in Südbrandenburg sowie im Havelland kaum über die Ergebnisse der 2003er Kommunalwahlen hinausgekommen.

Auf diese Aspekte wird auch auf vielen rechtsextremistischen Websites hingewiesen. Dort lautet der Tenor, die NPD habe ihre eigenen Erwartungen nicht erfüllt. Kompensieren will die NPD dieses strukturelle Defizit nun mit der Gründung weiterer „Stützpunkte“. Ohne substantiellen Zuwachs aktiver Mitglieder – und ein solcher zeichnet sich nicht ab – wird die NPD jedoch kaum schlagkräftiger. Im Gegenteil: Sie überdehnt zusehends ihre Strukturen, die sie mangels Mitglieder nicht zu füllen vermag.

Für die NPD ist die brandenburgische Kommunalwahl letztendlich die Fortsetzung ihrer 2008er Misserfolge. Denn 2008 wurde offenkundig, dass sie in Westdeutschland faktisch tot ist und bei dortigen Landtagswahlen nicht einmal mehr ansatzweise an Ergebnisse wie in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern anknüpfen kann. Am 27. Januar 2008 erreichte sie in Hessen vernichtende 0,9%, womit ihr sogar Wahlkampfkostenerstattung versagt blieb. In Niedersachsen errang sie am selben Tag auch nur 1,5% und fiel weit hinter die eigenen Erwartungen zurück. In Bayern blieb sie am 28. September 2008 mit dünnen 1,2% auf der Strecke. Bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein am 25. Mai 2008 musste die Partei drastische Stimmenverluste hinnehmen. Statt der vollmundig angekündigten fünf kommunalen Mandate erreichte sie gerade einmal zwei Kreistagsitze.

Enttäuscht kommentierte ein unter dem Pseudonym „Julius Färber“ schreibender NPD-Autor auf der Internetseite des brandenburgischen Kreisverbandes Barnim die Landtagswahlergebnisse in Hessen und Niedersachsen mit folgenden Worten:

Es sei „sehr beschämend ... wenn man daran denkt, dass es Zeiten gab, in denen das gesamte deutsche Volk hinter einem Politiker stand.“

Offensichtlich spielt „Färber“ hier auf die Zeit des Nationalsozialismus an, in der alle demokratischen Parteien und freie Wahlen verboten waren. Westdeutschland, so schlussfolgert „Färber“, müsse man wohl

„als verloren erklären. (...) Wenn ich bedenke, dass die Generation der Mittvierziger (...) im Westen bereits in der Schule mit Gastarbeitergören aufgewachsen ist, und es heute für diese ‚Bürger‘ anscheinend schon normal ist, dass man mit eingesickerten Volksstämmen Tür an Tür wohnt.“

Dass der NPD heutzutage nicht gelinge, was der NSDAP in den dreißiger Jahren gelungen sei, nämlich die Macht an sich zu reißen, erklärt „Färber“ mit dem Einfluss einer „zionistischen Medienhetze“ auf die als „Besatzterkonstrukt“ bezeichnete Demokratie. Eindeutig beruft sich hier ein NPDler auf das historische Vorbild des Nationalsozialismus. Eine Wiederauflage des Nationalsozialismus müsse, weil er nicht aus den alten Bundesländern kommen könne, „von den mitteldeutschen Landstrichen“ ausgehen.

„Lange Zeit haben wir Deutschen nicht mehr. In spätestens 20 Jahren ist der Deutsche in seiner biologischen Reinheit vernichtet. Dann werden die Kinder und Enkel die Alten fragen: ‚Warum habt ihr das damals zugelassen‘.“

Mit anderen Worten: Bei der Barnimer NPD phantasiert man sich einen von Ostdeutschland ausgehenden revolutionären Prozess herbei, welcher im NS-geprägten Führerstaat münden soll.

Die Möglichkeit, in ein westdeutsches Länderparlament einzuziehen, scheint vielen NPD-Anhängern in absehbarer Zeit aussichtslos. Eine Ausnahme bildet das Saarland. Hier konnte die NPD bei der Landtagswahl 2004 einen „Achtungserfolg“ mit 4,0% der Zweitstimmen erringen. Dementsprechend wird sie sich hier 2009 Hoffnung auf den Einzug in ein westdeutsches Landesparlament machen. Trotzdem vermutet die NPD ihre Hochburgen in Ostdeutschland. Daher wurde inzwischen auch fast die gesamte Partei-Infrastruktur dorthin verlagert. Schon aufgrund ihres schwerwiegenden Finanzskandals um ihren ehemaligen Bundesschatzmeister (Kemna-Prozess) ist die Partei zwingend auf Wahlergebnisse oberhalb der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung angewiesen, was ihr bei der hessischen Landtagswahl am 18. Januar 2009 erneut nicht gelang. Bessere

Ergebnisse werden ebenso benötigt, um den Führungsanspruch innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu untermauern. Nur eine NPD, die Geld und Posten zu bieten hat, wird diesen Anspruch gegenüber neonationalsozialistisch orientierten „Freien Kräften“ und anderen rechtsextremistischen Parteien wie der DVU durchsetzen können. All dies erhöht den Druck auf den Bundesvorsitzenden Voigt, der bereits durch den Finanzskandal schwere Schlagseite hat. Bleibt die NPD im derzeitigen Abwärtssog, droht der „Deutschland-Pakt“ wegen anhaltender Erfolglosigkeit zu scheitern.



**Wehret den Anfängen -
Westdeutsche
Zustände verhindern!**

Pizzeria
**CHINA
IMBISS**

Eisenach statt Orient!

Vorrang für heimische Kultur!

Gemeinsam mit uns -
Denn Heimat braucht Zukunft!

www.npd-wartburgkreis.de

NPD
Die Nationalen

1.2. NPD im Sog der Nazifizierung

Die NPD wurde 1964 gegründet. Schnell diente sie als erstes großes rechtsextremistisches Sammelbecken seit dem Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) 1952. Die Ideologie der SRP war geprägt von der Propagierung eines „Deutschen Sozialismus“ mit betont antikapitalistischen Elementen. Obwohl dieses sozialistische Element in der anfänglich kleinbürgerlich geprägten NPD wenig gefragt war, konnte sich die NPD schnell als Protestpartei etablieren und bis 1968 in mehrere Landesparlamente einziehen. Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte sie an der 5%-Hürde. Ein Grund hierfür wurde damals im mangelnden Bekenntnis der Partei zur Demokratie gesehen.

Auf ihrem 1970er Parteitag beschloss die NPD das „Wertheimer Manifest“. Darin ist ein Lippenbekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung enthalten. In der Partei war dieser Kurs umstritten und zog Zersplitterung sowie Mitgliederschwund nach sich. Infolge dessen flog die NPD wieder aus allen Landtagen heraus und versank in der Bedeutungslosigkeit. Als Voigt 1996 den Vorsitz der NPD übernahm, zählte sie noch 3.500 Mitglieder (1969: 28.000). Heute liegt sie bei etwa 7000.

Unter Voigt verfolgt die NPD eine „Viersäulenstrategie“: „Kampf um die Köpfe – Kampf um die Parlamente – Kampf um die Straße – Kampf um den organisierten Willen“. Damit strebt sie im Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung die Vorreiterrolle in der rechtsextremistischen Szene an. Hinzu kommt ihre Propagierung eines „Nationalen Sozialismus“, welcher inhaltlich an den verbotenen Parteien SRP und NSDAP angelehnt ist.

Mittlerweile entpuppt sich die scheinbar so erfolgreiche „Viersäulenstrategie“ jedoch mehr und mehr als Einfallstor für Neonationalsozialisten in die NPD. Statt als bestimmende Kraft den organisierten Willen des rechtsextremistischen Spektrums anzuführen, sickern immer mehr neonationalsozialistisch orientierte „Freie Kräfte“ in die NPD ein und versuchen, diese nach ihren Ansprüchen umzuformen. So wird die alte NPD immer mehr zur Getriebenen der „Freien Kräfte“, anstatt diese selbst zu treiben.

Ursprünglich war die NPD auf das Mobilisierungspotenzial der „Freien Kräfte“ angewiesen, um mit Demonstrationen den „Kampf um die Straße“ überhaupt führen zu können. Die NPD-Strategen wiesen den „Freien Kräften“ so die Rolle des nützlichen Fußvolks zu. Doch diese Rolle haben sie längst abgestreift. Denn dort, wo NPD-Kader die Dinge eigentlich unter

sich selbst regeln wollten, beispielsweise im „Kampf um die Parlamente“, geht ohne Unterstützung und erhebliche Einflussnahme neonationalsozialistischer Kreise nun ebenso nichts mehr. In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Prozess bereits überdeutlich erkennbar. Dort traten im Vorfeld der 2006er Landtagswahl „Freie Kräfte“ der NPD bei und bestimmen seit dem das Außenbild der Partei maßgeblich mit. Aber auch die 2008er Kommunalwahl in Brandenburg zeigte diesen Trend auf. Weiter genährt wird er von sächsischen Landtagsabgeordneten wie Jürgen Gansel. In einem mittlerweile wieder von der NPD-Homepage entfernten Artikel zu der Präsidentschaftswahl in den USA schreibt er unter der befremdlichen Überschrift „Afrika erobert das Weiße Haus“:

„Das weiße ... Amerika ... befindet sich in Auflösung...“ Und „ein nicht-weißes Amerika ist jedoch eine Kriegserklärung an alle Menschen, die eine organisch gewachsene Gemeinschaftsordnung aus Sprache und Kultur, Geschichte und Abstammung für die Essenz des Menschlichen halten.“

Natürlich unterschlägt Gansel, dass es solch ein „weißes Amerika“ nie gab. Dafür erklärt er aber dem Leser, wer die Wahl Obamas zu verantworten habe: „Die amerikanische Allianz von Juden und Negern“. In diesem Text Gansels gehen – wie so oft im Rechtsextremismus – gefährliche Dummheit, dumpfer Rassismus und Antisemitismus Hand in Hand.

Wie weit dieser Prozess innerhalb der NPD vorangeschritten ist, zeigte der Bamberger Parteitag im Mai 2008. Im Vorfeld hatte es Spekulationen gegeben, der radikale Flügel wolle Parteichef Voigt stürzen. Als potenzieller Gegenkandidat wurde der Vorsitzende der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, gehandelt. Voigt blieb jedoch Vorsitzender, da er zu diesem Zeitpunkt offenbar der Einzige war, der die unterschiedlichen Strömungen der Partei zusammenhalten konnte. Gleichwohl wurde mit der Wahl des Hamburger Rechtsanwalts Rieger zu einem der drei Stellvertreter die Position des neonationalsozialistischen Flügels in der NPD gestärkt. Ein weiterer Fürsprecher der „Freien Kräfte“, der Vorsitzende der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, erlangte zum ersten Mal einen Sitz im Bundesvorstand der Partei.

Der neonationalsozialistische NPD-Flügel unterwirft sich allerdings nicht widerstandslos einer Parteidisziplin, über die zumindest nach außen versucht wird, den bürgerlichen Schein zu wahren. So entzündete sich ein heftiger Konflikt anlässlich der Beerdigung des NPD-Mitgliedes Friedhelm Busse im Juli 2008 (Busse war unter anderem Vorsitzender der

1995 verbotenen stramm neonationalsozialistisch ausgerichteten Vereinigung „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“). Der Neonationalsozialist und ehemalige Angehörige des NPD-Bundesvorstandes Wulff entfaltete eine Reichkriegsflagge mit Hakenkreuz und legte sie auf Busses Sarg. Direkt dabei stand der NPD-Bundesvorsitzende Voigt. Erst nachdem die Staatsanwaltschaft Passau (Bayern) Ermittlungen gegen Wulff einleitete, distanzierte sich Voigt in einem offenen Brief scharf von der Aktion.



Als vermeintlichen Kronzeugen zitiert er dabei sogar den verstorbenen Busse selbst: „Wer heute glaube, mit Symbolik von gestern Politik machen zu können, werde die Zukunft nicht gestalten können.“

Bei den neonationalsozialistisch orientierten „Freien Kräften“ kam Voigts Distanzierung offenbar nicht gut an. In einschlägigen Internetforen wurde das Verhalten der NPD-Führung als „scheinheilig“ und „unkameradschaftlich“ gebrandmarkt. In einem Aufruf hieß es sogar, solche Angriffe wolle man nicht hinnehmen und die Zusammenarbeit mit der Parteiführung nötigenfalls beenden. Sogar NPD- und JN- Mitglieder unterzeichneten diesen Aufruf. Mittlerweile wurde Wulff wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen angeklagt.

Bereits 2007 hatte sich am Umgang des NPD-Parteivorstands mit den „Autonomen Nationalisten“ (diese werden den rechtsextremistischen „Freien Kräften“ zugeordnet) eine Auseinandersetzung entzündet. Anlass waren offensichtlich Ereignisse im Zusammenhang mit einer NPD-Demonstration im Juli 2007 in Frankfurt am Main. Hier kam es durch zahlreiche Teilnehmer, die den „Autonomen Nationalisten“ zuzurechnen sind, zu gewalttätigen

Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten und Polizisten. August 2007 wurde auf der zentralen NPD-Homepage eine öffentliche Stellungnahme des Parteivorstandes unter der Überschrift „Unsere Fahnen sind schwarz – unsere Blöcke nicht“ veröffentlicht. Darin distanzierte sich die Parteispitze von dem Phänomen des „Schwarzen Blocks“ der „Autonomen Nationalisten“ (AN) und spricht sich in aller Deutlichkeit dagegen aus, da solche Erscheinungen bisher nur von linksextremistischen beziehungsweise antifaschistischen Demonstrationen bekannt seien. Hauptargument der NPD: Zumindest über die „Gesamterscheinung“ müsse gezeigt werden, dass man „die Mitte des Volkes, das wahre Deutschland“ vertrete. Hier offenbart sich das janusköpfige Wesen der NPD. Auch wenn sicherlich einige ältere NPD-Mitglieder radikaleren Aktionsformen ablehnend gegenüberstehen, zeigt die Argumentation der NPD-Führung keine inhaltliche Distanzierung von den „Freien Kräften“. Lediglich deren bedrohliches Auftreten wird als Imageproblem für die Partei gesehen. Würde sich die Partei auch inhaltlich von den „Autonomen Nationalisten“ beziehungsweise von den „Freien Kräften“ abgrenzen, dann bedeutete dies ebenso eine Distanzierung vom Neonationalsozialismus. So weit will die NPD aber nicht gehen. Infolgedessen gerät sie immer tiefer in den Sog der Nazifizierung.

In ihrer Handlungsfähigkeit ernsthaft gefährdet ist die NPD durch ihre finanzielle Situation. 870.000 Euro musste sie in den vergangenen Jahren an Staatszuschüssen zurückzahlen. Erkennbar manipulierte Rechenschaftsberichte für die Jahre 1997 und 1998 zogen entsprechende Rückforderungen nach sich. Der ehemalige Thüringer Landesvorsitzende Frank Golokowski war für die betrügerischen Manipulationen mit gefälschten Spendenquittungen verantwortlich. Von dieser Affäre hatte sich die Partei noch nicht erholt, da wurde sie am 7. Februar 2008 von der Verhaftung ihres langjährigen Schatzmeisters Erwin Kemna schwer erschüttert. Ihm wird gewerbsmäßige Untreue zum Nachteil der NPD vorgeworfen. Am 12. September 2008 wurde Kemna vom Landgericht Münster (Nordrhein-Westfalen) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Er hatte gestanden, von 2004 bis 2007 Parteigelder in Höhe von 714.000 Euro veruntreut zu haben. So wollte er seine inzwischen insolvente Küchenfirma vor dem Konkurs bewahren. Das Verfahren brachte auch zu Tage, dass der Parteivorstand seiner Kontrollfunktion in keiner Weise nachkam. Seitdem gerät der Vorsitzende Voigt parteiintern immer weiter unter Druck. Zuletzt sorgte die Partei mit dem gegen sie gerichteten Vorwurf, Rechenschaftsberichte gefälscht zu haben, für Schlagzeilen. Erneute

Hausdurchsuchungen bei der NPD waren die Folge. Auch in diesem Fall drohen der NPD wieder Rückforderungen von Geldleistungen durch die Bundestagsverwaltung. Aus diesem Grund bot Voigt inzwischen an, sich bereits im Frühjahr 2009 zur Wiederwahl als Parteivorsitzender zu stellen und nicht wie ursprünglich geplant erst nach den Wahlen im Herbst 2009. Mit dieser Ankündigung ist eine heftige Führungsdiskussion innerhalb der verschiedenen NPD-Flügel entbrannt und bei den „Freien Kräften“ wird die Rolle der Partei wieder verschärft kritisiert. Eine Konzentration der NPD auf Inhalte und Sachthemen, was im Superwahljahr 2009 eigentlich nötig wäre, scheint dadurch in Frage gestellt.

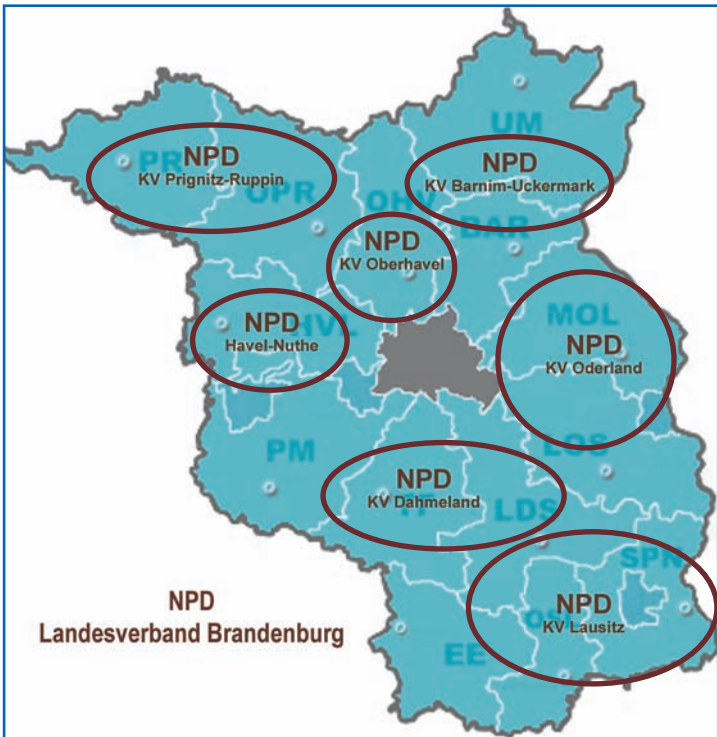
Für Voigt ist und bleibt seine Stellung in der Partei schwierig. Der öffentlich bekannt gewordene Rücktritt des niedersächsischen NPD-Funktionärs Andreas Molau aus dem Bundesvorstand hat die Lage zusätzlich verschärft. Voigt benötigt nun dringend Erfolge im Superwahljahr 2009. Unter seiner Führung steuert die NPD zunehmend in Flügelkämpfe und Nazifizierungsschübe. Sie kämpft sowohl mit Mandatsniederlegungen als auch mit eigener Wirtschaftskriminalität, möglichen Fälschungen und finanzbuchhalterischer Unfähigkeit. Wie Voigt vor dieser Kulisse „Nationalen Sozialismus“ als wirtschaftlich „Dritten Weg“ dem Wähler nahe bringen will, bleibt sein Geheimnis. Hinzu kommen zunehmende Probleme in den Landesverbänden. Beispielsweise führte die sächsische Landtagsfraktion 2008 ihren Kurs der Selbstzerstörung konsequent fort. Der Ausstieg dreier Fraktionsmitglieder (Schmidt, Baier, Schön) im Dezember 2005 hatte zunächst parteiinterne Spannungen zwischen ost- und westdeutschen Nationalisten ans Licht gebracht. Knapp ein Jahr später warf die sächsische NPD ihren Abgeordneten Menzel aus der Fraktion. Dieser hatte sich im Landtag offen zu Hitler bekannt. Gleich danach legte der Abgeordnete Paul sein Mandat nieder, weil die Staatsanwaltschaft Dresden (Sachsen) ihn der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornografischer Schriften beschuldigte. Dieser Rückschlag war für die NPD, die „Todesstrafe für Kinderschänder“ fordert, mit einem massiven Glaubwürdigkeitsverlust verbunden. Zwar ist für Paul ein Nachrücker ins Parlament eingezogen, doch die sächsische Landtagsfraktion zählt nur noch acht statt ursprünglich 12 Abgeordnete, weil die Nachrückerliste erschöpft ist. Berichten zu Folge wird die Aussprache in der sächsischen NPD-Landtagsfraktion mittlerweile so offen gestaltet, dass dort Fäuste statt Argumente fliegen. Gleichzeitig fordert deren Ex-Fraktionskollege Menzel im Parlament den Einsatz von Handgranaten und Panzerfäusten gegen Andersdenkende.

Erst vor diesem Hintergrund können Zahlen aus Thüringen verständlich werden: Dort ist mehr als die Hälfte der Landesvorstandsmitglieder vorbestraft, ebenso über 40 Prozent der leitenden Vorstandsmitglieder in den Kreisverbänden. Das Spektrum reicht von Trunkenheit im Straßenverkehr, Steuerdelikten, Erschleichung von Leistungen, gefährliche Körperverletzung, Urkundenfälschung und Betrug bis hin zu szenetypischen Delikten wie Verunglimpfung, Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie Hausfriedensbruch und Vergehen gegen das Waffengesetz.

NPD in Brandenburg

In Brandenburg gliedert sich die NPD in die Kreisverbände Oberhavel mit etwa 50, Oderland mit etwa 70, Lausitz mit etwa 30, Barnim-Uckermark mit etwa 20, Havel-Nuthe mit rund 50 und Dahmeland mit etwa 30 Mitgliedern. Der Landesverband ging im April 2003 aus dem 1991 gegründeten Landesverband Berlin-Brandenburg hervor. Die Abspaltung der neonationalsozialistischen „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) hatte die Partei 2004 auf ein Potenzial von 130 Mitglieder zurückgeworfen und damit nahezu halbiert. Im Fahrwasser der sächsischen NPD legte der Mitgliederstand in Brandenburg schließlich wieder leicht zu. Gegenüber 2006 (230 Mitglieder) konnte die NPD ihre Mitgliederzahl 2007 noch einmal um 20 auf 250 steigern (JN-Mitglieder eingerechnet). 2007 profitierte sie – wenn auch in bescheidenem Ausmaß – von der Schrumpfung des neonationalsozialistischen Spektrums. Denn Neugründungen von JN-Strukturen in Oberhavel und Oderland gehen auf die Initiative von ehemaligen Mitgliedern des 2006 selbst aufgelösten „Märkischen Heimatschutzes“ zurück. Trotz des 2008er Kommunalwahlkampfes konnte die NPD keinen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Allerdings verfügt sie inzwischen über etwa 50 JN-Mitglieder, die sich häufig eher den „Freien Kräften“ als der Partei verbunden fühlen. Insgesamt verfügen NPD und JN in Brandenburg über 300 Mitglieder.

2008 kam es zu einigen Strukturveränderungen im Landesverband. Am 20. April 2008 erschien auf der Internetseite des Kreisverbandes Lausitz eine Meldung über eine Gründung des NPD-Ortsverbandes Elsterwerda. Bislang wurden die NPD-Mitglieder in Elbe-Elster vom sächsischen Kreisverband Riesa-Großenhain (Sachsen) betreut. Der kleine Kreisverband Lausitz, der seinen organisatorischen Schwerpunkt in Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße hat, konnte dies nicht leisten. Aktivitäten des neuen Ortsverbands blieben bisher aus.



Im Juni 2007 wurde gemeldet, dass der seit dem Frühjahr angekündigte Zusammenschluss der NPD-Mitglieder der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming vollzogen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Landkreis Teltow-Fläming durch den Kreisverband Havel-Nuthe mitverwaltet. Vorsitzender des neuen Kreisverbandes ist Sven Haverlandt, sein Stellvertreter ist der Vorsitzende des Ortsverbandes Königs Wusterhausen (LDS), Michael Thalheim. Neben Stammtischen, einem eigenen Internetauftritt, der Verteilung regionaler Flugblätter sowie dreier Mahnwachen in Königs Wusterhausen machte der Kreisverband 2008 hauptsächlich als Organisator der beiden teilnehmerstärksten NPD-Demonstrationen in Brandenburg (am 12. April 2008 in Ludwigsfelde (TF) mit 120 und am 4. Oktober 2008 in Königs Wusterhausen mit 230 Teilnehmern) auf sich aufmerksam.

Selbst für die Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin hat die NPD offiziell noch nicht die Hoffnung aufgegeben, ihre dort brachliegenden Strukturen wieder zu beleben. Weitere so genannte Ortsbereiche beziehungsweise Stadtverbände gibt es in Oranienburg, Hennigsdorf/Velten,

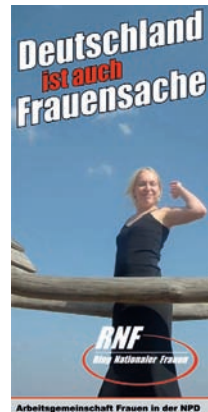
Granssee/Zehdenick (alle OHV), Rathenow (HVL) und Strausberg (MOL). Seit Mitte 2006 wurden in Frankfurt/Oder, Storkow und Schöneiche (beide LOS) weitere Ortsbereiche ins Leben gerufen beziehungsweise wieder belebt, so zum Beispiel in Fürstenwalde (LOS).

Stützpunkte hat die NPD in Neuruppin (OPR), Beeskow, Eisenhüttenstadt (beide LOS), Nauen, Falkensee (beide HVL) und Schwedt/Oder (UM). Vorbild ist der Landesverband Sachsen, wo die NPD bereits flächendeckend vertreten ist. Die Bemühungen der NPD, den Strukturaufbau voranzutreiben, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die NPD nur im Kreisverband Oderland partiell lokal verankert wirkt. Aber selbst dort bestehen die Ortsverbände Frankfurt/Oder, Strausberg (MOL), Fürstenwalde/Spree sowie die Stützpunkte Beeskow und Eisenhüttenstadt (alle LOS) augenscheinlich nur noch auf dem Papier oder auf der Internet-seite des Kreisverbandes Oderland.

Als exemplarisch für die Strukturschwäche der NPD – hier in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin – mag die Einladung des örtlichen Kreisvorsitzenden Peter Börs zu einem „Politischen Frühschoppen“ am 27. April 2007 in Lindow (OPR) gelten. Der Hinweis, dass der Frühschoppen dem „persönlichen Kennenlernen“ und dem „Strukturaufbau vor Ort“ dienen soll, offenbart klar die mangelnden Strukturen im Parteileben dieser Region. Fast entlarvend ist die Formulierung: „Wer von den Eingeladenen kein Interesse an der NPD (mehr) hat, möge uns dies bitte wissen lassen.“ Der ungewohnte Aktionismus in der Prignitz dürfte – wie die meisten strukturellen Maßnahmen der Partei in diesem Zeitraum – der Kommunalwahlvorbereitung gedient haben.

Auch den Frauen versucht sich die NPD verstärkt zuzuwenden, weil sie zu wenige weibliche Mitglieder in ihren Reihen hat. Im September 2006 war sie daher bemüht, durch die Gründung der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) diese Lücke zu schließen. Viele der im RNF engagierten Frauen sind Freundinnen oder Ehefrauen von NPD-Mitgliedern.

Anfang 2008 fand in Brandenburg ein erstes Regionaltreffen des RNF statt. An diesem nahmen nach Aussagen des RNF 30 Frauen teil, darunter aber auch Teilnehmerinnen aus Berlin. Andere Aktivitäten des RNF sind nicht wahrnehmbar. Sie



beschränken sich im Wesentlichen auf vereinzelte regionale oder bundesweite Treffen der Organisation. Öffentlich tritt der RNF dagegen selten in Erscheinung.

Thematisch beschränkt man sich hauptsächlich auf die klassischen Themen Kinder und Familie. Werden andere Themen diskutiert, dann so, dass gerade Frauen als Mütter überzeugend für die „Zukunft Deutschlands“ eintreten sollen. Die Frau als Persönlichkeit unabhängig von Geschlecht und Mutterschaft kommt beim RNF nicht vor.

NPD im Kommunalwahlkampf

Nur mäßig war der Erfolg, Kandidaten zu finden, die überhaupt bereit waren für die Partei anzutreten. Die Tageszeitung Potsdamer Neueste Nachrichten zitierte am 12. Juni 2008 den Landesvorsitzenden Beier mit den Worten:

„Die NPD werde direkte Konkurrenz zur DVU vermeiden, beide Parteien würden in keinem Landkreis und keiner der kreisfreien Städte gegeneinander antreten“.

Mit Ausnahme des Landkreises Oder-Spree haben sich beide Parteien auch daran gehalten. Beier räumte überdies „weiße Flecken“ besonders in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin ein. Letztendlich war sie bei der Listenaufstellung sogar auf die Hilfe der DVU angewiesen.

Etwas aktiver gestaltete sich dagegen der Wahlkampf selbst. Am 23. und am 24. September 2008 kam es im Landkreis Oder-Spree sogar noch zu einer Art Wahlkampfabschluss tour des Kreisverbandes Oderland mit dem NPD-Bundesvorsitzenden. Jedoch blieb die Resonanz äußerst mager. Auch die hie und da durchgeführten Infostände haben fast keine Aufmerksamkeit nach sich gezogen. Bis in den August hinein dienten sie hauptsächlich der Sammlung von Unterstützungsunterschriften und des inneren Zusammenhalts. In Luckau (LDS) konnte man an so einem Stand immerhin 13 Unterschriften sammeln. Laut Polizeibericht kamen diese aus der örtlichen Trinkerszene. Der Preis dafür soll ein paar Biere betragen haben.

Thematisch war die NPD bemüht, sich den Anstrich einer sozial und ökologisch engagierten Partei zu geben. Schwerpunkte waren je nach Region die „soziale Frage“, Kritik am Braunkohletagebau, Globalisierung, Umweltschutz und völkischer Kollektivismus. Beispielsweise startete der Kreisverband Lausitz in der ersten Juli Woche eine Propagandaaktion gegen den Braunkohletagebau. Hierbei wurde die vermeintliche Abhängigkeit vom schwedischen Großkonzern Vattenfall angeprangert. Vom Verkauf

und Verrat deutscher Volksgenossen war schon in einer Internetveröffentlichung vom 1. Juni 2008 die Rede. Ängste wurden geschürt und dem Konzern Zerstörung von Heimat und Umwelt sowie finanzielle Ausbeutung der Region vorgeworfen. Die Lösung solle in einer abgeschotteten nationalen Volkswirtschaft liegen, die nur deutsche Interessen berücksichtige. Die Kreisverbände Oberhavel und Oderland setzten eher auf regionale Themen. Insbesondere der Ortsverband Schöneiche (LOS) versuchte, einen vermeintlichen Überfall ausländischer Schüler auf eine Oberschule in Erkner (LOS) am 28. Mai 2008 (siehe unten) zu nutzen, um die bekannten Forderungen nach Sicherheit und Ordnung mit ausländerfeindlicher Propaganda zu verbinden.



Publikationen und Internet

Offizielles Sprachrohr des NPD-Landesverbandes sowie seines Berliner Pendant ist immer noch die quartalsmäßig erscheinende Publikation „Zündstoff“. Der Kreisverband Oderland gibt seit Anfang 2006 gelegentlich die „Oderland-Stimme“ heraus. Dieses amateurhaft aufgemachte Blättchen erschien 2008 zwei Mal. Im Juni 2007 folgte der Kreisverband Oberhavel mit der „Oberhavellandstimme“ (angebliche Auflage: 20.000 Exemplare).

Oderland Stimme

Wir setzen uns ein für:

- Gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- Für eine Gesundheitsreform, die keine Zwickelklassenmedizin zur Folge hat.
- Straßenlatte ja – Prestigeprojekte zu Lasten der Anwohner nein.
- Beschaftbarer Wohnraum für alle – Überbauung der „Richtlinie für Kosten der Unterkunft“ und der „Heurung“.
- Kostenloses Kita- und Schulaessen.
- Eine Steuerersetzgebung, bei der nicht zuerst in die Tasche des kleinen Mannes gegriffen wird.
- Heimische Vereine, Feuerwehren und Jugendklubs fördern.
- Ländlichen Raum stärken.

Viele von dem kann der Kreis bzw. die Kommune nicht regeln. Doch sitzen dort auch Vertreter jener Parteien, die im Bundes- oder Landtag seine rechtliche Verantwortung für eine verlässliche Politik tragen. Nach wie vor gilt:

Politische Veränderungen beginnen immer von unten!

Nur eine starke NPD-Fraktion im Kreistag kann auf die etablierten Parteienbenen genügend Druck ausüben, um Änderungen für den „kleinen Mann“ auf den Weg zu bringen.

Weitere Informationen und Fakten zu den NPD-Kandidaten erhalten Sie auf unserer Web-Seite:

www.npd-oderland.de **NPD**

© 2008 NPD-Landesverband, alle Rechte vorbehalten.

28.9.2008

XXX

Mitglied werden!

Machen Sie mit!

Aus der Mitte des Volkes

Nationale Bürger für den Landkreis Oder-Spree

Lars Beyer

Manuela Kokott

Gerd Wagner

Klaus Beyer

NPD

Am 28. September haben Sie wieder die Möglichkeit, zu bestimmen, wer im Namen des Volkes im Kreistag Oder-Spree und in Ihrem Wahlkreis für Sie Politik macht. Wenn Sie der Meinung sind, dass alles in bester Ordnung ist und nichts verbessert bzw. verändert werden soll, dann brauchen Sie nicht weiter zu lesen. Alle anderen, die etwas verändern wollen, sollten wissen, dass sie das nur können, wenn sie am 28. September oder schon jetzt per Briefwahl die richtige Wahl treffen.

Mit allen Mitteln versuchen die etablierten Versagerparteien und die regionalen Medien zu verhindern, dass wir, die nationale Opposition, uns Ihnen vorstellen können.

So hat die „Märkische Oderzeitung“ (MOZ) allen Kreiswahlkreisen in den letzten Wochen ein Forum geboten, ihre Kandidaten und politischen Forderungen vorzustellen. Auf Nachfrage, warum denn die NPD bisher nicht berücksichtigt worden ist, sollte die Besessener Redaktionsküche mit „recht“ Parteien kein Forum in der MOZ erhalten, und die NPD sollte sich getätigt selbst um ihre Vorstellung kümmern. Gesagt, getan...!

Im November 2007 verteilte der Kreisverband Barnim/Uckermark seine „Märkische Stimme“ (angebliche Auflage: 30.000). Im Vorgriff auf den neuen Kreisverband existiert seit Anfang 2008 auch die „Dahmelandstimme“.

Öffentlich wirbt inzwischen auch der Kreisverband Havel-Nuthe in einem an Rathenower Haushalte (HVL) verteilten Flugblatt mit der Überschrift „Havelland-Stimme“. Themen sind hier die Sozialpolitik (1/08), Förderung des Mittelstandes („heimatverbundene Unternehmer“), „Wohlstand für alle“ (02/08) und ein „Gehalt für deutsche Mütter“ (03/08). Der extremistische Tonfall ist in den Hintergrund getreten. Dieser Strategiewechsel zeigt sich auch im äußeren Auftreten der Parteimitglieder. Springerstiefel und Bomberjacken sind kaum noch sichtbar. Mit den Publikationen wird der Zweck verfolgt, sich als vermeintlich bürgerliche Partei darzustellen.

Diese Fassade der Partei kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bekannten rassistischen Kernthesen weiterhin gelten. So schreibt der NPD-Stadtverband Rathenow (HVL):

„Deutscher ist, ... wer deutsche Eltern und Großeltern hat, also deutscher Abstammung ist. Deutscher wird man eben nicht dadurch, dass man mehr oder weniger zufällig in Berlin wohnt oder einen BRD-Paß erwirbt.“

Der Landesverband und die Kreisverbände der NPD, die JN und der RNF sowie die Ortsbereiche Strausberg (MOL) und Königs Wusterhausen (LDS) sind im Internet vertreten. Seit Ende 2007 auch die Ortsbereiche Fürstenwalde/Spree (LOS), Frankfurt/Oder, Storkow und Schöneiche (beide LOS). Bis auf den Ortsverband Schöneiche, der seine Einträge regelmäßig pflegt und über Aktionen in Schöneiche berichtet, sind die Seiten praktisch identisch und verfügen über keinen nennenswerten Informationsgehalt. Seit Anfang 2008 finden sich auch die Internetseiten der Stützpunkte Eisenhüttenstadt und Beeskow (beide LOS) im Internet. Auch diese Seiten sind nicht eigenständig.

Propaganda und Agitation

Die NPD versucht mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen den Eindruck eines sozialen und bürgernahen Engagements zu erwecken, um den Boden für ihre antisemitischen, rassistischen und demokratiefeindlichen Botschaften zu bereiten. Diese Strategie, mit der sie in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich war, versucht sie auf Brandenburg zu übertragen. Während dieses Konzept in den beiden vergangenen Jahren zu tatsächlichen Aktivitäten vor Ort führte, beschränkte man sich 2008 im Wesentlichen auf Pro-

pagandaaktionen und Demonstrationen bei aktuellen Anlässen. Eine Ausnahme bildet die Teilnahme von Mitgliedern des Kreisverbandes Oderland am Radscharmützel. Das Radscharmützel ist eine populäre Radfahrt für Jedermann rund um den Scharmützelsee. Die Tatsache, dass die wenigen NPD-Mitglieder von den anderen Teilnehmern ignoriert wurden, betrachtet die Partei auf ihrer Internetseite am 10. September 2008 als Erfolg und als Beweis dafür, dass man in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei.

Wie sehr der NPD-Versuch, sich eine bürgerliche Scheinhülle zu verpassen, trügerisch ist, zeigt ein Ereignis aus dem Kreisverband Havel-Nuthe: In den frühen Morgenstunden des 26. Juni 2008 versammelten sich nach dem EM-Spiel Deutschland – Türkei Mitglieder der NPD Rathenow (HVL) und der verbotenen Kameradschaft „Sturm 27“ im Rathenower Stadtzentrum und griffen Jugendliche an, die T-Shirts mit anti-nationalsozialistischen Slogans trugen. Der Vorsitzende der NPD Rathenow griff einen dunkelhäutigen Fußballfan an und schlug ihm mit der Faust ins Gesicht. Dies hatte eine Strafanzeige zur Folge und kostete ihn den Vorsitz des Ortsverbandes.

Im Juni 2008 nutzte die Partei einen Vorfall in Erkner (LOS), um Bürgerbeziehungsweise Schülernähe vorzugaukeln. Unter der Überschrift „Ausländisches Schlägerkommando verprügelt Schüler in Erkner“ startete der Ortsverband Schöneiche eine Propagandaaktion im Internet. Angespielt wurde auf eine Auseinandersetzung am 28. Mai 2008 an einer Oberschule in Erkner mit türkischstämmigen Jugendlichen. Bereits am 5. Juni wurde ein Flugblatt „Sicherheit, Recht, Ordnung“ vor der betroffenen Schule verteilt. Darin versprach die Partei den Schülern Hilfe bei ihrem „Kampf gegen Ausländergewalt“ und kündigte eigene Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität an. Schülern, die sich an die Partei wenden, um ihre Version des Vorfalls zu schildern, versprach man als kleines Dankeschön den kostenlosen Download der so genannten „Schulhof-CD“ aus dem Internet. Dieses mutet deshalb verwunderlich an, da die NPD auf ihrer Homepage die diversen Versionen der „Schulhof-CD“ schon seit Jahren kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung stellt. Der dem Flugblatt beiliegende Infogutschein deutet an, worum es der Partei wirklich geht: Junge Menschen zur Kontaktaufnahme mit der NPD zu bewegen, um sie im Sinne der Partei zu indoktrinieren und zu missbrauchen.

Nachdem im Oktober 2007 über den Ortsverband Strausberg (MOL) die Schülerzeitung „Brennessel“ erschien, zeichnete für die zweite Ausgabe am 11. Juli 2008 der Ortsverband Schöneiche (LOS) verantwortlich. Die

Zeitung wirkte zwar wenig professionell, erschien aber als Schülerzeitung durchaus authentisch. Strafrechtlich nicht relevant, versuchte man in der ersten Ausgabe der Publikation die „völkisch nationalistische“ Ausrichtung der Partei zu verschleiern. Die zweite greift unter anderem die Ereignisse an der Oberschule in Erkner (LOS) auf und vermittelt in Formulierungen und Themenauswahl ein fremdenfeindliches Weltbild. Beispielsweise werden Ausländer und das Thema Migration nur im Zusammenhang mit einer angeblich steigenden Ausländerkriminalität in Brandenburg dargestellt.

Auch die beiden größten Demonstrationen, welche die NPD 2008 in Brandenburg durchführte, richteten sich an Jugendliche. Am 12. April versammelten sich in Ludwigsfelde (TF) unter dem Motto „Jugend braucht Zukunft“ 120 Personen. Am 4. Oktober kamen 230 Personen unter dem Motto „Jugend braucht Perspektive – hier und jetzt!“ zusammen. Beide Demonstrationen wurden im Wesentlichen vom NPD-Kreisverband Dahmeland und von „Freien Kräften“ aus Ludwigsfelde (TF), Teltow-Fläming und Berlin getragen. Hier setzte sich der Trend aus 2007 fort, dass die NPD ohne neonationalsozialistische Strukturen kaum zu größeren Veranstaltungen mobilisieren kann. Allerdings scheinen diese NPD-Helfer inzwischen etwas demonstrationsmüde zu sein.

Als kurios kann die Verteilung von NPD-Schulhof-CDs vor einer Schule in Ludwigsfelde (TF) am 29. April 2008 gelten. Neben dem bekannten Booklet enthielt die CD noch einen Gutschein für die Mitgliedschaft in der NPD mit dem Aufdruck „Freie Kräfte Teltow Fläming“. Der Datenträger war im Übrigen leer.

In 2008 beschäftigte sich die NPD besonders mit den Themen Jugend sowie Sicherheit und Ordnung. Kritisiert wurde insbesondere der Wegfall von Grenzkontrollen durch den Beitritt Polens und Tschechiens zum Schengener Abkommen. Mit Unterstützung der „Freien Kräfte“ wurden im November in den Grenzregionen Flugblätter mit dem Motto: „Grenzen dicht!“ verteilt. Fälschlich wurde behauptet, seit Anfang 2008 hätte die Zahl der Eigentumsdelikte und die illegalen Zuwanderung in Brandenburg Hochkonjunktur.

Welche Haltung man zur deutsch-polnischen Grenze tatsächlich hat, demonstriert der NPD-Stadtverband Frankfurt (Oder) auf seiner Internetseite. Dort findet man ein Foto mit der Oder im Hintergrund. An dieser Grenze steht eine Person mit der Fahne des „Deutschen Reiches“. Die Überschrift lautet: „Hier und dort ist Deutschland – NPD-Frankfurt (Oder)“.



Verbal-rassistische Ausfälle haben 2008 wieder zugenommen. Nachdem bekannt geworden war, dass der bei Jugendlichen bekannte Musiker polnischer Herkunft, DJ Tomekk, den Hitlergruß gezeigt und die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen hatte, schrieb ein „Julius Färber“ am 25. Januar 2008 unter falschem Namen auf der Internetseite des NPD-Kreisverbandes Barnim:

„Nicht jeder der die erste Strophe des Deutschlandliedes singt kann deswegen ein Volksdeutscher werden ... schon gar nicht ein waschechter Pole!! Oder kann er nachweisen das er vielleicht von Blut und Herkunft DEUTSCH ist. Ein Deutscher Schäferhund oder der Diebstahl eines Fahrzeuges mit deutscher Herkunft reicht dafür nicht!! Der Versuch die deutsche Jugend mit dem HIP-HOP-Neger Scheiß, den er verbreitet, zu begeistern ist schon lange vorher gescheitert. ... Die die seine CD's kaufen sind wohl eher nicht DEUTSCH: Das kann nur das eingesickerte Gekreuch oder Verehrer derjenigen sein die das SCHWARZE mehr lieben als das Helle, Offene und ehrliche WEIB. Ist aber interessant das Polen die erste Strophe kennen ... von Oma gelernt..oder von Omas Herren ... oder von Omas persönlichen Beschäler ... damals als Polen noch blühte ... oder was?“ (Fehler im Original)

Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind besonders im NPD-Kreisverband Barnim auffällig. In einem Artikel vom 21. Februar 2008 unter der Überschrift „Grundstück für Juden, nicht jedoch für die deutsche Jugend“ findet sich die Aussage:

„Die Synagoge Potsdam wurde bei einem Bombenangriff der ‚alliierten Befreier‘ am 14. April 1945 schwer beschädigt und folgerichtig im August 1957 auf Beschluss der Stadt abgerissen. Während

deutsche Trümmerfrauen nach der Niederschlagung die Städte wiederaufbauten, kümmerten sich also die Eigentümer anscheinend nicht um ihre Synagoge. Nun soll sie von Spenden und Steuergeldern bezahlt werden.“

Hier vertritt die NPD die gängige Auffassung von Nationalsozialisten, dass Juden keine Deutsche sein können.

Wortergreifungsstrategie

Als „Wortergreifungsstrategie“ bezeichnet die NPD Agitations- und Propagandaaktionen ihrer Mitglieder. Damit wollen sie sich in Veranstaltungen des politischen Gegners lautstark ins Gespräch bringen und stören. „In der direkten Konfrontation mit dem politischen Gegner soll dieser nicht mehr in der Lage sein über die Nationalisten, sondern nur noch mit ihnen zu diskutieren“, heißt es in einem Grundsatzbeschluss der JN von 2006. In der Praxis greift die NPD zum Teil auf unkonventionelle Protestformen zurück, hält Mahnwachen ab, versucht Diskussionsveranstaltungen zu stören und schreibt offene Briefe.

Die Aktionen der NPD zielen allein auf öffentliche Wirkung, tatsächliches Interesse an den Inhalten der jeweiligen Veranstaltung besteht nicht. Die Störaktionen und gezielten Provokationen sollen Selbstbewusstsein sowie eigene Stärke demonstrieren. Andere will man zugleich einschüchtern. Die Partei nutzt die Medienpräsenz vor Ort, um ohne größeren finanziellen Aufwand die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Die NPD folgt der Devise, egal ob gut oder schlecht, Hauptsache man spricht über sie. So gelingt es ihr, mangelnde eigene Kreativität und fehlende Initiativekraft zu überspielen. Sogar gescheiterte Störaktionen werden im Nachgang besonders im Internet als Erfolg verkauft.

2008 hat sich die NPD mit entsprechenden Aktivitäten allerdings zurückgehalten. Am 16. April 2008 fand in Bad Saarow (LOS) eine angebliche „Großdemonstration“ samt Mahnwache unter dem Motto „Feinde der (Meinungs-) Freiheit sind keine Demokraten! – Sozial geht nur national!“ statt. Anlass war die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Als Redner traten unter anderem der NPD-Bundvorsitzende Voigt und die beiden Landesvorsitzenden von Brandenburg und Berlin, Klaus Beier und Eckhart Bräuniger, auf. Veranstalter war der NPD-Kreisverband Oderland. Die großmäulig und breit angekündigte „Großdemonstration“ floppte jedoch. Gerade einmal 40 NPD-Anhänger konnten aufgeboten werden.

Am 31. August 2008 hielt die NPD in Königs Wusterhausen (LDS) nach eigenen Angaben zwei Mahnwachen anlässlich des SPD-Landesparteitages ab. Diese Aktion blieb aber in der Öffentlichkeit fast unbemerkt. Eine Woche später wiederholte man diese Aktion anlässlich des Brandentages am 6. September 2008 in Königs Wusterhausen. Als die wenigen Parteimitglieder entgegen den Versammlungsaufgaben versuchten, ihr Propagandamaterial zu verteilen, wurde es von der Polizei sichergestellt.



Auch Diskussionsveranstaltungen, vor allem, wenn die Presse über sie berichtet, sind ein bevorzugtes Ziel für Störungen oder Mahnwachen. Bei einem Symposium der Friedrich-Ebert-Stiftung am 8. März 2008 zum Thema: „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ im Kulturzentrum Rathenow (HVL) hatte der Kreisverband Havel-Nuthe eine Mahnwache kurzfristig angemeldet. Motto: „Gegen die Ausgrenzung politisch Andersdenkender – Rathenow zeigt Flagge!“. Allerdings konnte der Kreisverband nur neun Anhänger zur Teilnahme motivieren.

In einem zynischen und antisemitischen Artikel auf seiner Internetseite schrieb der NPD-Ortsverband Schöneiche (LOS):

„Wer sich heute nicht gegen kulturelle Überfremdung wehrt, der braucht sich nicht zu wundern, wenn er morgen in einem Kibbutz aufwacht. Wehret den Anfängen!“

Schließlich schlichen sich am 19. Oktober 2008 NPD-Mitglieder sowie Angehörige der örtlichen rechtsextremistischen Szene in das Laubhüttenfest

des jüdischen Kulturvereins ein. Erst nach Beginn der Veranstaltung enttarnten sie sich als Rechtsextremisten und störten den Ablauf. Auf seiner Internetseite behauptete der NPD-Ortsverein Schöneiche (LOS), mit dieser Aktion ein Zeichen gegen Überfremdung setzen zu wollen und relativierte gleichzeitig mit folgender Bemerkung die Verbrechen an den deutschen Juden während der NS-Zeit:

„Stellen Sie sich vor, wir würden in Israel einen Verein für Demokratie und Toleranz gründen und dort germanische Sonnenwendfeiern abhalten. Als Begründung geben wir an, daß unsere Vorfahren Leidtragende des Bombenholocaustes waren. Wie tolerant wäre Israel?“

Inzwischen finden Veranstaltungen des Kulturvereins unter Polizeischutz statt.

Am 27. Oktober 2008 wurde der Bürgermeister von Schöneiche (LOS) Opfer einer nächtlichen Verbal-Attacke von Rechtsextremisten. Am Tag darauf schändeten Rechtsextremisten das Denkmal für die Schöneicher Juden. Die Ereignisse in Schöneiche zeigen, dass die zunehmende Nazifizierung der NPD in vollem Gang ist.

Auch auf dem Landesparteitag am 8. November 2008 wurde diese Entwicklung deutlich. Zum ersten Mal wurde mit dem Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Lausitz ein Vertreter der „jungen Generation“ zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Dieser arbeitet offen mit rechtsextremistischen Gewaltstraftätern zusammen. Hierzu zählt unter anderem Alexander Bode. Er ist einer der Haupttäter, die im Zusammenhang mit dem Tod des Algeriers Omar Ben Noui zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Als Nazifizierungs-Aktivist muss ebenso der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Havel-Nuthe, Michel Müller, angesehen werden. Er ist ein verurteilter rechtsextremistischer Gewaltstraftäter, der seine Wurzeln in mittlerweile verbotenen neonationalsozialistischen Strukturen hat.

Da die NPD in Brandenburg noch immer vergleichsweise unbedeutend ist, sind die Auswirkungen der Nazifizierung noch nicht so deutlich wie andersorts spürbar. Trotzdem hat die Kommunalwahl erneut aufgezeigt, dass die Partei ohne Hilfe der neonationalsozialistischen „Freien Kräfte“ kaum in der Lage ist, Kandidaten zu rekrutieren oder Aktionen durchzuführen. Ein Grund für die hiesige Schwäche der NPD ist aber auch die inzwischen stark gestiegene zivilgesellschaftliche Gegenwehr. Gerade die macht es

der NPD zusätzlich schwer, überhaupt halbwegs brauchbare Mitglieder oder gar Kandidaten für Wahlen zu gewinnen.

Auf vergleichsweise hohem Niveau versuchen die wenigen brandenburgischen Parteifunktionäre, mit einfachen Mitteln die Aktivitäten der Partei formal am Laufen zu halten. Damit wollen sie nicht vorhandene Bürgernähe vortäuschen. Die NPD existiert somit in Teilen Brandenburgs nur im Internet. So werden beispielsweise Internetauftritte ausgebaut – wie in den Kreisverbänden Havel-Nuthe und Oderland –, die Anzahl regionaler Publikationen erhöht und weiterhin Demonstrationen angemeldet. Aber auch hier zeigen sich Schwächen, denn viele Internetseiten werden kaum aktualisiert oder sind inhaltlich hochgradig deckungsgleich.

An Demonstrationen und Mahnwachen nehmen manchmal weniger als zehn Personen teil. Auch das Personenpotenzial das die NPD in Brandenburg mobilisieren kann, scheint auf maximal 300 Personen begrenzt. Wobei weniger Parteimitglieder bereit sind, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen, als Anhänger der „Freien Kräfte“.

Beim Strukturaufbau setzt man weiter auf eine Regionalisierung. Das scheint nötig, um die wenigen Regionen mit aktiven Mitgliedern besser verwalten zu können und um der Bevölkerung Präsenz vor Ort vorzutäuschen. In Wahrheit verfügen einige der regionalen Strukturen lediglich über eine Hand voll Mitglieder. Selbst der eher traditionell geprägte NPD-Kreisverband Oberhavel hat inzwischen notgedrungen seinen Vorstand für Anhänger der neonationalsozialistischen Szene geöffnet. Dort ist jetzt ein ehemaliges Mitglied des „Märkischen Heimatschutzes“ für die JN aktiv.

Der Umbau der NPD-Strukturen in Brandenburg zugunsten der „Freien Kräfte“ und neonationalsozialistischer Einflüsse erfolgt dabei nicht so handstreichartig wie in Mecklenburg-Vorpommern im Vorfeld der Landtagswahl 2007. Er erfolgt schleichend und wird bewusst oder unbewusst aber auf jeden Fall billigend in Kauf genommen. Der gleichzeitige Versuch der NPD, sich mit den Kommunalwahlen 2008 ein bürgerliches Gewand umzuwerfen, ist auf ganzer Linie gescheitert. Damit gescheitert ist auch der Versuch, sich kommunalpolitisch landesweit zu verankern. Hierfür fehlt es der Partei auf absehbare Zeit an kommunalen Mandatsträgern, Personal, Geld, Intellekt, Mitgliedern und demokratischer Gesinnung.

Nichtsdestotrotz wäre die NPD in der Lage, mit Unterstützung „Freier Kräfte“ einen landesweiten Wahlkampf in Brandenburg zu führen.

1.3. NPD-Immobilien suche endet in früherer Asylbewerber-Unterkunft

Die NPD sucht eigene Immobilien, in denen sie ungestört Schulungen, Lesezirkel und Anderes durchführen kann. Brandenburg liegt geografisch zwischen den – in Landtagen mit Fraktionen vertretenen – Landesverbänden Sachsen sowie Mecklenburg-Vorpommern und umgibt Berlin. Insofern scheint der Erwerb einer geeigneten Immobilie in Brandenburg höchste Priorität zu haben. Dieses Vorhaben wird immer dringender, weil die Partei beim Versuch, Veranstaltungsorte anzumieten, immer häufiger abgewiesen wird.

Rauen

Im Juni 2007 erwarb die Firma „Hof Johannesberg, Landhaus Rauen“ das Landgut „Johannesberg“ bei Rauen im Landkreis Oder-Spree für etwa 200.000 Euro. Hinter dieser Firma mit Sitz im schwedischen Jönköping stand der NPD-Funktionär Molau. Bei der Landtagswahl in Niedersachsen 2008 war er als Spitzenkandidat der NPD angetreten. Bis Oktober 2008 war er im Bundesvorstand der Partei für das „Amt Bildung“ verantwortlich. Zurzeit fungiert Molau als Pressesprecher der NPD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Der NPD-Landesverband Brandenburg wiederum mietete das 20 Hektar große Areal von Molau in der Absicht, dort ein eigenes Schulungszentrum einzurichten.

Danach jedoch trat der Verkäufer von dem Grundstückskaufvertrag zurück. Daraufhin erwarben Privatleute das Grundstück und wurden am 21. Januar 2008 als Neueigentümer ins Grundbuch eingetragen.

Auf dem rechtsextremistischen Web-Portal „Altermedia“ führte Molau daraufhin aus, er wolle gegen diese Entwicklung juristisch vorgehen. Gleichzeitig werde man sich nach anderen Objekten umschauchen, falls das Kapital in Rauen zu lange gebunden sei.

Die NPD als Mieterin ging daran, das Gelände weiter zu dem Zweck, für den sie es beschafft hatte, zu nutzen: Vom 23. bis 24. Februar 2008 sollte auf dem Areal eine Schulung für Kandidaten der Kommunalwahlen am 28. September 2008 stattfinden. Die laut Grundbucheintrag neuen Eigentümer hatten von dieser NPD-Veranstaltung Kenntnis erlangt und erwirkten eine richterliche Verfügung, wonach bis zur endgültigen Klärung des Rechtsstreits keine NPD-Veranstaltungen auf dem Gelände mehr stattfinden dürfen. Am 18. März 2008 konnte die Polizei dennoch eine Sitzung

von Mitgliedern des NPD-Bundesvorstandes in Rauen feststellen. Zudem wohnte das NPD-Landesvorstandsmitglied Beyer in 2008 auf dem Landgut in Rauen.

Das Landgericht Frankfurt (Oder) wollte über die Räumungsklage der Eigentümer am 5. November 2008 entscheiden, hat diese jedoch vertagt, da der Anwalt Molaus einen Befangenheitsantrag stellte. Rechtsbeistand Molaus ist der bekannte rechtsextremistische „Szeneanwalt“ Rieger, der auch stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD ist.

Rauen konnte als Schulungsobjekt für Kandidaten im Kommunalwahlkampf 2008 letztlich nur zwei Mal genutzt werden. Eine Nutzung für die im Jahre 2009 anstehenden Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ist zum jetzigen Zeitpunkt mehr als fraglich.

Biesenthal

Im Vergleich zu Rauen backt der NPD-Kreisverband Barnim-Uckermark in Biesenthal (BAR) kleinere Brötchen. Seit Frühjahr 2008 kann er auf eine Immobilie zurückgreifen, die zuvor als Asylbewerberheim genutzt worden war.



Nach der Umbenennung der Straße durch Gemeinderatsbeschluss lautet die Anschrift nicht mehr Biesenthal, Lanker Str. 15 a, sondern „Erich-Mühsam-Weg“. Erich Mühsam war ein politisch engagierter Dichter, der 1934 im Oranienburger Konzentrationslager Sachsenhausen (OHV) getötet wurde.

Neben Aufräumungsarbeiten im Innen- und Außenbereich des Anwesens wurden Treffen verschiedener Strukturen der NPD und ihr nahe stehender Gruppen durchgeführt. Um den Anschein einer auf Wirtschaftlichkeit angelegten Nutzung dieses Geländes aufrecht zu erhalten und die Verbindung zur NPD zu verschleiern, wandte sich die Geschäftsleitung einer Firma namens „DEVASTA GmbH i. G.“ im September mit einem Flugblatt an die Einwohner Biesenthals.

Unter der Überschrift „Ein offenes Wort zum ehemaligen Asylbewerberheim in Biesenthal“ führte die ihren Namen nicht nennende „Geschäftsleitung“ einer derzeit noch immer „in Gründung“ befindlichen Firma aus:

„Zu keinem Zeitpunkt war oder ist die NPD Eigentümer, Mieter oder Pächter der Immobilie im Erich-Mühsam-Weg und es fanden auch keine ‚NPD-Veranstaltungen‘ statt. Entsprechend kann die NPD auch kein ‚Schulungszentrum‘ errichtet oder geplant haben.“

Unabhängig davon, wie die Eigentumsverhältnisse im Einzelnen aussehen mögen, ist die NPD des Kreises Nutzerin des Geländes. Im Übrigen ist mit dem Flugblatt weder ein Erwerb des Anwesens durch die NPD noch ein Pacht- oder Mietverhältnis für die Zukunft ausdrücklich ausgeschlossen worden. Dieser Fall könnte dann eintreten, wenn die noch ausstehende Gerichtsentscheidung im Hinblick auf Rauen (LOS) und das dort geplante Schulungszentrum zu Ungunsten der NPD ausfallen sollte.

Die ausführlich geschilderten, hochfliegenden Pläne für ein „Innovationszentrum Biesenthal“ sind lediglich Absichtserklärungen, die der aktiven Umsetzung harren. Ähnlich verhält es sich mit der Schaffung eines „Sport-, Kultur- und Begegnungszentrums für Jung und Alt“. Hier klaffen ebenso Anspruch und Realität weit auseinander.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass ein von der brandenburgischen NPD angestrebter Immobilienkauf zunächst der Eigenwerbung dienen soll, denn für die Umsetzung reichen die bescheidenen finanziellen Mittel des Landesverbandes mit einem Jahresetat von rund 50.000 Euro nicht aus. Andererseits benötigt die NPD in Brandenburg und für den ostdeutschen Raum dringend eigene Räumlichkeiten, da sie kaum noch gewerbliche Flächen oder Räumlichkeiten zur Miete findet. Gastwirte in Brandenburg weigern sich immer häufiger, an Extremisten zu vermieten.

1.4. Das langsame Sterben der DVU

Die DVU wurde 1987 auf Initiative des Münchner Verlegers Dr. Gerhard Frey gegründet. Der 75-Jährige führte die Partei bis Januar 2009



zentralistisch und autoritär. Die bei Frey verschuldete DVU ist Teil seines Finanzimperiums. So wird in Schriften und Flugblättern der DVU für Materialien aus dem Hause Frey beziehungsweise dessen Verlagen geworben, wodurch sich die DVU als Partei mit angeschlossenem Versandhaus betrachten lässt.

Bundesweit findet sich die DVU weiter im Abwärtssog. Inzwischen ist die NPD die mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Spektrum. 2008 zählte die DVU noch 6.000 Mitglieder (2007: 7.000). Auch in ihren ehemaligen „Hochburgen“ Sachsen-Anhalt und Bremen musste die Partei bei den Landtagswahlen 2007 Niederlagen hinnehmen. Sie ist nur noch in Brandenburg im Landtag vertreten.

Geführt wird die Partei seit Januar 2009 vom 37-jährigen Matthias Faust. Faust war Anfang 2006 Landesgeschäftsführer der Republikaner in Hamburg. Kurz darauf wurde er für die NPD aktiv. 2007 übernahm er schließlich das Amt des Hamburger DVU-Pressesprechers und trat für sie als Spitzenkandidat bei den 2008er Bürgerschaftswahlen an. Im Mai 2008 setzte ihn Dr. Frey als Bundesorganisationsleiter der DVU ein. Faust werden gute Kontakte zum Neonationalsozialisten Christian Worch und zur NPD nachgesagt. Mit ihm hat sich die DVU einen ehemals scharfen Kritiker an die Spitze gewählt. Noch im Dezember 2005 schrieb er im Forum der „Deutschen Partei“, die DVU sei für ihn „absolut nicht diskussionswürdig“. Sie bestehe „scheinbar“ nur aus Dr. Frey, „der meist in einer eher dümmlichen Art und Weise in die Öffentlichkeit tritt“. Entsprechend unterschiedlich fallen die ersten Reaktionen zu Fausts Wahl auf den einschlägigen Internetseiten wie dem „Störtebeker-Netz“ aus. Einer der Kommentatoren ist „ge-spannt, wie die DVU ihr Image als Phantompartei versucht zu vernichten“. Ein anderer will „hoffen, dass der Doktor nicht auch sein Geld zurückzieht, denn ohne die finanzielle Unterstützung von Herrn Frey ist die Partei nicht viel wert“. Ein weiterer hofft, dass Faust „die Weichen dafür stellt, die Partei aufzulösen und die aktiven und guten Mitglieder in die NPD überführt“.

Wie in den Jahren zuvor blieb den Landes- und Kreisverbänden auch 2008 wenig Raum für selbstständige politische Arbeit. Die von Dr. Frey herausgegebene „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) – auf-lagenstärkste rechtsextremistische Publikation in Deutschland – kann als Presseorgan der Partei angesehen werden. Die Partei vertritt häufig unterschwellig, teilweise aber auch kaum verhohlen, ein für Rechtsextremisten typisches Gemisch von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. In geschichtsklitternder Weise wird eine Umdeutung der deutschen Geschichte versucht, dabei werden die vom nationalsozialistischen Deutschland verübten Verbrechen verharmlost oder gar in Frage gestellt. Abgesehen von der National-Zeitung tritt die DVU selten an die Öffentlichkeit. Allenfalls in Wahlkampfzeiten macht sie mit inhaltlich plumpen Plakaten flächendeckend auf sich aufmerksam. Mit politischer Arbeit sind ihre Kandidaten dagegen so gut wie nicht wahrnehmbar.

Gemäß den Absprachen des „Deutschland-Paktes“ mit der NPD nahm die DVU in diesem Jahr an den Bürgerschaftswahlen in Hamburg teil. Dort verfehlte der neue DVU-Bundesvorsitzende Faust als Spitzenkandidat mit 0,8 % der Zweitstimmen die Grenze für staatliche Wahlkampfkostenerstattung. Die Reaktionen auf das Wahlergebnis waren sowohl bei der DVU als auch bei der NPD und in der neonationalsozialistischen Szene sehr verhalten. Insgeheim hatte wahrscheinlich niemand an ein besseres Ergebnis geglaubt. Zu wenig Neues bot der Wahlkampf, bei dem es sich wieder um eine für die DVU typische kostenintensive Materialschlacht handelte. Direkte Kontakte mit dem Wähler wurden größtenteils vermieden. Ihr auf Protestwählerstimmen ausgerichteter Wahlkampf kam offenbar nicht gut an. Auch dürfte die Unterstützung durch die in Hamburg eher neonationalsozialistisch geprägte NPD eher verhalten gewesen sein. Auf der Kandidatenliste der DVU war, im Gegensatz zu den Kommunalwahlen in Brandenburg, kein NPD-Kandidat vertreten.

Mit dieser Niederlage hat sich auch die Ausgangsposition der DVU für das Superwahljahr 2009 deutlich verschlechtert. Ende des Jahres 2008 verzichtete sie nach erheblichem Druck der NPD offiziell darauf, bei den Thüringer Landtagswahlen anzutreten. In Thüringen wird nun die NPD kandidieren. Die stark überalterte Partei hat aufgrund des autoritären Führungsstils ihres ausgeschiedenen Vorsitzenden Dr. Frey keinerlei Basis. Ihre Wahlkampfparolen sind bei der vor Ort aktiveren NPD ebenfalls vorhanden.

DVU in Brandenburg

In mehreren Ausgaben pro Jahr erscheinen seit 2001 die „National-Freiheitlichen Fraktions-Nachrichten aus dem Landtag Brandenburg“. Sie sind das regelmäßige Propagandamittel der DVU in Brandenburg. Im Internet



findet sich eine technisch wie optisch sehr rückständige Seite des Landesverbandes. Ein Internetangebot wird ebenso von der Landtagsfraktion unterhalten. Von den Brandenburger Kreisverbänden der DVU sind nur die Kreisverbände Potsdam und Teltow-Fläming mit eigenen Seiten im Internet vertreten.

Die Mitgliederzahl der DVU ist im vergangenen Jahr noch einmal gesunken. In Brandenburg verfügt die Partei nur noch über etwa 220 Mitglieder, auch wenn die DVU wie bisher höhere Mitgliederzahlen angibt. Von diesen 220 Mitgliedern ist nur ein Bruchteil politisch aktiv. Bei den meisten beschränkt sich die Mitgliedschaft auf den regelmäßigen Bezug der „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) sowie weiterer Publikationen aus dem Hause Frey.

Die DVU verfügt in Brandenburg über elf Kreisverbände: Barnim/Uckermark/Oberhavel, Havel/Havelland, Elbe-Elster, Märkisch Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße (einschließlich Cottbus) und Teltow-Fläming. Der Kreisverband Spree-Neiße wurde erst am 7. März 2008 in Cottbus gegründet. Ortsverbände existieren offiziell in Lauchhammer (OSL) und Hänchen (SPN).

Für jeden Landkreis wird einmal im Monat ein politischer Stammtisch angeboten. Für den Barnim, die Uckermark und Oberhavel sowie für Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Brandenburg/Havel, Havelland, Ostprignitz-Ruppin und die Prignitz soll es noch zusätzlich einmal im Monat einen gemeinsamen Stammtisch geben. Von diesen Treffen geht keinerlei Außenwirkung aus. Gelegentlich berichtet die DVU auf ihren Internetseiten darüber. Es bleibt fraglich, ob überhaupt genügend Mitglieder für aktive Stammtische zusammenkommen.

Den strukturellen Rahmen für die Aktivitäten bildet im Kern die Landtagsfraktion mit ihren Bürgerbüros. Der Landesvorsitzende der DVU, Sigmар-Peter Schuldt, ist ebenso Mitglied der Landtagsfraktion. Daneben entfalten nur der Potsdamer DVU-Stadtverordnete Günther Schwemmer und die Kreisverbände Barnim/Uckermark/Oberhavel sowie Teltow-Fläming um ihre Vorsitzenden Klaus Mann und Jürgen Albrecht einige Aktivitäten. Günther Schwemmer ist Mitglied der DVU und NPD zugleich. Er schreibt Artikel für die NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ und ist bei der brandenburgischen DVU-Landtagsfraktion beschäftigt.

In Brandenburg ist die DVU außerhalb des Landtages kaum präsent. Einzig das DVU-Sommerfest auf dem Grundstück des Barnimer DVU-Vorsitzenden Mann konnte sich im Laufe der Jahre zu einem Fixpunkt für die gesamte rechtsextremistische Szene in Brandenburg entwickeln. Mann pflegt offen Kontakt zu den neonationalsozialistischen „Freien Kräften“ und stellt sein Grundstück in Finowfurt (BAR) auch für große rechtsextremistische



Grundstück des DVU-Funktionärs Klaus Mann

Musikveranstaltungen zur Verfügung. Auf dem Sommerfest am 21. Juni 2008 waren neben DVU-Mitgliedern wieder Vertreter der „Freien Kräfte“ sowie der NPD anwesend.

Die DVU-Führung wollte den Kommunalwahlkampf 2008 nutzen, um die kaum vorhandene Präsenz und mangelnde Außenwirkung gerade gegenüber der NPD zu korrigieren. Damit wollte sie die Grundlage für den Land-

tagswahlkampf 2009 bereiten. Anfang 2008 musste die brandenburgische DVU aber erkennen, dass ihr Verbündeter und größter Konkurrent zugleich, die NPD, ebenfalls den flächendeckenden Antritt bei den Kommunalwahlen anstrebte. Ein direktes Aufeinandertreffen in den „DVU-Hochburgen“ im Süden Brandenburgs wäre unvermeidlich gewesen. Aufgrund der personellen Schwächen beider Parteien wurden jedoch Absprachen für Brandenburg nötig. Am Ende traten beide nur im Landkreis Oder-Spree gegeneinander an. Die DVU verlor diesen Testlauf gegen die NPD mehr als deutlich (siehe Kapitel 1.1.).

Um Präsenz vor Ort zu zeigen, gründete die DVU im März 2008 zunächst für den Landkreis Spree-Neiße und Cottbus einen gemeinsamen neuen Kreisverband. Jede Nominierung von Kreistagskandidaten wurde mit einem eigenen Internetartikel bedacht, um so Aktivitäten vorzutäuschen. Die waren im Wahlkampf auch tatsächlich Mangelware. Im Wesentlichen führte sie wieder ihre bereits bekannte „Materialschlacht“ mit zahlreichen Plakaten vor allem in ländlichen Räumen. Im Gegensatz zur NPD wurde auf den Plakaten fast ausnahmslos auf Kandidatenfotos verzichtet, was die mangelnde Präsenz vor Ort zusätzlich unterstreicht.

Auf den Plakaten fand sich auch kein Bezug zu Brandenburg. Es gab lediglich die schon aus der Vergangenheit bekannten Floskeln. „Niedriglöhne, Benzinwucher, Stellenabbau. Es Reicht!“, „Löhne und Sozialleistungen rauf, Diäten Runter!“ wurde plakatiert. In Potsdam fanden sich Flugblätter mit „Stoppt die Plattmacherei in Brandenburg! Sofort! Schluss mit der Abzockerei! Endlich Aufbau Ost!“.



Die einzige öffentliche Wahlkampfkundgebung der DVU ereignete sich am 20. September 2008 auf dem Potsdamer Luisenplatz. Hier trafen sich nach Polizeiangaben etwa 45 Personen. 15 davon reisten mit dem offenbar in den Veranstaltungsverlauf eingebundenen Neonationalsozialisten Christian Worch aus Hamburg an. Worch unterstützte beide Parteien des Wahlbündnisses „Deutschland-Pakt“, DVU und NPD. Die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Neonationalsozialisten kann als Hinweis dafür gewertet werden, dass die Bundesführung der DVU, welche die Wahlkampfkundgebung in Potsdam organisierte, für die Landtags- und Europawahl in 2009 eine breitere logistische Unterstützerbasis zu schaffen versucht.



Worch bei der DVU-Kundgebung am 20.09.2008 in Potsdam

Am 17. September 2008 ereignete sich bei einer Landtagssitzung ein Eklat, als der DVU-Abgeordnete Markus Nonninger den parlamentarischen Geschäftsführer der SPD mit Joseph Goebbels verglich. Als Nonninger eine Entschuldigung verweigerte, wurde er von der Landtagssitzung ausgeschlossen. Ob es sich bei Nonningers Äußerung um eine gezielte Provokation im dahinsiechenden DVU-Wahlkampf handelte, ist unklar. Zumindest war Nonninger eher als gemäßigtes DVU-Mitglied bekannt. Er gehörte zu einem von zwei DVU-Landtagsabgeordneten, die sich 2005 öffentlich ablehnend zum „Deutschland-Pakt“ von DVU und NPD äußerten. Nonninger erklärte, die NPD würde die Leute eher „erschrecken als überzeugen“ und kritisierte ihr Geschichtsbild. Er kündigte an, bei den anstehenden Wahlen bis 2009 keine Unterstützung für die NPD leisten zu wollen. Die Haltung Nonningers zur NPD belegt das komplexe Verhältnis der DVU zum stärker werdenden Partner im „Deutschland-Pakt“. Zumindest scheint Nonninger klar zu sein, dass ein Pakt mit der sich nazifizierenden NPD unweigerlich auf die DVU zurückschlägt. Eine DVU, die mit dieser NPD paktiert und mit Funktionären wie Klaus Mann sogar Brückenköpfe in das neonationalsozialistische Milieu unterhält, kann nicht losgelöst von der NPD bewertet werden.

Das komplexe Verhältnis zwischen DVU, NPD und den „Freien Kräften“ in Brandenburg hat sich auch mit der Einführung des „Deutschland-Paktes“ 2005 nicht geändert.



Es ist durch Konkurrenz, Distanz aber auch Pragmatismus geprägt. Einige DVU-Mitglieder sehen in der NPD nur eine Konkurrentin. Hierzu zählt der DVU-Landesvorsitzende Sigmar-Peter Schuldt. Andere gehen weiter und lehnen die NPD aufgrund ihrer Hinwendung zum Neonationalsozialismus ab. So zum Beispiel die Abgeordneten Michael Claus und Markus Nonninger. Eine dritte Gruppe hat wenige Berührungspunkte. Dazu gehören der Potsdamer DVU-Abgeordnete Günter Schwemmer und die Vorsitzende der DVU-Landtagsfraktion Liane Hesselbarth. Hesselbarth hat sich in den vergangenen Jahren gerne auf NPD-Veranstaltungen gezeigt. Zum Beispiel bei den Neujahrsempfängen der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag oder beim 5. Freiheitlichen Kongress des NPD-eigenen Verlages „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft“ Ende 2007 in Bad Kösen (Sachsen-Anhalt).

Inhalte

Bei der DVU von Ideologie zu sprechen ist übertrieben. In ihren Verlautbarungen zeigt sich eine Mischung aus Fremdenfeindlichkeit, vor allem aber aus Antisemitismus, Revisionismus und Verschwörungstheorien. Lösungen für anstehende gesellschaftliche Probleme haben bestenfalls Schlagwortcharakter nach dem Motto: „Kriminelle Ausländer raus!“. Die DVU formuliert nicht so scharf wie ihre Pakt-Partnerin NPD. Sie ist bemüht, bürgerlicher als die NPD daherzukommen und bekräftigt in fast jeder Ausgabe der „National Zeitung“ ihre Treue zum Grundgesetz. Hinter diesen Bekenntnissen verbirgt sich jedoch die tiefe Ablehnung demokratischer Institutionen und eine am Revisionismus und Antisemitismus orientierte Dauer-Propaganda. So werden in der Ausgabe der „National Zeitung“ vom 13. Juni 2008 Bundeskanzlerin Angela Merkel beispielsweise Verstrickungen in das SED-Unrechtssystem unterstellt. Der Artikel endet mit den „weiterführenden Buchempfehlungen“: „Wem dient Merkel wirklich?“ und „Das Netz – Israels Lobby in Deutschland“.

Wie sehr die Politik der Nationalsozialisten verharmlost und in die Nähe eines „ganz normalen“ Politikverständnisses gerückt wird, macht ein Artikel auf der Internetseite der DVU Brandenburg deutlich. Thema sind T-Shirts, die Mitglieder eines Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr während eines

Sportturniers trugen. Auf den T-Shirts stand: „Flink wie die Windhunde, zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl“, was von der Öffentlichkeit kritisch aufgegriffen wurde. Denn diesen zeithistorisch alles andere als unbekanntem Slogan nutzte ursprünglich Adolf Hitler zur Beschreibung seiner Hitler-Jugend-Phantasien. Auf der DVU-Website nimmt man zu der Debatte Stellung, indem der Autor des Artikels behauptet, Adolf Hitler habe 1935 die deutsche Jugend mit diesem Spruch nur auf Disziplin und gesunde Lebensführung einschwören wollen. Der Autor weiß, was er tut, denn er deutet die NS-Gewaltherrschaft so um, als habe da lediglich ein normaler Staatsmann unter normalen Umständen über normale Dinge geredet.

Wie sehr die DVU geschönten Erinnerungen an das „Dritte Reich“ und den Zweiten Weltkrieg verhaftet ist, zeigen im Übrigen die „Spitzenreiter der Woche“ in der „National-Zeitung“. Das sind von der Zeitung empfohlene Bücher, DVDs/Videos und CDs in der Reihenfolge des Leser-Interesses. Am 12. März 2008 war auf Platz 1 der Bücherliste: „Was wusste mein Opa“, auf Platz 1 der DVDs/Videos: „Die großen Feldzüge des Zweiten Weltkrieges“, auf Platz 1 der CDs: „Deutschland, Deutschland über alles“, auf Platz 1 der Hörbücher: „Dönitz im Kreuzverhör“ und auf Platz 1 der Medaillen: „Großadmiral Dönitz“. Das Primat des Verbrecherischen in der NS-Gewaltherrschaft wird ausgeblendet und Herr Frey verdient gut daran, dass seine als Versandhaus organisierten Parteimitglieder verlorene Schlachten des Zweiten Weltkriegs nachspielen. Gleichzeitig wird der Eindruck erweckt, die Bundesrepublik sei ein Opfer oder eine Marionette finsterner Hintergrundmächte. Dieses Vorgehen verleiht dem Antisemitismus der DVU eine tiefere Dimension. In diesem Fahrwasser bewegt sich auch die Landtagsfraktion. Auf ihrer Homepage titelt sie beispielsweise im April 2008 „Gollwitz, die Juden und der Umgang mit Steuergeldern“, oder „Keine Steuergelder für Israelreise“.

Ein Beispiel für den verbreiteten Antisemitismus in der Partei liefert ein weiterer Internetartikel der brandenburgischen Landtagsabgeordneten Birgit Fechner. Unter der zynischen Überschrift „Neulich auf dem Abstellgleis“ wird über die Ausstellung „Zug der Erinnerung“ am 24. April in Brandenburg an der Havel berichtet. In der Ausstellung werden private Familienfotos von Kindern und Jugendlichen gezeigt, die unter den Nationalsozialisten mit Zügen in Vernichtungslager transportiert wurden. Der private Trägerverein der Ausstellung erinnert mit dem Zug entlang des damaligen Streckenverlaufs an das Schicksal dieser Kinder. Fechner bezeichnet in ihrem Artikel

die Ausstellung als „Gruselkabinett“. Sie zog es laut eigener Aussage vor, lieber die Zugmaschine, eine alte Dampflok, zu besichtigen, weil sie nicht „in der Vergangenheit herumwühlen“ wollte.

Wie ein zukünftiges politisches Konzept für Deutschland aussehen kann, beschreibt das DVU- und NPD-Mitglied Günther Schwemmer in der NPD-Publikation „Deutsche Stimme“. Auf Seite 24 der 2008er Mai-Ausgabe empfiehlt er die Ansichten des Nationalbolschewisten Ernst Niekisch zur Diskussion. Nach Niekisch sei Antisemitismus kein

„mensenverachtendes und im heutigen Sinne des Begriffes ideologisches oder ‚volksverhetzendes‘ Konzept, sondern vielmehr die Entschlossenheit, wieder den Weg hin zum elementaren, ungebrochenen, in natürliche Ordnung eingegliederten Menschen zu beschreiten, der sich nicht ökonomisch zersetzen lässt.“

Für Schwemmer ist Niekischs „Programm der nationalen Wiedergeburt Deutschlands“ richtungsweisend: es sieht ein Europa unter deutscher Führung mit starker Verbindung nach Osten vor – ein „germanisch-slawischer Block“, der...

„durch seine geopolitische Stellung und sein wirtschaftliches Gewicht ein Machtfaktor ersten Ranges sein und sich der hegemonialen westlichen Dekadenz widersetzen sollte.“

In den Schriften Schwemmers kommen Rassismus, Antisemitismus und nationalistischer Größenwahn zusammen. Dass er sich auf den Vordenker des Nationalbolschewismus und späteren SED-Funktionär Ernst Niekisch beruft, zeigt seine ideologische Nähe zur aktuellen national-sozialistischen Ausrichtung der NPD.



Schwemmer (re.) im Gespräch mit Hans-Gerd Wiechmann (DVU Niedersachsen) bei einer DVU-Kundgebung am 20.09.2008 in Potsdam

Aufgrund des autoritären Führungsstils ihres ehemaligen Vorsitzenden Dr. Frey hat die DVU die Anpassung an das Konzept einer „modernen rechtsextremistischen Partei“ längst verpasst. Zu lange präsentierte sie sich als Vehikel ihres ehemaligen Vorsitzenden, der die Partei als Absatzmarkt für seine diversen Verlagsprodukte benutzt. Bürgernähe kam auch beim Wahlkampf in ihrer Hochburg Brandenburg nicht auf. Das Konzept einer Konzentration auf Protestwähler hat sich totgelaufen. Zu offensichtlich ist hier die Konkurrenz zur NPD, die mit ihrem offenen Eintreten für einen „Nationalen Sozialismus“ sowohl jüngere Personen als auch Protestwähler stärker anspricht und – wenn auch nur räumlich begrenzt – inzwischen sogar über Stammwähler verfügt.

Der DVU haftet der Makel des „Ewiggestrigen“ und „Altbackenen“ an. Wählerschichten, die eine vermeintlich bürgerlichere DVU der NPD vorziehen, nehmen immer mehr ab. Hinzu kommt ein ziemlich totes Parteileben, während die NPD zumindest bemüht ist, nach innen wie außen gerichtete Aktivitäten zu etablieren. Die DVU in Brandenburg hat diese Schwächen zwar erkannt und versucht zumindest propagandistisch der NPD-Konkurrenz etwas entgegenzusetzen. Allerdings wird ihr die „Deutschland-Pakt“ bedingte Nähe zur NPD absehbar jede Möglichkeit verbauen, sich als „bessere Rechtsextremisten“ zu verkaufen. Der Bazillus der NPD-Nazifizierung wird – ob die DVU dies nun will oder nicht – auf sie selbst überspringen.

Auf Bundesebene steht die DVU nach derzeitiger Lage vor dem alsbaldigen Aus. Ob der neue Vorsitzende diese Entwicklung verhindern kann, ist fraglich. Zwar verkörpert Faust mit seinen 37 Lebensjahren einen Generationenwechsel. Jedoch verfügt er nicht über finanzielle Mittel wie Dr. Frey. Teile der rechtsextremistischen Szene setzen jetzt große Hoffnung darauf, dass die DVU nun mit der NPD fusioniert. Ob Matthias Faust mit seinen guten Kontakten zur NPD diesen Kurs einschlagen wird, ist noch unklar.

In Brandenburg setzt sich bei vielen DVU-Mitgliedern die Einsicht durch, dass eine pragmatische Kooperation mit der NPD notwendig ist, um 2009 den Wiedereinzug in den Landtag zu probieren. Doch nur wenige DVU-Mitglieder pflegen „freundschaftliche“ Beziehungen zur rechtsextremistischen Konkurrenz. Inhaltlich ist man dabei aber weniger voneinander entfernt, als der bürgerliche Deckmantel der DVU versucht, dies glauben zu machen.

1.5. Ausblick

2009 wird das Jahr, in dem NPD und DVU mit Blick auf den „Deutschland-Pakt“ Bilanz ziehen werden. Seinerzeit im Jahr 2005 wurde der Pakt ins Leben gerufen, um ein direktes Aufeinandertreffen im Wettbewerb um Wählerstimmen auszuschließen. Ein Teil der Bilanz steht jetzt schon fest: Die NPD hat trotz zahlreicher Wahlniederlagen und schwerer innerparteilicher Querelen Mandate und Mitglieder hinzugewonnen. Dagegen steht die DVU als klare Verliererin des Extremisten-Pakts da: Sie musste sogar ihren Anspruch an die NPD abtreten, in Thüringen für den Landtag zu kandidieren. Im direkten Aufeinandertreffen hat sie auch bei den brandenburgischen Kommunalwahlen eine heftige Niederlage kassiert. Bei dieser Sachlage besteht für die NPD kein Grund, den Pakt zu kündigen, denn die Zeit arbeitet für sie.

Welche Bereiche auch immer vergleichend bei beiden Parteien beleuchtet werden, die NPD ist der DVU – von den Finanzen abgesehen – in jeder Hinsicht überlegen. Es gelingt ihr, den Eindruck ständiger Bewegung und Umtriebigkeit zu vermitteln. Dahinter stehen Versuche, durch Neugründungen die Parteistrukturen auszudehnen oder verstärkt andere wie „Freie Kräfte“ einzubinden. Im Gegenzug schreitet in der NPD aber auch der Prozess der Nazifizierung unaufhaltsam voran. Ihre innerparteilichen Spannungen werden dadurch eher zu- als abnehmen. Die ursprünglich an demokratischen Wahlen völlig desinteressierten „Freien Kräfte“ erkennen zusehends die Chancen, die mit dem mehr oder weniger schleichenden Übernehmen der NPD verbunden sind. Das sind in erster Linie Einfluss, Geld, Posten sowie Zugriff auf einen stehenden Parteiapparat. Ein verstärkter Rückgriff der NPD auf „Freie Kräfte“ bei Wahlkämpfen und anderen Aktionsformen werden sich diese also teuer bezahlen lassen. Und die NPD muss diesen Preis im Interesse des eigenen Überlebens entrichten. Ebenso droht der NPD besonders in Brandenburg eine Überdehnung der Strukturen, da es an ausreichendem Personal fehlt. Schon die vollmundige Erklärung im Frühjahr 2008, man wolle in Brandenburg flächendeckend zur Kommunalwahl antreten, entpuppte sich als „Rohrkrepierer“.

Die DVU wird bei der anstehenden Landtagswahl in Brandenburg von der NPD gezwungen werden, auf vorderen Listenplätzen NPD-Mitglieder zu berücksichtigen. Ein Scheitern der DVU bei dieser Wahl wäre gleichbedeutend mit ihrem sicheren parteipolitischen Tod. Scheitert sie nicht, gerät sie

in Brandenburg unter zunehmenden Einfluss der NPD-Kader. So oder so wird die NPD also profitieren, wobei der Einfluss der NPD auf die rechtsextremistische Szene und ihr damit verbundener Führungsanspruch im rechtsextremistischen Lager von einem Wiedereinzug in den sächsischen Landtag im August 2009 abhängt. Ob dieser tatsächlich gelingt, ist mit Blick auf den Selbsterstörungsprozess der dortigen Fraktion keineswegs sicher. Bei den jüngsten Kommunalwahlen in Sachsen konnte die NPD zwar in alle Kreistage einziehen. Sie fiel aber hinter ihre Ergebnisse der letzten sächsischen Landtagswahl zurück.

Mit ihren Kräften wird sich die NPD – vom Saarland abgesehen – aus dem Westen Deutschlands zurückziehen und nahezu alle knappen Ressourcen in die ostdeutschen Bundesländer fließen lassen. Die Schlappe bei der hessischen Landtagswahl am 18. Januar 2009 unterstreicht diesen Trend. Schon jetzt hat sie den gesamten hauptamtlichen Apparat nach Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Berlin verlagert. Ebenso wird sie nicht müde werden, eine abgeschirmte multifunktionale Immobilie nahe Berlin zu finden, um hier zentrale Schulungen für Mitglieder und Kandidaten durchzuführen. Brandenburg ist aufgrund seiner Lage geographisch prädestiniert. Der Versuch, diese Immobilie in Rauhen (LOS) zu etablieren, scheint vorerst gescheitert. Ob Biesenthal (BAR) diese Funktion mit dem ehemaligen Asylbewerberheim erfüllen kann, ist fraglich. Insgesamt sind solche und andere Maßnahmen jedoch von den Finanzen der Partei abhängig. Doch auf absehbare Zeit wird die NPD diese schon aufgrund der bekannten Unregelmäßigkeiten und der diesen zugrunde liegenden Schwächen nicht in den Griff bekommen.

Unklar ist ebenso, welche Auswirkungen der Personalwechsel an der Spitze der Bundes-DVU nach sich ziehen wird. Teile der rechtsextremistischen Szene setzen darauf, dass der neue DVU-Vorsitzende Faust seine Partei mit der NPD fusionieren könnte.

2. Neonationalsozialisten und gewaltbereiter Rechtsextremismus

2.1. NPD-Parteijugend JN auf dem Weg zum neonationalsozialistischen Brückenkopf

Gegliedert sind die Jungen Nationaldemokraten (JN) in einen Bundesverband, mehrere Landesverbände und lokale „Stützpunkte“. Die Organisation ist derzeit nicht in allen Bundesländern präsent. Aktiv sind sie vor allem im Südosten und Westen Deutschlands. Im Norden haben sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum Bedeutung. Eigenen Angaben zufolge gibt es in Baden-Württemberg zehn, in Sachsen sieben und in Sachsen-Anhalt sechs Stützpunkte. In Brandenburg sind gegenwärtig zwei Stützpunkte aktiv. Ein eigenständiger Landesverband existiert bisher nicht.



In der Satzung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) heißt es nach wie vor in §23: „Die Jugendorganisation der NPD sind die ‚Jungen Nationaldemokraten (JN)‘. Sie sind integraler Bestandteil der NPD.“ Weiter heißt es, dass „Neufassungen und Änderungen des JN-Statuts dem Parteivorstand zur Beschlussfassung“ vorgelegt werden müssen, „über die dieser entscheidet“. Der Bundesvorsitzende der JN, gegenwärtig Michael Schäfer, ist durch sein Amt Mitglied im Bundesvorstand der NPD.

Derart eingebunden in und verbunden mit der NPD kommt den JN innerhalb des Konzeptes einer „Volksfront von rechts“ die Aufgabe zu, für Mitglieder von Kameradschaften und für „Autonome Nationalisten“ attraktiv zu sein. Diese sollen, wenn möglich, nicht nur in Auftreten und äußerem Erscheinungsbild zivilisiert, sondern den JN oder am besten über die JN der NPD zugeführt werden.

Offene Bekenntnisse zum Nationalsozialismus – bei „Autonomen Nationalisten“ oder Vertretern des „Schwarzen Blockes“ an der Tagesordnung – sind bei der NPD oft nur in verschleierte Form zu finden. Damit setzt sich die Partei und in ihrem Windschatten auch ihre Jugendorganisation bei Teilen der unabhängigen rechtsextremistischen Szene dem Vorwurf aus, „selbstherrliche[s] Parteibonzengesockse [zu sein,] was nicht weiß was

Kampf heißt. Bis auf den Kampf um Posten, Geld, Macht, Intrigen und egoistischer Kleinbürgerei“.

Die JN bewegen sich demzufolge in einem Spannungsfeld: Die Funktionäre der Mutterpartei haben bei ihren Aktivitäten immer den Erhalt der Partei und eigene Posten im Sinn. Dem steht der selbst auferlegte Anspruch der JN entgegen, eine „weltanschaulich-geschlossene Jugendbewegung neuen Typs mit revolutionärer Ausrichtung und strenger innerorganisatorischer Disziplin“ zu sein. Dieses ist eines der zahlreichen Übereinstimmungen, welche die JN mit einem Großteil der „Freien Kräfte“ gemein haben.

Den Schwerpunkt ihres „politischen Kampfes“ sehen die JN nach eigenen Angaben in der „Basisarbeit in den Städten, Landkreisen und Gemeinden.“

„Im gemeinschaftlichen Wirken unserer Kameradinnen und Kameraden versuchen wir dort, unsere politischen Vorstellungen in weite Kreise der deutschen Jugend zu tragen. Nur wenn der Mehrheit der Jugend bewußt wird, daß es eine Alternative zum herrschenden System gibt, können politische Veränderungen in der Zukunft Realität werden. Diese Realität zu schaffen, ist Aufgabe und Ziel unserer Mitglieder und unserer Freundeskreise.“

Wird der „politische Kampf“ in die Praxis umgesetzt, wie etwa bei Demonstrationen, wird mit den „Freien Kräften“ gemeinsam agiert.

Ein Instrument, gesellschaftliche Diskussionsprozesse in ihrem Sinne vor-



anzutreiben, ist der „Nationale Bildungskreis“ (NBK) der JN. Ob es gerade dieser, eigens dafür ausersehenen Unterstruktur gelingen wird, sich als

„Schnittstellenorganisation“ zwischen NPD und Freien Kräften zu etablieren, ist fraglich. Erklärtes Ziel des NBK ist jedenfalls die „Manifestierung einer geistigen Gegenelite“. Ihr Leiter, Michael Gärtner, führt dazu auf der Website der JN Sachsen aus:

„Wir müssen darauf achten, dem politisch ungefestigten Publikum die Unfähigkeit, die Verderbtheit, und nicht zuletzt die Argumentationslosigkeit unserer Gegner vor Augen zu führen.“

Um das Vorhaben in die Tat umzusetzen, beabsichtigt der NBK ein Netzwerk mit Schulungsleitern, Referenten und Zeitschriften zu schaffen. Allerdings läuft die Herausgabe der Mitgliederzeitschrift „Der Aktivist“ nur schleppend.

JN in Brandenburg

Auch wenn – anders als von den JN erhofft – „weite Kreise der deutschen Jugend“ keine Notiz von der Gründung des Potsdamer JN-Stützpunktes in einer Schulsporthalle am 9. November 2008 genommen haben dürften, ist dies ein Beleg für die so genannte „Basisarbeit“ in Brandenburg. Diese hatte im Sommer 2007 mit der Gründung des ersten JN-Stützpunktes in Oranienburg (OHV) begonnen.

Dem Hang zu Aktionen an geschichtsträchtigen Tagen entsprechend, trafen sich am 4. Mai 2008 gut 20 Mitglieder und Sympathisanten des Stützpunktes Oranienburg zu einer Vortragsveranstaltung über das Ende des Zweiten Weltkrieges. Den Inhalt dieser geschichtsklitternden Veranstaltung fasst ein Eigenbericht folgendermaßen zusammen:

„Über das Diktat von ‚Versailles‘, welches unausweichlich in einen neuen Krieg münden würde, über die Hetze des NKWD und ihres Chefpropagandisten Ilja Ehrenburg und die damit einhergehenden Verbrechen am deutschen Volk, bis hin zur ‚Frankfurter Schule‘ von Horkheimer und Adorno konnten die Zuhörer an diesem Tag einiges erfahren über die wahren Hintergründe dieses Tages im Mai 1945. ... Und eines war allen anwesenden Kameraden von vornherein klar, dies ist kein Tag zum feiern, sondern er besiegelte den größten Massenmord in der Geschichte der Menschheit.“

Wohl auch von diesem Vortrag inspiriert, haben einige junge Rechtsextremisten am 8. Mai 2008 insbesondere im Bereich Oranienburg Plakate mit dem Titel „8. Mai 1945: Der Krieg war aus, aber das Morden geht weiter!!“ angebracht. Des Weiteren wurden an unterschiedlichen Stellen im Stadt-

gebiet Puppen abgelegt oder Holzkreuze aufgestellt, die Aufschriften wie „8. Mai feiern wir nicht. Macht Euch frei von der Lüge“ und „8. Mai Stein um Stein, sie mauern uns ein“, trugen.



Weniger geschichtsträchtig als vielmehr überraschend dürfte für die JN'ler ein Besuch der Polizei am 31. Mai 2008 in Oranienburg (OHV) gewesen sein. Dort hatten sich – im Sinne der „Gemeinschaftspflege von jung und alt“ – auch Mitglieder des Oranienburger NPD-Ortsverbandes und freie Nationalisten versammelt. Ein Augenzeuge schilderte dieses Erlebnis:

„Nach dem Einsatz stellten wir fest, daß unsere Würstchen zwar kalt geworden waren, unsere Herzen jedoch durch solche Einsätze, die nur der Schikane dienen, einmal mehr heißer brennen. Auch unsere Eltern wurden durch das Unterdrückerregime der DDR auf Schritt und Tritt verfolgt. Fast zwanzig Jahre nach der Wende sind wir, die Kinder der Wende, von staatlicher Repression betroffen. Doch wir wissen, daß dereinst auch unsere Stunde kommen wird!“

Der DDR-Volksaufstand am 17. Juni 1953 diente dem Stützpunkt Oranienburg als weiterer Anlass für eine Veranstaltung, an der „mehr als 45 Jugendliche“ teilgenommen haben sollen. Nachdem, so ein im Internet erschienener Bericht, „Aktivisten der JN die Anwesenden über Ursachen, Ablauf und Ausgang des Volksaufstandes auf[geklärt hatten], (...) folgten

energische Diskussionen über den Ist-Zustand unserer ‚Bewegung‘ und die Möglichkeiten eines erneuten Volksaufstandes in Zeiten politischer Trägheit und kultureller Dekadenz.“

Nicht zufällig wurde der Potsdamer JN-Stützpunkt am 9. November 2008 gegründet. In den Jahren 1918, 1923, 1938 und 1989 hatte gerade der 9. November eine besondere Bedeutung in der deutschen Geschichte. Die JN der Landeshauptstadt und ihr „Führer“ knüpften unverhohlen an die Tradition des 9. November 1923 an. In ihrem öffentlichen Bericht zur Stützpunktgründung heißt es:

„... 85 Jahre nach dem die damals junge deutsche Freiheitsbewegung Todesverachtend in das Feuer der Reaktion marschierte, schlossen sich junge wie jung gebliebene Deutsche erneut zusammen, um den Kampf im Sinne der Ahnen weiterzuführen.“ (Fehler im Original)

Die vermeintliche „junge deutsche Freiheitsbewegung“ – seinerzeit im Wesentlichen bestehend aus Hitler, seinen Anhängern sowie Ludendorff – war 1923 großspurig angetreten, die „Regierung der Novemberverbrecher in Berlin“ durch eine „provisorische deutsche National-Regierung“ zu ersetzen. Ihr gegen die junge Weimarer Republik gerichteter Umsturzversuch scheiterte allerdings aufgrund eines konsequenten Polizeieinsatzes kläglich. Dieser Umstand hielt die Nationalsozialisten seinerzeit dennoch nicht davon ab, die 16 damals getöteten Putschisten in aufwendig inszenierten jährlichen Totenfeiern als „Gefallene“ für Deutschland und „die Bewegung“ zu verherrlichen. Eine „Blutfahne“ wurde ab 1926 auf den Parteitag der NSDAP zur „Weihe“ der Parteifahnen und SS-Standarten verwendet. Der später von Hitler allen Beteiligten verliehene „Blutorden“ war zum Zeitpunkt seiner Einführung die höchste Parteiauszeichnung der NSDAP. Der Hinweis in dem JN-Artikel, man wolle „den Kampf im Sinne der Ahnen weiterführen“ kann als Ankündigung gewaltsamer Aktionen im Sinne der NSDAP bewertet werden.

Anfang und Ende der JN-Veranstaltung am 9. November 2008 waren gleichfalls bestimmt von Bezügen zum Dritten Reich. Zur Einstimmung auf die Gründung des JN-Stützpunktes in Potsdam sangen die etwa 50 in einer Potsdamer Turnhalle Anwesenden das Lied „Ein junges Volk steht auf“. Das Absingen dieses bei der Hitlerjugend (HJ) beliebten Liedes erfüllt den Straftatbestand des § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Bevor, so der Eigenbericht im Internet weiter, ein „alter Kamerad der Waffen-SS“ als letzter Redner auftrat, hob der sächsische JN-Landesverbandsvorsitzende in seinem „Leitwort“ hervor,

„Ziel [der JN] ist die Schaffung eines neuen Menschentypus. Ein Mensch der gesund an Geist und Körper, psychisch und physisch belastbar und weltanschaulich gefestigt ist. Mit der Schaffung einer neuen elitären Führungsgemeinschaft innerhalb unserer deutschen Freiheitsbewegung machte er jedem noch einmal die Verantwortung klar die wir für uns, für unsere Kameraden, sowie für unsere gerechte Sache haben.“ (Fehler im Original)

Nachdem die Umstände der Veranstaltung bekannt geworden waren, hat der zuständige Betreiber der Sporthalle reagiert und dem Mieter die Kündigung wegen „missbräuchlicher Nutzung“ ausgesprochen. Der Mieter hatte fälschlich angegeben, nur Fußball spielen zu wollen.

Für die JN stehen die Arbeit im vorpolitischen Raum im Vordergrund. Sie begreifen ihr Tun als einen Beitrag zum „Kulturkampf“. Es geht ihnen dabei um die Umdeutung geschichtlicher Prozesse und Werte. Ihr Versuch, die politisch-kulturelle Hegemonie zu erlangen, geht einher mit dem Umpolen etablierter sowie der Definition neuer Begriffe. Visionärer Endpunkt dieser „Metapolitik“ ist das Etablieren einer partei- und organisationsübergreifenden rechtsextremistischen Bewegung.

Getreu dem JN-Motto, „die Partei ist das, was wir daraus machen“, könnte es den JN gelingen, Schwächen des NPD-Bundesvorstandes zur Ausdehnung des eigenen Freiraumes inner- und außerhalb der NPD zu nutzen. Als Organisationseinheit sind sie jedoch letztlich immer nur vom Erfolg der NPD abhängig. Sichtbarster Gradmesser dafür ist das Abschneiden der Mutterpartei bei Wahlen. Mit Stimmenzuwächsen der NPD dürfte sowohl der Spielraum, den die JN gegenüber der Partei haben als auch die Ausstrahlungskraft auf parteiungebundene Rechtsextremisten wachsen. Der Nazifizierungsprozess der NPD würde sich dadurch fortsetzen. Denn bislang haben sich die JN in Brandenburg in erster Linie als Sammelbecken für Neonationalsozialisten und „Freie Kräfte“ hervorgetan. Es existiert durchaus ein Rekrutierungspotenzial im Lande, da in den letzten Jahren zahlreiche Organisationen dieser Art verboten wurden oder sich selbst (schein-)auflösten. Deshalb ist die Gründung weiterer JN-Stützpunkte in Brandenburg nicht auszuschließen.

2.2. Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) formt Kinder zu Rassen um

Bereits 2007 rückte die rechtsextremistische Jugendorganisation „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) in das Licht des öffentlichen Interesses. Im Jahr darauf wuchs es weiter. Die bekannt gewordenen Details über die rechtsextremistischen Umtriebe dieser Organisation, insbesondere über die Indoktrination von Kindern und Jugendlichen mit nationalsozialistischem Gedankengut, ließen vielerorts Rufe nach einem Verbot der HDJ laut werden.

In 14 Bundesländern durchsuchte die Polizei am 9. Oktober 2008 Wohn- und Geschäftsräume von 88 mutmaßlichen Angehörigen der HDJ. Im Land Brandenburg richteten sich die Durchsuchungsmaßnahmen gegen 18 Personen und 14 Objekte. Es wurden zahlreiche Beweismittel sichergestellt. Ermittlungen und Auswertung der sichergestellten Beweismittel dauern an.



Der vollständige Name der HDJ lautet: „Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“. Die Vorläufer des seit 2001 unter dieser Bezeichnung auftretenden Vereins waren zunächst „Die Heimattreue Jugend 1990 – Bund für Umwelt, Mitwelt und

Heimat e. V.“ (DHJ) und der 1958 gegründete „Bund Heimattreuer Jugend“ (BHJ). Die rechtsextremistische Ausrichtung hat die HDJ mit ihren Vorgängerorganisationen gemeinsam. Die in den jeweiligen Abkürzungen hervorstechende Anlehnung an die HJ („Hitler Jugend“) wird kaum zufällig erfolgt sein.

Nach ihren Zielen und Mitgliedern lässt sich in der HDJ eine Kontinuität zur 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ (WJ) erkennen. Das ergibt sich zum einen aus den HDJ-Aktivitäten des letzten WJ-„Bundesführers“: Rechtsanwalt Wolfram Narath. Zum anderen war der derzeitige Bundesführer der HDJ, Sebastian Rübiger, beim Verbot der WJ 1994 deren „Gau-Beauftragter“ für Sachsen. Hinzu kommt, dass die HDJ intern die „Odalrune“, das einstige Emblem der WJ, als Erkennungszeichen nutzt. (siehe im Anhang „Verbotene Kennzeichen und Symbole“)

Strukturen und Lebensbund-Konzept

In Berlin sitzt die HDJ-Bundesführung. Unterstellt sind die Leitstellen „Nord“ (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) mit Sitz in Greifswald, „Mitte“ (Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) mit Sitz in Berlin, „West“ (Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen) mit Sitz in Detmold sowie „Süd“ (Bayern, Baden-Württemberg) mit Sitz in Alzenau. Darüber hinaus existieren noch die „Einheiten“: Preußen, Mecklenburg und Pommern, Franken, Schwaben, Hessen, Hermannsland, Niedersachsen, Nordland, Sachsen und Thüringen. Die Einheit Preußen umfasst dabei den Raum Berlin/Brandenburg. Zu den Mitgliedern im Land Brandenburg zählen einige im Umland von Berlin lebende, seit vielen Jahren oder seit Generationen in der rechtsextremistischen Szene aktive Familien. Hinzu kommt eine Gruppe junger Erwachsener im Raum Oranienburg (OHV).

HDJ-Bundesführer ist seit 2003 der in Brandenburg wohnhafte Sebastian Rübiger. Er wurde am 13. Dezember 2008 durch das Amtsgericht Zossen (TF) wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, im November 2006 in Blankenfelde-Mahlow (TF) gemeinsam mit zwei weiteren Personen eine Journalistin überfallen zu haben. Sie wollte über die „Märkischen Kulturtag“ berichten, welche die HDJ mitveranstaltet hatte.

Der eigentlichen Organisation sind verschiedene so genannte „FFK“ (= Freundes- und Familienkreise) angegliedert. Deren Zweck liegt sowohl

in der materiellen als auch organisatorischen Unterstützung und in der Einbindung ganzer Familien in die Kernorganisation. Die FFK bilden die Schnittstelle zwischen den Generationen innerhalb der HDJ.

Während die HDJ als Jugendorganisation nur Personen im Alter von sieben bis 29 Jahren umfasst, gibt es bei den FFK keine altersmäßige Beschränkung. Auf diese Art und Weise versucht die HDJ ihr „Lebensbund-Konzept“ zu verwirklichen. Es zielt darauf ab, ein rechtsextremistisches „Angebot für die ganze Familie“ zu schaffen, wobei das Erleben von Gemeinschaft und gemeinsame Veranstaltungen im Vordergrund der Aktivitäten stehen. So sollen bereits kleine Kinder über gemeinsame Aktivitäten ihrer Familien an die HDJ und deren rechtsextremistische Vorstellungswelt herangeführt werden. Scheiden Personen altersbedingt aus der HDJ aus, bleiben sie über die FFK der HDJ weiterhin verbunden. Kontakte und Netzwerke bleiben bestehen, um später die eigenen Kinder an die HDJ heranzuführen. Die Angehörigen des FFK kommen beispielsweise bei Winter- und Sonnenwendfeiern zusammen. Innerhalb der HDJ wird neben ideologischer Indoktrination größter Wert auf körperliche Ertüchtigung gelegt. Die Kinder sind deshalb häufig neben der HDJ in Sportvereinen organisiert, um sie so auf den paramilitärischen Drill in den Lagern der HDJ vorzubereiten.

Bereits im 8. Jahrgang erscheint etwa viermal jährlich die HDJ-Zeitschrift „Funkenflug – jung stürmisch volkstreu“ mit einem Umfang von 24 Seiten. Enthalten sind unter anderem Berichte über Vereinsleben, Lager-Veranstaltungen und Aktivitäten der FFK. Ebenso finden sich teilweise glorifizierende Artikel über Einzelpersonen der SS, der Wehrmacht und andere Verbände sowie Ereignisse im Zweiten Weltkrieg. Der extremistische Charakter der HDJ wird verschleiert. Im Gegensatz dazu stehen die kaum zurückhaltenden Äußerungen bei internen Veranstaltungen. Hinzu kommt der nicht besonders umfangreiche Internet-Auftritt der HDJ, mit dem sie den Anschein erweckt, bei der HDJ handele es sich um eine Art Pfadfindertruppe.



Ideologie und Uniformierung

Die HDJ pflegt einen elitären Anspruch und steht nicht allen offen. Voraussetzung ist eine gefestigte nationalsozialistische Überzeugung. Durch Schulungen, gesellige Abende, gemeinsame Lager mit Formaldienst und Märschen sowie Vermittlung militärischen Grundwissens will man eine Organisation in Form eines „Wehrbundes“ schaffen, um eines Tages die Macht an sich zu reißen. Darin erkennbar ist ein aggressiv-kämpferischer Wesenszug. Wenn die Publikation „Funkenflug“ und andere Materialien zur Beurteilung der HDJ herangezogen werden, kann von einer völkischen und rückwärtsgewandten Haltung ausgegangen werden.

Ein Beispiel dafür ist der Beitrag über Otto Ernst Remer im HDJ-Kalender 2008. Remer war maßgeblich an der Verfolgung der Hitler-Attentäter um Graf von Stauffenberg beteiligt. Die meisten von ihnen wurden daraufhin ermordet. Im HDJ-Kalender wird Remers Wirken in der 1952 verbotenen „Sozialistischen Reichspartei“ hervorgehoben. Der Artikel schließt mit den Worten: „Er ist ein Beispiel für treue Pflichterfüllung und Liebe zu seinem Vaterland“. Damit demonstriert die HDJ offen ihre geistige Nähe zu den Verbrechen des Nationalsozialismus.

In Berlin, Wusterhusen (Mecklenburg-Vorpommern) und Vechta (Niedersachsen) wurden am 20. Mai 2008 Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten gegen zwei Angehörige der HDJ vollstreckt. Schriftliche Unterlagen, Datenträger, PCs sowie Bekleidungsstücke wurden beschlagnahmt. Bei einem Beschuldigten handelt es sich um den Verantwortlichen der Leitstelle „Nord“. Er soll zumindest seit Januar 2007 in seiner Eigenschaft als HDJ-Führungsperson zusammen mit anderen noch unbekanntenen Personen so genannte „Rassekundeschulungen“ vor teilweise jugendlichem Publikum abgehalten haben.

Enge Kontakte existieren zwischen der HDJ und der NPD sowie deren Jugendorganisation JN. Auf die Durchsuchungsmaßnahmen gegen die HDJ am 9. Oktober 2008 reagierte NPD-Funktionär Frank Schwerdt mit folgenden Worten: *„Diesmal soll es eine Vereinigung treffen, die sich in den letzten Jahren sehr verdient gemacht hat, um die Betreuung und Erziehung junger Menschen und Kinder.“* Eine Initiative „volkstreuere Jugendgruppen“ und den JN veröffentlichte bereits im August 2008 den Aufkleber „Mucken statt ducken“ mit der Forderung „Trotz Verbotsgeschrei: Unterstütze auch Du die Heimattreue Deutsche Jugend!“.

Bei HDJ-Veranstaltungen sind die Teilnehmer gehalten, in einer einheitlichen Bekleidung aufzutreten. Die Jungen tragen das Grauhemd oder die „Jungenschaftsjacke“ zu einer schwarzen Zimmermannshose. Für die Mädchen ist eine weiße „Mädelbluse“ mit einem langen dunkelblauen Rock vorgeschrieben. Die HDJ bezeichnet diese Bekleidung als „Kluft“. Im „Funkenflug“ wird regelmäßig eine Liste der „Abteilung Beschaffung“ zum Beziehen von Kleidungsstücken und weiterer HDJ-Ausrüstungsgegenstände abgedruckt. Beworben werden ebenso CDs, Bücher und Kalender. In Deutschland ist es nach dem Versammlungsgesetz grundsätzlich verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen oder Ähnliches als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen. Im Juni 2007 hatte Rübiger beim Bundesminister des Innern für die HDJ eine Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot beantragt. Im September 2007 lehnte das Ministerium diesen Antrag ab.



Kinderagitation und andere HDJ-Veranstaltungen in 2008

Ferien-Zeltlager, Tages-, Nacht- und Wochenendwanderungen, Sonnenwendfeiern, Heldengedenken, Singen, Volkstanz, Sportveranstaltungen sowie regelmäßige Heimabende sind die HDJ-„Gemeinschaftserlebnisse“. Neben mehreren kleineren Veranstaltungen sorgten im Jahr 2008 insbesondere das Osterlager in Limbach, das Pfingstlager in Koltzschen (beide Sachsen) sowie das Sommerlager Anfang August 2008 in Neu Mistorf (Mecklenburg-Vorpommern) für Aufmerksamkeit.

Am 8. August 2008 löste die Ordnungsbehörde des Landkreises Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) das Sommerlager der HDJ in Neu Mistorf auf. Sie berief sich dabei auf § 8 des Jugendschutzgesetzes (jugendgefährdende Orte). Bereits am 7. August 2008 wurde das Lager durchsucht. Dabei wurden Teilnehmer aus Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Sichergestellt wurden mit Hakenkreuzen versehene Gegenstände und Liederbücher. Beschlagnahmte Unterlagen erhärteten zudem den Verdacht, die gezielte Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte im Sinne nationalsozialistischen Gedankenguts solle den Tagesablauf der Teilnehmer – darunter Kinder – bestimmen. Mädchen, Jungen und ihre Betreuer wurden uniformiert angetroffen.



Mitarbeiter der Landkreises Güstrow übergeben Ordnungsverfügung an HDJ-Funktionär

Den Verantwortlichen wurde bis zum Abend des 8. August 2008 Zeit gegeben, das Lager zu räumen. Trotz Protesten kamen sie der Aufforderung nach.

Der „Funkenflug“ wendet sich auch an Kinder und beeinflusst sie mit rechtsextremistischem Gedankengut. Die Kinder werden durch die Figur „Hagen Heimattreu“ – ein im Comic-Stil gezeichneter 12-jähriger Junge in HDJ-Uniform – direkt angesprochen. Die Ausgabe 01/2008 enthält zwei Beiträge über das HDJ-Bundeswinterlager 2007/2008 und einen dortigen Malwettbewerb für die „Kleinen“. Es hätten die drei Themen „Winter“, „Zukunft“ und „HDJ“ zur Auswahl gestanden. Die jeweiligen Sieger-Zeichnungen sind in der Zeitschrift abgebildet. Das Sieger-Kind im Bereich „Zukunft“ hat eine Deutschlandkarte in den Grenzen von 1937 gezeichnet. Zum Thema HDJ zeigt das Siegerbild ein HDJ-Lager aus kindlicher Sicht. Hierbei tritt eine Personengruppe um eine Fahne in U-Formation an.

Unter der Rubrik „Einwürfe“ wird in der selben Funkenflug-Ausgabe die von den Nationalsozialisten in Bergen-Belsen ermordete Anne Frank und ihr später veröffentlichtes Tagebuch folgendermaßen thematisiert:

„Verdorrt – Der Baum von Anne Frank, eine hohle alte Eiche, ist immernoch der Gefahr ausgesetzt, bald gefällt zu werden. Diese verhält sich also ähnlich, wie die sagenumwobenen Geschichten um das kleine Mädchen und ihrem Tagebuch.“

Ebenfalls im „Funkenflug“ 01/2008 wird über die HDJ-typischen Morgenfeiern berichtet:

„Unsere Morgenfeiern sind fester Bestandteil im Tagesablauf eines Lagers. Sie erfüllen neben dem Hissen der Fahne, dem Durchzählen oder dem Verkünden der Tagespunkte jedoch auch den Zweck der weltanschaulichen Bildung und dienen der inneren Ausgeglichenheit für den kommenden Tag.“ Die Morgenfeier „... hat die Aufgabe der seelischen Formung und Festigung, der seelischen, d.h. der wirklichen inneren ‚Wehrhaftmachung‘.“

Im selben „Funkenflug“ wird das Buch „Mythos Waffen-SS“ von Herbert Schweiger mit folgenden Worten beworben: „Fazit: Aus erster Hand das Grundlegende, Wichtigste rund um die Waffen-SS auf den Punkt gebracht und in verständliche Worte gefasst. Ein sehr guter Einstieg, um sich weiterer Lektüre in dieser Richtung zu widmen.“ Herbert Schweiger hat in Österreich Haftstrafen abgesessen. Unter anderem wegen Verstoßes gegen das NS-Wiederbetätigungsverbotsgesetz. Zusammen aufgetreten ist er zudem mit Holocaustleugnern.

In den Ausgaben 01 und 03/2008 ist eine Fortsetzungsgeschichte mit Hagen Heimattreu abgedruckt. Diese Geschichte erzählt von dem 12-jährigen Hagen, der im Geschichtsunterricht davon träumt, mit seiner Klasse mit Hilfe einer Zeitmaschine in die Vergangenheit und in die Zukunft zu reisen. Beispielsweise landen sie auch bei den „Nazis“. Einige Kinder protestieren. „>Tja<, rief Hagen lachend, >da wißt ihr mal wieder, was ihr nicht wißt.<“, und klärt sie über die gemeinte europäische Waffen SS auf, sodaß die anderen erstaunt über das ihnen bisher Verborgene den Kopf schütteln.“

Im Funkenflug 02/2008 wurde ein Bekenntnis zu Aufgaben, Verhalten und Selbstverständnis eines „Heimattreuen“ veröffentlicht. Unter anderem heißt es hier: „Heimattreuer, Dein Dienst endet nicht mit der Abreise von einem Lager. Erst im alltäglichen Kampf gilt es, zu bestehen. Verrate Dich niemals selbst, sondern werbe für unsere Idee und lebe sie vor. Dann erst erfüllst Du Deine Aufgabe.“ Diese Ausgabe bietet erstmals eine eigene „Funkenflug-Kinderseite“ „für unsere Jüngsten“. Sie enthält unpolitische Inhalte, wie Rätsel, Zungenbrecher und Witze.



Funkenflug 02/2008 21

Aber auch hier ist die uniformierte Figur Hagen Heimattreu abgebildet.

2.3. „Autonome Nationalisten“ transformieren das Kameradschaftsmodell

Neonationalsozialisten sehen sich als Träger einer „völkischen Bewegung“. Weil sie das „System“ verachten, lehnten sie zunächst auch jede Form von Parteiarbeit ab. In den 90er Jahren wurden zahlreiche neonationalsozialistische Gruppierungen verboten. Die damalige Neustrukturierung der Szene wurde durch das Organisationsmodell der Kameradschaften geprägt, die Neonationalsozialisten ein Auffangbecken boten, welche an Parteiarbeit kein Interesse hatten. Nach einer Reihe von Verboten auch von Kameradschaften begreifen sich Neonationalsozialisten zunehmend nur noch als „Freie Nationalisten“ oder „Freie Kräfte“. Die Übergänge zwischen diesen Aktionsformen sind fließend. Bedeutsam ist jedoch, dass mit diesen rechtsextremistischen Erscheinungsformen die Gewaltbereitschaft in der Szene steigt. Als jüngste Ausprägung „Freier Kräfte“ gelten zurzeit die stark an linksextremistische Autonome erinnernden „Autonomen Nationalisten“.

Es war der Hamburger Neonationalsozialist Thomas Wulff, der bereits im Jahr 1998 in der rechtsextremistischen Publikation „Zentralorgan“ den Begriff „Freie Nationalisten“ propagierte. Darin betonte er insbesondere die Autonomie des neonationalsozialistischen „Nationalen Widerstands“ gegenüber der rechtsextremistischen Parteienszene. Der ebenfalls aus Hamburg stammende Neonationalsozialist Christian Worch behauptete in seinem Strategiepapier „Gedanken über freien und autonomen Nationalismus“ im Januar 2005, er habe bereits 1993 ein Konzept mit dem Titel „Autonome Rechte“ verfasst. Dieses Konzept habe bereits wesentliche Thesen des später von Wulff veröffentlichten Konzeptes enthalten.

Wulff und Worch bezogen sich in ihren Gedankenspielen auf die linksextremistische autonome Szene. Dieser bescheinigten sie eine erhebliche Operationsfähigkeit durch das Merkmal „Organisation ohne Organisationen“. Zunächst konnte sich der Begriff „Autonome Rechte“ in den frühen 1990er Jahren nicht in der Szene durchsetzen. Zu offensichtlich war die taktisch-strategische Nähe zum Linksextremismus. Mittlerweile haben sich die Selbstbezeichnungen „Freie Nationalisten“, „Autonome Nationalisten“ oder „Freie Kräfte“ zu einem unersetzlichen und maßgeblichen Identifikationsmerkmal im neonationalsozialistischen Milieu entwickelt.

Im Jahr 2004 erfuhr die parteiablehnende Grundhaltung der „Freien Kräfte“ eine tiefgreifende Änderung. Zunächst verabredeten die rechtsextre-

mistischen Parteien NPD und DVU ihren „Deutschland-Pakt“. Darin ist vereinbart, oberhalb der kommunalen Ebene bei Wahlen nicht mehr gegeneinander anzutreten. Zeitgleich ergänzte die NPD ihr „Drei-Säulen-Konzept“ um die Säule „Kampf um den organisierten Willen“. In der NPD hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die „nationale Erneuerung“ nur im Bündnis mit allen „nationalen Kräften“ zu erreichen sei. Das Angebot richtete sich neben den übrigen rechtsextremistischen Parteien und den überwiegend subkulturell geprägten rechtsextremistischen Skinheads insbesondere an die „Freien Nationalisten“. Einige führende Akteure ließen sich nicht lange bitten und traten – die DVU abschätzig ignorierend – in die NPD ein.

„Autonome Nationalisten“ – kein neues Phänomen der „Freien Kräfte“

Eine neuere, jüngere Generation von Neonationalsozialisten steht dem „Deutschland-Pakt“ von DVU und NPD kritisch gegenüber. Sie kopiert das ursprüngliche Konzept der „Freien Nationalisten“, das die linksextremistische autonome Szene zum Vorbild hat. Damit übernehmen sie deren Strukturmerkmale und ihre äußeren Erscheinungselemente: düstere und bedrohend wirkende Kleidung wie Sonnenbrillen, Baseball-Mützen, Kapuzenpullover, Kufiya, Verwendung von aggressiven Slogans in englischer Sprache auf Transparenten wie „Good Night Left Side“, „Fight The System, Fuck The Law“, Einschüchterung des politischen Gegners durch gewaltsignalisierendes Auftreten in der Öffentlichkeit. Dieses Outfit dient bei Demonstrationen außerdem zur Vermummung und zur Bildung eines geschlossenen „Schwarzen Blocks“. Diese Strömung nennt sich „Autonome Nationalisten“ (AN).



Bundesweit bekannt wurde das Phänomen spätestens im Vorfeld einer Demonstration der NPD am 1. Mai 2004 in Berlin. Damals riefen die AN zur Bildung eines „nationalrevolutionären Blocks“ auf. Die AN sind keine bundesweit geschlossene oder vernetzte Organisation. Vielmehr ist diese Strömung als Aktionsform für Rechtsextremisten zu verstehen, die für die Durchsetzung nationalrevolutionärer Ideen andere Verhaltensmuster als die herkömmlichen wählen. Die AN definieren sich nicht über feste Strukturen (Vereinsausweise und Gruppenkassen) und wenden sich damit vom ebenfalls zum Spektrum der „Freien Kräfte“ zählenden Kameradschaftsmodell ab. Mit dem Verzicht auf feste Strukturen wollen sich die AN unter anderem auch dem verstärkten Druck des Rechtsstaates entziehen. Ihr Zusammenhalt beruht auf Fragmenten des neonational-

sozialistischen, nationalrevolutionären Leitbildes und dem persönlichen Kontakt untereinander.

Wie in der linksextremistischen autonomen Szene wird der Gruppenzusammenhalt unter anderem über gemeinsame Feindbilder hergestellt. „Mitgliedschaft“ entsteht nicht durch Beitrittserklärung sondern durch Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten. So wird das Binnengefüge der Gruppe zusätzlich gefestigt. Die Zugangsbarrieren sind niedrig im Vergleich zu einer Partei oder anderen straff organisierten Vereinen. Ideologisch weniger gefestigte Sympathisanten werden mit dem erlebnisorientierten Charakter geködert und unverbindlich an neonationalsozialistische Vorstellungen herangeführt.



Die AN geben vor, sich am sozialrevolutionären Flügel der NSDAP zu orientieren: Sie wollen „Bewegung“ sein. Bundesweit werden durch die AN kaum programmatische Papiere zu ernsthaften politischen Ambitionen veröffentlicht. Insofern ist die maßgebliche Triebfeder eher oberflächlicher Aktionismus, der mit ideologischen Versatzstücken bestenfalls angereichert ist.

In der Frage der Anwendung und Rechtfertigung von Gewalt haben die AN eine eigene Definition aufgestellt. Gewaltsame Mittel gegen den politischen Gegner (Antifa-Kräfte, Polizei und Journalisten) sollen und dürfen dort angewendet werden, wo eigene Interessen nicht durchsetzbar sind.

Während die „Antifa“ unter ihrem Motto „Antifa heißt Angriff“ antritt und vor offensiver Gewaltanwendung nicht zurückschreckt, wollen „Autonome Nationalisten“ erst dann gewaltsame Mittel anwenden, wenn aus ihrer Sicht „Notwehr“ erforderlich ist. Da die AN allerdings selbst definieren, ab wann sie sich angegriffen fühlen, ist die Hemmschwelle für Gewalt niedrig und weiter fallend.

Brüchige Zusammenarbeit zwischen NPD und „Autonomen Nationalisten“

Die „Autonomen Nationalisten“ sind innerhalb der neonationalsozialistischen Szene nicht unumstritten. Immer wieder diskutieren Befürworter und Kritiker die Übernahme von Symbolen und Taktiken der Autonomen Antifa, des linksextremistischen Vorbilds. Oft wird diese Übernahme als ein Mangel an eigenen Ideen und Strategien kritisiert. Besonders die Bundesspitze der NPD betont regelmäßig, dass sie sich mit den AN nicht identifizieren könne und „Schwarze Blöcke“ auf NPD-Veranstaltungen unerwünscht seien.

Auf dem NPD-Bundesparteitag am 24. Mai 2008 sprach der Vorsitzende Udo Voigt das AN-Problem direkt an. So suche die NPD nach wie vor den Schulterchluss mit allen parteiunabhängigen Nationalisten, wenn diese zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit seien. Allerdings sei das Phänomen des „Schwarzen Blocks“ ein von der Partei nicht gewolltes Erscheinungsbild. Attacken auf Polizisten oder Journalisten seien indiskutable Aktionsformen. Voigt sprach in diesem Zusammenhang von „gewalttätigen Wählerschrecks“. Damit scheint er innerparteilich nicht überall auf Zustimmung zu stoßen. Bei einer NPD-Demonstration am 3. Oktober 2008 in Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern) führten NPD und AN zwar formal getrennte Aufzüge durch, weil es der „Schwarze Block“ abgelehnt hatte, die Kapuzen und Sonnenbrillen abzunehmen. Dennoch dulden hochrangige NPD-Vertreter gewaltbereite Angehörige der AN in ihrem Umfeld. Ein mecklenburgischer NPD-Landtagsabgeordneter erklärte dazu, der „Nationale Widerstand“ dürfe sich „nicht auseinanderdividieren lassen“. Man müsse „unabhängig von Aktionsformen und Feldern zusammen stehen“.

Auch der stellvertretende NPD-Bundvorsitzende, Jürgen Rieger, der als Identifikationsfigur der „Freien Kräfte“ gilt, trat beispielsweise als Teilnehmer der Demonstration von „Freien Kräften“ und NPD am 1. Mai in Hamburg auf. Die AN traten hier gewaltsam in Erscheinung. Polizisten, Journalisten und Gegendemonstranten wurden angegriffen. Die Szene feierte die Veranstaltung im Internet als Erfolg. Der Einsatz in Hamburg sei einer der

erlebnisreichsten und kämpferischsten der letzten Jahre gewesen, geprägt von teilweise offenen Konfrontationen mit gewaltbereiten Linken und der Polizei, so der Tenor.

Eine Annäherung von AN und NPD wird aber auch innerhalb des AN-Lagers kritisch beäugt. Der Partei wird ein verstaubtes „klassisches Bild des historischen Nationalsozialismus“ und biederer und auf Äußerlichkeiten bedachtes Auftreten vorgeworfen. Derartige Prinzipien seien altmodisch und böten keinen Raum für flexible, innovative Konzepte. Eine zu enge Anbindung an die NPD bedeute auch, sich den Spielregeln des „politischen Systems“ zu unterwerfen. Dies führe zu einer Verwässerung der eigenen Ziele. Eigene Motive und Konzepte müssten verschleiert werden oder wären nicht mehr umsetz- und realisierbar.

„Autonome Nationalisten“ und die JN

Einige „Autonome Nationalisten“ betrachten die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) als organisatorische Alternative zur NPD. Das JN-Grundsatzprogramm weist eindeutige Parallelen zu den „Autonomen Nationalisten“ auf. Sie versteht sich als „weltanschaulich-geschlossene Jugendbewegung neuen Typs“, betont ihre „revolutionäre Ausrichtung“ und entwickelt nach eigenen Angaben „autonome konzeptionelle Vorstellungen für junge Nationalisten“. Ihr Aktionsprogramm enthält Aktivitäten, die auch „Autonome Nationalisten“ durchführen: „gezielte provokante Protestaktionen, öffentliche Plakatier- und Verteilaktionen, zielgerichtete Schulungen zur Bildung geistiger Grundlagen“. Inhaltlich setzen die JN ebenfalls auf Themen wie Anti-Kapitalismus, Antiglobalisierung, Ökologie und den vermeintlichen Verfall gesellschaftlicher Strukturen.

„Autonome Nationalisten“ im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg gibt es in mehreren Landkreisen und Städten „Autonome Nationalisten“. Sie konzentrieren sich in der Lausitz, im Raum Potsdam und in den Landkreisen Teltow-Fläming sowie Dahme-Spreewald. Insbesondere die Gruppen aus dem Raum Potsdam und in den



Landkreisen Teltow-Fläming sowie Dahme-Spreewald verfügen über enge Kontakte zu Berliner Neonationalsozialisten und Berliner AN-Angehörigen. „Nationale Sozialisten“ der brandenburgischen Lausitz unterhalten enge Verbindungen zu führenden Neonationalsozialisten im benachbarten Sachsen.

Innerhalb dieser Personengruppen finden keine strategisch-programmatischen Diskussionen über das Modell statt. Sie bezeichnen sich auch nicht als AN sondern nennen sich schlicht „Nationale Sozialisten“, „Lausitzer Widerstandsbewegung“, „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ oder „Freie Kräfte Königs Wusterhausen“, haben aber die Handlungs- und Aktionsmuster der „Autonomen Nationalisten“ übernommen. Die „Autonomen Nationalisten“ nutzen die Aktions- und Themenfelder neonationalsozialistischer „Freier Kräfte“, um auf ihre Ideologie und Ziele aufmerksam zu machen und kooperieren dafür auch länderübergreifend miteinander.

Öffentlich werden die AN überwiegend durch Klebaktionen von Klein- („Spuckis“) und Großplakaten, die Verteilung von Flyern und Flugblättern sowie zunehmend durch lokale unangemeldete Spontandemonstrationen wahrgenommen. Sie treten auch bei regulär angemeldeten größeren Demonstrationen in Erscheinung. Im Land Brandenburg lassen sich etwa 200 Personen im Zusammenhang mit Aktionen der „Autonomen Nationalisten“ mobilisieren.

Beispiele für Veranstaltungen der „Autonomen Nationalisten“

- In Lübben (LDS) demonstrierten am 12. April 2008 unter dem Motto „Recht auf Selbstbestimmung – Pflicht zum Widerstand“ rund 400 Rechtsextremisten, unter ihnen auch „Autonome Nationalisten“. Auf Transparenten forderten sie die „Freilassung aller nationalen Gefangenen“ und riefen zur „nationalen Revolution“ sowie zum „Widerstand“ auf. In ihren Reden und auf Transparenten griffen sie aktuelle gesellschaftspolitische Themen wie die demografische Entwicklung oder die öffentlich diskutierten Maßnahmen und Technologien der Sicherheitsbehörden auf, wählten globalisierungs- und kapitalismuskritische Phrasen und prophezeiten den „Volkstod“ durch das „System“. Lübben wurde als Veranstaltungsort ausgewählt, weil drei Monate zuvor ein rechtsextremistisches Konzert im Szenetreff „Bunker 88“ durch Polizeikräfte aufgelöst worden war.

- In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 2008 marschierten 200 schwarz gekleidete Neonationalsozialisten durch den Cottbuser Ortsteil Sachsendorf. Die Teilnehmer trugen etwa 100 brennende Fackeln und schwarze Fahnen. Auf Transparenten hetzten sie unverhohlen gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland („Nationale Sozialisten oder Untergang“, „Stoppt die Mörder“, „Solidarität für politische Gefangene, für nationale Sozialisten“). Als Polizeikräfte die Identitäten der Teilnehmer feststellen und deren Fahrzeuge durchsuchen wollten, ergriffen zahlreiche Personen die Flucht. Einige Teilnehmer fuhrten direkt auf Polizeibeamte zu. Andere warfen Steine in die Richtung der Ordnungskräfte.
- Am 28. Juni 2008 marschierten etwa 30 schwarz gekleidete Neonationalsozialisten durch die Ortschaft Proschim (SPN). Sie führten eine schwarz-weiß-rote Fahne mit der Aufschrift „NPD“ und zwei größere Transparente gegen den Braunkohletagebau mit sich. Während der Spontandemonstration verteilten sie NPD-Materialien und skandierten mehrfach die Parolen „Heimat ist mehr als nur ein Standort“ und „Nationaler Sozialismus“.
- Am 16. August 2008 liefen rund 50 schwarz gekleidete Neonationalsozialisten durch Jüterbog (TF) und rühmten in Sprechchören ihr NS-Vorbild, den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß. In Aktionsberichten, die im Internet nachzulesen sind, feiern die Organisatoren ihren Erfolg. Man werde sich das „Gedenken an einer unserer größten Helden dieses Landes“ nicht verbieten lassen, er werde „uns“ immer ein Vorbild sein.

Gefährdungspotenzial der „Autonomen Nationalisten“

Die antikapitalistischen, globalisierungskritischen Forderungen der AN klingen für manche Sympathisanten unverdächtig. Was die AN für einige attraktiv macht, ist ihr pubertäres Widerstandsgehabe. Sie filmen sich bei nächtlichen Graffiti-Aktionen, organisieren spontane Demonstrationen, dokumentieren ihre Aktionen im Internet, untermalen ihre Videos mit aufpeitschender Rockmusik und rezitieren die Links-Terroristin der RAF, Gudrun Ensslin. Mit derart öffentlicher Aufschneiderei wollen sie den Eindruck vermitteln, es gäbe eine Art „coole“ NS-Gegenkultur.

Offen bleibt, wie lange Neonationalsozialisten das Kokettieren mit linken Stilmitteln und Parolen innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums

durchhalten. Die beschriebenen Spannungen zwischen der NPD und den „Autonomen Nationalisten“ sind noch nicht durchgestanden. In zahlreichen Internet-Blogs und Foren wird das gegenseitige Abhängigkeits-, aber auch Abgrenzungsverhältnis zwischen den beiden rechtsextremistischen Lagern heftig und emotional diskutiert. Nichtsdestotrotz wächst die Bereitschaft in der NPD, die AN zu dulden und vor allem für sich zu nutzen.

Der „Widerstand in Südbrandenburg“ hat anlässlich der Kommunalwahl im September 2008 im Internet ein Positionspapier veröffentlicht. Darin stellen die Verfasser die Unvereinbarkeit zwischen NPD und den „Autonomen Nationalisten“ fest. Sie weisen darauf hin, man müsse „die Formen und Werte des alten Systems ohne Kompromisse aufgeben“, wenn man sich „bewusst zum Widerstand gegen den Apparat“ bekennen wolle. Die politische Macht, die befreien könne, „kann daher nicht aus den Parlamenten kommen“. Wer sich am parlamentarischen Kampf beteilige, verstricke sich in systemgemäße Verhaltensweisen und ende nicht in der „Befreiung“ sondern in einer als „Reform“ auftretenden „Neuanpassung des Herrschaftsapparates“. Eine Zusammenarbeit zwischen NPD und AN könne also nicht zustande kommen, weil die NPD mit ihrem Bestreben, in die Parlamente zu kommen, am bestehenden System teilhabe.

Diese Abgrenzung der AN von der NPD vervollständigt letztendlich die komplizierte Situation zwischen diesen Akteuren. Teilweise werden die Gegensätze überwunden und direkte Zusammenarbeit gepflegt, teilweise werden die der NPD vorgeschalteten JN als Kooperationspartner akzeptiert und in anderen Fällen steht man sich unversöhnlich gegenüber.

Insgesamt ergibt sich die von „Autonomen Nationalisten“ ausgehende Gefährdungslage aus einem bereits erfolgten Tabubruch. Sie betrachten das Mittel der Gewalt als politisch legitimiert und Bestandteil der eigenen Strategie.



2.4. Rechtsextremisten verlieren Marschordnung

Die Versammlungsfreiheit gehört neben der Meinungs- und Pressefreiheit zu den zentralen Grundrechten einer freiheitlichen Demokratie.

Die Geschichte hat gezeigt, dass Demonstrationen ein wichtiges Instrument sind, um auch außerhalb der Parlamente politische und gesellschaftliche Veränderungen einzufordern. Die Wende in der DDR wäre ohne die legendären Montagsdemonstrationen vielleicht anders verlaufen. Es verwundert daher nicht, dass auch Rechtsextremisten dieses Instrument als politische Aktionsform nutzen wollen. Die Bedeutung von Demonstrationen hat insbesondere seit den 1990er Jahren für den organisierten und unorganisierten Rechtsextremismus erheblich gewonnen und ist zu einem festen Bestandteil ihres politischen Handelns geworden.

Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre wurden erste Versuche von Neonationalsozialisten, öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten, vom öffentlichen Protest eingeschränkt. In dem rechtsextremistischen Buch „Funkenflug – Handbuch für Patrioten und Aktivisten“, das Rechtsextremisten in den 90er Jahren als Nachschlagewerk und Handlungsanweisung diente, spielten Demonstrationen überhaupt keine Rolle.

Durch zahlreiche Verbote rechtsextremistischer Organisationen in der Zeit von 1992 bis 1996 war die Szene stark verunsichert und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Ihr war der organisatorische Rahmen entzogen, legale Veranstaltungen anzumelden. Auch die NPD konnte in dieser Zeit keinen politischen Zuspruch gewinnen und war strukturell nicht in der Lage, diese Lücke zu füllen.

Ende der 1990er Jahre entdeckten Rechtsextremisten das politische Instrument der Demonstration neu. Ein Auslöser für das Umdenken war die Wahl Udo Voigts zum NPD-Parteivorsitzenden im Jahr 1996. Unter ihm entwickelte die NPD ein neues Strategiepapier, das auf dem Bundesparteitag 1998 in Stavenhagen (Mecklenburg-Vorpommern) verabschiedet wurde. Mit dem Papier entfernte sich die Partei von ihrer Rolle als reine Wahlpartei und setzte sich an die Spitze einer breiten sozialen Protestbewegung, die auch mit Neonationalsozialisten und Skinheads Aktionsbündnisse einging. Während sich die NPD vorher mit Abgrenzungsbeschlüssen von der neonationalsozialistischen Szene distanziert hatte, umwarb sie nun genau diese Szene, die nach zahlreichen Verbotsmaßnahmen neue Formen des politischen Aktivismus suchte.

Zur wirkungsvolleren Verfolgung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele besann sich die NPD auf das „Drei-Säulen-Konzept“. Als eine „Säule“ definierte die NPD den „Kampf um die Straße“. Eine Massenwirkung sei, so die NPD in ihrem Strategiepapier, nur durch die Mobilisierung in öffentlichen Demonstrationen zu erreichen. Mehrfach betonten NPD-Bundesfunktionäre wie bedeutsam es sei, „die Wut des Volkes auf die Straße zu tragen“. Erst wenn der „Kampf um die Straße“ „für uns“ entschieden sei, könne als weitere Säule der „Kampf um die Parlamente“ erfolgreich geführt werden. Der „Kampf um die Straße“ erwies sich für die neonationalsozialistische Szene als neues identitätsstiftendes Element. Es vermittelte ihnen – wie seiner Zeit schon der SA – den Eindruck, Teil einer größeren Bewegung zu sein.

Besonders die Münchener NPD-Demonstration gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ am 1. März 1997 wurde von Rechtsextremisten als gelungener Auftakt für den „Kampf um die Straße“ bewertet. Die rechtsextremistische Szene feierte den Aufmarsch als „großen Durchbruch“. Ein weiterer Auslöser, der zur Wiederbelebung des Demonstrationsgeschehens beitrug, war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2000. Der Neonationalsozialist Christian Worch hatte die Aufhebung eines Demonstrationsverbotes für den 20. August 2000 in Hamburg durchgesetzt. Davon ermuntert meldeten Worch oder seine Strohleute in der Folge zahlreiche Demonstrationen an und setzten sie auf dem Rechtsweg durch.

Auf diese Art entstand ein Demonstrationskalender der rechtsextremistischen Szene, in dem über Jahre die folgenden vier Termine nie fehlen durften:

- In der ersten Februarhälfte mobilisiert die rechtsextremistische Organisation „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) regelmäßig für einen „Trauermarsch“ zur Erinnerung an die Bombennacht am 13. Februar 1945 in Dresden (Sachsen).
- Mit ihren 1. Mai-Demonstrationen inszenieren sich NPD und neonationalsozialistische Netzwerke als Sachverwalter eines „Nationalen Sozialismus“. Sie nutzen die Aufmärsche, um teilweise unverhohlen den Nationalsozialismus zu glorifizieren und Vertreter des „Dritten Reiches“, wie etwa Rudolf Heß zu huldigen.
- In Wunsiedel (Bayern) erinnerten jährlich bis zu 5.000 Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland im August an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß.

- Anlässlich des Volkstrauertages „gedachten“ Rechtsextremisten in Halbe (LDS) regelmäßig der deutschen Opfer im Zweiten Weltkrieg, die sie als „Helden“ im Kampf gegen den Bolschewismus missbrauchten.

Dank des breiten zivilgesellschaftlichen sowie rechtsstaatlichen Einsatzes mussten die Rechtsextremisten die Termine in Wunsiedel und Halbe aus diesem rechtsextremistischen Aufmarsch-Kalender streichen.

„Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ in Wunsiedel

Ein Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Wunsiedel (Bayern) ereignete sich zuletzt im Jahr 2004. Für Rudolf Heß bringen Neonationalsozialisten ikonenhafte Verehrung auf. Sie bewundern ihn für seinen „Bekennermut“ vor dem Nürnberger „Tribunal der Sieger“ 1946 und seine Standhaftigkeit als „längster Gefangener der Welt“. Da er bis zu seinem Tod am 17. August 1987 nicht aus der Haft entlassen oder begnadigt wurde, bezeichnen ihn die Neonationalsozialisten als „Märtyrer“. Wegen seines Fluges nach England im Jahr 1941 gilt er als „vermeintlicher Friedensbote“.

Dass der Hitler-Stellvertreter und Kriegsverbrecher Heß in die unpassende Form eines NS-Edelmanns gepresst werden sollte, zeichnete sich bereits einen Tag nach seinem Tod ab. Bundesweit demonstrierten Rechtsextremisten. Einige von ihnen belagerten sogar den Friedhof in Wunsiedel, um an der Beerdigung teilzunehmen. Am 17. August 1988 kam es in Wunsiedel zum ersten Gedenkmarsch. Etwa 120 Neonationalsozialisten nahmen teil. 1990 beteiligten sich bereits rund 1.100 Personen. Zwischen 1991 und 2000 waren die Versammlungen in Wunsiedel verboten. Doch die oben erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2000 änderte die Verbots-Praxis und hauchte der Szene neues Marschbewusstsein ein. Schließlich verrichteten am 18. August 2001 wieder 900 Neonationalsozialisten ihr Heß-Gedenken am Grab des Hitler-Stellvertreters.

In den Folgejahren wurde die Versammlung wieder zu dem neonationalsozialistischen Gemeinschaftserlebnis, das es bereits in den Jahren 1988 bis 1990 war. Die Teilnehmerzahlen stiegen von 2.500 (Jahr 2002) über 2.600 (2003) bis 3.800 (2004). Die neonationalsozialistische Szene hatte mit Wunsiedel wieder einen Ort gefunden, an dem ihre Anhänger den gemeinsamen Glauben an ein neues politisches Weltbild auf der Grundlage des Nationalsozialismus stärken und beleben konnten.

Seit dem Jahr 2005 ist der Friedhof samt Umfeld jedoch „Aufmarschsperrgebiet“. Das Landratsamt Wunsiedel (Bayern) hatte in seiner Verbotserfügung argumentiert, dass bei einer Heß-Gedenkveranstaltung Verstöße gegen § 130 Abs. 4 StGB (Volksverhetzung) zu erwarten seien. Als abschließende Instanz schloss sich das Bundesverwaltungsgericht am 25. Juni 2008 dieser Auffassung an. Die Argumentation: Zwar greife das Verbot in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit ein. Das sei jedoch gerechtfertigt, da auch der Schutz des öffentlichen Friedens und der Menschenwürde der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihrer Nachkommen beachtet werden müsse.

Jürgen Rieger versuchte daraufhin, eine „private nichtöffentliche Heß-Gedenkveranstaltung“ in Warmensteinach (Bayern) durchzuführen, was wiederum untersagt wurde. Begründung: Es handele sich um eine öffentliche Ersatzveranstaltung für die verbotene Versammlung in Wunsiedel.

Der rechtsextremistischen Szene ist es zwar seit 2005 gelungen, in mehreren Städten Ersatzdemonstrationen durchzuführen. Doch die Resonanz blieb stets hinter den Erwartungen zurück, weil die Veranstalter keinen Ort mit vergleichbarer Symbolkraft wie Wunsiedel finden konnten. Im Land Brandenburg liefen am 16. August 2008 rund 50 Rechtsextremisten durch Jüterbog (TF) und erinnerten mit Sprechchören an Rudolf Heß. Im Internet wurde dies als Erfolg gefeiert.



„Heldengedenken“ in Halbe

Das brandenburgische Halbe (LDS) war 1945 Schauplatz einer der letzten Kesselschlachten des Zweiten Weltkrieges. Am 28. und 29. April 1945 schlossen Panzereinheiten der Roten Armee die Reste der deutschen 9. Armee und mit ihr Zivilbevölkerung und Flüchtlinge in großer Zahl ein. Die Militärführung lehnte das Kapitulationsangebot ab und versuchte stattdessen, mit versprengten Einheiten aus Wehrmacht, SS, Volkssturm und Hitlerjugend aus dem Kessel auszubrechen. Dabei kamen mutmaßlich 60.000 Menschen ums Leben.

Anfang der 90er Jahre wurde der Waldfriedhof in Halbe zu einem Wallfahrtsort von alten und neuen Nationalsozialisten. Hunderte marschierten regelmäßig zum „Heldengedenktag“ auf und verkündeten militärisches wie menschliches Versagen. Mit der Inszenierung eines solchen Totenkultes knüpfen die Rechtsextremisten unverblümt an das nationalsozialistische Heldengedenken im Dritten Reich an. Schon damals wurde der Totenkampf des Unterganges heroisiert und ins Mythische überhöht. Bereits 1990 und 1991 demonstrierten Neonationalsozialisten in Halbe. Zwischen 1992 und 2002 konnten Versammlungsverbote dann unter anderem mit dem Hinweis auf den gesetzlichen Schutz von Feiertagen gegen die Veranstaltungen durchgesetzt werden.

2003 zogen die Anmelder ihren Demonstrationstermin einen Tag vor den offiziellen Volkstrauertag und führten ihr „Heldengedenken“ mit 650 Teilnehmern durch. In den folgenden Jahren erhöhte sich das Interesse von Neonationalsozialisten an Gedenkveranstaltungen in Halbe. Die Teilnehmerzahlen entwickelten sich wie folgt:

| | | |
|-------|-------|---|
| 2004: | 1.660 | (13. November) |
| 2005: | 1.884 | (12. November: 1750, 18. Juni: 105, 17. September: 29) |
| 2006: | 1.880 | (18. November: 1080 bei einer Ausweichveranstaltung in Seelow (MOL), 11. März: 800) |
| 2007: | 525 | (03. März) |

In den Jahren 2006 und 2007 nahm der zivilgesellschaftliche Gegenwind spürbar zu. Der rechtsextremistische Aufmarsch im Jahr 2006 wurde bereits nach Seelow (MOL) verlegt, weil in Halbe ein Bürgerfest unter dem Motto „Tag der Demokraten“ gefeiert und diesem Fest der Vorrang gegeben wurde. Um dem auszuweichen, meldeten die Veranstalter „Heldenge-

denkfeiern“ im März an, womit sie sich am Termin des Volkstrauertages in den 1930er Jahren orientierten. Doch der Drang nach Halbe nahm im rechtsextremistischen Milieu bereits ab. Am 3. März 2007 fanden nur noch 525 Teilnehmer den Weg dorthin. Für November 2007 sagte der Anmelder, der Hamburger Neonationalsozialist Lars Jacos, seinen geplanten Aufmarsch schließlich ab.

2008 trauten sich die Veranstalter gar nicht mehr, eine Gedenkveranstaltung durchzuführen. Zudem erschwerte das im Oktober 2006 verabschiedete Gräberstätten-Versammlungsgesetz solche „Heldengedenken“ im Land Brandenburg. Zivilgesellschaftlicher Protest und ein konsequentes Handeln des Rechtsstaats haben damit bewiesen, dass die wehrhafte Demokratie rechtsextremistischen Herausforderungen erfolgreich begegnen kann.

Einzelne rechtsextremistische Gedenkfeiern mit Kranzniederlegungen auf regionalen Friedhöfen werden sich nicht vermeiden lassen. Die Außenwirkung, die sich Neonationalsozialisten von solchen Veranstaltungen erhoffen, ist jedoch weitestgehend unbedeutend. So veranstalteten anlässlich des „Heldengedenktages“ 2008 beispielsweise knapp 300 Rechtsextremisten an einer Kriegsgräberstätte in der Nähe von Cottbus eine Kranzniederlegung. Anschließend marschierten sie mit Fackeln durch die Ortschaft Burg (SPN). Weitere Kranzniederlegungen fanden in Schwarzheide (OSL) und Oderberg (BAR) statt, blieben von der Öffentlichkeit aber unbemerkt. In anderen Orten und Städten Brandenburgs (Cottbus, Fürstenwalde/LOS, Neuruppin/OPR, Rathenow/HVL, Marquardt/P) versuchten Rechtsextremisten durch Plakate, Holzkreuze oder geschmierte Hakenkreuze Öffentlichkeitswirkung zu erzielen.

Demonstrationen 2008 bundesweit

Trotz nachlassender Demonstrationsaktivitäten setzt die rechtsextremistische Szene auf Außenwirkung. Im Jahr 2008 wurden sieben Ereignisse mit mehr als 500 Teilnehmern, darunter auch Rechtsextremisten aus dem Land Brandenburg, gezählt:

- Am 19. Januar 2008 erinnerten rund 600 Rechtsextremisten in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) an die Bombardierung der Stadt vor 63 Jahren. Unter dem Motto „Unsere Mauern brachen aber unsere Herzen nicht“ gedachten die Teilnehmer der „Heldenhaftigkeit der Deutschen Soldaten im Krieg und an der Heimatfront“.

- Knapp 4.600 Rechtsextremisten beteiligten sich am 13. und 16. Februar an zwei „Trauermärschen“ der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen anlässlich des 63. Jahrestages der Zerstörung der Stadt Dresden (Sachsen).



- Am 12. und 26. April instrumentalisierten rund 1.200 Rechtsextremisten in Stolberg (Nordrhein-Westfalen) den Mord an einem 19-Jährigen. Unter dem Motto „Keine Gewalt gegen Deutsche – Multi-Kulti abschaffen“ forderten sie einen „Einwanderungsstopp“ und die „Abschiebung von Ausländern“.
- An bundesweit sechs rechtsextremistischen 1. Mai-Demonstrationen nahmen insgesamt rund 3.900 Personen teil. Die beiden größten Kundgebungen ereigneten sich in Hamburg (Anmelder: Freie Kameradschaftsszene Hamburg) und in Nürnberg (Anmelder: NPD-Bundesvorstandsmitglied Jens Pühse). In Nürnberg nahmen unter dem Motto „Sozial geht nur national“ rund 1.500 Personen teil. Die Demonstration verlief weitgehend störungsfrei. In Hamburg demonstrierten unter dem Motto „Arbeit und soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen – Gemeinsam gegen Globalisierung“ ebenfalls rund 1.500 Personen aus der freien Kameradschaftsszene und der NPD. Am Rande der Demonstration kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der „Autonomen Nationalisten“ und Gegendemonstranten.

- Am 19. Juli führte der NPD-Kreisverband Gera (Thüringen) unter dem Motto „Sozial geht nur national!“ eine Kundgebung mit etwa 700 Rechtsextremisten durch.
- Rund 1.200 Rechtsextremisten demonstrierten am 6. September unter dem Motto „Gegen imperialistische Kriegstreiberei und Aggressionskriege“ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen). Anmelder war der Dortmunder Kameradschafts-Aktivist Dietrich Surmann. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer gehörte ihrem Outfit nach dem „Schwarzen Block“ an. Es wurden Parolen wie „Juden raus – aus Palästina“ und „Nie wieder Israel“ skandiert. Auf die Sicherheitskräfte wurden Flaschen geworfen und Feuerwerkskörper abgefeuert. Die Veranstaltung bezog sich auf den Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen in 1939. Die rechtsextremistische Szene nutzt das Datum seit 2005 bereits zum vierten Mal zur Eigendarstellung.
- An dem von der NPD veranstalteten dritten „Fest der Völker“ am 13. September in Altenburg (Thüringen) beteiligten sich nach Polizeiangaben rund 1.100 Personen (2007: 1.600), davon ca. 110 Teilnehmer aus dem europäischen Ausland. Unter dem Motto „Für ein Europa der Vaterländer“ erschienen nach Angaben des Veranstalters 17 Redner aus Bulgarien, Großbritannien, Italien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Spanien und Tschechien. Daneben traten die dem subkulturellen Spektrum zuzurechnenden rechtsextremistischen Musikgruppen „White Law“ (Großbritannien), „Strappo“ (Italien) sowie die deutschen Bands „Brainwash“, „Mospit“ und „Sleipnir“ auf. In einer Rede betonte der frühere Angehörige des NPD-Bundesvorstandes Thomas Wulff, dass die Europäer „der arische und nordische Widerstand“ verbinde.

Demonstrationen 2008 in Brandenburg

Auch im Land Brandenburg will die rechtsextremistische Szene den Kampf um die Straße führen. Im Jahr 2008 ereigneten sich insgesamt 17 Demonstrationen. Acht dieser Aufzüge wurden von den parteiungebundenen Neonationalsozialisten veranstaltet, neun von der NPD und ihren lokalen Strukturen. In vielen Fällen kooperierten NPD und „Freie Kräfte“. Die Teilnehmerzahl wurde dadurch erhöht. Die Öffentlichkeitswirkung fiel bei den meisten Veranstaltungen jedoch geringer aus als erhofft.

Nur zu fünf der 17 Demonstrationen und Kundgebungen kamen mehr als 100 Teilnehmer:

- Am 12. April führten „Freie Kräfte“ und der NPD-Kreisverband Dahmeland in Ludwigsfelde (TF) eine Kundgebung unter dem Motto „Kinder sind Zukunft – die Zukunft unseres Volkes!“ durch. 120 Teilnehmer forderten den „Erhalt unseres eigenen Volkes“ und erhoben sozialpolitische Forderungen wie die „Erhöhung des Kindergeldes für deutsche Kinder“ oder „kostenloses Schul- und Kitaessen“.



- Ebenfalls am 12. April demonstrierten „Freie Kräfte“ in Lübben (LDS) unter dem Motto „Recht auf Selbstbestimmung – Pflicht zum Widerstand“. 400 Neonationalsozialisten nahmen an dem Aufzug teil, mit dem gegen die vermeintliche „Unterdrückung oppositionellen Gedankengutes im herrschenden System sowie die Verfolgung politisch Andersdenkender“ protestiert wurde. Auf Transparenten forderten sie die „Freilassung aller nationalen Gefangenen“ und riefen zur „nationalen Revolution“ und zu „Widerstand“ auf.

In ihren Reden und auf Transparenten griffen sie aktuelle gesellschaftspolitische Themen wie die demografische Entwicklung oder die öffentlich diskutierten Maßnahmen und Technologien der Sicherheitsbehörden auf, wählten globalisierungs- und kapitalismuskritische Phrasen und prophezeiten den „Volkstod“ durch das

„System“. Lübben (LDS) wurde als Veranstaltungsort ausgewählt, weil drei Monate zuvor ein rechtsextremistisches Konzert im Szenetreff „Bunker 88“ durch Polizeikräfte robust aufgelöst worden war.

- In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai marschierten 200 schwarz gekleidete Neonationalsozialisten durch den Cottbuser Ortsteil Sachsendorf. Die Teilnehmer trugen etwa 100 brennende Fackeln und schwarze Fahnen. Auf Transparenten wiesen sie auf ihre menschenverachtende Ideologie hin und hetzten unverhohlen gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland („Nationale Sozialisten oder Untergang“, „Stoppt die Mörder“, „Solidarität für politische Gefangene, für nationale Sozialisten“). Als Polizeikräfte die Identitäten der Teilnehmer feststellen und deren Fahrzeuge durchsuchen wollten, ergriffen zahlreiche Personen die Flucht. Einige Teilnehmer fuhren direkt auf Polizeibeamte zu. Andere warfen Steine in die Richtung der Ordnungskräfte.
- Am 26. August nahmen 140 Rechtsextremisten an einer Demonstration der NPD in Biesenthal (BAR) teil. Der Aufzug richtete sich gegen die Brandanschläge, die auf den stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Barnim-Uckermark, Mike Sandow, verübt wurden. In der Nacht zuvor hatten Linksextremisten den zu Sandows Wohnhaus gehörenden Carport angezündet. Zwei Fahrzeuge wurden dabei beschädigt.



- Am 4. Oktober beteiligten sich etwa 230 Rechtsextremisten an einer Demonstration der NPD in Königs Wusterhausen (LDS). Der Aufzug stand unter dem Motto „Jugend braucht Perspektive – hier und jetzt!“.

Die übrigen 12 Demonstrationen erreichten bescheidene Teilnehmerzahlen zwischen 20 und 80.

NPD und Neonationalsozialisten wählten unterschiedliche Themen für ihre Veranstaltungen aus. Jeweils vier Demonstrationen richteten sich gegen vermeintliche staatliche Repression. Drei Aufzüge behandelten sozialpolitische Themen, jeweils zwei Versammlungen stellten die staatliche Ordnung in Frage oder waren gegen den politischen Gegner gerichtet. Nur eine Demonstration orientierte sich an einem historischen Ereignis.

Der Überblick zeigt, dass brandenburgische Rechtsextremisten in ihrem Bundesland keine all zu große Plattform finden, um öffentlichkeitswirksam auf sich und ihre politische Bewegung aufmerksam zu machen. Dies ist Folge des weiter wachsenden zivilgesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Widerstands. Ungeachtet dessen bleibt der Aufmarsch ein zentrales Kampfmittel im rechtsextremistischen Milieu. Jedoch verlagern sich die Aktivitäten mehr und mehr von offiziell angemeldeten zu räumlich beschränkten vermeintlichen Spontan-Aktionen. Diese zeigen die organisatorische Fähigkeit gerade „Freier Kräfte“, schnell zu mobilisieren. Große Außenwirkung kann so nicht erzielt werden. Auch das ist ein Ergebnis der wehrhaften Demokratie.

2.5. Neonationalsozialisten zwischen Themenklau, plattem Populismus und Geschichtsklitterung

Neonationalsozialisten greifen seit einigen Jahren immer häufiger sozial- und gesellschaftspolitische Themen auf. Einerseits streben sie damit eine hohe Mobilisierung innerhalb der eigenen Bewegung an. Andererseits instrumentalisieren sie Ängste und Verunsicherungen in der Bevölkerung, um darüber neue Anhänger und Sympathisanten für ihre Ziele zu gewinnen. Ihr neonationalsozialistisches Weltbild verstecken sie hinter der Maske des besorgten Umweltschützers und bürgernahen Sympathieträgers. Sie scheuen sich auch nicht davor, Parolen und Themenfelder zu besetzen, die beispielsweise von der politischen Linken längst belegt sind. Zusätzlich dokumentieren sie mit ihren Gedenktagen (Rudolf Heß-Todestag, Horst-Wessel-Todestag und andere) öffentlichkeitswirksam ihre geistige Verwandtschaft mit dem Nationalsozialismus.

Anti-Globalisierung und Antikapitalismus

Rechtsextremisten verknüpfen wie Linksextremisten ihre Globalisierungsgegnerschaft mit anti-kapitalistischen und anti-imperialistischen Ideologiefragmenten. Für beide Lager bietet Globalisierungsgegnerschaft ein politisch profitables Betätigungsfeld, in welchem sie ihre extremistischen Positionen spiegeln, weiterentwickeln und nach Bündnispartnern Ausschau halten können. Rechtsextremisten betrachten Migration als Ergebnis von Globalisierung. Dem setzen sie ihre Phantasie einer rassistisch homogenen, kollektivistisch wie hierarchisch durchformten „Volksgemeinschaft“ entgegen. Hierzu müssen liberale Marktwirtschaft und Freiheit jedoch einer protektionistischen Zwangswirtschaft weichen, welche die Wirtschaft „bändigen“ und in eine außenhandelsunabhängige „Nationalökonomie“ überführen solle. Demgegenüber verstehen linksextremistische Globalisierungsgegner soziale Ungleichheit ausschließlich als Prozess kapitalistischer Reproduktion. Globalisierung verstärke diese Tendenz zusätzlich. Daher müsse die Grundlage allen



Übels – der Kapitalismus – überwunden werden. Gewalt ist ihrer Meinung nach hierfür ein legitimes Mittel. Da Linksextremisten nationalstaatlich verfasste Gesellschaften zusätzlich überwinden wollen, befürworten sie Migration im Gegensatz zu Rechtsextremisten. Deswegen unterstellen Rechtsextremisten der bürgerlichen und linken Globalisierungskritik Substanzlosigkeit. Gleichzeitig wird der „nationale Globalisierungsprotest“ als einzige authentische Protestbewegung dargestellt. Beide Extremistenlager verbinden ihre Kritik mit Verschwörungstheorien, wonach im Hintergrund finstere Mächte wirkten.

„Umweltschutz ist Heimatschutz“

Als neues Handlungsfeld – auch im Kontext der Globalisierungskritik – haben Neonationalsozialisten die Ökologie entdeckt. Sie weisen auf die Umweltverschmutzung hin und behaupten, dieses Problem könne nur innerhalb einer autoritären Staatsform gelöst werden. Mit dem Hinweis, man habe Wälder von Müll befreit oder verwahrloste Denkmäler wieder instand gesetzt, gehen Neonationalsozialisten und NPD-Anhänger auf Sympathisantenfang. Das seit Mitte der 1970er Jahre in der Bundesrepublik stark links geprägte Thema Umweltschutz wird gezielt in „Heimatschutz“ umgedeutet. Auch die Instandsetzung von Denkmälern dient diesem Zweck. Letztlich geht es darum, ein völkisches Heimatverständnis zu propagieren und an nationalsozialistisches „Heldengedenken“ im Dritten Reich anzuknüpfen.

Erfolglos versuchten Neonationalsozialisten in der brandenburgischen Lausitz monatelang gegen den Tagebau zu protestieren. Sie suchten da-



mit die Nähe zu einer bürgerlichen Protestbewegung, die sich daraufhin eindeutig von den rechtsextremistischen Trittbrettfahrern distanzierte. Unter anderem wurden am 25. Januar 2008 in Guben (SPN) Spruchbänder mit der Aufschrift „VATTENFALL STOPPEN – Für Volk und Heimat – Nationaler Sozialismus jetzt“ befestigt. Am Ortseingangsschild des Orts Atterwasch (SPN) war ein Plakat mit der Parole „Kapitalismus angreifen! Jetzt!“ angebracht. Am 31. Mai verteilten Neonationalsozialisten 3.000 Flugblätter des NPD-Kreisverbandes Lausitz, hängten Pappschilder an Zäunen und an Bahnhöfen auf, befestigten ein Transparent an einer Ampelkreuzung und verstreuten mit Parolen versehene Papierschnipsel auf Marktplätzen, Bahnhöfen sowie bei einem Schützenfest.

Die Kritik an einem neuen Tagebau rechtfertigen die Neonationalsozialisten mit dem damit verbundenen Verlust „jahrhundertealter Traditions- und Dorfgemeinschaften“ und der „Vertreibung von Tausenden Brandenburgern aus ihrer Heimat“. Sie verweisen auf den CO₂-Ausstoß, bezeichnen Braunkohle als „schmutzigste fossile Energiequelle überhaupt“ und warnen vor der „nachhaltigen Zerstörung ihrer Umwelt“. Dem Energiekonzern Vattenfall werfen sie „größtenwahnsinnigen Profitwahn“ vor und bezeichnen ihn als „raumfremdes Unternehmen“ und „raumfremde Ausbeuterkaste“. Dem brandenburgischen Ministerpräsidenten Platzeck und Wirtschaftsminister Junghanns unterstellen sie „Schachern um Einfluss und Geld“.



Im Juli 2008 entdeckten Neonationalsozialisten schließlich für sich das Thema gentechnisch veränderter Lebensmittel, machten sich auf und produzierten ein Flugblatt. Darin wurde einem Spreewälder Gemüsehof unterstellt, genmanipulierte Lebensmittel herzustellen und anzubieten. Der Betreiber des Hofes wurde als „Heuschrecke“ bezeichnet und vor dessen Produkten ausdrücklich gewarnt. In dem Flugblatt wurde behauptet, dass auf den Höfen nachts Giftmittel in die Lebensmittel gespritzt würden, was Rehwild vergiftete.



Schließlich wurde als Gegenentwurf zum Gemüsehof ein „neues System“ und „Nationaler Sozialismus“ eingefordert.



Du denkst, dass Erbeeren gesund sind? Du glaubst, dass Gurken ja nicht schädlich sein können, gerade wenn sie aus dem Spreewald kommen? Du hast dich getäuscht! Auch hier, in der Landwirtschaft hat der Kapitalismus Einzug gehalten.

Der selbsternannte Spreewaldbauer [REDACTED] ist so ein „moderner“ Großbauer, der es mit Einsatz von Chemie schafft, dort Gurken wachsen zu lassen, wo noch nie Gurken gewachsen sind. Laut Aussage von Anwohnern wird nachts massiv gespritzt. Bisher wurden mehrere Fälle von Giftmitteleinsatz dokumentiert.

Nach Berichten mehrerer Jäger kam es zu einigen Todesfällen von Rehwild, welches vermutlich durch den Giftmitteleinsatz verstarb. Doch nicht alles so gesund?

Warum hüllt sich die Presse so in Schweigen? Weil [REDACTED] ihr bester Kunde ist, schließlich wurde Wochen vor seiner „Erdbeermeile“ täglich auf der ersten Seite Werbung geschaltet.

Wo sind die Umweltschutzverbände und die „Grünen“, die sich den Schutz der Natur auf ihre Fahnen geschrieben haben? Sie haben alle den Kampf bereits aufgegeben, sie wurden durch Postenschacherei vom System korrumpiert und haben höchstens noch oberflächlich Interesse an ihren vorgegebenen „Werten“. Doch ist [REDACTED] schuld? Oder sind wir es alle, weil wir ja auch immer billiger kaufen wollen oder müssen? Kapitalismus heißt ständig rationalisieren. Auf Unternehmenseite bedeutet das:

- Personalkosten sparen. Mittlerweile arbeiten in der Ernte Rumänen unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen.
- Immer mehr Ausbeute aus dem Boden zu holen: Da zählen bei der Qualität nur noch äußerliche Merkmale, Giftstoffe in der Frucht oder der Zustand des Bodens interessiert den Kapitalisten nicht.

Wir fordern ein neues System, welches nicht mehr das Geld in den Mittelpunkt stellt, sondern das Volk. Wir fordern die Einstellung der Überproduktion zugunsten der Qualität. Wer aus der Natur etwas nimmt, muss auch wieder was zurückgeben, dass allein ist Wirtschaft (Kreislauf). Alles andere ist Ausbeutung nach Heuschreckenmanier. Was zurückbleibt, wenn die Heuschrecke [REDACTED] weitergezogen ist, werden wir in ein paar Jahren wissen.

Kauf nicht bei der Erdbeere!

Boykottier alle Waren, die von [REDACTED] produziert wurden!

Frage im Laden nach, woher die Ware stammt oder noch besser, baue in deinem Garten dein Obst und Gemüse selber an - da weißt du ganz genau, was du hast.

Nationale Sozialisten in der Lausitz

Helfen Sie uns! Kopieren Sie diesen Zettel so oft es geht und verteilen ihn an Arbeitskollegen, Freunde und Bekannte.

V.i.S.d.P.

„Der Volkstod“

Im Mittelpunkt einer neonationalsozialistischen Kampagne im Jahr 2008 stand auch die Verteilung von Propagandamaterial unter dem Titel „Volkstod“. Ein Flugblatt mit dem Motto „Zukunft statt BRD! Dieses System bringt uns den Volkstod!“ wurde beispielsweise in einer fünfstelligen Auflage landesweit verteilt. Die Verantwortlichen des Flugblattes beschrieben sich als „Nationalisten“ und „Sozialisten“, die für „die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands kämpfen“ und „die Volksgemeinschaft über den Einzelnen stellen“. Sie forderten die „Überwindung des kapitalistischen BRD-Systems“ und die Einrichtung eines „neuen Staates“. Diesen Staat nannten die Verfasser „unseren“ Staat und forderten den „radikalen geistigen Umsturz“.



Am 3. Mai 2008 verteilten Neonationalsozialisten in Spremberg, Guben (beide SPN) und Cottbus Handzettel mit der Überschrift „Der Volkstod kommt 2050“. Während der Verteilaktionen wurde in den Städten ein Plakat mit der Aufschrift „Unser Volk stirbt“ entrollt. Die Rechtsextremisten trugen weiße Masken und waren schwarz gekleidet. In den Flugblättern wird eine Entwicklung behauptet, die angeblich zum „Tod des deutschen Volkes“ führe.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 2008 sprayten „Nationale Sozialisten“ in der brandenburgischen Lausitz Parolen wie „Die BRD bringt uns den Volkstod – Nationaler Sozialismus eine Zukunft!“, „Jugend zu uns – Nationaler Sozialismus jetzt!“, „Nationaler Sozialismus oder Untergang!“ an verschiedene Hauswände. In einem Aktionsbericht wird „dem Regime“ angedroht, dass „wir mehr, fester, härter und energischer“ werden, weil „es in unserer Hand liegt“, das „verkommene System abzuschaffen“. Die „Systemknechte“ werden darauf hingewiesen, dass „ihr uns nicht bekommen werdet“, weil „wir unsere Straßen, Wälder und Seen“ besser kennen.

NPD und Neonationalsozialisten fordern Todesstrafe

Während das Grundgesetz die Todesstrafe verbietet und die Abschaffung der Todesstrafe weltweit voranschreitet, sehnen sich NPD und Neonationalsozialisten nach Todesurteilen. Immer wieder versuchen sie, Fälle von Kindesmissbrauch oder Kindstötung propagandistisch entsprechend auszuschlachten. Die Strategie ist, den Zorn über solche Taten zu schüren und populistische, simple und platte Lösungen anzubieten und zugleich Rechtsstaat und Justiz als vermeintlich „schwach“ darzustellen. Rechtsextremisten zeigen aber auch hierbei Doppelmoral. In Sachsen wurde ein NPD-Mitglied im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet aus der sächsischen NPD-Landtagsfraktion geworfen.

Im Land Brandenburg kam es 2008 mehrfach zu rechtsextremistischen Protestveranstaltungen zum Thema Kindesmissbrauch:

- Am 21. Juni protestierten 80 Rechtsextremisten auf einer NPD-Demonstration in Joachimsthal (BAR) gegen den Sexualstraftäter K. Dieser war nach 22 Jahren Haft wegen mehrfacher Vergewaltigung von Frauen und Kindern freigelassen und von Familienangehörigen in Joachimsthal aufgenommen worden.
- Am 22. August nahmen 60 Rechtsextremisten an einer Demonstration der „Freien Kräfte Königs Wusterhausen“ in Königs Wusterhausen (LDS) teil. Der Aufmarsch stand unter dem Motto „Deutschland schütze deine Kinder! Keine Gnade für Kindermörder“ und richtete sich gegen das Sexualverbrechen an der achtjährigen Michelle aus Leipzig (Sachsen). Die Veranstalter sprachen den Tätern ihr „Lebensrecht“ ab und forderten die „Todesstrafe für Kinderschänder und Kindermörder“. Unterstützt wurden die „Freien Kräfte“ von der NPD, die mit Transparenten und dem Schriftzug „Jugend braucht Zukunft“ für ihre Politik warb.



Parole „Wann wollt Ihr endlich kapieren? Kinderschänder kann man nicht therapieren“. In einem Aktionsbericht forderten die Verantwortlichen unter dem Versprechen „Nichts anderes schützen wir – Familie, Volk und Vaterland“ den „Nationalen Sozialismus – Jetzt!“.

Geschichtsklitterung

Als zentrale „Aktionstage“ erwiesen sich für Neonationalsozialisten auch 2008 wieder Jahrestage von Luftangriffen alliierter Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg. In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar wurde in Guben (SPN) an einem Zaun eine weiße Leinwand mit dem Schriftzug „13.02.1945 Dresden Alliiertes Bombenholocaust – Wir vergessen nicht!“ angebracht. In Cottbus liefen am 15. Februar 13 vermummte Rechtsextremisten durch die Straßen. Sie schlepten einen Sarg mit der Aufschrift „In Gedenken an die Opfer des Bombenterrors“. Am 13. und 16. Februar nahmen Neonationalsozialisten aus Brandenburg an den „Trauermärschen“ der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ in Dresden (Sachsen) teil.

Auch der Todestag des Nationalsozialisten Horst Wessel bot Anlass für kleinere Aktionen. Am 23. und 24. Februar 2008 beschmierten und plakatierten Rechtsextremisten in Guben (SPN) und Cottbus Hauswände und Bushaltestellen. Außerdem sprühten sie das Konterfei von Wessel mit einer Schablone an Wände. Ebenso wurden in Süd-Brandenburg Transparente öffentlichkeitswirksam aufgehängt. Auf einem der Transparente befand sich die Parole „Sein Kampf Sein Opfer Unser Auftrag“.



Der 8. Mai, der Jahrestag der Kapitulation Deutschlands 1945, wird von Neonationalsozialisten als zentraler „Aktionstag“ betrachtet. In der rechtsextremistischen Szene wird oft von der „Befreiungslüge“ gesprochen. Den Alliierten werden Kriegsverbrechen wie Plünderung, Vergewaltigung, Mord und Diebstahl vorgeworfen, um so Ursache, Ausmaß und Besonderheit der NS-Verbrechen zu verharmlosen und das NS-Regime zu verherrlichen. 2008 kam es auch in Brandenburg zu solchen Aktionen. Beispielsweise wurden in Guben (SPN) Flyer bei Geldinstituten, Schulen und Super-

märkten öffentlichkeitswirksam hinterlegt. An zwei Brücken einer Landstraße in der Nähe von Guben (SPN) befestigten Aktivisten Transparente. Die „Freien Kräfte Cottbus“ brachten an einem Oberstufenzentrum und einer Förderschule ebenfalls Plakate an. Außerdem verklebten sie im Cottbuser Stadtgebiet flächendeckend über 40 Flugblätter und Plakate an Straßenbahnhaltestellen, Supermärkte und Laternenmasten. An einem Parkhaus war ein Bettlaken mit der Parole „Der Staat ist der wahre Faschist“ und dem Schriftzug „8. Mai Befreiung???“ befestigt. In Spremberg (SPN) verklebten Neonationalsozialisten Aufkleber („Spukis“), auf denen ein Ende des „Schuldkults“ und der „ewigen Sühne-Knechtschaft“ gefordert wurde.

Führende brandenburgische Neonationalsozialisten propagieren indes unverblümt die NS-Rassenlehre und weisen auf ihren Veranstaltungen stets auf vermeintliche Unterschiede zwischen angeblich höher- und minderwertigen „Rassen“ hin. Jede „Rasse“ müsse „reingehalten“ und sexueller Kontakt zwischen ihnen verhindert werden. Mit diesen Prinzipien folgen sie dem abwegigen wissenschaftlich widerlegten Irrglauben des Nationalsozialismus. Solche menschenverachtenden und diskriminierenden Vorstellungen sind ein fester Bestandteil der neonationalsozialistischen Szene.

Die wirre Vision der Neonationalsozialisten

Neonationalsozialisten streben nach einer rassistisch homogenen „Volksgemeinschaft“, der gegenüber die Individuen keine Rechte geltend machen können. Sie glauben, dieses mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziel sei nur im „Nationalen Sozialismus“ zu verwirklichen. Damit streben sie ein Staatsgebilde nach den Prinzipien der NSDAP an. Auch in ihrem Äußeren sind sie nicht eigenschöpferisch: sie bewegen sich auf eine Art und Weise in der Öffentlichkeit, die sie von Linksextremisten kaum noch unterscheidbar macht.

Ökonomisch fordern Neonationalsozialisten die „raumorientierte Volkswirtschaft“. Dieses Modell basiert auf der Abkopplung Deutschlands vom größten Teil seiner Import- und Exportbeziehungen und der Eliminierung sämtlicher „fremder“ Einflüsse. Übrig bliebe eine weitgehend isolierte, vollständig durch die Führer der „Volksgemeinschaft“ zu kontrollierende Ökonomie mit Rationierung von Waren sowie Gütern und mit Zwangsarbeit.

Neonationalsozialisten machen in Veranstaltungen und Reden nur sehr selten Aussagen mit inhaltlicher Tiefe. Sie hüllen meist die alten, falschen wie menschenfeindlichen Parolen der NSDAP in neue Kleider. Weder

intellektuell noch rhetorisch sind sie in der Lage, inhaltliche Visionen zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens glaubhaft und plausibel zu formulieren. Es fehlt ihnen an eigenen politischen Konzepten und Strategien. Statt politischer Programmatik werden Floskeln gedroschen. So zum Beispiel bei einer Saal- und Schulungsveranstaltung am 26. Januar 2008 in Neukirchen (Sachsen). Hier nahm eine Vielzahl brandenburgischer Rechtsextremisten teil. Die Veranstalter überzogen sie mit Plattitüden wie „Signaljahr für unsere Regionen“, den „Grundlagen nationaler und sozialistischer Gemeinschaft“ und „politischem Soldatentum“, das „wichtigster Bestandteil unseres Einsatzes für unser Volk und die Freiheit aller Völker in Europa und der Welt“ sei. Wirre Phrasen dienen hier der Beschreibung ebenso wirrer aber durchaus gefährlicher Ziele.



2.6. Hassmusik: Deutsche Rechtsextremisten rocken multikulturell

Die Musik von Rechtsextremisten mit ihren Gewalt und Nationalsozialismus verherrlichenden Texten prägt die Orientierung und Erlebniswelt ihrer oft jungen Hörer. Von wenigen Liedermachern abgesehen wird meist eine Musik gemacht, die Rechtsextremisten vor noch nicht allzu langer Zeit als „Neger-Musik“ verdammt hätten. Denn „Rechts-Rock“ ist letztendlich nichts anderes als die Fortführung des afro-amerikanischen Blues mit anderen Mitteln. Schließlich hat sich Rock'n Roll aus dem Blues, daraus der Beat und aus diesem wiederum der Hard Rock mit seinem Genre Heavy Metal entwickelt. Eine ursprünglich afro-amerikanische Kulturform in „Rechts-Rock“ zu verbiegen, diesen als Kulturinstrument des „rein arisch Deutschen“ misszuverstehen und schließlich als kulturelle Waffe zum Erhalt eines „Deutschtums“ einsetzen zu wollen, beweist, dass im Rechtsextremismus auch in der Musik Kreativität und Eigenständigkeit fehlen. All dies zeigt aber ebenso, wie multikulturell Neonationalsozialismus in Wirklichkeit sein kann.

Im Land Brandenburg existiert eine aktive rechtsextremistische Musikszene. 2008 waren 25 (2007: 26) entsprechende Bands, deren Mitglieder in Brandenburg leben, bekannt. Die Bands treten unter Namen wie „Aryan Brotherhood“, „Barbaren“, „Flak-Sturm“, „Hassgesang“, „Preussenstolz“, „Volkstroj“ oder „Wolfskraft“ in Erscheinung. Auffällig sind die englischsprachigen Namensgebungen sowie Anlehnungen an das Dritte Reich, Gewalt und Rassismus. Zwar wird noch immer von „Skinheadbands“ gesprochen, jedoch verkörpern viele Musiker optisch nicht mehr diesen Typus.

Alle 25 Bands verbreiten teils offen, teils versteckt rechtsextremistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Zerrbilder und rufen zu Gewalt auf. Das Publikum lässt sich zu Straftaten hinreißen, ruft „Sieg Heil“ sowie „Heil Hitler“ und zeigt den Hitler-Gruß. Konzertbesucher sind gewaltbereite Skinheads, Neonationalsozialisten, Anhänger von NPD sowie JN, Personen aus der Rockerszene und Hooligans.

Nachwuchs-Bands werden von den etablierten Szene-Musikern gefördert. Zu diesen Förderern gehören: „Bloodshed“, „Burn Down“, „Confident of Victory“ und „Volkstroj“ sowie deren Hauptakteure Uwe Menzel und Rico Hafemann. Bands wie „Cynic“, „Preussenstolz“ und Projekte wie „Mysanity“ profitieren davon. Ebenso tummeln sich viele Personen gleichzeitig in ver-

schiedenen Bands und Bandprojekten. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von personellen Überschneidungen, ohne dass die Zahl der tatsächlich szeneaktiven Personen steigt. Dies gilt für „Bloodshed“, „Burn Down“, „Confident of Victory“, „Cynic“, „Hope for the Weak“, „Mysanity“, „Preussenstolz“.

Die grenzübergreifende Vernetzung wird an den Besetzungen deutlich. Bands beziehungsweise Projekte wie „Hope for the Weak“, „Obskur“ und „Mysanity“ sind brandenburgisch-sächsische Kooperationen. Aber auch Berliner helfen bei den Hass-Kapellen in Brandenburg aus.

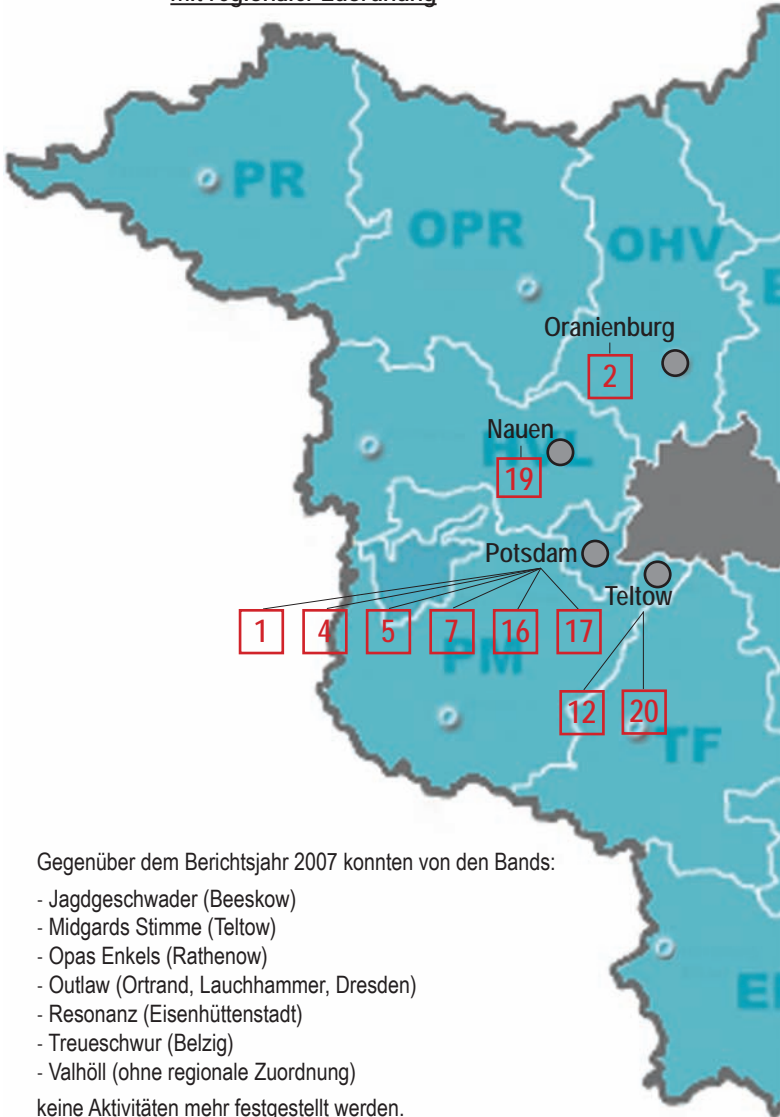
Rechtsextremistische Bands gibt es unter anderem in Potsdam, Oranienburg (OHV), Eisenhüttenstadt (LOS), Senftenberg (SPN), Lübben (LDS), Cottbus, Frankfurt/Oder, Teltow (PM), Lauchhammer (OSL), Nauen (HVL) und Beeskow (LOS) sowie im Barnim. (siehe nächste Seite)

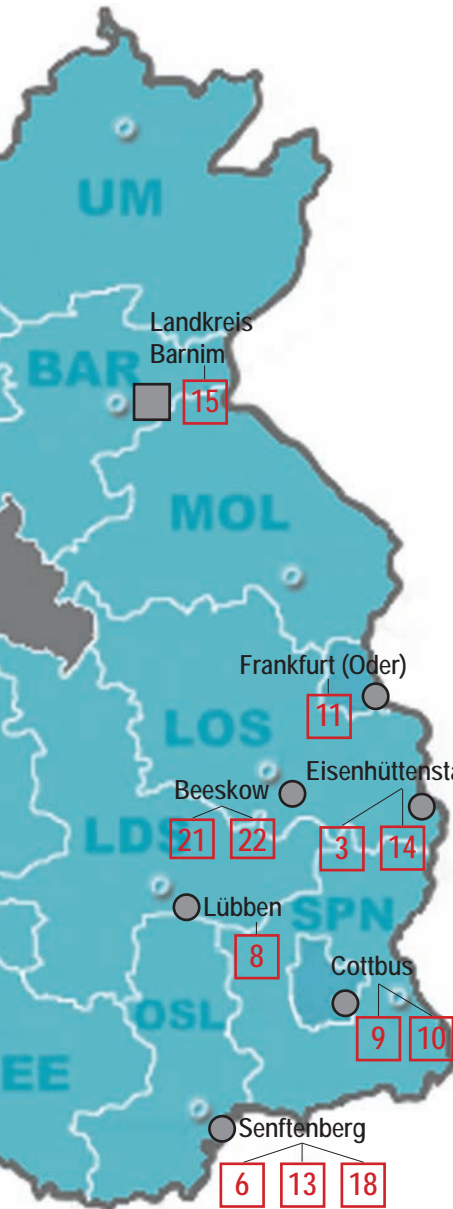
Hinzu kommen drei Bands, die regional nicht konkret zugeordnet werden können: „Exzess“ in Ostbrandenburg sowie „Deathfeud“ und „Fight For Your Right“ im südlichen Brandenburg.

Von den nachfolgenden Bands konnten keine Aktivitäten mehr festgestellt werden: „Jagdgeschwader“ (Beeskow/LOS), „Midgards Stimme“ (Teltow/PM), „Opas Enkels“ (Rathenow/HVL), „Outlaw“ (Ortrand/OSL, Lauchhammer/OSL, Dresden/Sachsen), „Resonanz“ (Eisenhüttenstadt/LOS), „Treueschwur“ (Belzig/PM) und „Valhöll“ (ohne regionale Zuordnung).



Rechtsextremistische Bands im Land Brandenburg
mit regionaler Zuordnung





1. Aryan Brotherhood (A.B.)
2. Autan
3. Barbaren
4. Bloodshed (B.S.)
5. Burn Down (B.D.)
6. Confident of Victory (CoV)
7. Cynic
8. Downfall
9. Flak-Sturm (bis April 2008 Wintergewitter)
10. Frontkraft (FK)
11. Frontstadt
12. Hassgesang (H.G.)
13. Hope for the Weak (HFTW)
14. Kontra
15. Preußenfront
16. Preussenstolz
17. Redrum
18. Sawdust
19. Schwarzgraue Wölfe (SGW)
20. SIGIL
21. Volkstroj / USK
22. Wolfskraft (WK)

Musikveranstaltungen

Im Jahr 2008 wurden nur noch neun (2007: 14) Konzerte in Brandenburg durchgeführt. Im Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden wurden vier davon polizeilich aufgelöst. Fünf Konzerte wurden im Vorfeld durch konsequentes Durchgreifen der Polizei verhindert. Darüber hinaus traten einige brandenburgische Bands im übrigen Bundesgebiet (vornehmlich in Sachsen sowie Sachsen-Anhalt) und im Ausland auf. So am 13. September 2008 in Ungarn beim „ISD Memorial“. Bei diesem Festival wird Ian Stuart Donaldsons (1957-1993) gedacht. Er gründete mit „Blood & Honour“ die erste rechtsextremistische Skinheadorganisation. Damit hat er maßgeblich die rassistische Umdeutung der ursprünglich linken Skinheadbewegung betrieben. Die Deutsche Division von „Blood & Honour“ wurde 2000 vom Bundesinnenminister verboten.

Rechtsextremistische Konzerte im Land Brandenburg

1. Quartal

1. 05.01.2008 rechtsextremistisches Konzert in Südbrandenburg
2. 11.01.2008 rechtsextremistisches Konzert in Hermsdorf (OSL)
3. 12.01.2008 rechtsextremistisches Konzert in Lübben (LDS) (aufgelöst)
4. 01.02.2008 rechtsextremistisches Konzert in Cottbus (CB/SPN) (aufgelöst)
5. 08.03.2008 rechtsextremistisches Konzert in Sedlitz (OSL) (aufgelöst)

2. Quartal

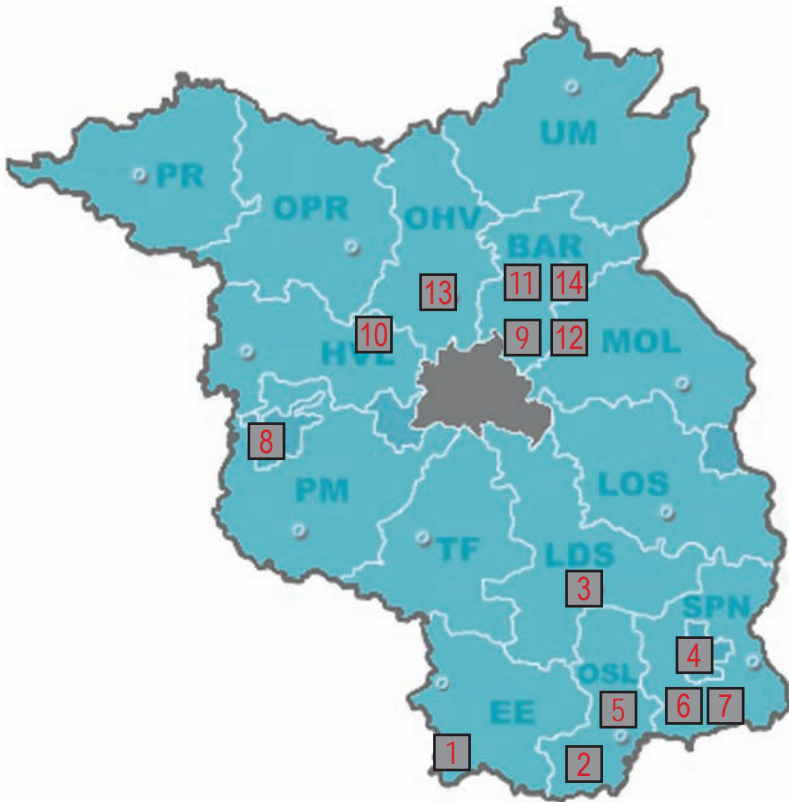
6. 05.04.2008 rechtsextremistisches Konzert in Spremberg (SPN)
7. 11.04.2008 rechtsextremistisches Konzert in Spremberg (SPN) (aufgelöst)
8. 26.04.2008 rechtsextremistisches Konzert in Brandenburg (BRB) (verhindert)
9. 30.04.2008 rechtsextremistisches Konzert bei Bernau (BAR) (verhindert)

3. Quartal

10. 26.07.2008 rechtsextremistisches Konzert im Land BB
11. 08.08.2008 rechtsextremistisches Konzert in Finowfurt (BAR) (verhindert)
12. 09.08.2008 rechtsextremistisches Konzert in Schönow (BAR) (verhindert)

4. Quartal

13. 03.10.2008 rechtsextremistisches Konzert im Raum Oranienburg (OHV) (verhindert)
14. 18.10.2008 rechtsextremistisches Konzert in Finowfurt (BAR)



Im Bundesgebiet konnten Brandenburger Bands bei einigen Konzerten bis zu 1.400 Zuhörer erreichen. Zum Beispiel am 25. Oktober in Mallentin (Mecklenburg-Vorpommern). In Brandenburg selbst kamen 2008 nur noch maximal 250 Zuhörer zusammen. Auftrittsorte waren Hermsdorf, Lübben, Cottbus, Sedlitz, Spremberg und Finowfurt. Rechtsextremistische Skinheadkonzerte in der Stadt Brandenburg, in Bernau, Finowfurt, Schönow und Oranienburg konnten verhindert werden.

Ein für den 25. Oktober geplantes rechtsextremistisches Konzert in Biesenthal (BAR) wurde wegen des zeitgleich stattfindenden Großkonzerts in Mallentin wieder abgesagt.

Trotz erheblichen Drucks brandenburgischer Sicherheitsbehörden ist die Szene weiterhin bemüht, Konzerte zu veranstalten. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 2009 fand in Brandenburg an der Havel ein Konzert mit knapp 700 Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet statt. Der Veranstalter kam nicht aus Brandenburg. Auch keine brandenburgische Band spielte.

Schon in den 1990er Jahren grölten Konzertbesucher und Bands nicht selten „Sieg Heil“ sowie „Heil Hitler“. Um polizeiliche oder ordnungsbehördliche Maßnahmen zu vermeiden – denn diese schmälern die finanziellen Gewinne der Organisatoren und Bands – wird mittlerweile versucht, Texte knapp unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu verwenden. Die in rechtsextremistischen Kreisen beliebten Lieder „Blut“ und „Hakenkreuz“ werden bei Konzerten selten angestimmt. Hier wirkt der Druck der Strafverfolgungsbehörden.

„Blut“ war ein antisemitisches Hetzlied der nationalsozialistischen SA im Dritten Reich. Darin heißt es unter anderem: „Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig / lasst die Messer flutschen in den Judenleib / Blut muss fließen, knüppelhagel dick / und wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik.“ Das Lied „Hakenkreuz“ verherrlicht den Massenmörder Hitler. So heißt es in dem Text unter anderem: „hängt dem Adolf Hitler den Nobelpreis um, hisst die rote Fahne mit dem Hakenkreuz. Schon als kleiner Junge, da war mir klar / welches Symbol leitend für mich war / und heute da stehe ich noch voll dazu / für mich gilt es auch noch heut / Rasse, Stolz und Hakenkreuz“.

Musikproduktion und Devotionalienhandel

Skinheadbands aus Brandenburg waren bei der Produktion eigener Tonträger 2008 sehr aktiv. Es wurden zehn Tonträger (2007: 11, 2006: 9, 2005: 5) veröffentlicht. Die Titel lauten unter anderem: „Die Schatten einer kranken Welt“, „Zyklon Sturm der Vergeltung“, „Wach endlich auf“, „Nacktes Land“, „One Family – Part One“ und „Berlin-Brandenburg Teil II“. Auch im Internet sind die Bands präsent. Dort finden sich Musik-Foren, Bandvorstellungen, Konzert- und



träger 2008 sehr aktiv. Es wurden zehn Tonträger (2007: 11, 2006: 9, 2005: 5) veröffentlicht. Die Titel lauten unter anderem: „Die Schatten einer kranken Welt“, „Zyklon Sturm der Vergeltung“, „Wach endlich auf“, „Nacktes Land“, „One Family – Part One“ und „Berlin-Brandenburg Teil II“. Auch im Internet sind die Bands präsent. Dort finden sich Musik-Foren, Bandvorstellungen, Konzert- und

CD-Ankündigungen, Konzertberichte, Angebote von CDs, LPs, EPs (LPs mit kürzerer Spiellänge), Merchandising-Produkte, kostenlose Downloads und Verlinkungen. Die CD „DEMO“ von „Preussenstolz“ ist bereits vor der Veröffentlichung im Internetradio zu hören.

Tonträger-Veröffentlichungen in Brandenburg 2008

1. Aryan Brotherhood CD-Titel „Die Schatten einer kranken Welt“ (erschieden bei PC Records in Chemnitz)
2. Burn Down CD-Titel „Zyklon Sturm der Vergeltung“ (erschieden bei PC Records in Chemnitz)
3. Cynic CD-Titel „Wach endlich auf“ (erschieden bei PC Records in Chemnitz)
4. Frontalkraft CD-Titel „Nacktes Land“ (erschieden bei Rebel Records in Cottbus)
5. Split-CD „Voices of Unity“ (Frontalkraft, White Wash) (erschieden bei Rebel Records in Cottbus)
6. Split-CD „One Family - Part One“ (Non Divine, Racial Purity) (erschieden bei OPOS Records in Dresden)
7. CD-Sampler „NxSxHxC Massacre Vol. 1“ (Downfall, Hatelords, Fehéry) (erschieden bei 2YT4U Records in Wallersdorf) (too white for you records)
8. CD-Sampler „HARDCORE UNTIL THE END“ (Daily Broken Dream, Path of Resistance, 2 Minutes Warning, Painful Awakening, Anger Within, Fear Rains Down, Empire Falls, Eternal Bleeding, Inborn Hate, Painful Life, Band of Brothers) (erschieden bei Until The End Records in Magdeburg)
9. CD-Sampler „Berlin-Brandenburg Teil II“ (Anger Within, Kontra, Bloodshed, H.G., Frontalkraft, Die Barbaren, Fight For Your Right, Wolfskraft, Cynic, Burn Down, X.x.X., Kopfschuss, Deathfeud, Legion of Thor, CoV, Spreegeschwader und Flak Sturm) (erschieden 2008 bei Rebel Records in Cottbus)
10. Projekt X CD-Titel „Projekt X & Freunde“ (erschieden bei PC Records in Chemnitz) (An dieser CD halfen u.a. Uwocaust (Bloodshed, Burn Down, etc.) Barbarensänger Confident of Victory, Frontalkraft mit.)

Wie bereits 2007 sind auch 2008 wieder einige Tonträger (fünf) als LP und als EP – vornehmlich als Sammlerstücke – auf den Markt gebracht worden. Die LPs und EPs erfreuen sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit.



Der Vertrieb „On the Streets“ (OTS) (Panzerbär Records) aus Hennigsdorf (OHV) veröffentlichte die CD „Heilfroh“ der Band „Die Lunikoff Verschwörung“. Hinter dem Spitznamen „Lunikoff“ verbirgt sich Michael REGENER, Sänger der rechtsextremistischen Band „Landser“. REGENER war von Frühjahr 2005 bis Frühjahr 2008 wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung in Haft.

CD-Produktion und Vertrieb erfolgen meist über ein rechtsextremistisches Musiklabel. Im wahrsten Sinne tonangebend sind die Label PC Records aus Chemnitz (Sachsen) und Rebel Records in Cottbus. Ein Label stellt die Aufnahmetechnik zur Verfügung und vertreibt den fertigen Tonträger über



das Internet oder Ladengeschäfte. Bei Rebel Records in Cottbus sowie PC Records in Chemnitz werden darüber hinaus T-Shirts von „Frontalkraft“, „Kontra“, „Hassgesang“, „Bloodshed“ und „Anger Within“ angeboten. Des Weiteren sind die Musikgruppen in Netzwerke verschiedener Skinhead-Gruppierungen und rechtsextremistischer Organisationen eingebunden. Hierzu zählen auch „Hammerskins“, die JN und die NPD.

Indizierungsanregungen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

In Kooperation mit dem Landeskriminalamt Brandenburg werden vom brandenburgischen Verfassungsschutz regelmäßig rechtsextremistische Medien bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) eingereicht. Die Indizierung der rechtsextremistischen Tonträger bietet der Polizei spezielle Handlungsmöglichkeiten im Kampf gegen den Rechtsextremismus. So können beispielsweise bei Feiern, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, solche Tonträger durch die Polizei sichergestellt werden.

Die strafrechtliche Verfolgung von Hass-Musik ist ungebrochen. Beispielsweise wurde im Sommer 2008 der Urheber des Tonträgers „Bis zum letzten Tropfen Blut“ („B.Z.L.T.B.“) der Band „Hassgesang“ vom Amtsgericht Cottbus wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten und Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 12 Euro verurteilt.

Die Entwicklung 2008 zeigt ähnlich hohe Aktivitäten wie 2007. Der Trend zur Tonträgerproduktion wird anhalten. Hierbei werden die etablierten Bands ihre Tonträger nach wie vor bei bekannten und vertrauten Labels produzieren und vermarkten lassen. Unbekanntere Bands und Neueinsteiger werden zur Veröffentlichung vermehrt auf das Internet ausweichen und parallel dazu ihre Eigenproduktion im Eigenvertrieb mit kleinen Stückzahlen anbieten. Die Präsenz im Internet wird den Bekanntheitsgrad aller Bands weiter steigern.

Der hohe und erfolgreiche Druck der Exekutivbehörden wird den Trend verstärken, Konzerte auf abgeschiedenen Privatobjekten durchzuführen. Trotz der Forderung nach einem „Nationalen Sozialismus“ regiert bei solchen Konzerten das Geld, was eine zahlende Mindestteilnehmermenge von 100 Personen erforderlich macht. Hierbei bleibt weiterhin der DVU-Funktionär Klaus Mann mit seiner Liegenschaft in Finowfurt (BAR) im Zentrum des Interesses. Außerdem werden die etablierten Bands mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 2009 bundes- und teilweise auch europaweit auftreten.

2.7. Rechtsextremismus und Fußball-Hooliganismus

Die Fußball-Europameisterschaft im Sommer 2008 war ein großes Fest. Viele Menschen kamen privat oder öffentlich zusammen, um gemeinsam zu feiern. Doch es ereigneten sich auch unschöne Szenen, an denen Rechtsextremisten beteiligt waren. Am 8. Juni kam es beispielsweise nach dem Spiel Deutschland – Polen zu Ausschreitungen auf den Grenzbrücken in Frankfurt/Oder, Guben (SPN) und Küstrin (MOL). In Frankfurt/Oder waren rechtsextremistische Fans des FFC Viktoria `91 unter den Tätern. Diese fielen unter anderem durch Zeigen des Hitler-Grußes auf.

Nach dem Ende des Fußballspiels Deutschland – Türkei am 25. Juni versuchte ein bekannter Rechtsextremist beim Wittstocker Public Viewing (OPR) eine türkische Fahne anzuzünden. Beim Einschreiten der Polizei kam es zu Widerstandshandlungen durch den Täter und weiterer Personen (darunter ebenfalls ein bekannter Rechtsextremist). Es erfolgten Gewahrsamnahmen beziehungsweise vorläufige Festnahmen.

Der Verein des Erstligisten FC Energie Cottbus hat bewiesen, wie weltoffen der Fußball in der Lausitz sein kann. Trotzdem sind in Brandenburg Schnittmengen bei Rechtsextremisten und Hooligans festzustellen. Dies gilt insbesondere für die Szenen in Cottbus und Frankfurt (Oder). Das Personenpotenzial umfasst etwa 75 Personen.

In den 1980er Jahren hatte der Neonationalsozialist Michael Kühnen die Parole ausgegeben, potenzieller Nachwuchs für rechtsextremistische Gruppierungen sei in Fußballstadien anzutreffen. Seitdem ist die Szene bemüht, dort Nachwuchs zu rekrutieren. Fußballspiele bieten den Rechtsextremisten die Gelegenheit, an das Zusammengehörigkeitsgefühl der Fans zu appellieren und fremdenfeindliche Parolen zu grölen. Eigene Fußballturniere werden veranstaltet, um Nachwuchs für rechtsextremistische Strukturen zu gewinnen und Kontakte zu intensivieren. Darüber hinaus werden Fußballspiele als Anlass für gewalttätige Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner betrachtet.

Die Überschneidungen zwischen Rechtsextremisten und Hooligans sind bei dem Frankfurter Verein FFC Viktoria `91, insbesondere an der Person Andreas Bressel, deutlich erkennbar.

Zum Fanpotenzial des FFC Viktoria `91 zählen bis zu 40 Gewalttäter. Sie sind zum Teil der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene zuzurechnen.



Durchschnittlich reisen etwa 15 dieser Hooligans zu den Auswärtsspielen des Vereins mit. Bei besonderen Auswärtsspielen können es jedoch bis zu 30 Personen sein.

Rechtsextremistisch motivierte „Fan“-Aktivitäten 2008

- Vor einem „linken“ Szenetreff im Umfeld des Stadions grölten angereiste Anhänger des Frankfurter Fußballclubs Viktoria '91 (diese „Fans“ trauern dem „alten“ Vereinsnamen FC Vorwärts Frankfurt/Oder FCV nach) am 22. Februar beim Spiel gegen den FC Strausberg „Ruhm und Ehre dem FCV“. Dabei soll es zu körperlichen Auseinandersetzungen mit Angehörigen der linken Szene gekommen sein.
- Im Vorfeld des Fußballspiels am 5. April gegen den SV Babelsberg 03 II kam es zu einer Vielzahl von Sachbeschädigungen im Bereich des Babelsberger Stadions (P). So fanden sich Schmiereien wie „FCVZONE“ („O“ als Keltenkreuz) oder „ALLE BULLEN SIND SCHWEINE“.
- Während eines anderen Spiels zwischen Babelsberg 03 und Energie Cottbus II am 12. April rief ein „Fan“ aus dem Gästeblock in Richtung der Heimfans: „Arbeit macht frei – Babelsberg 03!“
- Am 6. September ereigneten sich in Brieske (OSL) während des Fußballspieles zwischen dem FSV Brieske-Senftenberg und dem FFC Viktoria '91 Ausschreitungen. Sie gingen von den Viktoria-„Fans“ aus. 43 von ihnen waren zu dem Spiel angereist. Den stark alkoholisierten „Fans“ wurde der Eintritt verwehrt. Aus Unmut darüber rissen sie einen Teil des Zauns herunter. Die Polizei verhinderte weitere Sachbeschädigungen. Während der Identitätsfeststellungen zeigten zwei Personen den Hitler-Gruß. Zahlreichen „Fans“ wurde

ein Platzverweis ausgesprochen. Sie reisten mit dem Bus ab und wurden dabei von die Polizei bis Frankfurt (Oder) begleitet. Dort angekommen, wurden erneut Platzverweise für das Altstadtfest ausgesprochen. Die Polizei wurde daraufhin angegriffen. Zur Verhinderung weiterer Straftaten wurden schließlich sechs Personen (zwischen 18 und 28 Jahre alt, alle alkoholisiert, alle mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten) in Gewahrsam genommen.

- In der Nacht vor dem Regionalligaspiel des FC Energie Cottbus II gegen Dynamo Dresden wurden am 3. Mai im Stadtgebiet Aufkleber mit dem Schriftzug „JUDEN“ verklebt. Das „D“ war als Logo von Dynamo Dresden dargestellt. Der Tatverdächtige ist Angehöriger der „Ultraszene“ des FC Energie Cottbus.
- Während des Spiels FC Energie Cottbus gegen FC Hansa Rostock am 26. April zeigten zwei Personen den Hitler-Gruß. Bereits zwei Tage später wurde der Fall vor dem Cottbuser Amtsgericht verhandelt. Der 28-jährige Neubrandenburger erhielt eine Strafe von 25 Tagessätzen in Höhe von zehn Euro und der 23-jährige Vetschauer wurde zu 60 Tagessätzen in Höhe von 15 Euro verurteilt.
- Am 22. März brannten „Fans“ während des Pokalhalbfinalspiels TSV Mitten gegen Wacker Schönwalde Knallkörper ab und stimmten mehrfach das Lied „Wir bauen eine U-Bahn von Mitten bis nach Auschwitz“ an.



Transparent von Cottbusser Fans beim Fußballspiel zwischen FC Dynamo Dresden und FC Energie Cottbus im Dezember 2005

„Nationale Fußballturniere“

Immer seltener können Rechtsextremisten ungestört in und um Fußballstadien ihre rechtsextremistischen Parolen grölen und Aggressionen ausleben. Sicherheitsbehörden und Vereine haben das Problem erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Rechtsextremistische Umtriebe in Stadien und auf Fußballplätzen werden zudem von der Autonomen Antifa recherchiert. Am 23. Juli wandte sich beispielsweise die „Autonome Antifa Teltow-Fläming“ (AATF) mit einem offenen Brief an die Bürgermeisterin und die Stadtverordnetenversammlung von Zossen (TF). Die Forderung: Aufklärung. So soll am 12. Juli auf einem Sportplatz in der Gemeinde Zossen im Ortsteil Dabendorf ein „Nationales Fußballturnier“ stattgefunden haben. Dazu sollen sich 50 Rechtsextremisten, darunter auch Mitglieder der Kameradschaft „Freie Kräfte Teltow-Fläming“, getroffen haben. Auf den Internetseiten der betreffenden „Freien Kräfte“ wurde darüber wie folgt berichtet:

„Am Sonnabend, dem 12.07.08 fand das erste Fußballturnier der nationalen Jugend in Dabendorf, Teltow-Fläming, statt. Die Freien Kräfte Teltow-Fläming luden ein und es kamen Mannschaften aus Potsdam, Genthin, Königs Wusterhausen sowie drei Mannschaften aus TF (Baruth, Ludwigsfelde und Mahlow/Trebbin). Nach der Siegerehrung, um ca. 19 Uhr, wurde das Turnier beendet und die etwa 70 Nationalisten machten sich auf den Heimweg. Dies war wieder ein erfolgreicher Tag für die FKTF, die auch durch solche Aktionen stetig Zuwachs und Zustimmung bekommen. Des Weiteren funktionierte die Kommunikation zwischen den einzelnen regionalen Gruppen Brandenburgs sowie auch Sachsen Anhalts sehr gut. Einen großen Dank an alle angereisten Kameraden, die ja für die Teilnahme teilweise hunderte Autokilometer auf sich nahmen. Wir leben den Widerstand in allen Formen und deshalb sind wir eine wirkliche Alternative zu diesem scheiß System!“



„SSV Neu Schwabenland“

Im Sommer wurde im Amtsblatt von Treuenbrietzen (PM) ein Bericht über ein Fußballturnier vom 12. Juli 2008 abgedruckt. Als Teilnehmer wurde unter anderem eine Mannschaft namens Neu Schwabenland genannt. In Verbindung mit dem sehr ungewöhnlichen Mannschaftsnamen fielen auch die hohen Rückennummern (insbesondere die „88“ oder „18“) auf.



Das erinnert an ein rechtsextremistisches Märchen wonach „Neu-Schwabenland“ eine Region am Südpol ist, in die Adolf Hitler 1945 mit Hilfe eines UFO's gebracht worden sei. Dort kümmere er sich weiterhin um die Geschicke des Reiches bis er irgendwann nach Deutschland zurückkehre.

Hooliganismus und gelegentlich damit verbundener Rechtsextremismus stellt Sicherheitsbehörden, Justiz und Vereine vor zunehmende Herausforderungen. Die gewaltbereite rechtsextremistische Szene wird weiterhin versuchen, im Umfeld von Fußball-Hooligans neue Anhänger zu rekrutieren. Problematisch ist hierbei die zu beobachtende Verlagerung solcher Aktivitäten in untere Spielklassen. Vereine erkennen zusehends das Problem und sind bemüht, diesem Trend mit unterschiedlichen Maßnahmen entgegenzuwirken, damit wenige Gewaltbereite nicht einen ganzen Verein in Verruf bringen. Sehr gelungen sind beispielsweise Maßnahmen im Umfeld des Bundesligavereins Energie Cottbus. Hier folgen unter anderem über beschleunigte Verfahren Urteile unmittelbar auf begangene Straftaten.

2.8. Beispiele rechtsextremistischer Gewalt 2008

Die überwiegende Anzahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten ist gegen Personen gerichtet, die als „politischer Gegner“ betrachtet werden. Die Opfer sind Personen, die der „linken“ Szene zugerechnet oder als „Fremde“ gesehen werden. Hauptsächlich sind die Täter männlich und zwischen 18 und 30 Jahre alt. Sie gehören meist nicht einer rechtsextremistischen Partei an, sondern bewegen sich im eher schwach organisierten rechtsextremistischen Milieu. Sehr häufig werden die Straftaten, was Opfer und Tatort betrifft, spontan und ungeplant begangen.

Das Tötungsdelikt von Templin am 21. Juli 2008

Zwei Personen aus Templin (UM) töteten einen Menschen, mit dem sie zuvor noch zusammen Alkohol getrunken hatten. Beide Täter entstammen einem nicht intakten Elternhaus, haben keine vollendete Schulausbildung und Lehre, ein allgemeinkriminelles Vorstrafenregister und eine übertriebene Neigung zum Alkohol.

Sie beließen es während der Tatausführung nicht dabei, den arbeitslosen und alkoholkranken Sozialhilfeempfänger nur verbal zu demütigen. Das laut Staatsanwaltschaft eingebildete „Herrenmenschentum“ der Täter führte in dem Moment, als sich das hilflose Opfer weigerte, den Befehlen Folge zu leisten, zu brutalster Gewaltanwendung. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Neuruppin (OPR) heißt es unter anderem:

„Massive Tritte in den Kopfbereich, insbesondere auf das Gesicht, führten u. a. zu einer vollständigen Zertrümmerung des Mittelgesichtskeletts ..., Zahnab- und ausbrüchen im Ober- und Unterkiefer ... Ferner wurden dem Opfer durch Schnitte mit einem abgebrochenen Flaschenhals mehrere Schnittwunden in der rechten Stirnregion, am linken Auge und über der Nasenwurzel beigefügt. Des Weiteren wurde er derart kräftig über einige Minuten mit einer Hand gewürgt, dass Zungenbein und Schildknorpel brachen und der Abtransport des Blutes behindert wurde.“

Anschließend warfen die Täter Abfälle und Brandbeschleuniger auf den Leichnam und zündeten diesen an.

Gewalt gegen den politischen Gegner

Die Auseinandersetzungen zwischen „rechten“ und „linken“ Jugendgruppen münden immer wieder in Gewaltstraftaten, wobei insbesondere die Regionen mit einer aktiven Antifa-Szene betroffen sind. Oftmals sind die Aggressionen nicht im Vorfeld geplant. Beispiele aus 2008:

- In Spremberg (SPN) wurde am 21. Januar ein Jugendlicher, der auf Jacke und Schuhen Anarchiezeichen trug, von drei Jugendlichen als „scheiß Punker“ beleidigt und getreten.
- Am 29. Februar wurde eine Jugendliche in Hennigsdorf (OHV) als „Antifa-Schlampe“ bezeichnet und von hinten auf den Kopf geschlagen. Zwei männliche Personen traten auf die am Boden Liegende ein. Sie erlitt Hämatome am Körper sowie Schürf- und Kratzwunden im Gesicht.
- Am 25. April schlug eine Gruppe von etwa 15 Personen in Lübben (OSL) auf eine andere Gruppe ein. Drei Personen wurden verletzt. Die Angreifer waren teilweise mit Schals, Kapuzen und Sonnenbrillen verumumt und riefen rechtsextremistische Parolen.
- Eine Gruppe linksorientierter Personen wurde in der Nacht zum 1. Juni in Premnitz (HVL) in der Uferstraße von mehreren Personen der rechtsextremistischen Szene angegriffen und mit Flaschen beworfen. Dabei wurde eine Person erheblich an Kopf, Armen und Beinen verletzt.
- Am 24. August wurde in Pritzwalk (PR) eine dem äußeren Erscheinungsbild nach in der „linken“ Szene vermutete Person von zwei unbekannt Personen unter anderem als „Zeckensau“ beleidigt und mit Bierflaschen beworfen.
- Eine Gruppe von etwa 20 teilweise verumumten Personen warf am 18. März in Cottbus Flaschen gegen die Fenster einer vollbesetzten Gaststätte, die sie als Szenetreff des politischen Gegners einstufte. Dabei gingen zwei Fensterscheiben zu Bruch. Personen kamen nicht zu Schaden. Die befragten Gäste bezeichneten die Täter als „Glatzen“, „Rechte“ und „Hools“.
- Etwa zehn bis 15 teils verumumte, augenscheinlich rechtsextremistisch orientierte Personen versuchten am 18. Mai in Frankfurt

(Oder), sich gewaltsam Zutritt zu einem Studentenclub zu verschaffen. Die Einlasskontrolle verhinderte das. Vor dem Club wurde daraufhin eine Person unvermittelt angegriffen, zu Boden geschlagen und getreten. Ebenso ereigneten sich Übergriffe gegen Club-Besucher im Bahnhofsgelände. Im Umfeld des Clubs und im Bahnhof wurden sieben Tatverdächtige im Alter zwischen 17 und 22 Jahren aus Berlin und Brandenburg festgenommen. Die zum Teil wegen Gewaltdelikten und politisch motivierter Straftaten polizeilich bekannten Rechtsextremisten standen zur Tatzeit erheblich unter Alkoholeinfluss.

Fremdenfeindliche Gewaltstraftaten

Gegenüber ausländischen Gewerbetreibenden ereigneten sich 2008 zwei Anschläge:

- Am 28. Januar verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf einen Döner-Imbiss in Frankfurt (Oder). Bei Eintreffen der Feuerwehr war das Feuer von selbst erloschen.
- Ebenfalls unbekannte Täter zündeten am 20. April in Blankenfelde-Mahlow (TF) einen Döner-Imbiss an, der vollständig abbrannte. Weiterhin versuchten sie, einen Asia-Imbiss in Brand zu setzen, was aber nicht gelang.



Zugleich verübten Rechtsextremisten zahlreiche Gewalttaten gegenüber Ausländern oder Personen, die sie dafür hielten. Oftmals beginnen die Auseinandersetzungen mit gezielten Provokationen seitens der Rechtsextremisten und steigern sich dann zu Tötlichkeiten und massiver Gewaltanwendung. Öffentliche Veranstaltungen wie zum Beispiel Stadtfeste oder Fußballspiele bilden nicht selten den Rahmen, dabei spielt der hohe Alkoholkonsum von Rechtsextremisten eine Rolle.

- Einem 16-jährigen Deutschen mit dunkler Hautfarbe und Rastalockenfrisur wurde am 30. Mai in Spremberg (SPN) aus einer Personengruppe „Sieg Heil“ und „Heil Neger“ zugerufen. Anschließend wurde er durch die Tatverdächtigen gestoßen und geschlagen, wobei ihm sein Handy und sein MP3-Player weggenommen wurden.
- In Potsdam wurde ein Kongoleser am 30. April am Hintereingang seines Wohnhauses von einer unbekanntem männlichen Person mit den Worten „He, du Neger, du stinkst! Du Schwarzarbeiter!“ angesprochen. Kurz darauf bedrängte der Täter den Kongoleser und schlug diesen.
- Ebenfalls in Potsdam stieg am 4. Juni ein 39-jähriger Kameruner in eine Straßenbahn ein. Ein 30-jähriger Deutscher wollte durch dieselbe Tür aussteigen und stieß dabei dem Kameruner den Reifen seines Fahrrades auf den Fuß. Auf die Frage des Kameruners, warum er dies getan habe, schlug der 30-Jährige diesem unvermittelt mit der Faust ins Gesicht und nannte ihn „Nigger“.
- In Rathenow (HVL) versammelten sich am 25. Juni nach dem EM-Spiel Deutschland – Türkei etwa 300 Personen an einer Straßenkreuzung. Sie blockierten vollständig den Straßenverkehr und warfen zahlreiche Flaschen und Knallkörper. Hierbei wurde ein deutscher Staatsbürger als „Ausländer“ bezeichnet und Opfer einer Körperverletzung. Als Tatverdächtiger konnte ein 26-jähriger NPD-Funktionär ausgemacht werden, der aufgrund dieser Straftat seinen Vorsitz des NPD-Stadtverbandes Rathenow aufgeben musste.

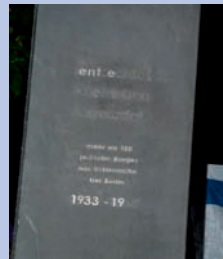
Antisemitische Straftaten

Propagandadelikte wie Schmierereien von Hakenkreuzen und Doppelsignuren wurden auch 2008 in allen Landkreisen in großer Anzahl vorgefunden. Vermehrt waren auch schwere Sachbeschädigungen zu verzeichnen. Ein bislang nicht in diesem Ausmaß bekanntes Phänomen war die Häufung von volksverhetzenden Schmähchriften, die überwiegend an Jüdische Gemeinden gerichtet waren.

- In Woltersdorf (LOS) rief eine Person am 28. April am Denkmal für die russischen Opfer des Faschismus mehrmals „Juden raus“ und „Russen raus“. Dann urinierte der Täter gegen das Denkmal. Anschließend setzte er sich in eine Straßenbahn und rief in Gegenwart der anderen Fahrgäste „Heil Hitler“.
- Am 1. Mai kam es in Burg (SPN) zu einer Körperverletzung, als mehrere Personen eine sächsische Gruppe mit Paddeln und Schlagringen angriffen. Gleichzeitig wurden die Geschädigten mit „Ihr scheiß Dresdner Juden“, „Sieg Heil“ und ähnlichen Parolen beschimpft.
- Am 28. Juli stießen Unbekannte auf dem Jüdischen Friedhof in Cottbus 13 Grabsteine und Stelen um. Dabei gingen einige Inschriftentafeln zu Bruch.
- In der Ortschaft Schöneiche (LOS) wurden im Oktober 2008 mehrfach antisemitische Straftaten bekannt. Am 19. Oktober stürten mehrere Anhänger der NPD das jüdische Laubhüttenfest und provozierten die Besucher durch judenfeindliche Parolen und ihre NPD-Shirts, die sie erst im Verlauf der Veranstaltung zeigten. Am 27. Oktober bedrohten dunkel gekleidete, mutmaßliche Rechtsextremisten den Bürgermeister mit „Dir werden wir es zeigen“ und bezeichneten ihn als „Volksfeind“.



Schändung eines jüdischen Gedenksteins



in Schöneiche

- Mehrere Jüdische Gemeinden in Brandenburg erhielten 2008 wiederholt Briefe mit volksverhetzendem Inhalt, versehen mit Reichsadler, Hakenkreuz und Hitler-Bildnis in Uniform. Die Schreiben endeten mit dem Satz: „Globalisierung bedeutet dauerhafte Versklavung durch das internationale Judentum!“

2.9. Ausblick

Der Rechtsextremismus und sein Erscheinungsbild wurden in Brandenburg über Jahre hinweg von parteipolitisch unorganisierten und gewaltbereiten Rechtsextremisten sowie von neonationalsozialistischen Kameradschaften geprägt. Seit den Verboten solcher Kameradschaften und dem Einzug der NPD in zwei ostdeutsche Landtage hat sich die Partei in Brandenburg und darüber hinaus zur bestimmenden Kraft des Rechtsextremismus entwickelt. Sie entfaltet – bis auf Teile der Musik- und Hooliganszene – immer mehr Sogkraft auf Neonationalsozialisten.

Noch vor wenigen Jahren schauten NPD-Funktionäre auf neonationalsozialistische „Freie Kräfte“ herab und wollten diese lediglich als „nützliche Idioten“ im „Kampf um die Straße“ oder als Plakatkleberkolonnen beim „Kampf um die Parlamente“ ausnutzen. Doch mittlerweile unterwandern die „Freien Kräfte“ immer zielstrebigere NPD-Parteistrukturen. So treiben sie – was nicht bei allen um ihre Posten fürchtenden NPD-Funktionären auf Gegenliebe stößt – die Nazifizierung der Partei immer weiter voran. Gleichzeitig geben die „Freien Kräfte“ in Brandenburg ihre losen Strukturen nicht auf. Sie kopieren Inhalte und Formen bei Linksextremisten und führen nach wie vor ihr von der NPD abgegrenztes Eigenleben. Das beinhaltet in erster Linie überraschende und gut geplante Aufmärsche, Plakatierungen, Konzerte, Internetauftritte mit dort bereitgestellten Aktionsvideos und Schmierereien. Hierbei ist insgesamt eine sich selbsttragende und damit etablierte, jugendorientierte Subkultur in Ansätzen erkennbar. Bei all dem fällt dem NPD-Parteinachwuchs, den JN, eine wachsende Bedeutung als Scharnierorganisation zu, die bis nach Sachsen greift.

Aufgrund sehr geringer Mitgliederzahlen ist die brandenburgische NPD im Gegensatz zu Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zu schwach, um flächendeckend kampagnefähig zu sein. Sie ist zwingend auf „Freie Kräfte“ angewiesen. Der Preis dafür ist eine verstärkte Akzeptanz gegenüber offen zur Schau gestellter NS-Einstellung – auch in den eigenen Reihen. Die dem parteipolitischen Niedergang geweihte DVU ist von diesen Abläufen abgekoppelt und tritt als mögliches Auffangbecken für „Freie Kräfte“ nicht in Erscheinung. Schließlich ist die DVU in ihrer inneren Struktur als „Versandhaus“ aufgebaut und eben keine lebendige politische Organisation. Das neonationalsozialistische Personen-Reservoir steht damit voll der NPD zur Verfügung. Ein beim DVU-Wahlkampf in Potsdam Plakate schleppender Neonationalsozialist Worch bleibt daher

ein Ausnahmeereignis. Schon deshalb, weil der Potsdamer DVU-Kandidat Schwemmer auch Mitglied der NPD ist. Sollte die DVU ihre Kandidatur bei den anstehenden brandenburgischen Landtagswahlen auf Basis des „Deutschland-Pakts“ gegen die NPD durchsetzen, wird der Preis die Berücksichtigung von NPD-Kadern auf vorderen Listenplätzen sein. Die ein oder andere neonationalsozialistische „Freie Kraft“ mit NPD-Parteibuch könnte dabei ebenso berücksichtigt werden. Eine solche durch die NPD nazifizierte DVU wäre eine völlig neue Herausforderung im Landtag Brandenburg.

Welche weiteren Konsequenzen die NPD-Nazifizierung in Brandenburg noch auslösen werden, wird sowohl innerhalb der Szene als auch außerhalb mit Interesse verfolgt. Schwindende Wahl-Erfolgsaussichten der NPD könnten einen Rückzug „Freier Kräfte“ aus der NPD einleiten. Betroffen hiervon wären in erster Linie die zurzeit entsprechend unterwanderten Kreisverbände Lausitz, Barnim/Uckermark und Havel-Nuthe. Die NPD fiel dann wieder vollends in ihre bedeutungslose Rolle der 1990er Jahre zurück. Verloren ginge dann auch eine gewisse, von der NPD ausgehende Disziplinierung. Schon jetzt ist bei „Autonomen Nationalisten“ eine höhere Gewaltorientierung zu beobachten. Sie betrachten das Mittel der Gewalt als politisch erlaubt und als Bestandteil der eigenen Strategie. Wenn solche Wertungen erst einmal akzeptiert sind, lassen sich mögliche Schritte zu höheren Eskalationsstufen nicht mehr ausschließen.

3. Linksextremismus und Gewalt

3.1. Prozess gegen drei mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“

Die „militante gruppe“ (mg) ist eine linksextremistische gewalttätige Untergrundorganisation, die Anschläge als Bestandteil ihres „revolutionären Kampfes“ auffasst. Diesen will sie „auf einer sozialrevolutionären und anti-imperialistischen kommunistischen Grundlage“ führen. Im Raum Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt werden ihr Brandanschläge und Versendung von scharfer Munition zur Last gelegt. Des Weiteren hat sie in der Zeitschrift „Interim“ für eine Wiederaufnahme einer „Militanzdebatte“ über den Einsatz von Gewalt durch die linksextremistische Szene geworben.

Die „mg“ selbst hat der Szene zumeist mit Brandanschlägen vorgemacht, was sie sich unter einer neuen Militanz vorstellt. Die Anschläge richteten sich gegen Bundeswehr- und Polizeieinrichtungen, Sozial- und Bürgerämter sowie privatwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmensverbände. Ihre oft seitenlangen Bekennerschreiben sind aufgebauscht formuliert. Gefordert wird die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu Gunsten eines kommunistischen Regimes.



Am 25. September 2008 wurde vor dem Berliner Kammergericht der Prozess gegen drei mutmaßliche Angehörige der „mg“ eröffnet. Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, am 31. Juli 2007 in Brandenburg an der Havel mehrere Brandsätze unter drei Bundeswehr-LKW abgelegt und gezündet zu haben. Unmittelbar nach diesem versuchten Brandanschlag waren in Tatortnähe die drei Verdächtigen im Alter zwischen 36 und 47 Jahren festgenommen worden. Die Brandsätze konnten rechtzeitig durch Polizeibeamte entfernt werden, so dass kein Schaden entstand.

Bis zum Juli 2007 hatte die „mg“ zu fast jedem ihrer Anschläge Bekennerschreiben veröffentlicht. Auffällig ist, dass seit dem 31. Juli 2007 nirgends ein solches Schreiben einging.



Ursprünglich ermittelte das Bundeskriminalamt gegen die „mg“ als terroristische Vereinigung (§ 129 a StGB). Am 28. November 2007 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), die vorgeworfenen Straftaten reichten nicht aus, „einen Staat oder eine internationale Organisation er-

heblich schädigen“ zu können. Terrorismus, so der BGH weiter, zeichnet sich vielmehr durch zielbewusste Einschüchterung der Bevölkerung aus. Hinzu kommt Nötigung von Behörden oder Verfassungsorganen sowie die Bestrebung, den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern. Durch die Anschläge der „mg“ ist das nicht zu erreichen. Der BGH entschied daher, die von der Bundesanwaltschaft vorgetragene Gründe können lediglich für eine Anklage nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) ausreichen. Dadurch entfielen die Haftgründe. Das hatte zur Folge, dass die drei Beschuldigten gegen eine Kautions von 30.000 Euro freigelassen wurden. Der Haftbefehl gegen eine vierte Person wurde aufgehoben.

Viele Linksextremisten fassen dies als Bestätigung und Motivation für den weiteren Kampf gegen das von ihnen so wahrgenommene „repressive System“ auf. Während der Ermittlungen war es zunächst zu einer Verunsicherung der linksextremistischen Szene gekommen. Seit der Verhaftung der drei mutmaßlichen „mg“-Mitglieder sind keine Brandanschläge und Veröffentlichungen mehr mit „mg“-Bezug zu verzeichnen. Die zahlreichen Solidaritätsbekundungen und Forderungen auf einschlägigen Internetseiten, den Prozess einzustellen und den § 129 a StGB abzuschaffen, lassen aber keinen Zweifel daran, dass das linksextremistische Lager den Prozess jetzt für seine eigenen Interessen ausnutzen und Sympathisanten mobilisieren will.

Im Internet wird unter anderem bei www.indymedia.org über den Verlauf der einzelnen Prozesstage detailliert berichtet. Bereits nach wenigen Verhandlungstagen wurde deutlich, dass die Verteidiger den Prozessablauf mit einer Flut von Anträgen und Unterbrechungen verzögern werden. Die Einwände der Verteidigung reichen von unkorrekter Sitzordnung über Ungleichbehandlung von Bundesanwaltschaft und Verteidigung, über den Verstoß gegen die Sicherheitsverfügung bis hin zu Befangenheitsanträ-

gen. Die dadurch ausgelösten Unterbrechungen werden innerhalb der Sympathisanten-Szene durchaus positiv bewertet:

„Umso länger das Personal des Gerichts (RichterInnen, JustizmitarbeiterInnen, StaatsanwältInnen) für dieses Verfahren gebunden werden und ganze 3 Gerichtssäle verwendet werden, kann mit diesem Personal und in diesen Gerichtssälen kein anderer Prozess stattfinden. Jeder Prozess der länger dauert als er zeitlich durch das Gericht angesetzt wurde ist ein guter Prozess, denn er sabotiert das System.“

Durch die Festnahme der mutmaßlichen „mg“-Aktivisten ist die Aktivität der „militanten gruppe“ nahezu vollkommen zum Erliegen gekommen. Das Verfahren allerdings hat den Ideen der „mg“ eine Öffentlichkeit verschafft, die sie vorher nie erreicht hätte. Das belegen nicht zuletzt auch die zahlreichen Solidaritätskundgebungen aus der „linken“ und linksextremistischen Szene. So heißt es in der linksextremistischen Zeitschrift „Interim“:

„Wer wie die G8-Kritiker/innen für eine andere, bessere Welt streitet, muss sich auch über die möglichen Mittel und Wege dorthin verständigen. ... Genau das zu verteidigen und aufzugreifen, was die staatliche Repression ins Visier nimmt, für die Notwendigkeit militanter Praxen zu werben und einzutreten, ist eine konsequente, entschlossene und offensive, das heißt: militante Form der politischen Solidaritätsarbeit.“



Mit Trittbrettfahrern, Nachfolgeorganisationen und Neustrukturierungen – gegebenenfalls unter Verwendung einer neuen Gruppenbezeichnung – muss gerechnet werden.

Die Fortdauer linksextremistischer militanter Bedrohung zeigt sich unter anderem auch in der Kampagne „Wir bleiben alle“, die in ihrer Broschüre linksextremistisch motivierte Gewalt (Ausschreitungen, Brandanschläge auf Autos und andere Sachbeschädigungen) verharmlost.

3.2. Autonome Antifa

Für die linksextremistisch motivierte autonome Szene in Brandenburg bleibt der Antifaschismus das vorrangige Agitations- und Aktionsfeld. Antifaschismus an sich ist nicht linksextremistisch. Aber Antifaschismus von Linksextremisten richtet sich nicht allein gegen Rechtsextremisten, sondern auch gegen demokratische Errungenschaften wie die Gewaltenteilung oder das Recht auf Eigentum. Irrationale Feindbestimmung und daraus resultierende Gewaltlegitimierung gegen Personen und Sachen teilen sich autonome Links- mit autonomen Rechtsextremisten.

Die „Autonome Antifa“ beruht auf der Weltanschauung, der demokratische Staat begünstige und toleriere um seiner Selbsterhaltung willen den „Faschismus“. Deshalb sei es erforderlich, den Kampf gegen „Faschisten“ und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. Gewaltbereitschaft ist das kennzeichnende wie zentrale Merkmal der Autonomen. Darin unterscheiden sie sich von anderen Strömungen, die ebenfalls „Herrschaftsfreiheit“ anstreben und „alternative Lebensformen“ verschiedenster Art leben wollen.

In Brandenburg bestehen Autonome Gruppierungen vor allem in den größeren Städten wie Potsdam und Frankfurt/Oder, aber auch in Regionen wie Cottbus, Finsterwalde (EE), Königs Wusterhausen (LDS), Oranienburg/Hennigsdorf (OHV), Rathenow (HVL) und Strausberg (MOL).

Die Aktionsformen der linksextremistischen Antifa sind vielfältig: Sie greift den politischen Gegner aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes oder auf Demonstrationen tätlich an. Das geschieht oft nur scheinbar spontan.



Angebot auf der Homepage der Antifa Westhavelland

Schon vor der Demonstration wird festgelegt: „Nazis“ mit tätlichen Angriffen zu „bestrafen“. Die linksextremistische Antifa kundschaftet Wohnorte und Treffpunkte vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsextremisten konspirativ aus. Ergebnisse dieser „Antifa-Recherche“ werden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Autonome können die „Steckbriefe“ dann durchaus als indirekte Aufforderung zur „antifaschistischen Selbsthilfe“ verstehen. Entsprechende Straftaten wurden 2008 auch in Brandenburg festgestellt:

- So warfen unbekannte Täter in den Nachtstunden des 11. April in Blankenfelde-Mahlow (TF) eine Flasche mit rotem Farbstoff gegen die Fassade eines Hauses, in dem ein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene vermutet wurde. Eine weitere Flasche durchschlug eine Fensterscheibe. Am Tatort und an den Eingängen der Nachbarhäuser wurden Flyer mit Namen und der Anschrift des Geschädigten und der Aufschrift „Achtung Nazischwein“ aufgefunden.
- Ein 21-Jähriger wurde während des Spieles des SV Babelsberg 03 gegen den FC Energie Cottbus II am 12. April in Potsdam auf seine Jacke der Marke „Thor Steinar“ angesprochen: „Blödes Nazischwein“, „Du Nazischwein, was traust Du Dich überhaupt hierher“. Ihm wurde die Jacke entrissen.
- Im Herbst 2007 berichtete die „Antifaschistische Recherchegruppe Frankfurt (Oder)“ über ein Geschäft in der Stadt, das als „rechter Szeneladen“ bezeichnet wurde. Weitere Veröffentlichungen folgten. Vor allem nach dem Umzug des Geschäftes in die Nähe des Bahnhofs im Frühjahr 2008 war das Gebäude Ziel von Aktionen wie Beschmierungen und Plakatierungen. Am 21. Mai standen schließlich zwei Fahrzeuge in Flammen. Sie gehörten der Inhaberin des Ladens. Tatverdächtige konnten bislang nicht ermittelt werden.

Szeneläden, die Utensilien und Bekleidung für Rechtsextremisten feilbieten, sind regelmäßig Ziel linksextremistisch motivierter Straftaten. Dabei werden zumeist Sachbeschädigungen begangen. Sofern sich die Angriffe direkt gegen Personen – insbesondere die Betreiber – richteten, handelte es sich bislang eher um Bedrohungen oder Beleidigungen. Der Laden in Frankfurt (Oder) wurde in der vierten Ausgabe der Publikation „recherche output“ (Sommer 2008) thematisiert. Wieder wurden vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten namentlich genannt und abgebildet. Die Publikation wird seit 2007 von der „Antifaschistischen Recherchegruppe Frankfurt (Oder)“ veröffentlicht.

- Unbekannte Täter zerstachen am 3. August in Birkenwerder (OHV) alle Reifen eines PKW und warfen einen Stein auf die Motorhaube. Am 29. August wurden auf demselben Grundstück mit einer Bierflasche und zwei Steinen mehrere Scheiben eines PKW eingeschlagen. Der Geschädigte ist als Strafverteidiger von Mandanten aus der rechtsextremistischen Szene bekannt. Eine linksextremistische Tatmotivation ist nicht auszuschließen.

Die „antifaschistische Selbsthilfe“ wird unter dem Motto „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft!“ bei sich bietender Gelegenheit wörtlich genommen:

- Am 20. Juni kam es an einem Badesees bei Doberlug-Kirchhain (EE) zu einer „Links-Rechts“-Auseinandersetzung. Die Gruppe der „Linken“ forderte ein Mitglied der „Rechten“ zum Kampf. Obwohl diese nicht darauf eingingen, schlug ein 21-jähriger „Linker“ einem 21-jährigen „Rechten“ mit einem Handkantenschlag so gegen die Schläfe, dass dieser kurzzeitig das Bewusstsein verlor. Der Täter bedrohte Zeugen für den Fall, diese würden Rettungsdienst oder Polizei benachrichtigen.
- Am 7. September griffen in Bad Freienwalde (MOL) zwei Männer einen 19-jährigen tödlich an, weil er einen Pullover mit der Aufschrift „KMOB“ (Kameradschaft Oder Barnim) trug. Ein Täter schlug ihn mit einem Regenschirm, der andere sprühte ihm Reizgas ins Gesicht. Als er am Boden lag, schlugen die Täter weiter auf ihn ein und schließlich sagte einer zu ihm: „Wenn Du noch einmal diesen Pullover trägst, dann passiert was Richtiges“.



- Am 4. Oktober fand in Königs Wusterhausen (LDS) eine Demonstration der NPD statt. Im Vorfeld hatte die „Autonome Antifa Königs Wusterhausen“ dazu aufgerufen, „es nochmal zu versuchen: ‚Kein Naziaufmarsch in Königs Wusterhausen!‘ Werdet aktiv, bildet Aktionsgruppen und legt los, um diesen Aufmarsch zum Desaster zu machen!“ Tatsächlich versuchten Kleingruppen der autonomen Szene zur Demonstrationsstrecke der NPD zu gelangen. Dies konnte durch ein starkes Polizeiaufgebot verhindert werden.

Antirepression, Antimilitarismus, Anti-Globalisierungsbewegung

Neben dem Antifaschismus gehören weitere Themen wie Antirepression, Anti-Kapitalismus, Antimilitarismus und Anti-Globalisierungsbewegung zum Betätigungsfeld Autonomer. Vielfach sehen Autonome eine angeblich zunehmende „staatliche Repression“ gegen „radikale Linke“. Ziel des „faschistischen“ Staates sei deren Einschüchterung, Ausgrenzung, Unterdrückung und Kriminalisierung. Ebenso richte sich diese Repression gegen andere gesellschaftliche Gruppen. Und weil der Staat vermeintlich vom Mittel der „Unterdrückung“ Gebrauch mache, wird ein straffälliger Szene-Angehöriger nicht als Krimineller, sondern als „politischer Gefangener“ bezeichnet. Auch diese Einstellung hinterließ in Brandenburg 2008 gewalttätige Spuren.

Aus zunächst unbekannter Ursache brannten am 5. August in Oranienburg (OHV) zwei LKW einer Speditionsfirma für Handel, Gastronomie und Großverbraucher. Erste Untersuchungen deuteten auf Brandstiftung hin. Am 8. August ging im Verlag der „Berliner Morgenpost“ ein Selbstbezüglichsschreiben einer Gruppe „FFA“ zu der Brandstiftung ein:

„In der Nacht vom 4. zum 5. August haben wir 2 LKW der Firma Schaper in Brand gesetzt. Wir kritisieren, dass ungenießbare Nahrungsmittel zu sehr hohen Preisen verkauft werden und drücken mit dieser Aktion unseren Protest gegen ein System aus, in dem private Firmen mit Hilfe der Inhaftierung von Menschen Profite erwirtschaften. Mit dieser Aktion solidarisieren wir uns ebenfalls mit den 543 hungerstreikenden Gefangenen in deutschen Knästen. Nieder mit allen Zwangsanstalten! Gruppe: FFA“.

Der befristete Hungerstreik in deutschen JVA steht unter dem Motto „Freiheit für alle!“. Das Motto scheint die Erklärung für die Abkürzung „FFA“ sein.

Die Polizei wird als staatliches „Repressionsorgan“ gesehen und ist oft Ziel aggressiven Verhaltens und auch tätlicher Angriffe. Betroffen hiervon sind insbesondere die zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechts eingesetzten Polizeibeamten, die Übergriffe verhindern sollen. Linksextremistische Gewalttäter sprechen Polizeibeamten das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ab. Polizeiliche Maßnahmen werden andererseits als unverhältnismäßig verunglimpft und skandalisiert.

Am 6. Juli zog eine Gruppe von etwa 20 bis 30 schwarz gekleideten Personen durch die Potsdamer Innenstadt. Aus der Menge wurden Parolen gerufen, wie „ACAB“ (steht für „All Cops Are Bastards“, was heißt, „Alle

Polizisten sind Bastarde“), „Polizei“, „Bullen“ oder „Nehmt ihr uns die Freiheit, nehmen wir Euch die Häuser!“ In der Brandenburger Straße trennten sich zwei vermummte Personen von der Gruppe, gingen auf einen Passanten zu und schlugen ihn mehrmals mit den Fäusten. Sie zerrissen sein Thor-Steinar-T-Shirt am Kragen, schlugen sein EM-Basecap vom Kopf und nahmen es an sich. An der Kreuzung Jägerstraße stand ein Informationstisch von fünf Mitgliedern der Scientology-Organisation. Wiederum löste sich eine Person aus der Gruppe, ging auf eine weibliche Standbetreuerin zu, warf den Tisch um und schlug ihr mit der Faust ins Gesicht.

Der „Kampf für selbstverwaltete Freiräume“ ist ein typisches Aktionsfeld Autonomer. Daher kommt es immer wieder zu Aktionen, um selbstverwaltete Räume und besetzte Häuser ins Blickfeld zu rücken. Aktionen unter der Losung „Reclaim the Streets!“ (RTS – steht für „Holt euch die Straße zurück!“) haben das übergeordnete Ziel, sich Teile des öffentlichen Raums gemeinschaftlich anzueignen. Anfänglich wurden RTS-Aktionen von englischen Autogegnern und radikalen Ökoaktivisten veranstaltet, weil sie den vom motorisierten Fahrzeugverkehr „okkupierten“ öffentlichen Lebensraum „zurückgewinnen“ wollten. Hauptsächlich standen dabei ökologische Themen im Vordergrund. Damit hatte sich in den 1990er Jahren in Großbritannien eine neuartige politische Aktionsform entwickelt. Bei einer der ersten RTS-Aktionen 1997 wurde in London beispielsweise der Trafalgar Square besetzt.

Autonome nutzten die Aktionsform RTS, um „Freiräume für autonome Lebensformen“ in den Städten zu erkämpfen. Die Mobilisierung erfolgt unter anderem über Handzettel und durch Absprachen über das Internet. Unter dem Motto „Reclaim the City“ führte die Autonome Szene der Stadt Finsterwalde vom 29. bis 31. August 2008 eine alternative Gegenveranstaltung zum traditionellen zweijährlichen Sängerfest durch. Laut Einladung gab es Konzerte, Frühstück, Graffiti-Workshops und Ähnliches. An den Veranstaltungen nahmen täglich etwa 50 bis 80 Personen teil. Die Aktion verlief ohne Störungen.



Mancherorts bestehen gemeinnützige Vereine, die beispielsweise bei Verhandlungen mit kommunalen Verwaltungen und Gremien über alternative Kultur- oder Wohnprojekte und deren Finanzierung in Erscheinung treten. Sofern derartige Vereine ihre alternativen Lebensentwürfe innerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gestalten wollen, fallen sie nicht in den Blick der Verfassungsschutzbehörden. Dies gilt jedoch nicht für gewaltorientierte Autonome, die sich in den Deckmantel eines gemeinnützigen Vereins hüllen.

Aktivitäten im Kommunalwahlkampf 2008

Im Vorfeld der brandenburgischen Kommunalwahlen waren Vertreter rechtsextremistischer Parteien von mutmaßlich linksextremistisch motivierten Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalttaten betroffen. Das Auftreten von organisierten Rechtsextremisten im öffentlichen Raum nahmen Autonome 2008 zum Anlass, Straftaten zu begehen.

- Am 25. Juli wurde in Zeuthen (LDS) das Wohnhaus eines Kreistagskandidaten der NPD mit den Sprüchen „[...] DU DRECKS-NAZI!“ und „NAZIS RAUS“ besprüht. Auf einem am Briefkasten befestigten DIN-A4-Aufkleber wird ihm gedroht, er werde von der Antifa überwacht. Einzelne Personen durch Sachbeschädigungen an deren Wohnhäusern in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit zu rücken, ist eine in der autonomen Szene durchaus übliche Vorgehensweise.
- Im Juli 2008 erschien die Publikation „Rosen auf den Weg gestreut“ – eine „Antifa Jugendinfo“ für Berlin-Pankow, -Prenzlauer Berg, -Weißensee und Bernau (BAR) in ihrer sechsten Ausgabe. „Aktive Antifaschist_innen“ schrieben mit Blick auf die Kommunalwahl über „Neonazistische Aktivitäten in Bernau und Biesenthal“ und benannten darin unter anderen einen NPD-Funktionär aus Biesenthal (BAR). Am 26. August wurde dieser zum Ziel von Anschlägen: Auf dem Grundstück des NPD-Funktionärs wurde der Carport in Brand gesetzt. Zwei Fahrzeuge wurden dabei beschädigt. Die Bekenner bezeichnen sich in ihrem Selbstbeziehungsschreiben als „autonome Gruppen aus Brandenburg“. Begründet wurde der Brandanschlag unter anderem mit der Nutzung eines Fahrzeugs als Lautsprecherwagen bei „Nazidemos“. Die Verfasser bezichtigten sich ebenfalls der „verschönernden“ Sachbeschädigung an der Gaststätte in

Schönow (LOS) und einer weiteren in Waltersdorf (LDS). Dort hätten Veranstaltungen der „rechten Szene“ stattgefunden.

- Als Protest gegen eine Wahlkundgebung der DVU am 20. September in Potsdam gab es drei Gegenveranstaltungen. Zu Beginn der Kundgebung versammelten sich etwa 200 Personen an der Absperrung zur DVU-Veranstaltung. Vier Personen überstiegen die Absperrungen, zwei von ihnen setzten die Stromversorgung für die Tontechnik außer Kraft. Nach Beendigung der DVU-Kundgebung versuchten etwa 30 Personen durch gezielte Störaktionen, die Abreise der DVU-Teilnehmer zu verhindern. Ungefähr 20 Personen brachten durch eine Sitzblockade den Verkehr auf einer Ausfahrtstraße zum Erliegen. In der Nähe wurde das Fahrzeug eines Aktivistens der rechtsextremistischen Szene mit Steinen beworfen.



Linksextremistische Bündnispolitik

Linksextremisten haben erkannt, dass sich durch Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eigene Positionen politisch besser vermarkten lassen. Häufig sind es anlassbezogene Bündnisse, wie Veranstaltungen gegen NPD-Aktivitäten. Zwar gelingt es der Autonomen Antifa nur schwer, derartige Bündnisse in ihrem Sinn zu dominieren. Doch eröffnet ihr dieses Vorgehen Möglichkeiten, das eigene Ansehen bei nicht-extremistischen Bündnispartnern günstig zu beeinflussen und so eine Erosion der Abgrenzung zu bewirken.

Ein Beispiel für ein solches Vorgehen ist das Bündnis „Keine Stimme den Nazis“. Unter diesem Kampagnenamen bildete sich Anfang des Jahres ein Bündnis zahlreicher gesellschaftlicher Akteure mit dem Ziel, den Einzug von Rechtsextremisten in kommunale Vertretungen zu verhindern. Rund

40 Gruppen, Verbände wie der VVN-BdA oder Die Falken, parteinahe Jugendverbände wie Jusos, Grüne Jugend und Linksjugend [solid] Brandenburg, Regionalorganisationen des DGB sowie Jugendorganisationen von ver.di und IG Metall traten dem Bündnis bei. Sein Spektrum reichte von Organisationen, die zweifelsfrei auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, über linksextremistisch beeinflusste Strukturen bis hin zu linksextremistischen Gruppierungen, wie die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) oder der trotzkistische „Revolutionär Sozialistische Bund“ (RSB).

Der offizielle Start der Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ erfolgte am Vorabend des 1. Mai während des Festivals „Rhythm against racism“ auf dem Luisenplatz in Potsdam. Auf dem Höhepunkt des Konzerts wurde sie vor über 2.000 Menschen vorgestellt.

Die „Antifaschistische Aktion Bernau“ (AAB) gehörte am 12. Juli in Bernau (BAR) zu den Veranstaltern einer antifaschistischen Streetparade unter dem Motto „Keine Stimme den Nazis – für eine befreite Gesellschaft“ im Rahmen der gleichnamigen Kampagne. An der Demonstration beteiligten sich etwa 90 Teilnehmer und drei Schauwagen. Doch der AAB ging es um mehr:



„Zwar ist unser Ziel, während der Kommunalwahlen, gemeinsam mit der Brandenburger Kampagne ‚Keine Stimme den Nazis‘, der NPD die Suppe zu versalzen, gleichzeitig geht es uns um mehr. Es reicht uns nicht aus, einfach nur ‚Gegen Rechts‘ zu sein. [...] Gegen

eine Welt, in der rassistische und antisemitische Denkweisen, sowie Homophobie und Sexismus zum Alltag gehören, fordern wir eine Gesellschaft, in der wir solidarisch zusammen leben können. In der Staaten und Nationen als überflüssig gelten und es scheißegal ist, wo ein Mensch geboren wurde oder lebt. Es ist uns besonders wichtig, dass Menschen nicht nach einer kapitalistischen Verwertungslogik sortiert werden und menschlich von morgens bis abends den Buckel krumm schuften muss.“

Im Anschluss gab es ein Straßenfest. Hierbei trafen Personengruppen der links- und der rechtsextremistischen Szene aufeinander. Nach kurzer verbaler Attacke schlugen die „Linken“ sofort mit Flaschen und Knüppeln zu. Am Abend verhinderte die Polizei weitere Auseinandersetzungen.

Die Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ hat ihr Ziel, den Einzug rechtsextremistischer Parteien in die Kommunalvertretungen und Kreistage in Brandenburg möglichst weitgehend zu verhindern, nicht erreicht. Innerhalb der linksextremistischen Szene ist die Kampagne umstritten. Das gilt ebenso für die Rolle, die man ausübte. Unter anderem wurde der Vorwurf laut, man habe sich zu sehr der Zivilgesellschaft angeeignet. Dabei zeigten einige Aktionen des Bündnisses „Keine Stimme den Nazis“ deutlich die Handschrift Autonomer Gruppen. Insoweit konnte die Autonome Antifa einen gewissen Teilerfolg erringen. Insgesamt ist es ihr jedoch nicht gelungen, das Bündnis in ihrem Sinne zu dirigieren.

Erfolge der Demokratie gegen Rechtsextremismus sind nachhaltiger, wenn sie nicht in Kooperation mit Linksextremisten herbeigeführt werden. Erfolgreiche Bündnispolitik haben Mitglieder des Aktionsbündnisses in Halbe (LDS) betrieben. Dieses Bündnis leistet einen wichtigen Beitrag dazu, zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen rechtsextremistische Aufmärsche auf und an dem Waldfriedhof zu organisieren.

Antideutsche

Die Farbkombination schwarz-rot-gold steht für die deutsche Demokratie. Mit Unmut reagierte die linksextremistische Szene während der Fußballweltmeisterschaft 2006 auf den friedlichen Patriotismus, der sich beispielsweise im öffentlichen Schwenken schwarz-rot-goldener Fahnen gezeigt hatte. Die seit einigen Jahren in der Autonomen Antifa existierende „antideutsche“ Strömung nahm die Europameisterschaft 2008 deshalb zum An-

lass für Protest. Es war ihr erklärtes Ziel, der Wiederholung solcher Bilder bei der Europameisterschaft 2008 entgegenzutreten.

Berliner Linksextremisten riefen auf, Deutschlandfahnen anzuzünden oder sich am Wettbewerb „Fang die Fahne“ zu beteiligen. Unterschiedliche Belohnungen sollte es für „gefangene“ Deutschlandfahnen je nach Größe, EU- und NATO-Fahnen sowie sonstige Nationalfahnen und für Flaggen rechtsextremistischer Organisationen geben. Bei deutschen Fahnen reiche es, so die „Jury“ in einer Interneterklärung, wenn der goldene Streifen vorgewiesen würde (schwarz-rot sind weltweit als die Farben anarchistischer Bewegungen bekannt). Der Aufruf schloss mit den Worten: „Scheiß EM! Scheiß Nationalfahnen! Scheiß Deutschland! Dieses war der erste Streich – Olympia folgt sogleich!“

Die „Jugendantifa Neuruppin“ (JAN) berichtete auf der Website „INFORIOT“ über einen Vorfall mit angetrunkenen Deutschlandfans und schloss ihren Beitrag mit dem Aufruf: „Deutschland vom Platz fegen! Vorrundenaus für Deutschland! Schnipp Schnapp Streifen ab!“ Damit nahmen sie Bezug auf den Wettbewerb „Fang die Fahne“ der Berliner Antifa.

Am 24. Juni wurden in einem Wohngebiet in Potsdam 34 Deutschlandfahnen von Balkons und PKW abgerissen und entwendet. Zu diesen Diebstahlhandlungen und Verunglimpfungen des Staates sind ein 20- und 23-Jähriger als Tatverdächtige ermittelt worden.

Die Antifa unterhält zudem die Aktion „Fußballfans beobachten Polizei“. Sie glaubt, Polizeieinsätze so unter „anwaltschaftliche Kontrolle“ stellen zu können. Dabei werden der Polizei fälschlicherweise unverhältnismäßige Maßnahmen gegen „linke“ Fans und angebliche Nachsicht gegenüber Rechtsextremisten unterstellt.

3.3. Ausblick

Die linksextremistische Szene ist seit Jahrzehnten in zahlreiche sich einander mitunter feindlich gegenüberstehende Strömungen und Fraktionen zergliedert. Lediglich der Begriff des „Anti-Faschismus“ stellt einen gewissen Grundkonsens zwischen den Gruppen her.

Immer wieder gibt es Versuche, ein möglichst breites Spektrum der „linken“ und linksextremistischen Szene auf gemeinsame Hauptziele und Hauptaktionen festzulegen. Das geschieht neuerdings auf „Perspektiventagen“. Oftmals ergeben sich daraus aber wieder neue Abspaltungen. Durch solche Abspaltungsprozesse entstanden in den siebziger Jahren oft neue extremistische Parteien. Heute jedoch marschiert ein Großteil des linksextremistischen Spektrums abseits der alten Parteistrukturen. DKP, MLPD und erst recht die 1990 wiedergegründete KPD können nicht von der Dynamik innerhalb der linksextremistischen Szene profitieren. Das Durchschnittsalter der Mitglieder in linksextremistischen Parteien steigt unaufhaltsam. Dort konzentriert sich zusehends ein „Rentner-Extremismus“. Nachwuchs wird kaum noch gewonnen. Gerade autonome Antifa-Gruppen mit ihren lockeren Strukturen sind dabei die Gewinner innerhalb der linksextremistischen Szene.

Nach dem bundesweiten Jugendantifakongress Ende 2007 wurde Anfang 2008 die „Antifaschistische Jugend/Bundesweite Aktion“ gegründet. Aus der Antifa-Szene heißt es:

„Eine Bestandsaufnahme der antifaschistischen Jugendbewegung in der Bundesrepublik fällt aus unserer Sicht katastrophal aus. Nahezu alle Antifagruppen dümpeln regional vor sich hin, kochen ihr eigenes Süppchen oder haben sich untereinander völlig zerstritten. Im bundesweiten Rahmen ist es fast unmöglich, auf relevante Ereignisse angemessen zu reagieren. Wir sind der Meinung, dass es an einem schlagkräftigen überregionalen Bündnis fehlt, in dem sich diese Gruppen organisieren, um ihre Aktionen gemeinsam zu koordinieren, ihre Kräfte zu konzentrieren und sich inhaltlich zusammen weiterzuentwickeln.“

Die Erfahrung mit Vorläufern solcher Vernetzungsbemühungen lassen jedoch die Erwartung zu, dass eine bundesweit organisierte Autonome Antifa wenig Überlebenschancen hat. Aber die Antifa-Szene wird weiter an dieser Vernetzung arbeiten und zumindest im virtuellen Raum des Internet eine gewisse Festigung erfahren.

Das Jahr 2009 wird aller Voraussicht nach kein Jahr für Linksextremisten. Mehrere nationale und internationale Termine, zudem auf unterschiedlichen thematischen Feldern, werden eher zu einer Spaltung der linksextremistischen Szene als zu erfolgreichen Großaktionen führen. Willkommene Anlässe für linksextremistische Aktivitäten sind 2009 unter anderem: der 60. Jahrestag der NATO-Gründung, der „revolutionäre 1. Mai“, der G8-Gipfel in Italien, Europa- sowie Bundestags- und Landtagswahlen, ferner der 20. Jahrestag der innerdeutschen Grenzöffnung. Daneben bestehen weiterhin die aktuellen Themen „Antifaschismus“, „Antiglobalisierung“, „Antirepression“, der Kampf um „Freiräume“, „Anti-Gentechnik“ oder die Kampagne „Keine Stimme den Nazis“.

Auf lokaler Ebene wird es Bestrebungen geben, die mit demokratischen Kräften bestehenden Bündnisse fortzusetzen oder neue zu gründen. Doch der Streit beginnt beispielsweise schon bei der Gentechnik. Manche sehen in ihr eine unentbehrliche Zukunftstechnologie, andere lehnen sie wegen ihrer Risiken ab. Gegner von Genversuchen äußern ihren Protest unter anderem mit friedlichen Aktionen. Linksextremisten versuchen, solche Protestgruppen zu unterwandern und deren Anliegen zu instrumentalisieren. Da Brandenburg im bundesweiten Rahmen die größten Anbauflächen für gentechnisch modifiziertes Saatgut besitzt, wird es weiterhin Austragungsort für Proteste gegen die Gentechnik sein.

Hinzu kommt das Ärgernis für Autonome Gruppierungen, dass rechtsextremistische „Freie Kräfte“ versuchen, nahezu alles zu kopieren, was sie vor-machen. Und zwar in einer Art, die in Sprüchen wie optischer Aufmachung fast deckungsgleich ist. So dringen „Autonome Nationalisten“ in Rekrutierungsbereiche vor, die bisher nur den linksextremistischen Autonomen vorbehalten waren.

Die Recherche-Arbeit hat sich für die Antifa als ein erfolgreiches Betätigungsfeld erwiesen. Sie ist ein gemeinsames Thema, das Vernetzungen von Antifagruppen über die Regionen hinaus fördert. Bereits jetzt gibt es solche Bemühungen. Mit der weiteren Entwicklung der technischen Möglichkeiten und auf Grund der Wirkung ist zu erwarten, dass die Antifa ihre Recherche intensiviert. Als Konsequenz werden „Links-Rechts“-Übergriffe nicht ausbleiben.

Linksextremistische Aktionsformen und Demonstrationskonzepte sind einem ständigen Wandel unterworfen. Zunehmender Beliebtheit erfreut sich der Einsatz der „Rebel Clowns Army“, ein scheinbar burleskes Treiben, bei

dem die Staatsgewalt vor möglichst großem Publikum ins Lächerliche gezogen werden soll. Spaßige Clowns in Kostümen verspotten Polizeibeamte.



Als Clowns verkleidete Demonstranten protestieren am 1. Mai 2008 in Hamburg gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten.

Nicht ohne Weiteres als linksextremistische Aktionen bewertbar, erfüllen solche Aktionen auf spielerische Weise häufig den gleichen Zweck wie Widerstandshandlungen offen agierender Linksextremisten. Künstlerische Freiheit für sich in Anspruch nehmend, setzen sich die Clowns bei Demonstrationen so über das Vermummungsverbot hinweg. Die zunehmende Verwendung solcher Aktionsform ist allerdings auch ein Indiz dafür, dass das offen gewaltsame Agieren des „Schwarzen Blocks“ durch neue Formen zumindest ergänzt werden soll.

Auch das äußere Erscheinungsbild der autonomen Szene ist einem Wandel unterworfen. Der klassisch schwarz und mit „Hasskappe“ (Szenebegriff für Skimasken) gekleidete Autonome ist immer seltener auf Demonstrationen anzutreffen. Um unauffällig agieren, sich aber auch dem Zugriff der Polizei entziehen zu können, bevorzugen gewalttätige Linksextremisten heute immer mehr einen unauffälligen Kleidungsstil. Dieser Trend dürfte sich 2009 fortsetzen.

4. Islamistischer Extremismus und Ausländerextremismus

4.1. Unverändert hohe Bedrohung durch islamistischen Extremismus

2008 konnte man insbesondere in Jemen, Algerien, Indien, Pakistan und Afghanistan ein Anwachsen des Terrorismus beobachten. Global zeigte sich der islamistische Terrorismus höchst aktiv und tödlich. Gerade das hohe Gewaltpotential weist aber auch auf eine bemerkenswerte Neuentwicklung hin, die 2008 vor allem den Irak betraf. Dort, aber auch im internationalen Kontext, ist eine Abkehr der Öffentlichkeit von Al-Qaida und seinen Verbündeten zu beobachten. Für die meisten Muslime war dafür die überbordende Brutalität ausschlaggebend, mit der islamistisch-terroristische Gruppen in den vergangenen Jahren in Erscheinung getreten waren. Neben dem hohen Blutzoll wurde dabei insbesondere kritisiert, dass sieben Jahre Dauerterror faktisch keinen einzigen Erfolg gebracht haben. Dass sich Muslime immer deutlicher von Al-Qaida abwandten, führte auch zu einem Rückgang finanzieller und persönlicher Unterstützung. Al-Qaida geriet dadurch in die Defensive. Die Zahl der Anschläge im Irak ging binnen eines Jahres von etwa 3.600 im September 2007 auf rund 925 im August 2008 zurück.

Besorgniserregend ist, dass sich innerhalb dieser hoffnungsvollen Wandlungen schon jetzt neue Gefahren für die Zukunft abzeichnen: So fällt auf, dass die nachkommende Generation von Terroristen sehr viel nihilistischer und weit weniger religiös geprägt ist, so dass die Gefahr des islamistischen Terrorismus in naher Zukunft nicht abnehmen, sich aber deutlich wandeln wird. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden. In Zukunft könnte der islamistische Extremismus immer mehr einer kriminellen Bande denn einer pseudoreligiösen Erneuerungsbewegung ähneln. Entwicklungen anderer Terrororganisationen wie des linksextremistischen Terrorismus seit den 1970ern zeigen diesen Weg auf.

Besorgt stimmt auch die nach wie vor steigende Selbstrekrutierung junger Islamisten hauptsächlich über das Internet. Selbst ernannte Gotteskrieger mit nur virtuellem Anschluss an islamistische Bestrebungen werden aus persönlichen Motiven heraus aktiv. Diese Menschen sind zwar weniger

organisiert und fallen durch ihr dilettantisches Vorgehen auch viel eher auf, sind aber in ihren Absichten und Handlungen viel schwieriger einzuschätzen. Höchstwahrscheinlich werden sie in Zukunft das eigentliche Bedrohungspotential des islamistischen Terrorismus sein.

Deutschland als Gefahrenraum

Dass Deutschland von dieser Gefahr nicht ausgenommen ist, hatte im Jahr 2007 die Verhaftung der „Sauerlandgruppe“ vor Augen geführt. Drei mutmaßliche Mitglieder dieser Gruppe müssen sich ab dem 24. März 2009 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) verantworten. Ihnen wird unter anderem vorgeworfen, Bombenanschläge auf Einrichtungen der US-Armee in Frankfurt/Main (Hessen) geplant zu haben. Die Gruppe bestand fast ausschließlich aus deutschstämmigen Konvertiten und deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund.

Terrorismus

Die abgebildete Person ist dringend verdächtig, Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein und wird mit Haftbefehl gesucht.

Personenbeschreibung:

| | | |
|--------------|-----------------------|-----------------------|
| Personenname | Abdennour, April 2007 | Abdennour, April 2007 |
| Personenname | Abdennour, April 2007 | Abdennour, April 2007 |
| Personenname | Abdennour, April 2007 | Abdennour, April 2007 |

Wer kann Angaben zum derzeitigen Aufenthaltsort der abgebildeten Person machen?

Vorsicht:
Die abgebildeten Person könnte identifiziert und beaufschlagt sein!

Bitte wenden Sie sich an das Bundeskriminalamt
Tel.: 0800 - 9120 113 oder jede andere Polizeidienststelle.
Hinweise können vertraulich behandelt werden.

Entsprechend beunruhigend ist daher der Fall des Deutschen Eric Breininger. Er, ebenfalls Konvertit, hatte über das Internet angekündigt, selbst als Selbstmordattentäter sterben zu wollen. Überdies forderte er deutsche Muslime auf, sich dem „internationalen Jihad“ anzuschließen. Wegen Mittäterschaft bei Morden und Mordversuchen sowie Mitgliedschaft in der terroristischen Organisation Al-Qaida wurde am 5. Februar 2009 der deutschstämmige Islam-Konvertit Christian Ganczarski in Paris zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Verurteilung steht in direktem

Zusammenhang mit dem terroristischen Anschlag auf eine Synagoge im tunesischen Djerba am 11. April 2002. Dabei kamen unter anderem 21 Menschen qualvoll ums Leben, darunter 14 Deutsche.

Der Verfassungsschutz sieht sich in Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsbehörden somit gleich mehreren Herausforderungen gegenüber: So muss einerseits ein weiteres Einsickern des islamistischen Terrorismus nach Deutschland unterbunden werden. Andererseits gilt es, Anschlagspläne rechtzeitig aufzuklären und zu verhindern. Da dies nicht ohne eine umfassende Information von Behörden und Öffentlichkeit gelingen kann, sollen im Folgenden nun die islamistischen und ausländerextremistischen Bedrohungspotentiale in Brandenburg näher skizziert werden.

4.2. Konvertiten und Wiedererweckte

Bislang konzentrieren sich viele islamistische Aktivitäten auf Süddeutschland und Berlin. Aber auch in Brandenburg konnten Einzelpersonen festgestellt werden, die über Beziehungen zu den Terrornetzwerken im Libanon, in Afghanistan oder im Kaukasus verfügen. Islamistische Fanatiker versuchen hier ebenso, ihre Ideologie zu verbreiten beziehungsweise Personen für den als Glaubenskrieg verbrämten Terror zu rekrutieren. Dabei konzentrieren sie sich besonders auf „Wiedererweckte“. Darunter werden Personen verstanden, die als Muslime aufgewachsen sind, ihren Glauben aber, meist durch äußere Anreize und Einflüsse, mit einer völlig neuen Ernsthaftigkeit versehen haben.

Folgt man aktuellen Untersuchungen, dann ist klar, dass auch streng religiöse Muslime in der Bundesrepublik Deutschland die Demokratie befürworten und extremistische Irrungen strikt ablehnen.

Islamistischer Extremismus – im Gegensatz zum Islam – ist häufig an folgenden Forderungen zu erkennen:

- Identität von Staat und Religion. Das heißt, Muslime sollen nur in einem islamischen Staat leben können.
- Geltung eines islamischen Rechts (Scharia) für alle Bürger eines Staates unabhängig von ihrer Religion.
- Wörtlich verstandene Geltung von Koran und Sunna (= die Überlieferung über Aussprüche und Taten des Propheten Mohammed).
- Wiederherstellung des Kalifats im Sinne eines muslimischen Weltreichs. Der Kalif soll darin zugleich religiöser und weltlicher Führer sein.
- Bekämpfung der „ungläubigen“ (nicht-islamischen) Welt.
- Jihad wird nicht als Ringen mit sich selbst um eine tugendhafte Lebensführung verstanden, sondern als Pflicht aller Muslime zum bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ umgedeutet.
- Alle Muslime, die diese Ansichten nicht teilen, werden zu „Ungläubigen“ erklärt.

Über Gründe für die Radikalisierung junger Muslime hin zu islamistischen Extremisten ist viel geforscht worden. Häufig spielen dabei tatsächliche oder eingebildete negative Erfahrungen wie Ausgrenzung oder Erniedri-

gung eine Rolle. Den entscheidenden Impuls geben oft charismatische Prediger. Sie verbreiten beispielsweise im Internet ihre Irrlehren oder sprechen Jugendliche persönlich an. Eine Radikalisierung lässt sich für Außenstehende an bestimmten Merkmalen ablesen:

Ein sehr sicheres Anzeichen ist, wenn jemand offen das oben genannte islamistische Gedankengut vertritt. Dies kann sich zum Beispiel in einer Aggressivität gegen alles „Westliche“ äußern, in der Annahme eines für „islamisch“ erklärten Erscheinungsbildes (Häkelkäppchen, Vollbart, beduinensähnlicher Kleidung und Knöchelhosen, etc.), in der Weigerung, Personen des anderen Geschlechts die Hand zu geben oder auch in der Ablehnung der Autorität deutscher Behörden unter Hinweis auf ihre „Ungläubigkeit“. In aller Regel fällt zunächst aber nur auf, dass der Betreffende seine Religion zum Dauerbezugspunkt und zum nahezu einzigen Diskussionsthema macht. Ist die Radikalisierung bereits geschehen, thematisiert jener in der Regel ohne Unterlass eine vermeintliche Unterdrückung und Bedrängung der Muslime in der ganzen Welt. Je schwarz-weiß-malerischer der Islam als Lösung für alles und der (ungläubige) Westen mit seinen Einrichtungen als alleinige Problemursache dargestellt werden, umso extremistischer ist die Ausrichtung des Betreffenden.

Auch wiederholte Besuche von „Islamseminaren“, in denen extremistische Prediger ihre Weltansicht verbreiten, sind auffällige Anzeichen für eine Radikalisierung. Ferner kann der Konsum jihadistischer Gewaltvideos und der Besuch entsprechender islamistischer Webseiten ein Anzeichen für eine fortschreitende Radikalisierung sein. Gewalttätige, offenkundig islamistische Parolen sollten in jedem Falle ernst genommen werden und Anlass für ein genaueres Hinsehen sein. Zwar gehen Gruppen, in denen sich die Mitglieder gegenseitig radikalisieren, oft einer Reihe von verbreiteten Freizeitaktivitäten nach (Grillen, Fußball). Sie haben aber auch außergewöhnliche Elemente wie beispielsweise Survivaltrips, Nahkampfübungen und ähnliche militärische Betätigungen in ihrem Programm.

Ein weiterer Indikator ist das veränderte Verhältnis zur Gewalt. Damit ist eine zunehmende Bereitschaft zur aggressiven oder gar gewalttätigen Durchsetzung angeblich religiöser oder religiös gefärbter politischer Forderungen gemeint. Auch kriminelle Aktivitäten, die religiös begründet werden, sind hin und wieder Ausdruck eines sich entfaltenden Radikalisierungsprozesses. Oft ist einer solchen Radikalisierung eine kriminelle Biografie vorangegangen. Am Beginn eines Radikalisierungsprozesses steht häufig

auch eine religiös motivierte, entschiedene „Abkehr“ von kriminellen Aktivitäten. Ein sehr ernster Hinweis ist daher, wenn unter religiösen Vorzeichen wieder kriminelle Handlungen vorgenommen werden.

Häufig werden am Ende eines Radikalisierungsprozesses längere Reisen ins Ausland unternommen, die entweder zu Sprachschulen, Pilgerorten oder spirituellen Zentren im muslimischen Raum oder eventuell sogar direkt in terroristische Ausbildungslager führen. In der Vergangenheit wurden Anschläge oder Anschlagversuche oft direkt im Anschluss an solche Reisen begangen. Das Merkmal der Verheimlichung kann den Verdacht der Radikalisierung bekräftigen. Das heißt, es werden ausweichende oder offenkundig erfundene Erklärungen für die Reisen angegeben. Vor allem (wiederholte) Passverluste und ähnliche Verschleierungsbemühungen sind zu nennen. Im Zusammenhang mit derartigen Aktivitäten treten immer wieder unerklärliche Geldeinkünfte auf. Ein anderes Zeichen auf das geachtet werden sollte, ist eine plötzliche „Abkehr“ von der zuvor gezeigten Radikalität. In der Vergangenheit ließ sich beobachten, dass islamistische Extremisten sich vor Anschlägen äußerlich plötzlich „westlichten“. Sie legten also wieder westliche Kleidung an, feierten ausgelassen und tranken Alkohol. Ein bekanntes aber immer noch gültiges Zeichen ist schließlich, wenn sich jemand intensiv mit dem Leben nach dem Tod oder mit der Auserwähltheit von Märtyrern beschäftigt.

Diese Zeichen treten nicht bei jedem Radikalisierungsprozess auf und belegen nicht zwingend eine Radikalisierung zum Terrorismus. Einige können auch im Zuge eines mit religiöser Suche gepaarten jugendlichen Aufbegehrens entstehen und im Laufe der Zeit verschwinden.

Weiterhin dürften diese Hinweise nicht als generelle Verdächtigung religiöser oder religiös sehr konsequent lebender Menschen missverstanden werden. Vielmehr sollen sie eine Handreichung sein, um eine zunehmende Radikalisierung erkennen zu können. Treten also eine Reihe dieser Merkmale bei einer Person oder einer Personengruppe auf, dann sollte dies für deren soziales Umfeld aber auch für Sicherheitsbehörden Anlass sein, nachzusehen und sich ein genaueres Bild zu verschaffen.

4.3. Anhaltspunkte für islamistischen Extremismus in Brandenburg

Als eine besonders aktive Plattform für Konvertiten im Land Brandenburg ist die „Islamische Gemeinschaft Potsdam“ (IGP) anzusehen. Die Gemeinde ist international zusammengesetzt, besteht aber vor allem aus deutschen Muslimen. Der Verein wurde 1995 in Weimar von deutschstämmigen Muslimen gegründet und gibt die „Islamische Zeitung“ (IZ) heraus. Zu den Gründungsmitgliedern von 1995 gehörte neben dem jetzt bekannten Vereinsvorstand auch Andreas Rieger, bekannt als Abu Bakr Rieger. Rieger geriet zuletzt in die Schlagzeilen, da er im Herbst 2007 von seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Islamrates – einer der wichtigeren islamischen Dachverbände in Deutschland – zurücktreten musste. Obwohl Rieger nicht mehr als Vorstand der IGP in Erscheinung tritt, so besteht doch weiterhin eine enge Verbindung Riegers zur dieser Gemeinschaft. Diese dokumentiert sich darin, dass sie ihn regelmäßig als Dozenten zu Vorträgen einlädt. Ideologisch steht Rieger der islamistischen Murabitun-Bewegung von Sheikh Abdalqadir as-Sufi nah. Diese strebt einen idealen islamischen Staat nach dem Vorbild der islamischen Urgemeinde Mohammeds im Medina des 7. Jahrhunderts an. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die Gestaltung der Wirtschaftsordnung gelegt. Besonders prominent ist die Einführung des „Golddinars“, der nach Überzeugung der Murabitun die ursprüngliche Währung aller Muslime gewesen sei. Papiergeld hingegen sei eine „jüdische Erfindung“ und müsse unbedingt beseitigt werden. Denn so werde die Welt aus der Unterdrückung durch die „Priesterschaft der Banken- und Finanzoligarchie, an deren Spitze die Juden stehen“, befreit. Der Antisemitismus der Murabitun, der in ähnlicher Form auch bei Rechtsextremisten anzutreffen ist, tritt hier sehr deutlich zu Tage.

Im Juni 2008 lud Rieger zur Konferenz der European Muslim Union (EMU) nach Potsdam. Bei der Versammlung nahmen namhafte Murabitun, wie Abdalhasib Castiñeira und Sulaiman Wilms, Golddinaranhänger, IZ-Journalisten und vor allem auch IGP-Mitglieder teil. Die EMU hat eine geringe Mitgliederzahl; ihr Zweck soll sein, Rieger als „Amir von Deutschland“ darzustellen.

Einzelne Ausläufer des gewalttätigen Islamismus haben in 2008 auch Brandenburg erreicht und es gibt Anzeichen dafür, dass sich dies in Zukunft noch verstärken dürfte. Punktuell wird sichtbar, wie der islamistische Extremismus weiter versucht, Menschen für seine menschenverachtende und antidemokratische Kriegsbotschaft zu gewinnen.

4.4. Ausländerextremismus in Brandenburg

Unter Migranten finden sich gelegentlich Vertreter extremistischer Organisationen aus ihrem Heimatland. Diese setzen ihre politische Agitation in Deutschland fort und lassen damit den Einwanderern politische Konflikte ihrer Heimatregionen regelrecht folgen. Eine verschwindend kleine Zahl der in Brandenburg lebenden Ausländer oder Deutschen mit Migrationshintergrund unterstützt Gruppierungen, die mit Gewalt eine Veränderung in ihren Herkunftsländern herbeiführen wollen.

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)



Die in Deutschland seit dem 26. November 1993 mit Betätigungsverbot belegte Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan, PKK, auch bekannt als KADEK oder KONGRA-GEL) ist nach wie vor in Brandenburg aktiv. Zurzeit wird

von etwa 200 Anhängern beziehungsweise Unterstützern der PKK ausgegangen. Immer wieder kommen Spendengeldentreiber der PKK nach Brandenburg, um bei hier lebenden Kurden Gelder einzutreiben. Wenn das Überreden zum Spenden nicht funktioniert, schreckt die PKK auch vor Nötigung und Gewalt nicht zurück. Mit den in Deutschland gesammelten Geldern werden auch militärische Operationen der PKK im Nordirak und in der Türkei zwangsfinanziert.

Immer mehr Kurden distanzieren sich in Brandenburg von den Zielen der PKK und sind nicht mehr bereit, sie zu finanzieren.

Türkische Kommunisten

Die PKK bildet die größte Gruppe ausländischer Extremisten in Brandenburg, wengleich sie hier keine eigenen Strukturen hat. Daneben haben sich jedoch auch die Anhänger anderer extremistischer Ausländer-Vereinigungen in Brandenburg eingerichtet. So gibt es vereinzelt unter den



Logo TKP/ML



Logo DHKP-C

in Brandenburg lebenden Türken linksextremistische Anhänger der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) oder der Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C). Auseinandersetzungen zwischen türkischen Links- und Rechtsextremisten wurden in Brandenburg bislang jedoch nicht festgestellt.

Die iranischen Volksmujahidin



Dritte nennenswerte ausländerextremistische Bewegung sind die Volksmujahidin (Mujahidin-e Khalq, MEK). Diese streben eine sozialistische Gesellschaftsordnung im Iran an und haben auch vereinzelt Unterstützer unter den in Brandenburg lebenden Iranern. In der Vergangenheit setzten die Volksmujahidin zur Erreichung ihrer Ziele auch auf Gewalt und trainierten auf irakischem Territorium eine Nationale Befreiungsarmee (NLA). Sie stehen deshalb auf der Liste der terroristischen Organisationen der EU und der USA.

Die Khalistanbewegung

In Brandenburg wohnen einige Inder, die sich für die extremistische Babbar Khalsa International (BKI) oder die ebenfalls extremistische internationale Sikhjugendförderung (International Sikh Youth Federation, ISYF) engagieren. Ziel beider Gruppierungen ist die Unabhängigkeit Khalistans, ein Gebiet, das im Wesentlichen den Punjab in Indien umfasst. Sie sind damit Teil der vor allem in den 1980ern sehr aktiven indischen Khalistan-Bewegung. Zur Erreichung dieses Ziels wurden in der Vergangenheit zahlreiche Terroranschläge in Indien durch militante Sikhs verübt. Deutschland dient dagegen nur als Ruheraum. Bei Versammlungen von BKI und ISYF wird regelmäßig zum Spenden aufgerufen.

4.5. Ausblick

Aufklärung, eine aktive Bürgergesellschaft, das frühzeitige Erkennen und die konzentrierte Bearbeitung der Bedrohungspotenziale durch die Sicherheitsbehörden sind Möglichkeiten, um extremistische sowie terroristische Bestrebungen zu bekämpfen. Gerade mit Blick auf den islamistischen Extremismus ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies bedingt eingespielte Verfahren der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Zivilgesellschaft. Um hier die grundlegenden Institutionen und Verfahren wie auch das nötige Vertrauen zu schaffen, sind in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden.

Eine dieser Maßnahmen ist das seit Ende 2006 in Brandenburg bestehende „Gemeinsame Analysezentrum Terrorismus/Extremismus“ (GATE). Darin werden vom Landeskriminalamt (LKA) und vom Verfassungsschutz Maßnahmen zur Abwehr von Terrorismus und Extremismus gebündelt. Im GATE wurden im Jahr 2007 mehrere Projekte durchgeführt, die auch in Zukunft fortgesetzt werden sollen: Dafür analysieren Angehörige von LKA und Verfassungsschutz gemeinsam bestehende Gefahrenpotentiale, erarbeiten Lagebilder, entwerfen präventive Projekte und führen Sensibilisierungs- sowie Informationsveranstaltungen (Konferenzen und Tagungen) für andere Behörden und die Öffentlichkeit durch. Ebenso werden gemeinsame Maßnahmen koordiniert.

Bereits 2006 wurde die gemeinsame „Ständige Arbeitsgruppe Aufenthalt/Einbürgerung“ (SAGA) eingerichtet. Damit wird die Zusammenführung sämtlicher vorhandener Erkenntnisse bei Überprüfung eines Aufenthalts- oder Einbürgerungsbewerbers sichergestellt. Neben dem Erkenntnis-Abgleich beschleunigt die SAGA auch das jeweilige Verfahren. Davon profitieren die Antragsteller. Bleiben danach noch Fragen, kann im Rahmen der SAGA und unter Federführung der zuständigen Ausländerbehörde eine alle Aspekte berücksichtigende Befragung des Antragstellers stattfinden.

5. Extremismus im Internet

Das Internet hat sich als weltweites Kommunikationsmedium für alle Bereiche des Lebens etabliert. Auch künftig wird es Informationsaustausch und Handel weiterentwickeln, neue Kunst und Kultur hervorbringen oder Plattform für Politik sein. Kein anderes Medium bietet dem Benutzer so vielfältige Möglichkeiten, Informationen zu erhalten, zu verbreiten und auszutauschen. Viele Angebote im Internet werden immer gezielter auf Anforderungen der Nutzer abgestimmt und qualitativ verbessert. Nicht zuletzt durch den Einsatz neuer Webtechnologien – zum Beispiel Web2.0 – nimmt das Internet neue Dimensionen an. Auch Extremisten bietet das Internet enorme Möglichkeiten, ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen zu propagieren.

Extremisten versuchen seit jeher, elektronische Medien für ihren Informationsaustausch zu nutzen. Am Anfang standen Mailbox-Systeme und „Nationale Infotelefone“. Erst nach und nach kam das Internet ins Spiel. In den 1990er Jahren existierten noch wenige extremistische Homepages in Brandenburg. Das Internet war relativ neu für die Szene. Die Seiten waren zumeist regional begrenzt. Eher stand die Darstellung der eigenen Person als die Information der Szene oder gar die Kommunikation untereinander im Mittelpunkt. Doch es ließen sich in dieser Gründerphase strafbare Symbole oder verfassungswidrige Texte veröffentlichen, was Rechtsextremisten zusagte, da sie damals noch nicht mit unverzüglichem Handeln der Sicherheitsbehörden rechnen mussten.

Lange hielt diese anarchische Phase im Internet nicht an. Polizei, Justiz und Verfassungsschutz erhöhten den Druck auf entsprechende Webseitenbetreiber. Daraufhin nahm die reine Darstellung strafrechtlicher Symbole im Internet wieder ab. Die Szene schwenkte auf Webseiten mit mehr Informationscharakter um. Hinzu kamen erste Infoportale, über die sich die Szene zusehends vernetzen wollte. So verlagerte sich die Kommunikation untereinander auf das Internet.

Inzwischen lässt sich per E-Mail, Chat oder Forum eine offene oder verschlüsselte Kommunikation weltweit herstellen. Die dafür notwendige Software ist immer ausgereifter. Mit der Einrichtung solcher Foren, Newsgroups oder Weblogs entstehen Kommunikationsknotenpunkte. Videos, Bilder und Dokumente werden im Netz dauerhaft archiviert. Einmal hochgeladen

sind sie jederzeit abrufbar. Auf dem eigenen Computer brauchen Extremisten ihre Materialien nicht mehr speichern. So entstehen regelrechte „Dienstleistungssysteme“, die als technische Basis für eine nationale und internationale Vernetzung unterschiedlichster Gruppierungen dienen. Für Extremisten ist es inzwischen absolut selbstverständlich, sich Informationen über etwaige Kundgebungen, Demonstrationen oder Großveranstaltungen auf einschlägigen Websites zu besorgen, wo sie zeitnah eingestellt werden. Ebenso landen Erlebnisberichte mit Auswertungen von Aktionen unmittelbar nach deren Abschluss im Netz. Dadurch werden Rechtsextremisten unabhängiger von der Berichterstattung in nichtextremistischen Medien. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich dabei auch völlig offene Videoplattformen wie YouTube. Sie bieten Extremisten die Möglichkeit, Filme über das Internet zu verbreiten, um Jugendliche gezielt anzusprechen.

Extremistische Internetaktivitäten im Web2.0-Trend

In Brandenburg scheint das anfängliche Bemühen rechtsextremistischer Gruppierungen, sich mit eigenen Seiten im Netz abzubilden, trotz aller Euphorie nicht zu fruchten. Allzu auffällig dümpeln ihre Projekte vor sich hin. Das „Nationale Infoportal Brandenburg“ – angeblich „Koordinierungsstelle für den Widerstand in Nordbrandenburg“ – kann nicht mit mehr als ein paar Bildern und einem Spendenaufruf aufwarten. Die vom gleichen Betreiber online gestellte Homepage „Märkische Aktionsfront“ ist nicht aktuell. Die Betreiber der Webseite „Freie Nationalisten Rathenow“ bringen gerade einmal ein paar allgemeine Informationen über Rathenow und ein Gäste-



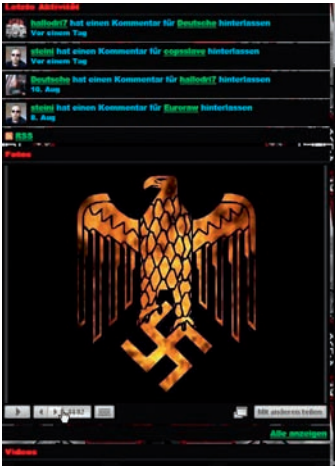
buch ins Netz. Die Seite ist offensichtlich Februar 2008 stehen geblieben. Die Liste der auf dieser Homepage aufgeführten Bündnisse und Kameradschaften ist zwar umfangreich, inhaltlich ist die Webseite allerdings sehr dürrig. Der kundige Beobachter erkennt schnell die Sinnlosigkeit derartiger Internetpräsentationen. Großspurig angekündigte Seiten wie „Nationales Bündnis Preußen“, „Märkisches Infoportal“, „Nationaler Widerstand Premnitz“ oder „Freie Kräfte Brandenburg“ funktionieren nicht mehr.

Einige Internetangebote sind aus Baukastensystemen zusammengezimmert. Überfrachtet mit vielen Bildchen sollen sie den Anschein erwecken, sie wären die Kommunikationsplattform ganzer Gruppierungen. Sie nennen sich „Heimatschutz Germania“, „Nationaler Widerstand Bernau“ oder „Nationale Aktivisten Prenzlau/Uckermark“. Oftmals stehen wenige oder nur eine Person als Betreiber dahinter. Ständig wechselnde URLs und das mäßige Design zeigen, wie wenig professionell die Betreiber arbeiten. Andere Homepages, die in der Szene nicht die gewünschte Resonanz erzielen, sind schnell wieder offline.

Hinzu kommen rechtsextremistische Internetprojekte, die durch ihren selbstherrlichen Charakter auffallen. Gästebücher und Kommentarfunktionen gibt es nicht. Es sind großspurig im Verlautbarungscharakter daherkommende Webseiten wie „Jugend-Offensive“ und „Lausitz-Infos.net“. Sie bieten lediglich Pamphlete, die an Schüleraufsätze erinnern. Konstruktive Kritik und offener Meinungsaustausch sind unerwünscht. Die Betreiber lassen es sich dabei nicht nehmen, jede noch so kleine Aktion als Video aufzubauschen. In „heldenhafter“ Manier, unterlegt mit Musik, stellen die in Kapuzen verhüllten „Plakatekleber“ ihre nächtlichen Unternehmungen ins Netz. Die Selbstverherrlichung der Betreiber ist zwischenzeitlich so groß, dass sie selbst Szeneangehörigen schon auffällt und man sich dort schmunzelnd fragt, ob denn wirklich jede kleine „Zettelaktion“ Spielfilm reif in Szene gesetzt werden muss.

Während bei den herkömmlichen Szene-Homepages ein ständiges Auf und Ab von Quantität und Qualität zu beobachten ist, scheint der Trend zwischenzeitlich in eine ganz andere Richtung zu gehen. Immer mehr Rechtsextremisten nutzen nämlich „Social Communities“ wie Ning, Netlog, MySpace und Ähnliches, um ihre Netzwerke weiter auszubauen. Der Grund ist einfach: diese offenen, vom Nutzer selbst generierbaren Webseiten, bieten ideale Voraussetzungen dafür, weltweit Kontakte zu knüpfen. Schnell, unkompliziert und anonym können hier eigene multimediale Web-

präsentationen erstellt werden. Rechtsextremistische Bands aus Brandenburg wie „Cynic“ oder „Preussenstolz“ präsentieren sich inzwischen ausschließlich über solche Communities. In einem „Nationalen Netzwerk Deutschland“ stellen sich beispielsweise User mit Namen wie „Anti-Antifaschisten-Velten“ oder „Nationale Sozialisten Premnitz“ dar und versuchen, Verbindungen zu Gleichgesinnten aufzubauen. Hakenkreuze und andere strafbare Symbole werden unverhohlen dargestellt.



Auch Linksextremisten hosten an vorderster Web-Front

Die Vorteile solcher Social Communities und anderer Web2.0-Anwendungen nutzen natürlich auch Linksextremisten. Mehr als bei Rechtsextremisten stellt für sie das Internet ein nicht mehr wegzudenkendes Medium der politischen Agitation dar. Fast alle bedeutenden linksextremistischen Gruppierungen besitzen eigene Homepages. Jedoch wird die Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte im Internet eher vermieden. Im Vergleich zu Rechtsextremisten sind ihre Webpräsentationen professioneller, inhaltsreicher und aktueller gestaltet. Von der Eigendarstellung einzelner Gruppierungen, der Berichterstattung zu Veranstaltungen bis hin zu Veröffentlichung von szenerelevanten Dokumentationen hat das Internet eine zentrale Bedeutung für die linksextremistische Szene.

Neben Webseiten einzelner Gruppierungen und Parteien wie von der „Rote Hilfe“ oder der DKP existieren interaktive Angebote, die von Netzwerken erstellt, ausgebaut und regelmäßig aktualisiert werden. Hierzu zählen bei-

spielsweise „indymedia“ und „inforiot“. Diese Webseiten ähneln denen von Nachrichtenagenturen. Sie sind professionell ausgebaut und zeichnen sich durch klare Struktur und Aktualität aus. Sie werden vor allem auch zur Verbreitung von Demonstrations- und Aktionsaufrufen genutzt. Daneben dienen sie der linksextremistischen Szene sowohl zur Selbstdarstellung als auch als Archiv und Diskussionsplattformen. Die linksextremistisch beeinflusste „indymedia“-Webseite ist als Szene-Internetplattform nicht mehr wegzudenken. Wie so oft sind Rechtsextremisten auch hier um eine Kopie namens „altermedia“ bemüht.

„Outing“ als Online-Strategie

Linksextremisten und Rechtsextremisten nutzen das Internet, um politische Gegner öffentlich anzuprangern. Immer häufiger späht man sich auf Konzerten, Demonstrationen oder sonstigen Veranstaltungen gegenseitig aus. Stets wird beobachtet, fotografiert und gefilmt. Die „Steckbriefe“ landen schließlich online am virtuellen Pranger. Ziel ist Einschüchterung. Auf den Webseiten der „Antifaschistischen Gruppen im Westhavelland“ und „Outing Potsdam“ finden sich beispielsweise umfassende Personen-Dossiers aus der „rechten“ Szene. Ergänzt werden diese Veröffentlichungen oft mit Fotos und Videos.

Rechtsextremisten wollten mit ähnlichen Veröffentlichungen aufwarten. Ihre Webseiten nennen sich „Anti-Antifa Network“ und „Freie Kräfte Westhavelland“. Allerdings zeigt sich auch hier wieder deutlich, dass Rechtsextremisten im Internet den Linksextremisten nicht das Wasser reichen können.

The image shows a screenshot of the website 'Kameradschaft Aachener-Land'. The header features a logo on the left with a swastika and the text 'Kameradschaft Aachener-Land' and 'Antifaschismus - 1933'. The main title is 'Kameradschaft Aachener-Land' with the tagline '• Wiederstand seit 2002 •'. A navigation menu includes 'Hauptseite', 'Berichte', 'Geschichte', 'Demografie', 'kontakt', and 'Antifa erleben'. The main content area contains a form with the following fields: 'Ihre E-Mail: *', 'Name des Antifaschisten:', 'Adresse des Antifaschisten:', 'Wohnort des Antifaschisten:', 'Foto des Antifaschisten:' (with a 'Choose File' button and 'no file selected' text), and 'Sonstige Angaben: *'. There are also some small icons and a 'Antifa erleben' link in the top right corner of the form area.

Angebot auf der Homepage der Kameradschaft Aachener-Land

Von der Homepage „Anti-Antifa Network“ sind nur noch Fragmente im Netz zu finden, das Projekt „Freie Kräfte Westhavelland“ ist nicht mehr aufrufbar.

Es ist nicht verwunderlich, dass auch die Internetpräsentationen selbst Ziel von Angriffen (Hacking) werden. In den letzten Jahren wurden häufig Angriffe vor allem auf rechtsextremistische Homepages beobachtet. Die Angreifer kommen vermutlich aus den lokalen Gegensezenen. Mehrmals wurden die Kundendaten von Online-Versandhandeln („Aufruhr-Versand“, „West-Versand“) gehackt und ins Internet eingestellt. Auch mehrere Homepages der NPD und das rechtsextremistische Internetportal „Blood & Honour“ waren 2008 Hacker-Attacken ausgesetzt. Manchmal begnügen sich die Hacker damit, die Inhalte der Seiten einfach nur auszutauschen. Damit soll dem Gegner die eigene technische Überlegenheit demonstriert werden.

Islamistische Medien

Für ausländische Extremisten ist ungehinderte und unbeobachtete Kommunikation von zentraler Bedeutung. Mitglieder und Anhänger leben über zahlreiche Länder zerstreut. Polit-Aktivisten können so aus dem sicheren Exil ohne Effizienzeinbußen politische Erklärungen verbreiten und Aktionsanweisungen ausgeben. Islamistischen Extremisten kommt die dezentrale und sehr unzulänglich kontrollierbare Struktur des Internet zugute. Sie können sich als (virtuelle) wahrhaftige Einheit der Muslime (Umma) darstellen und ihrem ausgeprägten Sendungs- und Mitteilungsbedürfnis gerecht werden. Auch Personen aus Brandenburg beteiligen sich an jihadistischen Foren .

Ob terroristische Gruppierungen im Irak oder Afghanistan, Webseiten der Terrororganisation Al-Qaida oder auch Medienprojekte wie die „Globale islamische Medienfront“, nahezu alle islamistischen Organisationen sind im Internet mit eigenen Seiten vertreten. Die meisten sind sehr aufwändig gestaltet und mit Tondokumenten, zahlreichen Links oder Kurzfilmen ausgestattet. Oftmals in gewaltverherrlichender Weise bieten sie Einführungen in die ideologischen Grundlagen und Geschichte der Organisationen. Propaganda und Selbstdarstellung sind von hoher Bedeutung. Abrufbare Filme folgen stets dem gleichen Drehbuch: Zunächst werden Szenen aus Kriegen mit Muslimen als Opfer gezeigt. Dabei geht es den Machern darum, den Betrachter durch die Darstellung von Grausamkeit und Gewalt zu beeindrucken. Schließlich werden Glaubenskrieger in Aktion gegen „Ungläubige“ in Szene gesetzt. Die emotionale Botschaft ist: der schwache David besiegt den verhassten Goliath. Betrachter sollen so animiert werden, selber zum Glaubenskrieger zu werden.

Anfänglich amateurhafte Berichterstattungen haben inzwischen professionelle Formen angenommen. Die Qualität der Video- und Audiobotschaften verbessert sich. Ganze Reportagen werden zusammengestellt, ohne Qualitäts- und Zeitverlust. Manche islamistische Medienproduzenten wie „al-Furqan“ oder „al-Sahab“ werden so zu einer wichtigen Säule im medialen und propagandistischen Kampf der Islamisten und dienen dazu, islamistische Gräueltaten zu glorifizieren.

Die Terrororganisation „Al-Qaida“ nutzt das Internet, um sich zu Anschlägen zu bekennen und sie öffentlich zu rechtfertigen. Das Internet dient „Al-Qaida“ somit der psychologischen Beeinflussung, der Wehrrertüchtigung nach innen und der Verbreitung von Angst und Schrecken nach außen. Bis zu seinem Tod rief der Anführer von „Al-Qaida“ im Irak, Al-Zarqawi, in seinen Botschaften immer wieder zur Fortsetzung und Intensivierung des „Jihads“ gegen die US-Amerikaner auf. Der „Internet-Fernsehsender“ „Souwt al-Khilafa“ („Stimme des Kalifats“) publiziert Videobeiträge zu Themen wie „Jihad“, internationaler „Mujahedin“, Palästina und Irak sowie Erklärungen von islamistisch-terroristischen Gruppierungen. Darüber hinaus werden Filmbeiträge beispielsweise zu Anschlägen und Entführungen im Irak eingespielt. Als Produzent von Internetsendungen tritt die Organisation „Global Islamic Media Front“ auf. Unter ihrem Namen wird schon seit Jahren islamistische Propaganda unter anderem auch in deutscher Sprache verbreitet.



Standbild aus Drohvideo der GIMF: Deutschland im Fadenkreuz

Ausblick

Auch zukünftig werden Extremisten das Internet für ihre Zwecke weiter nutzen. Herkömmliche Homepages, die mit strafrechtlichen Inhalten betrieben werden, rücken weiter in den Hintergrund. Aber mit Sicherheit werden die neuen multimedialen Technologien genutzt, um noch schneller auf die Zielgruppen einwirken und um noch flexibler agieren zu können. Es wird einfacher, spontane Aktionen, Demonstrationen oder Konzerte über das Internet zu propagieren und zu organisieren. Genutzt werden hierbei RSS basierende Weblogs, Chaträume oder VoIP-Programme wie Skype. Die Vielzahl der im Internet angebotenen Anwendungen wird die Möglichkeiten zur Darstellung und zur Vernetzung im Internet weiter erhöhen. Auch GPS-Geoinformationen werden zukünftig mit Internet-Techniken gekoppelt und so entscheidenden Einfluss auf das Nutzerverhalten haben.

Kostengünstige Flatrates, hohe Übertragungsgeschwindigkeiten und Heim-PCs mit enormen Speicherkapazitäten werden es zukünftig fast jedem erlauben, mit Daten zu jonglieren, deren Volumengröße noch vor einigen Jahren jegliche Vorstellungskraft sprengte. Immer effektiver und schneller werden auch die Suchmaschinen im Internet. Sie ermöglichen es selbst ungeübten extremistischen Nutzern, im Netz fündig zu werden. Kinder haben immer früher Zugang zum Internet. Es gehört zu ihrer Lebenswelt. Folglich kommen sie bereits sehr viel früher in ihrem Leben mit extremistischer Propaganda in Berührung als alle anderen Generationen zuvor. Gesellschaft und Sicherheitsbehörden sind gefordert, auf diese Entwicklung mit entsprechenden Strategien zu reagieren. Hierbei zeichnet sich neben staatlichem Vorgehen wachsender gesellschaftlicher Druck ab. Beispielsweise ist der Verein „jugendschutz.net“ sehr aktiv. Er informiert Provider und Netzseitenbetreiber über problematische Inhalte. Jugendschutz.net ist über die Landesgrenzen hinaus tätig und steht in engem Kontakt mit entsprechenden Partnerorganisationen. Auch ebay in Deutschland hat erfolgreiche Strategien gegen einschlägige Angebote entwickelt.

Nicht selten kann das Internet zum Problem für darin dargestellte Extremisten werden. Bei Recherchen können Kollegen oder auch der Arbeitgeber auf sie stoßen.

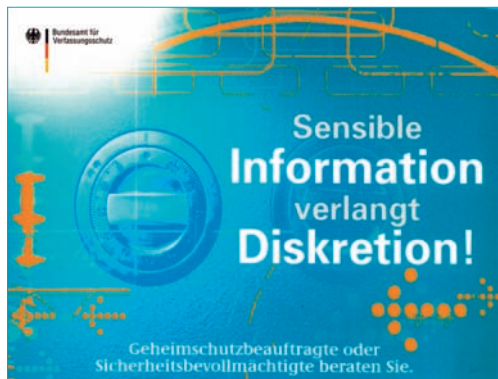
6. Moderne Industrie und Forschung brauchen Schutz

6.1. Geheimschutz und Sicherheitsüberprüfungen

Geheimschutz dient der Sicherung von solchen Informationen, die im öffentlichen Interesse geheim zu halten sind, vor Ausspähungen und unbefugtem Zugriff. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Unbefugte keine Kenntnis von Dingen oder Sachverhalten bekommen, die zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Brandenburg verwendet werden können. Geheimhaltungsbedürftig sind beispielsweise Informationen über verteidigungswichtige militärische Einrichtungen und Sicherheitseinrichtungen im Bereich der kritischen Infrastruktur (zum Beispiel Flughäfen). Man unterscheidet den materiellen Geheimschutz (beispielsweise Nutzung von Panzerschränken, IT-Sicherheit) und den personellen Geheimschutz (Sicherheitsüberprüfungen). Geheimzuhaltende Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse werden – unabhängig von ihrer Form – als Verschlussachen bezeichnet. Diese dürfen nur von berechtigten (das heißt sicherheitsüberprüften) Personen eingesehen sowie bearbeitet werden. Das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen ist in Brandenburg durch das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 30. Juli 2001 gesetzlich geregelt. Voraussetzung für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung ist die Einwilligung der betroffenen Person, das heißt, dass niemand ohne diese überprüft werden darf.

Das Verfahren beginnt mit dem Ausfüllen der Sicherheitserklärung des zu Überprüfenden. Mit seiner Unterschrift erklärt er seine Einwilligung. Hier zeigt sich ein wichtiges Prinzip des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens – die Freiwilligkeit. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dann wird das Verfahren ohne Ergebnis eingestellt. Der Umfang einer Überprüfung richtet sich nach der Anzahl und dem Geheimhaltungsgrad der Verschlussachen, mit denen die zu überprüfende Person künftig zu tun haben soll. Die Angaben in der Sicherheitserklärung werden von der Verfassungsschutzbehörde überprüft. Wichtig ist hierbei, dass sich keine Widersprüche ergeben oder unwahre Angaben festgestellt werden. Bei der Sicherheitsüberprüfung dürfen keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt werden. Demzufolge ist also eine Observation der betroffenen Person oder eine Telefonüberwachung nicht zulässig.

Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung wird nach Sicherheitsrisiken gefragt. Dadurch sollen solche Personen aus sensiblen Bereichen ferngehalten werden, die Anlass zu Zweifeln an ihrer Zuverlässigkeit oder an ihrem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geben oder die für Ansprachen gegnerischer Nachrichtendienste gefährdet erscheinen. Am Ende der Überprüfung können unterschiedliche Entscheidungen stehen. Wenn keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse vorliegen, kann die betroffene Person zum Zugang zu Verschlusssachen ermächtigt werden. Liegen hingegen sicherheitserhebliche Erkenntnisse vor und können diese durch weitere Maßnahmen nicht ausgeräumt werden, kann die überprüfte Person nicht ermächtigt werden. Zumeist führen die Überprüfungen jedoch zur Ermächtigung.



6.2. Proliferation

Als Proliferation bezeichnet man die illegale Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) sowie der zu ihrem Einsatz erforderlichen Mittel und Träger-Technologien. Darunter fällt auch die Bereitstellung von wissenschaftlichem und technischem Know-how. Vor allem Krisenländer bemühen sich darum, über Proliferation in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu kommen. Bei einigen dieser Länder ist zu befürchten, dass – wie im Iran-Irak-Krieg (1980-1988) durch Saddam Hussein angeordnet – A-, B- oder C-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

Problematisch sind Erzeugnisse und Technologien, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können („Dual-Use“), wie angereichertes Uran oder auch Produkte, zum Beispiel Sendeeinrichtungen, die sich aber umfunktionieren und in der Waffentechnologie einsetzen lassen.

Neben anderen Institutionen – beispielsweise dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und den Zolldienststellen – hat auch der Verfassungsschutz den gesetzlichen Auftrag, Proliferation frühzeitig zu erkennen und aufzuklären, um so illegale Ausfuhren zu verhindern. Nach Erfahrungen der Verfassungsschutzbehörden lassen folgende Anhaltspunkte auf mögliche illegale Beschaffungsaktivitäten im Zusammenhang mit Proliferation schließen:



Diese Broschüre wurde herausgegeben vom Bundesamt für Verfassungsschutz für die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern. Sie ist als Download auf der Homepage des brandenburgischen Verfassungsschutzes abrufbar.

- Der tatsächliche Endverbleib der Güter ist unklar oder der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab oder der Kunde kann erst gar nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird.
- Der Kunde handelt normalerweise mit militärischen Gütern.
- Der Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Ohne erkennbaren Grund werden Zwischenhändler eingeschaltet.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung der Ware.
- Der Kunde bietet an den Markt- und Branchengepflogenheiten gemessen atypische Zahlungsbedingungen an (Barzahlung, hohe Vorauszahlungen, ungewöhnliche Provisionen).
- Der Käufer verzichtet, entgegen üblicher Handhabung, auf Einweisung in die Handhabung der Ware, auf Serviceleistung oder auf Garantie.
- Firmenangehörige des Käufers werden, um in der Bedienung geschult zu werden, zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Weitere Geschäftskontakte in Deutschland unterliegen einer ungewöhnlichen Verschwiegenheit.



Abbildung aus der Broschüre „Proliferation – das geht uns an!": Männer in Schutzanzügen vor Fässern mit dem Giftgas Schwefelost (wegen seines Geruchs auch Senfgas genannt).

6.3. Wirtschaftsstandort Brandenburg: Forschung, Entwicklung und Zukunftstechnologie vor Spionage schützen

In Brandenburg gibt es viele junge und innovative Unternehmen. Der eng verzahnte Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg spielt bei der Konzentration von Wirtschaft und Wissenschaft in der Mitte Europas eine bedeutende Rolle.

Technische Weiterentwicklungen, die bessere Idee und das praktikablere Konzept bilden die Grundlage für Wachstum und Erfolg. Unterschätzt werden damit verbundene Gefahren, denn Diebstahl von solchem Know-how kann enormen Schaden anrichten und Unternehmen schlimmstenfalls sogar vernichten. Denn ist eine Innovation erst einmal verraten oder gestohlen, kann sie nicht mehr vermarktet werden. Deswegen muss es im ureigenen Interesse des einzelnen Unternehmers liegen, sich dagegen zu schützen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die finanziell nicht so viel für die eigene Sicherheit ausgeben können, sind oft im Visier der Wirtschaftsspionage, ohne es zu wissen.

Spionage wird in der Wirtschaft zur preiswerten und zuverlässigen Informationsbeschaffung eingesetzt. Sie ist kein Phänomen, das mit dem kalten Krieg sein Ende gefunden hat. Dabei geht es heute weniger um die ideologische Auseinandersetzung zwischen Staaten und ihren Gesellschaftssystemen. Vielmehr stehen oftmals knallharte Marktinteressen im Vordergrund. Auch staatliche Nachrichtendienste sind daran beteiligt. Russland und China beispielsweise haben ihren Nachrichtendiensten sogar den konkreten gesetzlichen Auftrag dafür gegeben.

Spionage – gleich welcher Art – kann schon durch unterschiedliche vorbeugende Maßnahmen erschwert oder verhindert werden. Daher hat es sich der brandenburgische Verfassungsschutz verstärkt zur Aufgabe gemacht, die heimische Wirtschaft möglichst umfassend über die vielfältigen Gefahren aufzuklären und darzustellen, dass sich der Schutz von Unternehmens-Know-how nicht nur durch IT-Sicherheitskonzepte erreichen lässt. Auf Messen und sonstigen Fachveranstaltungen wie Gründerforen oder Treffen junger Unternehmen suchen wir das Gespräch und informieren.

In Fachvorträgen vor Multiplikatoren werden ein allgemeiner Überblick über Gefährdungslagen, methodische Ansätze nachrichtendienstlicher Aktivitäten und mögliche unternehmensbedingte Einfallstore vermittelt.

Hinzu kommt immer das persönliche Gespräch mit Interessierten. So können erkennbare Informationsdefizite beseitigt werden. Die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes führen auch firmeninterne Schulungen und Gespräche durch. Da wir besonders auch den Schutz unserer Quellen und Gesprächspartner achten sowie nicht – anders als die Polizei – dem Legalitätsprinzip unterliegen, können wir unseren Hinweisgebern Vertraulichkeit zusichern. Keine der Firmen, die sich wegen möglicher Ausforschungen an den Wirtschaftsschutz wenden, muss befürchten, dass Informationen ohne ihr Wissen publik gemacht werden und sich dadurch möglicherweise negativ auf das Firmenimage auswirken.



Mitarbeiter des brandenburgischen Verfassungsschutzes anlässlich der b2d-Messe (regionale Mittelstands-Messe) in Berlin im November 2008

Wir informieren, sensibilisieren, und erklären kostenlos. Als Ansprechpartner stehen wir Ihnen telefonisch unter 0331 – 8662509 oder per e-Mail zur Verfügung : info@verfassungsschutz-brandenburg.de

7. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Extremisten haben das Ziel, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen (siehe hierzu auch das Glossar und die Gesetzestexte im Anhang). Dagegen muss sich die Demokratie wehren. Der beste Schutz der Verfassung ist der informierte Bürger. Hierzu trägt der Verfassungsschutz Brandenburg bei: Er sammelt Informationen über Feinde der Demokratie, wertet diese aus und gibt seine Erkenntnisse weiter. Empfänger sind die Öffentlichkeit, die Regierung, die Polizei und andere Stellen des jeweils betroffenen Bereichs. Am 31. Dezember 2008 waren beim brandenburgischen Verfassungsschutz im Ministerium des Innern von 126 vorgesehenen Planstellen 122 besetzt. Die Personalkosten beliefen sich auf 5.389.100 Euro. An sonstigen Haushaltsmitteln standen 1.306.000 Euro zur Verfügung, davon wurden 1.305.998,30 Euro ausgegeben.

Von der Möglichkeit, ein Auskunftersuchen beim Verfassungsschutz zu stellen, machten im Jahr 2008 etwa 70 Bürger Gebrauch.

Über alle Aktivitäten des Verfassungsschutzes wachen zwei Gremien im Landtag Brandenburg: die „Parlamentarische Kontrollkommission“ und die „G10-Kommission“. Der Verfassungsschutz verfügt aufgrund des Trennungsgebotes im Gegensatz zur Polizei über keinerlei exekutive Befugnisse. Kein Verfassungsschützer darf Wohnungen durchsuchen, Personen festnehmen oder polizeilich vernehmen. Verfassungsschützer sind unbewaffnet und tragen keine Uniform.

Genau das unterscheidet den Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland von Geheimdiensten. So hatte die DDR-Staatssicherheit weitreichende exekutive Befugnisse, sie diente einem totalitären System und war militärisch bewaffnet, unterlag keiner Kontrolle und beschäftigte fast 100.000 hauptamtliche Mitarbeiter. Im Jahr 1989 kamen etwa 170 DDR-Bürger auf einen Mitarbeiter der Staatssicherheit. In der Bundesrepublik kommen dagegen auf einen Verfassungsschützer etwa 14.000 Einwohner.

Viele unserer Mitarbeiter nehmen Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit wahr. In Vorträgen, Lagebildern und Hintergrundberichten informieren sie über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Diese aktive Präventionsarbeit ist für einen modernen Nachrichtendienst unverzichtbar. Und der Gesetzesauftrag sieht das auch vor.

Die Öffentlichkeit, die in den letzten Jahren verstärkt auf das Informationsangebot des Verfassungsschutzes zurückgegriffen hat, ist so vielfältig wie die Gesellschaft in Brandenburg selbst: Schüler, Auszubildende, Krankenpfleger, Lehrkräfte, Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen, politische Gremien auf Landes- und Kommunalebene, Medienvertreter und andere Multiplikatoren, Zivildienstleistende, Richter, Sportler, Geistliche und Unternehmer ließen sich im vergangenen Jahr von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes Brandenburg über Rechts- und Linksextremismus, extremistischen Islamismus oder Wirtschaftsschutz informieren. Im Jahr 2008 sprachen Verfassungsschützer auf 129 Veranstaltungen vor rund 4.500 Bürgern.

Um anschaulich zu machen, was die freiheitliche demokratische Grundordnung für jeden Einzelnen bedeutet, bieten Mitarbeiter des Referates "Verfassungsschutz durch Aufklärung" verschiedene



Formate insbesondere für Jugendliche an. 2008 unterrichtete der Verfassungsschutz etwa 830 Schüler in insgesamt 27 Veranstaltungen an Schulen. Darunter fällt auch das vom Verfassungsschutz Brandenburg entwickelte Planspiel „Demokratie und Extremismus“. Dieses Planspiel macht die Konflikte zwischen Demokratie und ihren Feinden erlebbar. Es zeigt auf, dass es zu Rechtsstaat, Freiheit und Demokratie keine Alternative gibt. Das Spiel wurde zwischen 2006 und 2008 unter pädagogischer Anleitung durch Verfassungsschutzmitarbeiter rund 20 Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Veranstaltungsorte waren 2008 unter anderem Eisenhüttenstadt

(LOS) und Zossen (TF). Erstmals wurde es auf Einladung des hessischen Verfassungsschutzes und mit dessen Unterstützung in Hanau (Hessen) gespielt.

Periodische Vorträge am „Landesinstitut für Schule und Medien“ ermöglichen Kontakte zwischen Lehrern, Fachleuten der Jugendarbeit und Verfassungsschützern. Besonders erfreulich ist, dass für ganz Brandenburg eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr ab 2007 vereinbart werden konnte. Diese Arbeit ist nun fester Bestandteil im Weiterbildungsprogramm der Feuerweherschule in Eisenhüttenstadt (LOS). So nahmen an 12 Weiterbildungsveranstaltungen etwa 230 Feuerwehrleute teil. Hierbei handelte es sich im Schwerpunkt um Multiplikatoren, die in der Jugendarbeit tätig sind. Seit 2008 besteht eine vergleichbare Zusammen-

arbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend. Es kam zu 18 Veranstaltungen, mit rund 610 Teilnehmern.

Im Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung Plessow (PM) konnten fünf Informationsveranstaltungen für etwa 200 Auszubildende und Lehrkräfte des Zolls durchgeführt werden.

Mit Unterstützung des Verfassungsschutzes hat der brandenburgische Hotel- und Gaststättenverband für seine Mitglieder ein Merkblatt erstellt, um möglichen Anmietungen von Räumlichkeiten durch Extremisten vorzubeugen. Dies führte in der jüngsten Vergangenheit sogar dazu, dass Hotels, bei denen eine „eigenartige“ Reservierungsabfrage einging, von sich aus bei den Sicherheitsbehörden nachfragten.



Stand des brandenburgischen Verfassungsschutzes im Zelt der Landesregierung beim Brandenburgtag 2008 in Königs Wusterhausen

Damit Informationen breiter gestreut werden können, setzt der Verfassungsschutz Brandenburg in der Öffentlichkeitsarbeit auf sein Info-Mobil. Es ermöglicht den Mitarbeitern des Referats „Verfassungsschutz durch Aufklärung“, auf Messen oder Veranstaltungen den direkten Kontakt mit den Brandenburgern zu suchen. Das Info-Mobil war beispielsweise beim Präventionscup in Lübben (LDS) im Einsatz, beim Tag der offenen Tür der Landesfeuerwehrschule in Eisenhüttenstadt (LOS) und beim „Laut & Bunt“-Festival in Rathenow (HVL).

Die Informationsmaterialien des Verfassungsschutzes erfahren eine große Nachfrage. Zuerst ist dies der jeweils aktuelle Verfassungsschutzbericht. Die Gesamtauflage von 8.000 Exemplaren war bereits im Oktober 2008 vergriffen. Unsere Faltblattreihe „Feinde der Demokratie“ zu den Themen „Antisemiten“, „Linksextremisten“, „Rechtsextremisten“ und „Hassmusiker“ wird stets aktualisiert. Die Faltblätter stellen kurz und knapp die Ziele von Extremisten dar. Ergänzt wurde die Faltblattreihe im Dezember 2008 um den Titel „Falsche Kennung - kritische Kombinationen auf Kfz-Kennzeichen.“

Im September 2008 erschien eine überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“. Darin werden verbotene Kennzeichen rechtsextremistischer Organisationen dargestellt und die gesetzlichen Grundlagen erörtert. Darüber hinaus werden bei Rechtsextremisten beliebte Mode-Labels und legale Symbole erläutert. Diese Broschüre richtet sich besonders an Eltern, Lehrer, Jugendarbeiter, Streetworker und Polizisten. Schließlich müssen sie oft und schnell entscheiden, ob und wie sie vorgehen, wenn auffällige Symbole gezeigt werden. Das große Interesse an der Broschüre bestätigt, wie sehr diese Informationen benötigt werden. In 2008 wurden weit über 5.000 Exemplare verteilt oder verschickt. Sie ist mittlerweile Bestandteil des Verfassungsschutzberichtes (siehe Anlage: Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus).

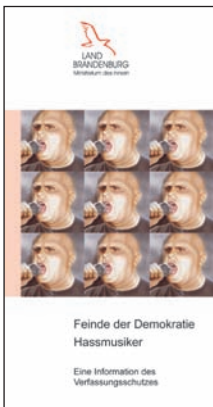
Zum praktischen Gebrauch im Umgang mit Extremisten veröffentlichten der sächsische und der brandenburgische Verfassungsschutz im August 2008 gemeinsam eine Broschüre unter dem Titel „Kommunen für Freiheit und Demokratie - ein Handlungsleitfaden für wehrhaften Umgang mit Ex-



tremisten". Die hohe Nachfrage bei Kreistags- und Kommunalverwaltungen zeigt, dass dieses Angebot zielgruppengenau entwickelt wurde. In Zusammenarbeit mit Sachsen konnte im August 2008 ebenso ein gemeinsames Lagebild zum Rechtsextremismus der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der Verfassungsschutz hat seine Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Polizei ausgebaut. Im Sommer 2008 wurden insgesamt acht regional ausgerichtete Schulungen für Polizisten und Ordnungsamtsbedienstete an der Polizeifachhochschule in Oranienburg (OHV) angeboten. Veranstalter waren der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag, die Polizeifachhochschule sowie das Institut für Gemeinwesenberatung (demos); der Verfassungsschutz hat mit seinen Informationen und Erfahrungen unterstützt. Etwa 270 Personen nahmen daran teil. Im Frühjahr 2009 wurde unter zusätzlicher Einbindung der Brandenburgischen Kommunalakademie eine spezielle Weiterbildung zum Umgang mit Rechtsextremisten in kommunalen Vertretungen durchgeführt. Diese Angebote werden fortgesetzt.

Hinzu kommen Fachtagungen des Verfassungsschutzes zu aktuellen Themen mit Extremismusbezug. An der Fachtagung „Fußball, Gewalt und Extremismus“ im Mai 2008 nahmen rund 150 Personen in Potsdam teil. Am 18. September veranstaltete der Verfassungsschutz Brandenburg zusammen mit EJF-Lazarus in Groß-Pinnow (UM) einen Workshop zum Thema „Jugendgewalt und Extremismus“. 45 Interessierte aus der Uckermark und dem Barnim waren vor Ort. Am 28. November 2008 fand eine Fachtagung zum Thema „Extremismus 2.0 – die dunkle Seite des Internets“ in Potsdam statt. Hier waren 180 Personen zugegen. Im Juni 2009 wird es zum Themenfeld Jugendarbeit und Rechtsextremismus eine gemeinsame Fachtagung



mit dem sächsischen Verfassungsschutz geben. An der Organisation und Ausführung beteiligen sich auch die beiden Landesfeuerwehrverbände. Die Vorträge der bisherigen Verfassungsschutz-Fachtagungen sind für alle, die nicht teilnehmen konnten, in Tagungsbroschüren nachzulesen. Bisherige Titel sind: „Hass-Musik“ (2005), „Antisemitismus – Gleichklang zwischen den Extremen“ (2007), „Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus“ (2008) und „Freiheit, Islam und Extremismus“ (2008). Ein Tagungsband zum Thema „Extremismus 2.0 – die dunkle Seite des Internets“ ist in Vorbereitung.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2008 sowie alle genannten Broschüren und Falblätter können über die Homepage www.verfassungsschutz.brandenburg.de bezogen werden. Zusätzlich wird dort regelmäßig über allgemein interessierende Geschehnisse im Extremismus berichtet.

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Projekten gegen Extremismus und Gewalt ist eine zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes. Die koordinierende Tätigkeit des „Toleranten Brandenburg“ ist wichtig für gezielte Maßnahmen. Der Verfassungsschutz unterstützt mit Lottomitteln gezielt Projekte gegen politischen Extremismus. 2008 konnten drei solcher Projekte mit insgesamt 27.000 Euro unterstützt werden.



ANHANG

8.1. Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten denken in rassistischen Kategorien von Über- und Unterordnung und drücken dies durch Symbole und Kennzeichen aus. In der Gruppe definieren Rechtsextremisten sich über ihre „Gemeinschaft“ und grenzen sich von anderen ab, die sie zu ihren „Feinden“ zählen. Durch Symbole werden Feindbilder und Gemeinschaftsgefühl gestärkt und in die Öffentlichkeit getragen. Vorbild ist die Symbolik des Nationalsozialismus.

Es ist in Deutschland strafbar, Kennzeichen verbotener und ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen öffentlich zu zeigen. Deswegen suchen Rechtsextremisten nach Alternativen, um die Verbundenheit untereinander und ihre Ablehnung der Demokratie zum Ausdruck zu bringen. Dabei greifen sie auf Symbole, Codes und Modemarken zurück.

Zeichen, die dem „Germanischen“ oder allgemein „Nordischen“ zugeordnet werden, sind zentral für die rechtsextremistische Symbolik. Die Runenschrift soll die angebliche Überlegenheit der „nordischen Rasse“ demonstrieren. Die Frakturschrift wird als besonders „deutsche“ Schrift verstanden, obwohl gerade sie 1941 im „Dritten Reich“ als „Judenlettern“ verboten wurde. Auch Zeichen aus internationalen rassistischen Zusammenhängen werden gebraucht, so etwa die „White Power“-Symbolik, welche bei US-amerikanischen Rassisten Anwendung findet. Mittlerweile ist das ursprünglich in der „linken“ Protestkultur der 1980er Jahre verbreitete Palästinensertuch sogar bei Rechtsextremisten, besonders unter den „Autonomen Nationalisten“, ein sehr beliebtes Accessoire. Schließlich lassen sich darüber antisemitische Grundhaltungen zum Ausdruck bringen.

Mittels der Symbolik erkennen Rechtsextremisten Gleichgesinnte und grenzen sich gleichzeitig von ihrer Umwelt ab. Dabei setzen sie auch auf Zahlencodes. Die als Gruß verwendete Zahl „14“ zum Beispiel steht für die von US-amerikanischen Rassisten verwendete, aus vierzehn Worten bestehende Formel „We must secure the existence of our people and a future for white children“ (Wir müssen den Bestand unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern). Die „18“ steht für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet (Adolf Hitler). „88“ wiederum signalisiert den verbotenen Gruß „Heil Hitler“. Symbolträchtig sind für Rechtsextremisten auch Daten: Der Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder der

„Heldengedenktag“ geben Rechtsextremisten immer wieder Anlass zu demonstrativen Aktionen.

In geschlossenen Szeneveranstaltungen scheuen sich Rechtsextremisten wenig, verbotene oder strafbare Kennzeichen zu verwenden oder entsprechende Handlungen zu begehen. Das Zeigen des „Hitlergrußes“ oder auch das Brüllen von „Sieg Heil“ sind ritualisierte Bestandteile bei Skinheadkonzerten. In der Öffentlichkeit siegt hingegen regelmäßig die Angst vor Bestrafung über die politische Gesinnung. Rechtsextremisten versuchen öffentlich oft nur solche Symbole zu verwenden, die die Strafbarkeitsschwelle noch nicht überschreiten.

Manche Kleiderlabel wie „LONSDALE“ haben eindeutig demonstriert, dass sie sich nicht mit ihrer rechtsextremistischen Kundschaft gemein machen. „LONSDALE“ war bei Rechtsextremisten beliebt, weil dieser Firmenname die Buchstaben NSDA und damit in ihren Augen eine Reminiszenz an die NSDAP enthält. Es gibt allerdings immer noch Markenbekleidung, die wenig Zweifel an der Gesinnung ihrer Hersteller und Träger aufkommen lässt: „CONSDAPLE“ etwa ist solch ein Kleiderlabel, das sich bei Rechtsextremisten richtiggehend anbiedert. Im Wort selbst befindet sich die Buchstabenfolge „NSDAP“.

Das in Zeesen (Dahme-Spreewald) ansässige Unternehmen Mediatex GmbH produziert die bei Rechtsextremisten hoch im Kurs stehende Marke „Thor Steinar“. Das Sortiment der Firma Mediatex kann als Bedienung völkischer Symbolik in Farbgebung und Schrifttyp – etwa durch das Verwenden von Tarnfarben und -mustern oder gedruckten Schriftzügen in Runenschrift – verstanden werden. Auch gibt es Bekleidungsstücke mit militärischen Reminiszenzen. Hierzu zählt die ME 262 – ein in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges als „Wunderwaffe“ angepriesenes Flugzeug.

Das Tragen von „Thor Steinar“ dient als identitätsstiftendes Erkennungszeichen unter Rechtsextremisten. Nicht umsonst bezeichnet der einschlägig rechtsextremistisch bekannte Internet-Versandhandel „Rock-Nord“ die Käufer von „Thor Steinar“-Artikeln als „patriotische“ Kunden. Die rechtsextremistische Ausrichtung von „Thor Steinar“-Trägern wurde am 28. August 2007 in Königs Wusterhausen deutlich: Dort wurden mit blauer Farbe an den Kletterwänden auf einem Spielplatz Symbole und Schriftzüge wie „PUNKS RAUS - HITLER JUGEND - SIEG HEIL - HEIL HITLER - NAZIS4eva - Thor Steinar - SRS - NINO BITCHES - SS/SA - 18/88“ festgestellt.

Die Mittel des Rechtsstaates können zwar rechtsextremistische Symbolik nicht völlig aus dem Licht der Öffentlichkeit verbannen. Allerdings sind Staat und Gesellschaft aufmerksam gegenüber einschlägigen Kennzeichen. Das zeigt sich auch am Verhalten der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in ihrer ganz großen Mehrheit keine rechtsextremistischen Zeichen und Symbole dulden und zur Anzeige bringen. Die Strafverfolgung tut ihr Übriges. Dies nimmt Rechtsextremisten öffentlichen Raum und Aufmerksamkeit und dient damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Unter den Straftaten, die aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus begangen werden, ragen in der Statistik regelmäßig die so genannten Propagandadelikte heraus. Bundesweit, wie auch in Brandenburg, machen sie über die Hälfte aller rechtsextremistischen Straftaten aus.

Das nun folgende Kapitel soll Hinweise für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Kennzeichen und Symbolen geben.

Gesetzliche Grundlagen

Unter den strafrechtlich erfassten so genannten Propagandadelikten versteht man die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch – StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB). Bundesweit machen sie den größten Anteil der rechtsextremistischen Delikte aus.

§ 86 Strafgesetzbuch – Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,

3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.
- (3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.
- (4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

Das Gesetz nennt zwar nur den Begriff „Schriften“, hierzu zählen nach § 11 Abs. 3 StGB jedoch auch:

Tonträger: zum Beispiel CDs, Magnetbänder, -kassetten und -platten, Schallplatten und Walzen,

Bildträger: zum Beispiel Videos, DVDs, CD-ROMs,

Abbildungen: unmittelbar durch Gesichts- oder Tastsinn wahrnehmbare Wiedergaben der Außenwelt, vor allem Fotos, Dias und in der Regel auch Filme,

Darstellungen: jedes Gebilde von gewisser Dauer, das sinnlich wahrnehmbar Vorstellungen oder Gedanken ausdrückt, zum Beispiel abstrakte Bilder, Plastiken, Datenträger, Bildschirmtexte aber auch Kennzeichen.

Verwenden bedeutet jeden Gebrauch, der das Kennzeichen optisch oder akustisch wahrnehmbar macht, also insbesondere das Tragen, Zeigen, Ausstellen, Vorführen, Vorspielen, Ausrufen, Veröffentlichen auf Webseiten.

Vorrätig halten ist der Besitz zu einem bestimmten Verwendungszweck. Es genügen einzelne Stücke, die zur freien Verfügung stehen. Der Täter muss über den Absatz zumindest bestimmen können. Zu beachten ist: Die reine Lagerung ist für die Erfüllung eines Straftatbestands nicht ausreichend.

Verbreiten umfasst das öffentliche Zugänglichmachen beziehungsweise die Weitergabe an eine größere, nicht mehr kontrollierbare Zahl von Personen. Auch die Weitergabe an eine einzelne Person kann bereits Verbreiten im Sinne des Gesetzes sein, wenn es von der Vorstellung getragen ist, dass die Sache von dieser Person weiteren Personen zugänglich gemacht wird.

Vorkonstitutionelle, das heißt vor Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 entstandene Schriften (und andere Propagandamittel), zum Beispiel das 1923 von Adolf Hitler diktierte programmatische Buch des Nationalsozialismus „Mein Kampf“, stellen in erhalten gebliebenen historischen Exemplaren einen Sonderfall dar: Sie fallen nicht unter § 86 StGB. Dennoch ist etwa die unveränderte Neuauflage von „Mein Kampf“ in Deutschland nicht erlaubt. Der Freistaat Bayern besitzt zum Teil die Urheberrechte und gestattet keinen Nachdruck. Die Herstellung und Verbreitung der Schrift ist eine Straftat nach dem Urheberrecht.



§ 86 a Strafgesetzbuch – Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3 Strafgesetzbuch) verwendet oder

2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind oftmals ohne besondere Fachkenntnisse erkennbar. Vor allem aus der Zeit des Nationalsozialismus sind eine Vielzahl von Beispielen bekannt. Für diese Epoche und das uneingeschränkte Bekenntnis zum damaligen Unrechtsregime sind insbesondere die Verwendung von Hakenkreuz oder „Sig“-Rune charakteristisch.



Parteiabzeichen der NSDAP



Doppelte „Sig“-Rune der SS

Allerdings bezieht sich § 86 a StGB nicht nur auf Kennzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Auch Kennzeichen von neonazistischen Organisationen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und sich oft der Symbolik des Nationalsozialismus in abgewandelter Form bedienen, sind nach § 86 a StGB strafrechtlich relevant. Nach dem Verbot einer Organisation dürfen auch deren Kennzeichen nicht mehr verwendet werden. Durch ihr nur begrenztes Erscheinen in der Öffentlichkeit sind diese im Gegensatz zum Hakenkreuz und der „Sig“-Rune jedoch weit weniger im öffentlichen Bewusstsein präsent und werden oft nicht sofort mit einem extremistischen Hintergrund verbunden.

Hinzu kommen nicht durch das Strafrecht erfasste, vergleichsweise neue und in vielen Fällen verschlüsselte Symbole und Parolen der rechtsextremistischen und neonazistischen Szene, die nur deren Angehörigen selbst oder dem geschulten Beobachter die Verbindung zum Rechtsextremismus zeigen. Gleichwohl verrät der Benutzer damit einen bestimmten ideologischen Standort.

Sozialadäquanzklausel

§ 86 Abs. 3 und § 86 a Abs. 3 StGB enthalten eine so genannte Sozialadäquanzklausel, das heißt die Verbote gelten nicht für bestimmte Verwendungen von Kennzeichen in den Bereichen der Wissenschaft und Lehre, der Kunst oder der staatsbürgerlichen Aufklärung, wie auch im Fall dieser Veröffentlichung. Gleichmaßen ist auch das Verwenden von Kennzeichen nicht strafbar, aus denen der unbefangene Beobachter eine Ablehnung der NS-Ideologie erkennen kann. Beispielhaft dafür sind folgende Darstellungen, auf denen das Hakenkreuz abgebildet ist, um zum Beispiel gegen die Veröffentlichung rechtsextremistischer Zeitungen zu protestieren.



Beispiele für die Verwendung des Hakenkreuzes
gemäß der Sozialadäquanzklausel

Ebenfalls erlaubt ist die Verwendung des Hakenkreuzes in durchgestrichener Form. Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation nicht von § 86 a StGB erfasst wird, wenn der Inhalt der Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt.¹

1 Vgl. Urteil des BHG vom 15. März 2007, Az.: 3 StR 486/06

Symbole und Kennzeichen

Hakenkreuz



Das Hakenkreuz als wohl bekanntestes, untrennbar mit dem Nationalsozialismus verbundenes Kennzeichen, war keine Erfindung Hitlers. Bereits in frühgeschichtlicher Zeit war es in verschiedenen Kulturen, zum Beispiel in China und Indien, als ein vermutlich der Sonnenscheibe nachgebildetes Schmuckornament verbreitet. Als Identifikationszeichen für eine bestimmte Gruppierung wurde es im deutschsprachigen Raum in der Neuzeit erstmalig von „Turnvater“ Jahn verwendet, indem er sein Motto „Frisch-Fromm-Fröhlich-Frei“ in Hakenkreuzform schrieb. Das 1907 als offizielles Symbol des deutschen Turnerbundes verwendete Hakenkreuz wurde auch von der nicht extremistischen „Wandervogelbewegung“ übernommen. Die „Wandervögel“ hatten es sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die jugendlichen Großstädter mit Fahrten und Zeltlagern zurück in die Natur zu führen.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges und der allgemeinen Mobilmachung führten junge Rekruten aus der „Wandervogelbewegung“ ihr Kennzeichen in das kaiserliche Heer ein. Einige der sich nach Kriegsende formierenden Freikorps verwendeten das Hakenkreuz auf ihren Fahnen weiter.

Inspiziert durch ideologische Vordenker, die dem Hakenkreuz eine völkische und antisemitische, die „arische Herrenrasse“ symbolisierende Bedeutung gegeben hatten, wählte Adolf Hitler das Zeichen zum Symbol „seiner“ Bewegung. Zum Kennzeichen der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) wurde das Hakenkreuz am 7. August 1920 auf der „Salzburger Tagung“ bestimmt.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 erhob der „Führer“ und Reichskanzler Adolf Hitler das ursprüngliche Parteikennzeichen am 5. November 1935 zum Hoheitszeichen des Deutschen Reiches („Reichsflaggengesetz“). Als Reichsadler mit Hakenkreuz symbolisierte es die Einheit von Partei und Staat. Hintergrund war die weitgehende Verquickung von staatlichen Funktionen mit Parteifunktionen im nationalsozialistischen Regime. Eine exakte Trennung von Hoheitszeichen und Parteiensymbolen ist daher rückblickend nicht immer möglich.

Flaggen



Die von 1935 bis 1945 verwendete Reichskriegsflagge des „Dritten Reiches“ ist heute verboten. Auf der Suche nach einem Ersatz nutzen Rechtsextremisten bei ihren Aufmärschen oft Flaggen anderer Epochen, die nicht mit dem nationalsozialistischen Regime und seiner Ideologie verbunden sind.

Insbesondere die Flagge des Norddeutschen Bundes und des deutschen Kaiserreiches sowie die Fahne der Reichswehr ab 1933 – vor der Bildung der Deutschen Wehrmacht 1935 und noch ohne Hakenkreuz – dienen häufig als Ersatzsymbole.



1867 – 1921

Diese Fahne wurde 1867 vom Norddeutschen Bund zur Flagge der Kriegs- und Handelsmarine bestimmt und 1892 zur Kriegsflagge des Deutschen Reiches erhoben.



1922 – 1933

Reichskriegsflagge der Weimarer Republik



1933 – 1935

Fahne der Reichswehr

Eine Straftat ist die Verwendung dieser historischen Flaggen nicht. Da aber Rechtsextremisten diese Flaggen immer wieder bei Aufmärschen mitführen, werden sie kaum noch als Teil der Traditionspflege, sondern eher als Ausdruck einer politischen Gesinnung verstanden.

Deshalb weisen in manchen Bundesländern, so auch in Brandenburg, Erlasse der Innenministerien die Polizei an, „das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge aus der Zeit vor 1933 in der Öffentlichkeit zu unterbinden und die Flagge [...] sicherzustellen“. Die öffentliche Verwendung der Flagge kann in diesem Kontext als „Verstoß gegen die öffentliche Ordnung“ gewertet werden.

In dem Brandenburger Erlass vom August 1993 heißt es, dass die Flaggen als „ein Symbol neofaschistischer Anschauungen oder der Ausländerfeindlichkeit“ einzustufen sind. Rechtsextremistische Gruppierungen benutzen sie als verbindendes Kennzeichen, weil sie glaubten, so die Bestimmungen des § 86 a StGB umgehen zu können.

In Berlin wird das Zeigen oder Verwenden der (Kriegs-) Flagge des Norddeutschen Bundes in der Öffentlichkeit als Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Berlin (ASOG) gewertet. Dies kann unterbunden und die Flagge gegebenenfalls sichergestellt werden.

Schriftzeichen

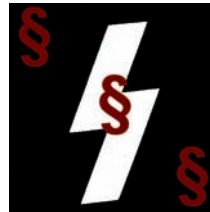
Runen sind die ältesten germanischen Schriftzeichen. Sie stellten jedoch keine Schrift im eigentlichen Sinne dar, sondern dienten vor allem Priestern zu magischen und kultischen Zwecken. Mit der völkischen Verklärung des Germanentums entdeckten die Nationalsozialisten die von der lateinischen Schrift verdrängten Runen neu und sahen in diesen Zeichen einen wichtigen Bestandteil der „arischen Kultur“.

Das „Runenalphabet“ (nach der ersten Buchstabenreihe „Futhark“ genannt) unterlag im Laufe der Zeit Veränderungen, was sowohl die Anzahl der Zeichen als auch ihre Form und Benennung betraf.

| | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|
| ƒ Fehu (f) | ℥ Hagalaz (h) | ↑ Teiwaz (t) |
| 𐌸 Uruz (u) | 𐌚 Nauthiz (n) | 𐌛 Berkana (b) |
| 𐌹 Thurisaz (th) | Isa (i) | 𐌜 Ehwaz (e) |
| 𐌺 Ansuz (a) | 𐌾 Jera (j, y) | 𐌽 Mannaz (m) |
| 𐌻 Raido (r) | 𐌿 Eihwaz (e) | 𐌾 Laguz (l) |
| 𐌿 Kenaz (k) | 𐍂 Perthro (p) | ◊ Inguz (ng) |
| 𐍅 Gebo (g) | 𐍆 Algiz (z) | ◊ Othila (o) |
| 𐍆 Wunjo (w,v) | 𐍇 Sowulo (s) | 𐍇 Dagaz (d) |

„Runenalphabet“

Unter der Vielzahl überlieferter Runen aus germanischer Zeit wurden jedoch nur wenige tatsächlich im Nationalsozialismus verwendet und instrumentalisiert. Am bekanntesten ist die „Sig“-Rune als Kennzeichen des „Deutschen Jungvolks“ (DJ) und – als doppelte „Sig“-Rune – auch Kennzeichen der „Schutzstaffel“ (SS) der NSDAP. Der Ursprung der „Sig“-Rune ist umstritten, wahrscheinlich entspricht sie der „Sowulo“-Rune (auch „Sol“-Rune genannt) als Symbol für die Sonne. Die SS verwendete die doppelte „Sig“-Rune in ihrem Abzeichen und machte sich damit die aggressive dynamische Form (Blitz) und die Assoziation mit dem Wort „Sieg“ zu Eigen.



In der heutigen Zeit verwenden Rechtsextremisten neben der „Sig“-Rune vor allem noch die „Odal“- („Othila“) sowie die „Lebens“- bzw. „Todes“-Rune („Algiz“). „Lebens“- und „Todes“-Rune dienen ihnen oft zur Kennzeichnung entsprechender Geburts- und Todesdaten.



„Lebens“-Rune

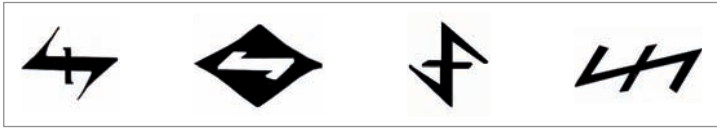


„Odal“-Rune



„Todes“-Rune

Hinzu kommen Symbole, die aus ursprünglichen Runen abgeleitet worden sind, zum Beispiel die so genannten Wolfsangeln.



Der seit September 2000 verbotene Personenzusammenschluss „Blood & Honour“ verwendete insbesondere eine an ein abgewandeltes, dreiarbiges Hakenkreuz erinnernde Triskele.



Triskele



Logo B & H

Eine Strafbarkeit der Verwendung dieser Zeichen ist allerdings nur dann gegeben, wenn sie bei einem unbefangenen Dritten den Eindruck erwecken, es handle sich um Erkennungszeichen einer verbotenen Organisation.

Rechtsextremisten gebrauchen darüber hinaus häufig eine den Runen ähnelnde Schriftform, um so den heidnisch-germanischen Ursprung des deutschen Volkes zu betonen und eine Traditionslinie zu ihrem eigenen vermeintlichen Germanentum zu ziehen.

Eine weitere heute mitunter in rechtsextremistischen Kreisen gebräuchliche Schriftform ist die Frakturschrift. Diese Schriftart war vom 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum üblich.



Runenähnliche Schrift und Odalrune -
hier in Verbindung mit der verbotenen Wiking-Jugend

Grußformen, Parolen und Losungen

Während Symbole und Kennzeichen als optische Erkennungszeichen der nationalsozialistischen Ideologie unter das Strafrecht fallen, sind bestimmte Grußformen, Parolen und Lieder vor allem wegen ihrer Inhalte und ihrer Verwendung in der Zeit des „Dritten Reiches“ als Ausdruck besonderer Systemnähe heute verboten.

Zu derartigen Grußformen gehören:

- „Heil Hitler“,
- „Sieg Heil“,
- „Sieg und Heil für Deutschland“,
- „Mit Deutschem Gruß“ (unter anderem als Schlussformel für Briefe).

Zu den Grußformen des Nationalsozialismus ist als charakteristische Geste auch der so genannte „Deutsche Gruß“ bzw. „Hitlergruß“ zu rechnen. Der „Deutsche Gruß“ bzw. „Hitlergruß“ ist ein Verstoß gegen § 86 a StGB.

Die deutsche Neonazi-Szene verwendete seit den 1970er Jahren eine durch Michael Kühnen² initiierte Abwandlung des „Deutschen Grußes“, den so genannten „Widerstandsgruß“ bzw. „Kühnengruß“. Hierbei sind bei erhobenem und ausgestrecktem rechten Arm Daumen, Zeige- und Mittelfinger der Hand von einer Faust abgespreizt, wobei sie praktisch ein „W“ bilden. Diese Grußform ist ebenfalls strafbar.



„Deutscher Gruß“ oder „Hitlergruß“



„Widerstands-“ oder „Kühnengruß“

Rechtsextremistische Bands zeigen bei ihren Auftritten häufig den „Hitlergruß“ und animieren auch das Publikum dazu. Zusammen mit einschlägigen Texten ist das ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus.

2 Michael Kühnen (1955 - 1991) war ein führender Kopf der Neonazi-Szene und Organisationsleiter der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationaler Aktivisten“ (ANS / NA)

Verbotene Losungen des „Dritten Reiches“ sind:

- „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ (allgemeine Losung des „Dritten Reiches“),
- „Deutschland erwache“ (Losung der SA),
- „Meine / Unsere Ehre heißt Treue“ (Losung der SS),
- „Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend).

Die im Rahmen rechtsextremistischer Proteste gegen die Wehrmachtsausstellung im Jahr 1999 aufgekommene Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ war in ihrer strafrechtlichen Relevanz umstritten. Sie wurde zunächst als Verstoß gegen § 86 a Abs. 2 Satz 2 StGB angesehen. Der Bundesgerichtshof hat diese Rechtsauffassung nicht bestätigt. Jedoch kommt eine Strafbarkeit nach § 130 Abs. 4 StGB in Betracht, wenn öffentlich oder in einer Versammlung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört wird, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, gerechtfertigt oder verherrlicht wird.

Codes

Darüber hinaus verwendet die rechtsextremistische Szene häufig interne, aus Ziffern- oder Buchstabenkombinationen bestehende Codes:

| | |
|----------|---|
| 14 Words | ist die Abkürzung der Parole des amerikanischen Neo-nazi-Führers David Lane („American Nazi Party“) „We must secure the existence of our people and a future for white children“ – von deutschen Rechtsextremisten übernommen: „Wir müssen den Erhalt unserer Rasse sichern und eine Zukunft für weiße Kinder“. |
| 168 : 1 | bezieht sich auf das Bombenattentat des amerikanischen Rechtsextremisten Timothy Mc Veigh auf ein Regierungsgebäude in Oklahoma City im Jahr 1995, bei dem 168 Menschen getötet wurden. Mc Veigh wurde zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet. |
| ZOG | bedeutet „Zionist Occupied Government“ („zionistisch okkupierte Regierung“). |
| WAR | bedeutet „White Arian Resistance“ („weißer arischer Widerstand“). |

- 18 steht für den ersten („A“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Adolf Hitler“.
- 28 steht für den zweiten („B“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für die in Deutschland verbotene Organisation „Blood & Honour“ (B & H).
- 88 steht für den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Heil Hitler“.

Auch die Ziffernkombination „14 / 88“ ist eine häufig gebrauchte, rechtsextremistische Grußformel mit der oben genannten Bedeutung. Auf diese Weise lässt sich jede Aussage verschlüsseln.

Kritische Erkennungsnummern

Häufig gibt es Menschen, die auf ihren Kfz-Kennzeichen ihre Initialen und das Geburtsjahr verwenden möchten. Manchmal kommt es dann zu Kombinationen, die besonders gern von Rechtsextremisten genutzt werden. Daher empfiehlt die Bundesregierung den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen, keine Buchstaben- und Ziffernkombinationen bei Kfz-Kennzeichen zu vergeben, die auf nationalistische Vereinigungen und Einrichtungen sowie andere umstrittene Organisationen und Parteien hinweisen.

Wenn Rechtsextremisten solche Kombinationen nutzen, dann geben sie sich damit unter Gleichgesinnten zu erkennen. Nach außen dokumentieren sie ihre antidemokratische Einstellung. Solche Buchstabenkombinationen sind zum Beispiel:



SA = Sturmabteilung

Sie war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP (1920-1945) und spielte als Ordnergruppe eine entscheidende Rolle beim Aufstieg der Nationalsozialisten, die 1933 die Weimarer Republik abschafften und die NS-Diktatur einführten.



KZ = Konzentrationslager

Auf Veranlassung der nationalsozialistischen Führung erfolgte im Dritten Reich (1933-1945) in den Konzentrationslagern bürokratisch und industriell durchorganisierter Mord an unzähligen Menschen.



HJ = Hitler Jugend

Jugend- und Nachwuchsorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitspartei (NSDAP)



NS = Nationalsozialismus

völkisch-antisemitisch-nationalsozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland mit der Partei NSDAP (1920-1945)



SS = Schutzstaffel der NSDAP

Sie hat in der Zeit des nationalsozialistischen Dritten Reichs (1933-1945) maßgeblich den Holocaust betrieben.

Beispiele für beliebte Ziffernkombinationen der rechtsextremistischen Szene auf Kfz-Kennzeichen sind:



Die Verbindung einer kritischen Buchstabenkombination mit einer kritischen Ziffernkombination sollte ebenfalls nicht verwendet werden.



Bekleidung

Aktionsorientierte Rechtsextremisten haben in der Vergangenheit ihre Gesinnung häufig durch ein nahezu uniformiertes Erscheinungsbild zum Ausdruck gebracht. Dieses Aussehen orientierte sich vor allem an der an sich ursprünglich nicht rechtsextremistischen Subkultur der Skinheads:

So genannte Bomberjacken, Kampfstiefel und kurzrasierte Haare prägen auch heute noch das mediale Bild vom Rechtsextremismus. Allerdings haben sich die modischen Stile des Rechtsextremismus stark verändert und bieten nicht mehr ein eindeutiges Zuweisungsmerkmal.

Zum einen ist der Skinhead-Stil auch bei nicht rechtsextremistischen Jugendlichen anzutreffen. Zum anderen vermeiden Rechtsextremisten zunehmend ein martialisches, uniformiertes Auftreten und orientieren sich in der Öffentlichkeit eher an der Mainstream-Jugendkultur oder kopieren sogar Formen des Auftretens der linksextremistischen Autonomen-Szene. Im aktionsorientierten Rechtsextremismus werden Marken wie „LONSDALE“, „CONSDAPLE“ und „Thor Steinar“ aber auch „Masterrace“ („Herrenrasse“) oder „Rizist“ (für „Widerstand“) getragen.

„LONSDALE“



Beim Tragen unter der geöffneten Jacke sind die Buchstaben „NSDA“ zu erkennen. Es handelt sich aber um einen weitverbreiteten Sportartikelhersteller, der sich von dem Missbrauch seiner Produkte ausdrücklich distanziert und in Kampagnen gegen Rassismus engagiert.

„Thor Steinar“



neu

Die ursprünglich norwegische, seit einigen Jahren in Zeesen (Brandenburg) produzierte Marke „Thor Steinar“ betont einen nordischen Hintergrund. „Thor Steinar“ verwendete zunächst ein aus zwei Runen zusammengesetztes, bei Rechtsextremisten beliebtes Logo. Dieses Logo wird von der Rechtsprechung in Berlin und Brandenburg sowie in anderen Bundesländern nicht als strafbar angesehen. Seit Anfang 2005 gebraucht die Firma ein strafrechtlich neutrales Logo.



alt

„CONSDAPLE“



Auch bei „CONSDAPLE“ ist die Sichtbarkeit der Buchstaben „NSDAP“ das ausschlaggebende Element. Das Label dürfte im Gegensatz zu „LONSDALE“ gezielt für einen Absatz unter Rechtsextremisten kreiert worden sein, da es ausschließlich in entsprechenden Szeneläden oder im einschlägigen Versandhandel erhältlich ist.



Immer seltener tragen Rechtsextremisten Aufnäher mit Losungen wie „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein“ oder die so genannten „Gaudreiecke“, die sich an Kennzeichen der Hitlerjugend orientieren und der regionalen Zuordnung des Trägers dienen.

Die öffentliche Verwendung von „Gaudreiecken“ ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs gemäß § 86 a StGB strafbar, da sie unabhängig davon, ob sie mit den von der Hitlerjugend verwendeten Abzeichen im Detail übereinstimmen, mit diesen zumindest verwechselbar sind. Zudem vermitteln sie ihren Trägern die gleichen Symbolwerte und erfüllen eine wichtige gruppeninterne Funktion als sichtbares Symbol geteilter Überzeugungen.



Rechtsextremistische Musik

Einen besonderen Fall rechtsextremistischer Symbolik stellt die Szenemusik als gemeinschaftsbildendes Erkennungszeichen dar. Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (unter anderem Rock / Hardrock, „Hatecore“, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Schlager, Rockabilly, Volkslieder). Die Aufzählung zeigt, dass rechtsextremistische Musik nicht mit einem Musikstil verbunden ist, sondern ganz unterschiedlich klingen kann. Entscheidend für die Bewertung sind die Textinhalte.

Musik des „Dritten Reichs“

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine Vielzahl von Kampf- und Propagandaliedern hervor, die insbesondere zur Verherrlichung des Systems und seiner Organisationen dienten. An erster Stelle ist das so genannte „Horst-Wessel-Lied“ („Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen ...“) zu nennen, das während der NS-Diktatur zu einer zweiten Nationalhymne bestimmt worden war. Das Absingen oder -spielen dieses Liedes verwirklicht wegen seiner deutlichen Übereinstimmung mit der Ideologie des Nationalsozialismus einen Straftatbestand.



Weitere mit der nationalsozialistischen Ideologie eng verknüpfte und daher unter den § 86 a StGB fallende Lieder sind beispielsweise:

- „Vorwärts! Vorwärts!“ („Unsre Fahne flattert uns voran“),
- „Ein junges Volk steht auf“ (Lieder der Hitlerjugend),
- „Sturm, Sturm, Sturm“ (Liedgut der NSDAP),
- „Brüder in Zechen und Gruben“ (Kampflied der NSDAP),
- „Siehst Du im Osten das Morgenrot“ (NSDAP-Liedgut),
- „Es stehet in Deutschland“ (Kampflied der SA) und
- „Wir sind die Sturmkolonnen ... es lebe Adolf Hitler“ (SA-Liedgut).

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat 1987 entschieden, dass ein Straftatbestand auch dann gegeben ist, wenn ein Lied ohne oder mit anderem Text gespielt wird: „Gerade die Melodie macht Symbolkraft aus“³. Allerdings haben Nationalsozialisten vor allem in den 1920er Jahren einige Melodien von Arbeitervolksliedern übernommen und deren Texte geringfügig, aber an entscheidenden Stellen verändert. Deshalb sind bei der Beurteilung von Liedern, erst recht von einzelnen Melodien, immer die konkreten Umstände sowie die erkennbare Zielrichtung zu berücksichtigen.

Verbotene Personenzusammenschlüsse

Bundesweit wurden seit 1951 mehr als 100 rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten, verboten.

Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung hat der Gesetzgeber unter anderem folgende Instrumente vorgesehen:

- Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz (verbotene Vereinigungen),
- Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (Verfassungswidrigkeit und Verbot von Parteien),
- § 32 Parteiengesetz (Vollstreckung eines Parteiverbotes),
- § 3 Vereinsgesetz (Vereinsverbot).

Weil ein Partei- oder Vereinsverbot in einer von Meinungsvielfalt und der Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen geprägten Gesellschaft nur letztes Abwehrinstrument sein kann, muss vor einem Verbot die Verfassungsfeindlichkeit des Personenzusammenschlusses ausdrücklich nachgewiesen werden. Ein Verbot einer Partei kann nur das Bundesverfassungsgericht aussprechen. Vereine können dagegen durch Verfügung

3 Urteil des OLG Oldenburg vom 5.10.1987, Az.: 1 Ss 481/87

des Bundesinnenministers und bei ausschließlich regionalen Aktivitäten durch den Innenminister oder -senator des jeweiligen Bundeslandes verboten werden.

Voraussetzung für ein Verbot ist eine aggressiv-kämpferische Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Dabei kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten an. Diese Zielrichtung ist insbesondere dann zu unterstellen, wenn eine Vereinigung in programmatischer Ausrichtung, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist.

In Brandenburg wurden bisher fünf rechtsextremistische Organisationen verboten: Kameradschaft Schutzbund Deutschland (2006), Alternative Nationale Strausberger Dart Oiercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO), Kameradschaft Hauptvolk und deren Untergliederung Sturm 27 (beide 2005), Kameradschaft Oberhavel (1997), Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF) (1995).

Verbotene rechtsextremistische Organisationen

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wurden folgende rechtsextremistische Organisationen verboten:

| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|---|---|--------------|
| Bund junger Deutscher | Senat von Berlin, Senator für Inneres | 06.08.51 |
| Deutsche Sozialistische Partei (DSP) | Senat von Berlin, Senator für Inneres | 09.08.51 |
| Bund für Wahrheit und Recht | Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde | 21.03.52 |
| Deutsche Arbeiterpartei (DAP) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 17.09.52 |
| Unpolitische Interessengemeinschaft (UIG) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 17.09.52 |
| Vereinigung ehemaliger Internierter in Moosburg | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 17.09.52 |
| Sozialistische Reichspartei (SRP) | Bundesverfassungsgericht | 23.10.52 |

| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|--|--|--------------|
| Deutscher Arbeiter-Verband (DAV), später: Bund der Schaffenden | Hessischer Minister des Innern | 11.11.52 |
| Bund Deutscher Jugend Hessen | Innenminister des Landes Hessen | 07.01.53 |
| Bund Deutscher Jugend | Stadt- und Polizeiamt Bremen | 13.01.53 |
| Technischer Dienst (Niedersachsen) | Niedersächsischer Minister des Innern | 13.01.53 |
| Deutscher Heimatschutz (DHS) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 13.01.53 |
| Bund Deutscher Jugend | Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde | 14.01.53 |
| Bund Deutscher Jugend | Regierungspräsident Hannover | 15.01.53 |
| Diskussionskreis der ehemaligen SS | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 24.01.53 |
| Technischer Dienst (Bayern) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 24.01.53 |
| Nationale Sammlungsbewegung (NSB) | Innenministerium Baden-Württemberg | 27.01.53 |
| Arbeitsgemeinschaft Nation Europa | Senator für Inneres Berlin | 29.01.53 |
| Deutsche Gemeinschaft (DG) | Regierungspräsident Koblenz | 09.02.53 |
| Freikorps Deutschland | Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde | 11.02.53 |
| Bund Deutscher Jugend | Innenministerium Baden-Württemberg | 18.02.53 |
| Technischer Dienst (Baden-Württemberg) | Innenministerium Baden-Württemberg | |
| Deutsche Gemeinschaft (DG) | Regierungspräsident Montabaur | 24.02.53 |

| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|--|---|--------------|
| Sozialistische Jugend Europas | Senator für Inneres von Berlin | 11.03.53 |
| Vereinigung freier unabhängiger Deutscher | Senator für Inneres von Berlin | 11.03.53 |
| Deutsche Gemeinschaft (DG) Landesgemeinschaft Niedersachsen | Niedersächsischer Minister des Innern | 19.03.53 |
| Sozialistische Reichspartei (SRP), einschließlich: Reichsfront Deutsche Reichsjugend, SRP-Frauenbund | Bundesverfassungsgericht | 23.10.53 |
| Europäische Verbindungsstelle (EVS) Nationale Sektion | Innenminister des Landes Schleswig-Holstein | 15.06.54 |
| Vereinigung ehemaliger Angehöriger des SS-Kavallerie-Korps in Bad Wildungen | Hessischer Minister des Innern | 12.04.56 |
| Bund Deutscher Nationalsozialisten (BDNS) | Bundesminister des Innern | 25.09.56 |
| Bund für Deutschlands Erneuerung | Senator für Inneres, Berlin | 25.09.56 |
| Arbeitsgemeinschaft nie vergessene Heimat | Senator für Inneres Berlin | 25.09.56 |
| Gründungsausschuss der „Deutschen Gemeinschaft“ | Senat von Berlin, Senator für Inneres | 10.11.56 |
| „Reichsjugend“ (Höller) | Regierungspräsident Düsseldorf | 08.06.57 |
| Bundesverband der ehemaligen Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten e. V. (BIE) | Regierungspräsident Köln | 17.04.59 |
| Soziales Hilfswerk für Zivilinternierte e. V. (SHW) | Regierungspräsident Düsseldorf | 17.04.59 |

| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|--|--|--------------|
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Senator für Inneres, Berlin | 14.01.60 |
| Nationaljugend Deutschlands (NJD) | Senator für Inneres, Berlin | 20.01.60 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Marburg/Lahn | Oberbürgermeister der Stadt Marburg/Lahn | 01.04.60 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Bezirksregierung für Rheinhessen auf Weisung des Ministeriums des Innern | 01.04.60 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Hamburg | Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde | 12.04.60 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Regierungspräsident Hildesheim | 19.08.60 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig | 25.08.60 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Regierungspräsident Aurich | 25.08.60 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Regierungspräsident Aachen | 05.01.61 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Regierungspräsident Köln | 06.01.61 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Regierungspräsident Münster | 09.01.61 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Innenminister des Landes Schleswig-Holstein | 14.02.61 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 24.02.61 |
| Bund Nationaler Studenten (BNS) | Innenminister des Landes Baden-Württemberg | 06.03.61 |

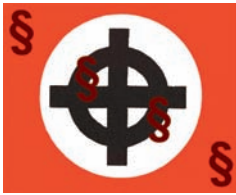
| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|-----------------------------------|---|--------------|
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Hildesheim | 12.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Lüneburg | 12.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Osnabrück | 12.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Innenministerium Baden-Württemberg | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Stade | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Aachen | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Arnberg | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Detmold | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Düsseldorf | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Köln | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Münster | 13.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Innenminister des Landes Schleswig-Holstein | 13.07.62 |

| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|---|--|--------------|
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 14.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) und Freundeskreis Vaterländischer Jugend | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres | 16.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Aurich | 17.07.62 |
| Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) | Regierungspräsident Hannover | 17.07.62 |
| Stahlheim e. V. – Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Bad Bergzabern | Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz | 03.03.66 |
| Vereinigung der ehemaligen SS-Division „Nordland“ | Niedersächsischer Minister des Innern | 03.05.66 |
| Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG) | Bundesminister des Innern | 16.01.80 |
| Volksozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBd/PdA), einschließlich: Junge Front (JF) | Bundesminister des Innern | 14.01.82 |
| Wehrsportgruppe Wolfspack/Sturm 12 | Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | 14.04.83 |
| Freundeskreis Deutsche Politik (FK) | Bundesminister des Innern | 24.11.83 |
| Unabhängiger Wählerkreis Würzburg – Arbeitskreis für Wiedervereinigung und Volksgesundheit (UWK) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 17.02.84 |
| Nationale Sammlung (NS) | Bundesminister des Innern | 27.01.89 |
| Nationalistische Front (NF) | Bundesminister des Innern | 26.11.92 |

| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|---|---|--------------|
| Deutsche Alternative (DA) | Bundesminister des Innern | 08.12.92 |
| Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven (DKB) | Niedersächsischer Minister des Innern | 18.12.92 |
| Nationale Offensive (NO) | Bundesminister des Innern | 21.12.92 |
| Nationaler Block (NB) | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 07.06.93 |
| Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD) | Innenministerium Baden-Württemberg | 08.07.93 |
| Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD) | Innenministerium Nordrhein-Westfalen | 25.08.93 |
| Wiking-Jugend e. V. (WJ) | Bundesminister des Innern | 10.11.94 |
| Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) | Bundesminister des Innern | 22.02.95 |
| Nationale Liste (NL) | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres | 23.02.95 |
| Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF) | Innenminister des Landes Brandenburg | 05.05.95 |
| Skinheads Allgäu | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 23.07.96 |
| Kameradschaft Oberhavel | Innenminister des Landes Brandenburg | 14.08.97 |
| Heide-Heim e. V. (Hamburg) mit Heideheim e. V. (Buchholz) | Innenministerium Niedersachsen | 09.02.98 |
| Hamburger Sturm | Behörde für Inneres Hamburg | 11.08.2000 |
| Blood & Honour (B&H), Division Deutschland, einschl. White Youth (WY) | Bundesminister des Innern | 14.09.2000 |

| Organisation | Verbotsbehörde | Verbotsdatum |
|---|--|--------------|
| Skinheads Sächsische Schweiz (SSS), einschließlich deren Aufbauorganisation“ (SSS-AO) und der Nachfolgeorganisation Nationaler Widerstand Pirna * | Sächsisches Staatsministerium des Innern | 05.04.2001 |
| Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck (BNS) | Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein | 07.03.2003 |
| Fränkische Aktionsfront | Bayerisches Staatsministerium des Innern | 19.12.2003 |
| Kameradschaft Tor „Mädeldgruppe“ der Kameradschaft Tor | Innensenator des Landes Berlin | 07.03.2005 |
| Berliner Alternative Süd-Ost (BASO) | Innensenator des Landes Berlin | 07.03.2005 |
| Kameradschaft Hauptvolk mit Untergliederung Sturm 27 | Innenministerium des Landes Brandenburg | 06.04.2005 |
| ANSDAPO | Innenministerium des Landes Brandenburg | 04.07.2005 |
| Schutzbund Deutschland | Innenministerium des Landes Brandenburg | 26.06.2006 |
| Kameradschaft Sturm 34 | Sächsisches Staatsministerium des Innern | 23.04.2007 |
| Blue White Street Elite | Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt | 01.04.2008 |
| Collegium Humanum (CH) | Bundesministerium des Innern | 07.05.2008 |
| Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) | Bundesministerium des Innern | 07.05.2008 |

Kennzeichen verbotener Personenzusammenschlüsse



„Volkssozialistische Bewegung Deutschlands / Partei der Arbeit“ (VSBD / PDA)

Das Keltenkreuz war Symbol der VSBD. Deren Verbot im Jahre 1982 beinhaltete auch das Verbot des Keltenkreuzes in der von dieser Organisation verwendeten Form. Eine „isolierte“ Verwendung des Keltenkreuzes ist nur dann strafbar, wenn weitere konkrete Umstände auf die VSBD hinweisen.



„Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS)
negatives Hakenkreuz „Sig“-Rune mit angesetzten Spitzen



„Nationale Sammlung“ (ANS- Ersatzorganisation)

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus



„Nationalistische Front“ (NF)



„Deutsche Alternative“ (DA)



„Nationale Offensive“ (NO)



Nationaler Block (NB)



„Wiking-Jugend“ (WJ)



Die „Wiking-Jugend“ verwendete als eines ihrer Symbole auch die „Odalrunne“. Ohne Bezug zur WJ ist dieses Zeichen nicht strafbar.



„Nationale Liste“ (NL)



„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)



„Förderwerk Mitteldeutsche Jugend“ (FMJ),
später „Direkte Aktion / Mitteldeutschland“ (JF)



„Kameradschaft Oberhavel“



„Kameradschaft Hauptvolk“



ANSDAPO mit Sonnenrad

Die Darstellung des Sonnenrades ist ohne Bezug zur ANSDAPO nicht strafbar.



„Blood & Honour“ (B & H)



„White Youth“ mit Triskele

Rat und Hilfe

Mit rechtsextremistischen Phänomenen beschäftigt sich eine Vielzahl von Behörden und – teils staatliche, teils private – Institutionen, Gremien und Initiativen.

Verfassungsschutz

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben die gesetzlich bestimmte Aufgabe, Strukturen und Aktivitäten von extremistischen Organisationen auch mit verdeckten Methoden, so genannten nachrichtendienstlichen Mitteln, zu beobachten, aktuelle Entwicklungen festzustellen und hierüber die politisch Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten. Sie haben keine polizeilichen Zwangsbefugnisse.

Neben den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten veröffentlichen die Verfassungsschutzbehörden regelmäßig Informationsmaterial zu Themen des politischen Extremismus und bieten für interessierte Gruppen nach Vereinbarung auch fachbezogene Informationsvorträge an.

Verfassungsschutz Brandenburg
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Abteilung Verfassungsschutz
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13
14467 Potsdam

Tel.: (0331) 866 – 25 00

Fax: (0331) 866 – 26 09

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Internet: www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Polizeilicher Staatsschutz

Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes ist die Ermittlung und Aufklärung politisch motivierter Straftaten nach der Strafprozessordnung (StPO). Zur Gefahrenabwehr hat der Staatsschutz die in den Polizeigesetzen der Länder vorgesehenen Befugnisse.

Im Land Brandenburg gibt es zwei Polizeipräsidien mit ihren insgesamt 15 Schutzbereichen und das Landeskriminalamt. Dort bieten Beamte Unterstützung an, wenn es darum geht, Straftaten vorzubeugen und anzuzeigen.

Polizeipräsidium Potsdam

Bürgertelefon: 0700 3333 0331

Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)

Bürgertelefon: 0700 3333 0335

Landeskriminalamt

Tel.: 03334 388 – 2601

Weitere Informationen finden sie unter:

www.internetwache.brandenburg.de

Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Sie initiiert und begleitet den Auf- und Ausbau von Trägerstrukturen und Netzwerken zur Festigung der Bürgergesellschaft. Sie fungiert dabei als Ansprechpartner für regionale und landesweite Akteure, Initiativen und lokale Bündnisse und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Zivilgesellschaft und Landesregierung wahr.

Wichtige Partner sind – neben den Ressorts der Landesregierung – vor allem das landesweit wirkende Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Mobilen Beratungsteams (MBT), die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule Brandenburg (RAA) und der Verein Opferperspektive.

Gefördert und begleitet werden außerdem Träger und Projekte mit örtlicher bzw. regionaler Ausrichtung.

Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg der Landesregierung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107

Haus 1 a

14473 Potsdam

Tel.: (0331) 866 – 35 60

Fax.: (0331) 866 – 35 66

E-Mail: angelika.thiel-vigh@mbjs.brandenburg.de

Internet: www.tolerantes.brandenburg.de

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) überprüft Veröffentlichungen aller Art – zum Beispiel Bücher, Filme, CDs, Computerprogramme, Homepages im Internet auf jugendgefährdende Inhalte. Dazu zählen vor allem unsittliche, verhöhnd wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften.

Die BPjM wird auf Antrag einer Stelle, die vom Gesetz dazu besonders ermächtigt ist, oder durch die Anregung einer Behörde beziehungsweise eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe aktiv.

Im Falle eines jugendgefährdenden Inhalts wird das jeweilige Produkt „indiziert“, das heißt seine Verbreitung unterliegt Beschränkungen. Es darf zum Beispiel Kindern und Jugendlichen nicht mehr frei zugänglich gemacht werden. Die BPjM veröffentlicht regelmäßig fortgeschriebene Übersichten zu den indizierten Medien.

Von einer Indizierung zu unterscheiden sind die in Zusammenhang mit einem Strafverfahren ergehenden Entscheidungen wie die polizeiliche Beschlagnahmung oder die spätere gerichtliche Einziehung solcher Produkte.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Rochusstr. 10

53123 Bonn

Tel.: (0228) 96 21 03 – 0

Fax: (0228) 37 90 14

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Internet: www.bundespruefstelle.de

8.2. Personenpotenziale

Mitgliederzahlen extremistischer Gruppierungen

| Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Gruppierungen (zum Teil geschätzt) | Brandenburg | |
|--|--------------|--------------|
| | 2007 | 2008 |
| subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten* | 500 | 510 |
| organisierte und unorganisierte Neonationalsozialisten | 240 | 260 |
| NPD** | 250 | 300 |
| DVU | 250 | 220 |
| sonstige rechtsextremistische Organisationen | 50 | 70 |
| gesamt | 1.290 | 1.350 |
| Mehrfachmitgliedschaften | 60 | 70 |
| tatsächliches Personenpotenzial | 1.230 | 1.280 |

* Die Zahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten, darunter Skinheads, wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber aufgrund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen und so weiter) als gewaltbereit gelten müssen.

** Die Mitgliederzahl der NPD wird unter Berücksichtigung der Unterorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) angegeben.

Mitgliederzahlen linksextremistischer Gruppierungen (zum Teil geschätzt)

| | Brandenburg | |
|--|----------------|------|
| | 2007 | 2008 |
| Autonome* | 300 | 320 |
| Anarchisten | Einzelpersonen | |
| DKP | 100 | 100 |
| KPD | 15 | 15 |
| MLPD | 25 | 25 |
| Rote Hilfe | 160 | 160 |
| sonstige linksextremistische Organisationen | 75 | 60 |
| gesamt** | 675 | 680 |
| Mehrfachmitgliedschaften | 60 | 60 |
| tatsächliches Personenpotenzial | 615 | 620 |

* Die Zahl der Angehörigen autonomer Gruppen wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fort-dauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber aufgrund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

** Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen sind nicht mitgezählt.

| | Brandenburg | |
|---|----------------|------------|
| | 2007 | 2008 |
| Mitgliederzahlen ausländerextremistischer und islamistischer Gruppierungen (zum Teil geschätzt) | | |
| Islamisten | 30 | 40 |
| davon IGMG | Einzelpersonen | |
| Linksextremisten | 200 | 240 |
| davon KONGRA-GEL* | 180 | 200 |
| Nationalistische Extremisten | 35 | 35 |
| gesamt* | 285 | 315 |

* Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen mitgezählt.

8.3. Extremistische Parteien und Gruppierungen

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

| | |
|--|--|
| Gründungsjahr: | 1964 |
| Sitz: | Berlin |
| in Brandenburg aktiv seit: | 1990 |
| Mitglieder in Brandenburg: | 300 |
| für Brandenburg relevante regionale und überregionale Publikationen: | „Deutsche Stimme“, „Zündstoff-Deutsche Stimme für Berlin-Brandenburg“ |
| Internetadressen: | www.brandenburg.npd.de www.npd.de |

„Deutsche Volksunion“ (DVU)

| | |
|--|--|
| Gründungsjahr: | 1987 |
| Sitz: | München |
| in Brandenburg aktiv seit: | 1991 |
| Mitglieder in Brandenburg: | 220 |
| für Brandenburg relevante überregionale Publikation: | „National-Zeitung“ (NZ) |
| Internetadressen: | www.dvu-brandenburg.de www.dvu.de |

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

| | |
|--|---|
| Gründungsjahr: | 1968 |
| Sitz: | Essen |
| in Brandenburg aktiv seit: | 1990 |
| Jugendorganisation: | „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) |
| Studentenorganisation: | „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS) |
| Mitglieder in Brandenburg: | 100 |
| für Brandenburg relevante regionale und überregionale Publikationen: | „Unsere Zeit“ (UZ), „Roter Brandenburger“ (DKP-Bezirkszeitung Brandenburg), „Trotz alledem!“ (Zeitung der DKP Potsdam-Umland), „Rote Kalenderblätter“ |
| Internetadressen: | www.dkpbrandenburg.de www.dkp.de |

„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)

| | |
|--|--|
| Gründungsjahr: | 1990 |
| Sitz: | Berlin |
| in Brandenburg aktiv seit: | 1990 |
| Jugendorganisation: | „Kommunistischer Jugendverband Deutschlands“ (KJVD) |
| Mitglieder in Brandenburg: | 15 |
| für Brandenburg relevante überregionale Publikationen: | „Die Rote Fahne“, „Trotz alledem“ |
| Internetadresse: | www.k-p-d-online.de |

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

| | |
|---|--|
| Gründungsjahr: | 1982 |
| Sitz: | Gelsenkirchen |
| in Brandenburg aktiv seit: | 1990 |
| Jugendorganisation: | „Rebell“ (KJVD) |
| Kinderorganisation: | „Rotfüchse“ |
| Frauenorganisation: | „Courage“ |
| Mitglieder in Brandenburg: | 25 |
| für Brandenburg relevante überregionale Publikationen: | „Rote Fahne“, „Revolutionärer Weg“ |
| Internetadressen: | www.mlpd.de |

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)

| | |
|---|--|
| Gründungsjahr: | 1975 |
| Sitz: | Göttingen |
| in Brandenburg aktiv seit: | 1993 |
| Mitglieder in Brandenburg: | 160 |
| für Brandenburg relevante überregionale Publikationen: | „Die Rote Hilfe“, „newsletter“ |
| Internetadressen: | www.rote-hilfe-brandenburg.de.vu www.rote-hilfe.de |

„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL)

| | |
|----------------------------------|---|
| Gründungsjahr (als PKK): | 1978 in der Türkei |
| Sitz: | Nord-Irak |
| in Brandenburg aktiv seit: | 1993 |
| Mitglieder in Brandenburg: | 200 |
| Publikationen: | „Serxwebun“ (Unabhängigkeit), „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik) |
| Internetadressen: | www.kongra-gel.org |
| internationale Teilorganisation: | „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) |

Betätigungsverbot für die PKK in Deutschland durch den Bundesminister des Innern am 26.11.1993

8.4. Glossar

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus streben eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne gesellschaftliche Normen an. In Deutschland gibt es anarchistische Kleinparteien und Kleingruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Michael Bakunin, Errico Malatesta oder Pierre-Joseph Proudhon berufen. Sie haben im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine randständige Bedeutung. Symbole und einige Forderungen der Anarchisten werden zum Teil auch von Autonomen (siehe „Autonome / Autonome Antifa“) genutzt. Diese lehnen jedoch die festen Organisationsformen der „klassischen“ Anarchisten ab.

Anti-Antifa

Die „Anti-Antifa“ ist eine überwiegend von Neonationalsozialisten (siehe „Neonazismus / Neonationalsozialismus“) betriebene Kampagne. Dies geschieht durch die Einrichtung eines gemeinsamen Feindbildes: die „Antifa“ (siehe „Autonome / Autonome Antifa“). So wie „Antifa“-Angehörige Daten über Rechtsextremisten sammeln, kopieren die Rechtsextremisten dieses Vorgehen und tragen Daten über „Antifa“-Aktivisten zusammen. Hierbei können auch Vertreter demokratischer Verbände oder staatlicher Instanzen ins Visier der Extremisten geraten. Ihre Daten über „Antifa“-Angehörige tauschen Neonationalsozialisten untereinander aus. Diese Datensammlungen sollen die dort erfassten Personen bedrohen und einschüchtern.

Anti-Deutsche

„Anti-Deutsche“ sind eine Bewegung, die aus der „autonomen Antifa“ (siehe „Autonome / Autonome Antifa“) hervorgegangen ist. Ihr Verständnis von „Antifaschismus“ benennt den von den Nationalsozialisten propagierten Antisemitismus als den Kern des Faschismus (zum Faschismus siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“). Wer Antifaschist sein wolle, so argumentieren sie, müsse deswegen in erster Linie ein Anti-Antisemit sein. „Anti-Deutsche“ sehen ihre unbedingte Solidarität mit Israel in dieser Haltung begründet. „Anti-Deutsche“ tragen oft auf Demonstrationen Israel-Fahnen mit sich. Der Name „Anti-Deutsche“ geht auf die Überzeugung zurück, dass jeder deutsche Staat antisemitisch und somit faschis-

tisch sei und deswegen schon von vorn herein jegliche Daseinsberechtigung verwirkt habe. Slogans wie „Wer Deutschland liebt, muss scheiße sein, wir hau'n alles kurz und klein“ dokumentieren diese Ideologie.

Antisemitismus

Antisemiten behaupten, es gebe eine geheime weltweite Verschwörung des Judentums gegen den Rest der Welt. Der Kapitalismus wird genauso als Auswuchs der jüdischen Weltverschwörung angesehen wie der Kommunismus, Rassismus, Islamismus und Imperialismus. Der Erfinder des Begriffes „Antisemitismus“, Wilhelm Marr (1819-1904), betrachtete sogar die gesamte moderne Welt als Ergebnis eines angeblichen jüdischen Komplotts. Oft wird von Antisemiten ein Buch mit dem Titel „Protokolle der Weisen von Zion“ als Beleg für ihre Verschwörungsfantasien herangezogen. Jedoch ist das Buch eine plumpe Fälschung, welche Anfang des 20. Jahrhunderts entstand.

Rechtsextremistische Antisemiten meinen, Demokratie sei den Deutschen „wesensfremd“ und nach 1945 von „Angloamerikanern sowie Juden“ mittels „Umerziehung“ aufgezwungen worden. Sie bezeichnen die freiheitliche demokratische Grundordnung als „ZOG“ (siehe auch „Zionist Occupied Government“), als „zionistisch besetzte Regierung“. Kritische Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ betrachten sie als jüdischen Angriff auf die „deutsche Art“. Einerseits leugnen sie den organisierten Massenmord an europäischen Juden im „Dritten Reich“, andererseits beschuldigen sie die Überlebenden, vom Holocaust-Gedenken profitieren zu wollen. Linksextremistische Antisemiten verstehen Israel als „Brückenkopf des US-Imperialismus im Nahen Osten“ und streiten dem Land jede Daseinsberechtigung ab. Islamistische Extremisten sind zum Teil – wie Rechtsextremisten auch – Rassisten, die Juden als Angehörige einer „verfluchten Rasse“ verunglimpfen. Ähnlich wie linksextremistische Antisemiten betrachten Islamisten Israel als Teil einer „westlichen Verschwörung“ gegen den Islam. Deswegen glauben sie auch nicht an einen Frieden im Nahen Osten, sondern fordern eine „Beendigung der jüdischen Existenz in Palästina“, die sie durch Terroranschläge und Krieg erreichen wollen.

Ausländerextremismus

Extremisten ausländischer Herkunft verfechten in Deutschland Anliegen, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der jeweiligen

Herkunftsländer haben. Sie gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und Gewalt gegen ihre Gegner vor. Damit schaden sie den auswärtigen Belangen der Bundesrepublik und dem inneren Frieden. Sie fordern mitunter extremen Gehorsam ihrer Mitglieder und treiben mit Gewalt „Spenden“-Gelder ein. Hinzu kommen Bestrafungsaktionen gegen ehemalige Mitglieder, die als „Verräter“ bezeichnet werden. Solch aggressives Vorgehen hat bereits zu Betätigungsverboten ausländerextremistischer Organisationen geführt (siehe „Ausländerorganisationen, extremistische“).

Ausländerorganisationen, extremistische

Zu Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland zählen:

- a) linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch ein sozialistisches beziehungsweise kommunistisches Regime ersetzen wollen;
- b) extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- beziehungsweise Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren;
- c) separatistische Organisationen, die für die Loslösung ihrer Heimatregion aus bestehenden Staaten eintreten;
- d) islamistische Gruppierungen, die die Trennung von Religion und Staat zugunsten eines autoritären theokratischen Systems aufheben wollen und
- e) Gruppierungen, die in Verbindung mit Regierungsstellen ihrer Länder gegen Landsleute im Ausland, insbesondere Regimegegner, repressiv oder sogar terroristisch vorgehen.

Autonome / Autonome Antifa

Autonome lehnen gesellschaftliche Normen als Zwang ab und suchen nach einem freien, selbst bestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen. Bei ihnen kommen kommunistische und anarchistische Überzeugungen zusammen. Ideologisch reicht ihr Ursprung bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 1960er Jahre zurück. Sie werden dann als Extremisten vom Verfassungsschutz beobachtet, wenn sie gewalttätig oder gewaltbereit sind, oder Gewalt befürworten.

Autonome besitzen meist kein einheitliches, verbindliches Weltbild. Oft folgen sie verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen oder spontanen aktionistischen Antrieben. Sie wollen das demokratisch verfasste Gemeinwesen bekämpfen und möglichst zerschlagen, da der Staat und sein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer Absichten hindere. Gewalt – zum Beispiel gegen die Polizei – ist für Autonome oft die einzige Möglichkeit, einen Zusammenhalt innerhalb der Gruppe herzustellen, da alle Versuche sich zu organisieren, als „Machtgier“ abgelehnt werden. Gewaltbereite Autonome bilden bei Demonstrationen „Schwarze Blöcke“, von denen ein erhebliches Gewaltpotenzial ausgeht.

Die „Autonome Antifa“ hat sich dem Kampf gegen den „Faschismus“ verschrieben. Der Faschismus-Begriff der „Autonomen Antifa“ ist dabei sehr weit gespannt. Polizisten werden genauso als „Faschisten“ bezeichnet, wie beispielsweise Lehrer, Selbständige oder sonstige Bürger, die sich den reißerischen Parolen nicht anschließen wollen. Wenn die „Autonome Antifa“ gegen tatsächliche Rechtsextremisten vorgeht, sucht sie oft Anschluss an demokratische Gruppen. Innerhalb der „Autonomen Antifa“ gibt es verschiedene, einander mitunter deutlich widersprechende Strömungen. Zusammenschlüsse halten oft nicht lange und zerbrechen aufgrund interner Streitigkeiten. Eine Strömung innerhalb der „Autonomen Antifa“ sind die „Anti-Deutschen“ (siehe „Anti-Deutsche“).

Autonome Nationalisten

„Autonome Nationalisten“ werden dem rechtsextremistischen Spektrum der „Freien Kräfte“ (siehe „Freie Kräfte / Freie Nationalisten“) zugeordnet. Sie orientieren sich ideologisch unter anderem an nationalrevolutionären Ideen. Besonderes Merkmal ist die Übernahme von Verhaltensformen, die militanten Linksextremisten (siehe „Autonome / Autonome Antifa“) zugerechnet werden. „Autonome Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Militanz gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf. Wie gewaltbereite Linksextremisten bilden auch sie „Schwarze Blöcke“. Innerhalb der Neonazi-Szene sind „Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes umstritten.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) ist eine linksextremistische Partei (siehe auch „Linksextremismus“ und „Linksextremistische Parteien“).

Sie wurde am 26. September 1968 als eine von mehreren Nachfolgeorganisationen der verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (siehe „Kommunistische Partei Deutschlands“) in Essen gegründet. Ihre 18 Landesverbände (jeweils zwei in Nordrhein-Westfalen und Bayern) haben über 4.000 Mitglieder, von denen etwa 200 jünger als 30 Jahre alt sind.

Parteiorgan ist die Wochenzeitung „Unsere Zeit“ (UZ). Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist eine der DKP nahestehende Jugendorganisation. Daneben ist Ende der 90er Jahre mit der „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS) eine DKP-nahe Studentengruppe entstanden. Ziel der DKP ist „der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft“, wobei ihr die „wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin“ als Grundlage dient. Im April 2006 wurde ein neues Parteiprogramm beschlossen, das seit 2001 Gegenstand kontroverser Diskussionen und innerparteilicher Richtungskämpfe war. Es setzt auf „Aktionseinheiten“ mit „neuen soziale Bewegungen“ (beispielsweise Montagsdemonstrationen, „Antifa“). Oberhalb der kommunalen Ebene konnte die DKP zu keiner Zeit Mandate erringen. Bei Landtags- und Europawahlen erreichte sie allenfalls Ergebnisse deutlich unter einem Prozent. In Brandenburg zählt die DKP etwa 100 Mitglieder.

Deutsche Volksunion

siehe Berichtsteil ab Seite 9

Dschihad

Dschihad bedeutet im Arabischen Anstrengung, innerer Kampf aber auch Heiliger Krieg. In der islamischen Kultur hat der Begriff verschiedene Bedeutungen. Ein „Heiliger Krieg“ kann beispielsweise eine innere spirituelle Auseinandersetzung sein. Andere wiederum verstehen darunter den bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“ und „Feinde des Islam“. Für militante Islamisten ist der bewaffnete Dschihad eine religiöse Pflicht. In ihrer angestrebten Ordnung eines idealisierten Islam hält sich angeblich jeder aus Einsicht und Gottesfurcht ganz von selbst an angestrebte moralische wie soziale Maßstäbe. Nur der Islam kenne die alleinige Herrschaft Gottes über alle Menschen, alle anderen politischen und sozialen Systeme sähen menschliche Einrichtungen vor (zum Beispiel das Parlament in der Demokratie), die die Menschen führen wollten. Dschihad sei deswegen ein Krieg zur Befreiung der Menschen von der Knechtschaft der Menschen. Durch

den Dschihad werde der Mensch zum „Stellvertreter Gottes“, dem es gelingen könne, ein „Reich Gottes auf Erden“ zu errichten. In dieser Zielsetzung einer totalen Gesellschaft ähnelt der Dschihadismus kommunistischen Bewegungen (siehe „Kommunismus“). Es kann angesichts ihres totalitären Religionsverständnisses nicht verwundern, dass sich dschihadistische Gewalt zumeist gegen Muslime selbst richtet.

Extremismus

In der Alltagssprache werden die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ häufig gleichbedeutend verwendet. Für den Verfassungsschutz bestehen hier aber entscheidende Unterschiede. Denn „radikale“ Bestrebungen werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, „extremistische“ hingegen schon. Als „radikal“ wird eine Bestrebung dann verstanden, wenn sie eine politische Problemstellung von der Wurzel (lateinisch „radix“) her anpacken will, ohne dabei die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen zu wollen. Im Gegensatz dazu stehen „extremistische“ Bestrebungen. Sie richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. So streben Teile des linksextremistischen Spektrums beispielsweise eine „Diktatur des Proletariats“ an. Rechtsextremisten wollen statt dessen einen rassistischen „totalen Führerstaat“ errichten. Und Islamisten sind auf einen „Gottesstaat“ ausgerichtet. Gewalt wird dabei häufig als Mittel zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele befürwortet, propagiert oder sogar praktiziert.

Gemeinsam ist diesen extremistischen Gegenentwürfen die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FdGO). Das Bundesverfassungsgericht hat die Prinzipien der FdGO 1952 folgendermaßen definiert:

- a) die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte;
- b) die Volkssouveränität;
- c) die Gewaltenteilung;
- d) die Verantwortlichkeit der Regierung;
- e) die Gesetzmäßigkeit der Regierung;
- f) die Unabhängigkeit der Gerichte;
- g) das Mehrparteienprinzip;
- h) die Chancengleichheit aller politischen Parteien und

- i) das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Extremistische Bestrebungen, die einen oder mehrere dieser Grundwerte abschaffen wollen, werden vom Verfassungsschutz beobachtet (siehe auch „Ausländerextremismus“; „Islamistischer Extremismus“, „Linksextremismus“; „Rechtsextremismus“; „Terrorismus“).

Extremistische Gefangenenhilfsorganisationen

Sowohl Rechts- als auch Linksextremisten und islamistische Extremisten betreuen inhaftierte Sympathisanten und Mitglieder. Dazu stellen sie beispielsweise Rechtsanwälte zur Verfügung und Kontakte zur Außenwelt her. Für Extremisten ist die Arbeit mit Gefängnisinsassen deswegen bedeutsam, weil sie den Häftlingen einreden, „Kämpfer für die richtige Sache“ zu sein. Das deutsche Strafrecht wird als „Gesinnungsstrafrecht“ diffamiert. Solche Gefangenenhilfsorganisationen stellen ein Netzwerk zwischen Gefängnisinsassen und Extremisten her, das meist noch lange über die Haftdauer hinaus Bestand hat. Auf diese Weise „vermitteln“ sie oft Häftlinge nach deren Entlassung in extremistische Kreise.

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist die aktivste rechtsextremistische Gefangenenhilfsorganisationen in Deutschland. Sie wurde 1979 gegründet und vermittelt vornehmlich Kontakte zwischen Szeneangehörigen und Häftlingen und sorgt auf diesem Weg dafür, dass Rechtsextremisten auch während ihrer Haftzeit nicht ihre Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ändern.

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist eine bundesweite Organisation, die politisch Aktive aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum auf vielfältige Weise unterstützt. Die RH hat bundesweit über 4.000 Mitglieder. Sie rekrutieren sich überwiegend aus dem autonomen Spektrum. Mit Beratungsangeboten, Prozessbegleitung und Gefangenenbesuchen steht die RH tatsächlichen oder vermeintlichen linksextremistischen Tatverdächtigen und Straftätern bei. Sie beteiligt sich an den Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Bei hohen Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haftstrafen gewährt sie auch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt.

Obwohl eigenständige Gefangenenhilfsorganisationen von islamistischen Extremisten bislang nicht bekannt sind, bemühen sich einzelne islamis-

tische Gruppierungen intensiv um Gefangene in deutschen Gefängnissen, um sie auf Dauer für ihre jeweiligen Ideologien zu gewinnen.

Faschismus

siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“

Freie Kräfte / Freie Nationalisten

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonationalsozialisten das Konzept der „Freien Kräfte“ beziehungsweise „Freien Nationalisten“ als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ihre wesentlichsten Ausprägungen sind Kameradschaften (siehe „Kameradschaften“) und „Autonome Nationalisten“ (siehe „Autonome Nationalisten“). Einerseits bezeichnen sich Kameradschaftsmitglieder zum Teil selber als „Freie Kräfte“ beziehungsweise „Freie Nationalisten“, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen abzugrenzen. Andererseits verwenden auch rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich nicht als Kameradschaft definieren, diese Begrifflichkeit. Insbesondere seit den Verboten von Kameradschaften in mehreren Bundesländern nutzen viele Neonationalsozialisten auf ihren Transparenten oder Internet-Seiten nur noch den Begriff „Freie Kräfte“ und versehen ihn mit einem lokalen Namenszusatz. Der Begriff kommt bei Neonationalsozialisten zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiungebundene Konzept zu verdeutlichen. Sie hoffen, damit den Sicherheitsbehörden weniger Angriffsflächen zu bieten.

Fremdenfeindlichkeit

Berührungängste zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft, die einander nicht kennen, sind menschlich und überwindbar. Jedoch sehen Rechtsextremisten in „Fremden“ generell einen zu bekämpfenden Feind. Ihre Fremdenfeindlichkeit richten Rechtsextremisten gegen alle Menschen, die sie als „fremd“ betrachten. Als vordergründige Unterscheidungsmerkmale ziehen sie Hautfarbe, Religion, vermutete Herkunft und Ähnliches heran. Opfer von Fremdenfeindlichkeit sind demnach Ausländer und Deutsche. Hierbei kommt es zu fremdenfeindlich motivierten Straftaten und nicht selten zu Gewaltstraftaten. Ihren Opfern sprechen Rechtsextremisten allein wegen des vermuteten „Fremdseins“ die Menschenwürde und die Menschenrechte ab (siehe auch „Rassismus“).

Geheimschutz

Mit dem Begriff Geheimchutz bezeichnet man den Schutz staatlicher Interessen vor Ausspähungen und unbefugtem Zugriff. Insbesondere Informationen über verteidigungswichtige militärische Einrichtungen und so genannte kritische Infrastruktur (zum Beispiel Flughäfen) zählen dazu. Man unterscheidet den materiellen Geheimchutz (beispielsweise Nutzung von Panzerschränken, IT-Sicherheit) und den personellen Geheimchutz (Sicherheitsüberprüfungen). Der Geheimchutzbeauftragte ist verantwortlich für beide Bereiche. Rechtsgrundlage ist das Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschlusssachen (materieller Geheimchutz) regelt verbindlich für alle Landesbehörden die Verschlusssachenanweisung.

Globalisierung

Unter Globalisierung wird der Prozess zunehmender internationaler Verflechtung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Kommunikation verstanden. Dieses gegenseitige globale Durchdringen und Zusammenrücken, welches beispielsweise Geldtransfer in Echtzeit rund um den Globus ermöglicht, vollzieht sich nicht überall gleich. Ebenso wirken sich vorhandene Chancen und Risiken in vielfältiger Weise unterschiedlich aus. Jedoch: All dies ist nichts Neues. Im Gegenteil. Seit der Mensch Räume erschlossen, besiedelt und angefangen hat, Handel zu treiben, globalisiert er sich und damit die Welt. In diesem prozesshaften Lauf der Dinge werden Dynamik, Strukturen und Mitteleinsatz angepasst, verbessert und so einer unermüdlichen Modernisierung unterworfen. Individuen, Gesellschaften, Institutionen, Unternehmen, Kommunikationssysteme und Staaten sind daran beteiligt. Die Liberalisierung des Welthandels bildet den Rahmen und bindet in diesen Prozess immer mehr Akteure ein. Kritiker, Gegner und Skeptiker der Globalisierung finden sich im extremistischen wie im demokratischen Spektrum der Bevölkerung. Besonders Links- und Rechtsextremisten haben die Globalisierungskritik als eigenes Themenfeld entdeckt. Teilweise kann von extremistischen Kritikern erhebliche Gewalt ausgehen.

Islamistischer Extremismus

Islamistischer Extremismus ist eine Sammelbezeichnung für eine politische, sozialrevolutionäre und in sich teilweise sehr zerstrittene Bewegung, die von einer Minderheit der Muslime getragen wird. Ihre Anhänger

fordern unter Berufung auf einen von ihnen politisch idealisierten Islam die „Wiederherstellung“ einer „islamischen Ordnung“. Sie verstehen den Islam als Gegenmodell zu westlichen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen. Die von ihnen propagierte „islamische Ordnung“ göttlichen Ursprungs (Scharia), die im Koran, in der Praxis der muslimischen Urgemeinde (Sunna) und in den biographischen Berichten über den Propheten (Hadithe) verbindlich vorgegeben sei, müsse alle Lebensbereiche regeln. Islamistische Extremisten glauben sich legitimiert, die „islamische Ordnung“ mit Gewalt durchzusetzen. Sie beziehen sich dabei auf im Koran enthaltene Aufforderungen zum „Dschihad“ (siehe „Dschihad“), den sie, abweichend von der Mehrheit der Muslime, als heilige Pflicht zum unablässigen Krieg gegen alle „Feinde“ des Islams sowohl in muslimischen als auch in nichtmuslimischen Ländern verstehen. Manche greifen zu Mitteln des Terrorismus (siehe „Terrorismus“). Die Gewalt gegen die so genannten „Verräter des wahren Islam“ richtet sich sehr häufig auch gegen Muslime, die nicht in das enge Weltbild der islamistischen Extremisten passen.

Kameradschaften

Kameradschaften (siehe auch „Freie Kräfte/Freie Nationalisten“) entstanden als Reaktion auf Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren. Rechtsextremisten glaubten, dass sie durch diese Art der Zusammenschlüsse einem vereinsrechtlichen Verbotverfahren ausweichen könnten. Ihr Wirkungskreis ist lokal oder regional begrenzt, oft spiegelt sich dies in der Namensgebung wieder. Innerhalb der Kameradschaften besteht eine Übereinstimmung zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis rechtsextremistischer Grundorientierung. Ihre Binnenstruktur ist in der Regel streng hierarchisch aufgebaut.

Letztlich ist das Selbstverständnis der NSDAP (siehe „Nationalsozialismus“), die sich nie als Partei, sondern immer als Hitler-Bewegung verstanden hat, das historische Vorbild, dem Kameradschaften nacheifern. Die Verbote mehrerer neonationalsozialistischer Kameradschaften in Brandenburg haben zur Folge gehabt, dass sich Mitläufer von einem kleinen harten Kern überzeugter Rechtsextremisten losgelöst haben und in der rechtsextremistischen Szene nicht mehr in Erscheinung traten. Andere Neonationalsozialisten nutzen mittlerweile die Strukturen von NPD oder JN für ihre Aktivitäten. Das Kameradschaftsmodell scheint für Rechtsextremisten an Bedeutung zu verlieren.

Kommunismus

Kommunisten glauben an die Lehre von Karl Marx (1818-1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und Revolte dagegen verstehen ließe. Den an den Konflikten beteiligten Gruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es in der Geschichtsauffassung der Kommunisten erst Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die einen so genannten Klassenkampf führten, so stünden sich heute Bourgeoisie und das so genannte Proletariat gegenüber. Dieses Proletariat solle eine Diktatur einrichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870-1924) eingeführte Lehre, wonach das Proletariat dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki, Joseph Stalin oder Mao Zedong.

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) ist eine linksextremistische Partei (siehe auch „Linksextremismus“ und „Linksextremistische Parteien“). 1919 gegründet, hörte sie nach 1945 in beiden deutschen Staaten auf zu existieren. In der Sowjetischen Besatzungszone wurde die SPD mit der KPD zur regimetragenden SED zwangsvereinigt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die KPD 1956 verboten. Eine von mehreren Nachfolgeorganisationen war ab 1968 die „Deutsche Kommunistische Partei“ (siehe auch „Deutsche Kommunistische Partei“).

1990 wurde in der DDR erneut eine KPD gegründet. Sie wird in einigen Publikationen als „KPD-Ost“ oder „KPD (Rote Fahne)“ bezeichnet. Eine Partei gleichen Namens wurde 1956 vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verboten. Ihre Mitgliederzahl liegt in einem niedrigen dreistelligen Bereich. Ihr „Zentralorgan“ ist die Monatszeitschrift „Die Rote Fahne“. Als Jugendorganisation bildete sich 2002 der „Kommunistische Jugendverband Deutschlands“ (KJVD). Die KPD bekennt sich ohne Einschränkungen zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin und distanziert sich nicht vom Stalinismus. Sofern sich die Partei an Wahlen beteiligt, sind ihre Ergebnisse kaum messbar. In Brandenburg hat sie etwa 15 Mitglieder.

Linksextremismus

Kommunisten, Anarchisten, Troztkisten und Autonome (siehe auch jeweils „Kommunismus“, „Anarchismus“ und „Autonome / Autonome Antifa“) stellen die Hauptströmungen des Linksextremismus dar. Sie unterscheiden sich in einigen Punkten stark voneinander, sind sich aber in der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einig. Für Linksextremisten ist die Demokratie in Deutschland nur ein Deckmantel für die von ihnen unterstellte eigentliche Macht des Kapitals. Sie gehen davon aus, dass sowohl Gewaltenteilung als auch die Unabhängigkeit der Gerichte in Wirklichkeit gar nicht gegeben seien, sondern nur vorgespielt würden. Ihr Ziel ist ein System, das nichts mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu tun hat, sondern eine Diktatur über die Mehrheit und damit eine Bevormundung Andersdenkender bedeutet. Die von ihnen häufig genannten Werte „Gleichheit“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ stellen sich bei näherem Hinsehen als Synonyme für die Zerstörung demokratischer Errungenschaften (zum Beispiel die Gewaltenteilung), für die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte (zum Beispiel die freie Berufswahl) und die Beseitigung des Rechts auf Eigentum dar.

So unterschiedlich sie auch ausgerichtet sein mögen, verstehen sich doch alle linksextremistischen Organisationen als „antifaschistisch“. Damit ist allerdings nur teilweise der Kampf gegen Rechtsextremismus gemeint. Gemeinsam ist linksextremistischen Gruppen die Ausdehnung des Faschismus-Begriffes auf demokratische Einrichtungen.

Linksextremistische Parteien

Linksextremistische Parteien verstehen sich als Kaderorganisationen, die eine revolutionäre Umwälzung vorbereiten wollen. Die in Brandenburg aktiven linksextremistischen Parteien „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP; siehe auch „Deutsche Kommunistische Partei“) und „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD; siehe auch „Kommunistische Partei Deutschlands“) sind marxistisch-leninistisch ausgerichtet. Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD; siehe auch „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“) orientiert sich daneben noch an den Lehren Joseph Stalins und Mao Zedongs. Sporadisch treten auch troztkistische Parteien, zum Beispiel die „Partei für Soziale Gleichheit“ (PSG), bei Wahlen in Erscheinung.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) ist eine links-extremistische Partei (siehe auch „Linksextremismus“ und „Linksextremistische Parteien“). Sie hat bundesweit über 2.000 Mitglieder. Nahezu sektenhafte strukturiert, kommen viele Mitglieder aus dem Gelsenkirchener Umfeld des Vorsitzenden. Parteiorgan ist die Wochenzeitung „Rote Fahne“. Die Jugendorganisation „Rebell“ gibt ein gleichnamiges Magazin heraus. Die Kinderorganisation „Rotfüchse“ veranstaltet regelmäßig Camps in Ostdeutschland. Die Partei ist stalinistisch-maoistisch orientiert und sieht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Sie ist der Auffassung, dass sich der Sozialismus nur auf der Grundlage einer „proletarischen Denkweise“ erkämpfen und aufbauen lasse. Da sie auf Bundes- und Landesebene keine nennenswerten Wahlergebnisse erzielen konnte, wendet sie sich seit dem Ende der 1990er Jahre verstärkt der Kommunalpolitik zu. Die MLPD ist wegen ihrer maoistischen Positionen und der Relativierung stalinistischer Verbrechen im linksextremistischen Spektrum weitgehend isoliert.

Nachrichtendienstliche Mittel

Der Verfassungsschutz unterrichtet die Landesregierung und die Öffentlichkeit über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) richten, damit Maßnahmen für deren Verteidigung eingeleitet werden können. Für diesen Gesetzauftrag sammelt der Verfassungsschutz Informationen über Extremisten.

Der Verfassungsschutz gewinnt seine Informationen aus offen zugänglichen Quellen (beispielsweise Internet-Seiten, Zeitschriften, Flugblätter) und durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die sach- und personenbezogenen Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen werden ausgewertet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an zuständige Stellen weitergegeben, um so die fdGO zu schützen.

Das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz gestattet in § 6, Absatz 3 unter anderem folgende nachrichtendienstliche Mittel: Einsatz von V-Leuten (siehe „V-Leute“), Observation, Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung sowie Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Die Intensität solcher Maßnahmen ist unterschiedlich. Nach streng geregelten

Verfahren genehmigen beziehungsweise kontrollieren parlamentarische Kontrollgremien den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

siehe Berichtsteil ab Seite 9

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus war eine völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland (1919-1945), die sich 1920 als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) organisierte und die unter Führung Adolf Hitlers 1933 eine totalitäre Diktatur in Deutschland errichtete.

Neonazismus / Neonationalsozialismus

Die Begriffe „Neonazismus“, „Neonationalsozialismus“ und „Rechtsextremismus“ werden umgangssprachlich häufig synonym verwandt. Der Verfassungsschutz dagegen versteht unter Neonationalsozialisten diejenigen Rechtsextremisten, die ein politisches System nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ (siehe „Nationalsozialismus“) mit „rasenreiner Volksgemeinschaft“ (siehe „Rassismus“) und totalitärem Führerstaat anstreben. Die Verbrechen, die vom nationalsozialistischen Regime 1933-1945 begangen wurden, verharmlosen, verherrlichen und leugnen sie gleichzeitig. Adolf Hitler und Rudolf Heß sind für Neonationalsozialisten Identifikationsfiguren. Je nach Strömung werden zusätzlich andere Verbrecher des Regimes verehrt, zum Beispiel Otto und Gregor Strasser oder Ernst Röhm. Kleine Teile des neonationalsozialistischer Spektrums knüpfen an die Ideologie des Nationalbolschewismus an. Einige Neonationalsozialisten stellen gegenwartsbezogene Themen in den Mittelpunkt ihrer völkischen und rassistischen Agitation.

Proliferation

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffenträgersystemen beziehungsweise von Produkten und Kenntnissen, die zur Herstellung solcher Waffen dienen können. Oftmals ist bei Lieferungen solcher Produkte die beabsichtigte Rüstungsproduktion nicht erkennbar oder wird verschleiert, zumal sie häufig sowohl im

militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können – so genannte Dual-Use-Güter.

Radikalismus

siehe „Extremismus“

Rassismus

Alle Ausprägungen des Rechtsextremismus sind rassistisch. Rassisten teilen Menschen anhand bestimmter Merkmale in höher- und minderwertige Gruppen ein. Merkmale sind beispielsweise die Hautfarbe, die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- beziehungsweise auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten dabei davon aus, dass Mitglieder der „weißen Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Rassismus wird auch als Begründung für Fremdenfeindlichkeit (siehe „Fremdenfeindlichkeit“) benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus (siehe „Antisemitismus“).

Rechtsextremismus

Folgende Einstellungen charakterisieren Rechtsextremisten: Ablehnung der Menschenrechte; Ablehnung der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; übersteigerter, oft aggressiver Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten (siehe „Rassismus“); Verschweigen, Verharmlosen oder Leugnen der nationalsozialistischen Verbrechen von 1933-1945 (siehe „Revisionismus, rechtsextremistischer“).

In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen folgende Kernelemente ausmachen: Rassismus, ein biologistisch geprägtes Menschenbild und Antisemitismus; völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums; Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer und Gefolgschaft“) zu ordnen; Etatismus, also die Forderung nach einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als „Nazis“, „Neonazis“, „Neonationalsozialisten“ oder „Faschisten“ zu bezeichnen. Den Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (siehe auch „Neonazismus“ / „Neonationalsozialismus“) als fortgeltendes Leitbild.

Auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte faschistische Ideologie, berufen sich in Deutschland allenfalls rechtsextremistische Splittergruppen. Dennoch wird in der Alltagssprache „Faschismus“ oft mit „Rechtsextremismus“ gleichgesetzt.

Rechtsextremistische Parteien

Rechtsextremistische Parteien wollen den demokratischen Staat des Grundgesetzes „abwickeln“ und durch einen totalitären Führerstaat ersetzen. Sie propagieren beispielsweise ein so genanntes „lebensrichtiges Menschenbild“, das rassistisch ist. In Brandenburg treten die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und die „Deutsche Volksunion“ (DVU) regelmäßig zu Wahlen an. Der zwischen beiden Parteien geschlossene „Deutschland-Pakt“ schließt zur Zeit jedoch ein gleichzeitiges Antreten oberhalb der kommunalen Ebenen aus. Während die DVU zentralistisch auf ihre Parteiführung in München ausgerichtet ist, nimmt die NPD verschiedene rechtsextremistische Strömungen in sich auf, zum Beispiel Neonationalsozialisten.

Revisionismus, rechtsextremistischer

Als (Geschichts-)Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft im Wege einer „nochmaligen Betrachtung“ zu relativieren oder zu leugnen. Durch vermeintlich entlastende und verzerrende Darstellung der Geschichte soll die rechtsextremistische Ideologie wieder politikfähig werden. Insbesondere im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer in Frage zu stellen. Dazu berufen sich Revisionisten auf häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene pseudowissenschaftliche „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen versucht wird, die Massenvernichtung

in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen. In der Bundesrepublik wird dieses Verhalten strafrechtlich geahndet.

Sicherheitsüberprüfung

siehe „Geheimchutz“

Skinheads

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der späten 1960er Jahre. Sie war ursprünglich eine unpolitische, der Arbeiterschicht entstammende Jugendbewegung. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszene nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszene hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel („Boneheads“, „White-Power-Skins“ und „Fascho-Skins“) wahr, der sich über eine bestimmte Mode sowie Musik und über eine von neonationalsozialistischen Ideologieelementen durchsetzte Einstellung definiert. Wichtige Bindeglieder der internationalen rechtsextremistischen Skinheadszene sind Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, zum Teil neonationalsozialistischen Texten verbreitet wird, und Skinhead-Modeartikel. Die Produkte werden von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten sowie über einschlägige Internetseiten, in Foren und Skin-Magazinen (Fanzines) beworben.

Eine Minderheit in der Skinheadszene ist dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. „Red Skins“, SHARPs („Skinheads Against Racial Prejudice“) oder R.A.S.H.s („Red and Anarchist Skinheads“) grenzen sich energisch gegen „Nazis und Rassismus“ ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextremistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene und engagieren sich zum Teil in der autonomen Antifa (siehe „Autonome / autonome Antifa“).

Spionage

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden politische Entscheidungsprozesse sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und militärische Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile und Informationen zu gewinnen, betreibt er Spionage. Spionageabwehr ist Auftrag des Verfassungsschutzes. Die politische und militärische Spio-

nage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Insbesondere die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage ist eine Bedrohung und Belastung, die sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände richtet. Sie ist zu unterscheiden von der wirtschaftlichen Konkurrenzspionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Diese Form der Spionage ist nicht Gegenstand des Verfassungsschutzauftrages.

Staatliche Parteienfinanzierung

Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland erhalten staatliche Mittel (§18 Parteiengesetz). Der Zuschuss richtet sich nach den Ergebnissen bei Europa-, Bundes- und Landtagswahlen, der Summe von Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträgen sowie der Höhe eingeworbener Spenden.

Terrorismus

Terrorismus ist Gewalt gegen eine bestehende Ordnung, um einen politischen Wandel über schwere Straftaten zu erzwingen. Terror dient dabei als Druckmittel, indem Angst und Schrecken verbreitet werden. Terrorismus benötigt mediale Öffentlichkeit, die er gerade über zivile Opfer erzeugt.

Trotzkismus

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki (1879-1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkiisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkiistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkisten der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

Verbotene Kennzeichen

Nach § 86a Strafgesetzbuch ist das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbar. Kennzeichen sind Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Das Verbot umfasst Kennzeichen verbotener Parteien, verbotener Vereinigungen, Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen oder zum Verwechseln ähnliche Kennzeichen. Bekannteste Beispiele solcher Straftaten sind das Schmieren von Hakenkreuzen oder das Zeigen des so genannten „Hitler-Grußes“.

Verschlusssachen

siehe Geheimschutz

V-Mann

Das brandenburgische Verfassungsschutzgesetz erlaubt in § 6, Absatz 3 den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (siehe „Nachrichtendienstliche Mittel“), darunter unter anderem den Einsatz von V-Leuten und geheimen Informanten. V-Leute sind Privatpersonen, die aus unterschiedlichen Interessen Informationen aus dem Bereich des politischen Extremismus weitergeben, dem sie angehören oder in dem sie sich bewegen können. V-Leute sind keine Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde. Ein Vertrauensverhältnis besteht zu solch einer Person ausdrücklich nicht. Der Geheimhaltung bedarf es deshalb, weil Identität und Verbindung zum Verfassungsschutz im Interesse der weiteren Informationsgewinnung geschützt werden müssen.

Zionist Occupied Government (ZOG)

„Zionist Occupied Government“ (ZOG) kommt aus dem Englischen und heißt wörtlich übersetzt „zionistisch besetzte Regierung“. Die Abkürzung ist eine in rechtsextremen Bewegungen übliche antisemitische Schmiererei. Mit dem Ausdruck ist gemeint, dass die Regierung von Juden „besetzt“ beziehungsweise „erobert“, also fremdbestimmt sei und demnach das Staatsvolk nicht repräsentiere, sondern unterdrücke. Rechtsextremisten sehen in den „zionistisch besetzten Regierungen“ ein Indiz für eine jüdische Weltverschwörung.

8.5. Gesetzestexte

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)
Vom 5. April 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 04], S. 78),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2007
(GVBl. I/07, [Nr. 15], S. 193, 203)

Erster Abschnitt **Allgemeine Vorschriften**

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2

Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

§ 4

Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
 3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- (2) Eine Bestrebung im Sinne dieses Gesetzes ist insbesondere dann gegeben, wenn sie auf Gewaltanwendung gerichtet ist oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in Absatz 3 genannten Grundsätzen erkennen läßt.
- (3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
 1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
 2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
 7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- (4) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (5) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne der §§ 16 Abs. 1 und 20 Abs. 1 sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind, sowie Rauschgifthandel, Falschgeld-, Sprengstoff- und Waffendelikte und Straftaten nach § 129 des Strafgesetzbuches.

§ 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde informiert die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1. Sie unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse

§ 6

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überworfenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern;
 2. Observationen;
 3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
 4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
 5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
 6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
 7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
 8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
 9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
 10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes.

Minderjährige dürfen nicht als Vertrauensleute, sonstige geheime Informanten, Gewährspersonen oder verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Soweit sich Personen aus beruflichen Gründen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, darf die Verfassungsschutzbehörde diese nicht von sich aus für ihre Zwecke in Anspruch nehmen; Informationen, die diese Personen unter Verletzung des § 203 des Strafgesetzbuches rechtswidrig an die Verfassungsschutzbehörde weiterzugeben beabsichtigen, dürfen von dieser nicht entgegengenommen werden. Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Abs. 1 Nr. 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände

sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
- (5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus besonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.
- (6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.
- (7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

§ 7

Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn
 1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
 2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,

3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder
5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Die mit den Mitteln nach § 6 Abs. 3 gewonnenen Informationen dürfen nur für den jeweiligen Erhebungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist nur zulässig, wenn das zur Informationsgewinnung verwendete Mittel auch für den jeweils anderen Nutzungszweck hätte eingesetzt werden dürfen. Sie ist ferner zulässig im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach § 3 Abs. 2 und in Verwaltungsverfahren, in denen die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Abs. 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung

des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen, die auf Gewaltanwendung gerichtet sind oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in § 4 Abs. 3 genannten Grundsätzen erkennen lassen, gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministers des Innern, im Falle seiner Verhinderung der seines Vertreters. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes, zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuches sowie für die in Absatz 2 Satz 3 genannten Zwecke genutzt werden.

- (4) Beim Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Ermittlern sowie bei Observationen finden die Bestimmungen in Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne daß die Identität der Vertrauensleute oder verdeckten Ermittler, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart wird.

§ 8

Speicherung, Veränderung, Nutzung, Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 vorliegen oder
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist.

Die Speicherung von Informationen über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres zu ihrer Person ist unzulässig. Mittels automatisierter Datenverarbeitung zu ihrer Person gespeicherte Daten Minderjähriger dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Die Speicherdauer ist auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

- (2) Gespeicherte Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies im Zusammenhang mit dem Datum, dessen Richtigkeit bestritten wird, zu vermerken. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt sein können.
- (3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, sofern Minderjährige betroffen sind, nach zwei Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.
- (4) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall eine andere Entscheidung. Daten über Minderjährige sind nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1 angefallen sind.
- (5) Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre des Betroffenen, die mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden.
- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nach-

weis strafbarer Handlungen nach § 38 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

§ 9
(aufgehoben)

§ 10
(aufgehoben)

§ 11
(aufgehoben)

Dritter Abschnitt
Auskunft und Einsicht

§ 12
Auskunft, Einsicht und Benachrichtigung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.
- (1a) Soweit Daten zur Person mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, erhält die antragstellende Person Einsicht in Ausdrucke der gespeicherten Datensätze. Absatz 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
- (2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn

1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht überwiegt oder
2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht.

- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber festzuhalten. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren. Stellt der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, im Einzelfall fest, daß durch die Auskunft oder die Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält nur der Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Einsicht. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.
- (4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung die-

ser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.

- (5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zuläßt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.
- (6) Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 12 Abs. 3 tätig, so kann er die Parlamentarische Kontrollkommission von sich aus unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muß.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 13

Zulässigkeit von Ersuchen

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 14

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind festzuhalten.
- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 14a

Übermittlung von Informationen durch nicht-öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Auskünfte nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen nur auf schriftlichen Antrag des Leiters der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung seines Vertreters, eingeholt werden. Über den Antrag

entscheidet der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.

- (2) Das Ministerium des Innern unterrichtet die G 10-Kommission über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung auch vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für nicht notwendig oder unzulässig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.
- (3) Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 1 erlangten Daten.
- (4) Für die Verarbeitung der nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.
- (5) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
- (6) Das Ministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1.
- (7) Das Ministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach Absatz 1 durchgeführten Maßnahmen nach Maßgabe des § 8 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz, Artikel 16 Verfassung des Landes Brandenburg) wird nach Maßgabe des Absatzes 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 6 und 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes eingeschränkt.

§ 15

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
 1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder

2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
 3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,
- von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.
- (2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn
 1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
 2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
 3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.
 - (3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
 - (4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
 - (5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass
 1. die betroffene Person zugestimmt hat,
 2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
 3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtungen erforderlich ist

und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungs-

schutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Fundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

§ 17

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.
- (3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind festzuhalten.

§ 18

Übermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde dürfen personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Grup-

pierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 19

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, daß die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 20

Minderjährigenschutz

- (1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 8 Abs.1 Satz 2 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, ist eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) erforderlich ist.

- (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres dürfen nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 23

Parlamentarische Kontrollkommission

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

§ 24

Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die fünf Mitglieder nicht überschreiten soll, und Zusammensetzung und wählt die Mit-

glieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.

- (2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

§ 25

Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf mit Zustimmung des Innenministers Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen; die Landesregierung hat dies vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu begründen.
- (2) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Abs. 2 sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (3) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung

des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.

- (4) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.
- (5) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

§ 26

Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.

Sechster Abschnitt Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 4 a, 9, 12 bis 19, 33 c und 33 d des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 28

Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

§ 29

(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

**Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
und über das Bundesamt für Verfassungsschutz
(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)**
Vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970),
zuletzt geändert durch § 32 des Gesetzes
om 23. November 2007 (BGBl. I S. 2590)
– Auszug –

**Erster Abschnitt
Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden**

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, ins-

besondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
 - c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der

- vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass
 - 1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
 - 2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
 - 3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
 - 4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

**Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmelde
geheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10)**

Vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch
Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198)

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gegenstand des Gesetzes

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 2

**Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikations-
diensten**

(1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung

einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. § 8a Abs. 2 Nr. 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 4a des MAD-Gesetzes und § 2a des BND-Gesetzes bleiben unberührt. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 110 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

- (2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,
1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
 2. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen vom 29. April 1994 (GMB1 S. 674) getroffen werden.

- (3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes

entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

Abschnitt 2 Beschränkungen in Einzelfällen

§ 3

Voraussetzungen

- (1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
 2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
 3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97 a bis 100 a des Strafgesetzbuches),
 4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109 e bis 109 g des Strafgesetzbuches),
 5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109 e bis 109 g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes,
 6. Straftaten nach
 - a) den §§ 129a und 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b) den §§ 211, 212, 239 a, 239 b, 306 bis 306 c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche

demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder

7. Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

- (2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 4

Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung

- (1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Sie unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von

Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

- (2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 4 genannten Zwecken verwendet werden.
- (3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kennzeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaßnahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zuständige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die Anordnung bereits vor der Zustimmung getroffen werden. Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.
- (4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden
 1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
 - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 genannten Straftaten plant oder begeht,
 - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz 1 genannte Straftat plant oder begeht,
 2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder
 3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.
- (5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zuläs-

sig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

- (6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

Abschnitt 3 **Strategische Beschränkungen**

§ 5

Voraussetzungen

- (1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr
1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
 2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
 3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
 4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in die Bundesrepublik Deutschland,
 5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen oder

6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung

rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.

- (2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

§ 6

Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung

- (1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.
- (2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten.

Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4 verwendet werden.

§ 7

Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst

- (1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.
- (2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn
 1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, oder
 2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen.
- (3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist
 1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder
 2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.
- (4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

- a) Straftaten nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1, sowie den §§ 146, 151 bis 152a oder § 261 des Strafgesetzbuches,
- b) Straftaten nach 34 Abs. 1 bis 6 und 8, § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, 19 bis 21 oder 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder
- c) Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes

plant oder begeht oder

2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand

- a) Straftaten, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und 7, Satz 2 dieses Gesetzes oder in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, oder
- b) Straftaten nach den §§ 130, 232 Abs. 3, 4 oder Abs. 5 zweiter Halbsatz, §§ 249 bis 251, 255, 305a, 306 bis 306c, 307 Abs. 1 bis 3, § 308 Abs. 1 bis 4, § 309 Abs. 1 bis 5, §§ 313, 314, 315 Abs. 1, 3 oder Abs. 4, § 315b Abs. 3, §§ 316a, 316b Abs. 1 oder Abs. 3 oder § 316c Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches

plant oder begeht. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.

- (5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.
- (6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob

die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8

Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland

- (1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.
- (3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst darf nur Suchbegriffe verwenden, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend.
- (4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.
- (5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.
- (6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt wer-

den, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.

Abschnitt 4

Verfahren

§ 9

Antrag

- (1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.
- (2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs
 1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
 2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
 3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
 4. der Bundesnachrichtendienstdurch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.
- (3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10

Anordnung

- (1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

§ 11

Durchführung

- (1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag

die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

- (2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.
- (3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postverkehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

§ 12

Mitteilungen an Betroffene

- (1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass
 1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
 2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
 3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.
- (3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 13

Rechtsweg

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

Abschnitt 5

Kontrolle

§ 14

Parlamentarisches Kontrollgremium

- (1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5 und 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.
- (2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Zustimmung zu Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist unverzüglich einzuholen. Die vorläufige Zustimmung tritt spätestens nach zwei Wochen außer Kraft.

§ 15

G 10-Kommission

- (1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der G 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit

der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

- (2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.
- (3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.
- (5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere
 1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
 2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
 3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.
- (6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es

den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kommission bestätigt wird. Ist eine Entscheidung der Kommission innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich, kann die Bestätigung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden; die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.

- (7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

§ 16

Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach §10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

Abschnitt 6

Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 17

Mitteilungsverbote

- (1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

- (2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.
- (3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1, darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 18

Straftaten

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
 1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,
 2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person betraut oder
 3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt, dass eine Geheimchutzmaßnahme getroffen wird.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.
- (3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

Abschnitt 7

Schlussvorschriften

§ 20

Entschädigung

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich

- a) bei Maßnahmen zur Überwachung der Post nach § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes und

b) bei Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach der Rechtsverordnung nach 110 Abs. 9 des Telekommunikationsgesetzes

bemisst. Bis zum Inkrafttreten der in Satz 1 Buchstabe b genannten Rechtsverordnung bemisst sich die Entschädigung für Leistungen bei Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

§ 21

Einschränkung von Grundrechten

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (G10AGBbg)
Vom 14. Dezember 1995 (GVBl. I/95, S. 286),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2002 (GVBl. I/02, S.
154)

§ 1

Anordnung von Beschränkungen

- (1) Oberste Landesbehörde im Sinne des § 10 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes ist das Ministerium des Innern.
- (2) Antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes ist der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (3) Die Anordnung von Beschränkungen ist durch den Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter zu unterzeichnen.

§ 2

G 10-Kommission

- (1) Der Landtag wählt eine Kommission, die die vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen überprüft. Sie ist auch zuständige Stelle im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplombjurist sein muß, und zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter gewählt; der Vertreter des Vorsitzenden muß die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplombjurist sein. Jede Fraktion hat das Recht, ein Kommissionsmitglied sowie dessen Vertreter vorzuschlagen.
- (2) Die Bestellung der Mitglieder der Kommission erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl der Mitglieder, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode.
- (3) Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie treffen ihre Entscheidungen mehrheitlich.
- (4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die nach Anhörung der Landesregierung der Bestätigung durch die Parlama-

rische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) bedarf.

- (5) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Ihre Mitglieder sind zur **Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet**, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.
- (6) Die Mitglieder der Kommission und ihre Vertreter erhalten eine Entschädigung für Aufwand, die vom Präsidium des Landtages festgesetzt wird. Daneben werden als Kosten für Reisen die notwendigen Fahrtkosten nach den für Landesbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Bestimmungen erstattet.
- (7) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 3

Überprüfung angeordneter Beschränkungsmaßnahmen

- (1) Das Ministerium des Innern unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahme bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Unterrichtung hat dann unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach der Anordnung zu erfolgen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten. Die Kommission kann dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.
- (2) Das Ministerium des Innern unterrichtet nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb von drei Monaten, die Kommission über das Ergebnis der Maßnahme und die von ihm nach § 12 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorgenommene Mitteilung an betroffene Personen oder

über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Kann zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht abschließend über die Mitteilung entschieden werden, unterrichtet es die Kommission auf ihr Verlangen weiterhin, spätestens alle drei Jahre. Hält die Kommission eine Mitteilung an die betroffene Person für geboten, hat das Ministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen. Betroffenen Personen steht nachträglich der Rechtsweg offen.

§ 4

Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission

Das Ministerium des Innern unterrichtet auf Anforderung, mindestens jedoch im Abstand von drei Monaten, die Parlamentarische Kontrollkommission in allgemeiner und anonymisierter Form über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie über die Ergebnisse der angeordneten Beschränkungsmaßnahmen. Der Bericht wird in geheimer Sitzung behandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts
(Vereinsgesetz-VereinsG)**

Vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember
2007
(BGBl. I S. 3198)
- Auszug -

**Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1
Vereinsfreiheit**

- (1) Die Bildung von Vereinen ist frei (Vereinsfreiheit).
- (2) Gegen Vereine, die die Vereinsfreiheit mißbrauchen, kann zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nur nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschritten werden.

**§ 2
Begriff des Vereins**

- (1) Verein im Sinne dieses Gesetzes ist ohne Rücksicht auf die Rechtsform jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.
- (2) Vereine im Sinne dieses Gesetzes sind nicht
 1. politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes,
 2. Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder.

**Zweiter Abschnitt
Verbot von Vereinen**

**§ 3
Verbot**

- (1) Ein Verein darf erst dann als verboten (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, daß seine Zwecke oder seine Tätigkeit

den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder daß er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet; in der Verfügung ist die Auflösung des Vereins anzuordnen (Verbot). Mit dem Verbot ist in der Regel die Beschlagnahme und die Einziehung

1. des Vereinsvermögens,
2. von Forderungen Dritter, soweit die Einziehung in § 12 Abs. 1 vorgesehen ist, und
3. von Sachen Dritter, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an den Verein dessen verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind,

zu verbinden.

(2) Verbotsbehörde ist

1. die obersten Landesbehörde oder die nach Landesrecht zuständige Behörde für Vereine und Teilvereine, deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränken;
2. der Bundesminister des Innern für Vereine und Teilvereine, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt.

Die oberste Landesbehörde oder die nach Landesrecht zuständige Behörde entscheidet im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern, wenn sich das Verbot gegen den Teilverein eines Vereins richtet, für dessen Verbot nach Satz 1 Nr. 2 der Bundesminister des Innern zuständig ist. Der Bundesminister des Innern entscheidet im Benehmen mit Behörden, die nach Satz 1 Nr. 1 für das Verbot von Teilvereinen zuständig gewesen wären.

- (3) Das Verbot erstreckt sich, wenn es nicht ausdrücklich beschränkt wird, auf alle Organisationen, die dem Verein derart eingegliedert sind, daß sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse als Gliederung dieses Vereins erscheinen (Teilorganisationen). Auf nichtgebietliche Teilorganisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit erstreckt sich das Verbot nur, wenn sie in der Verbotsverfügung ausdrücklich benannt sind.

- (4) Das Verbot ist schriftlich oder elektronisch mit einer dauerhaft überprüfbaren Signatur nach § 37 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abzufassen, zu begründen und dem Verein, im Falle des Absatzes 3 Satz 2 auch den Teilorganisationen, zuzustellen. Der verfügende Teil des Verbots ist im Bundesanzeiger und danach im amtlichen Mitteilungsblatt des Landes bekanntzumachen, in dem der Verein oder, sofern sich das Verbot hierauf beschränkt, der Teilverein seinen Sitz hat; Verbote nach § 15 werden nur im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Das Verbot wird mit der Zustellung, spätestens mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger, wirksam und vollziehbar; § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.
- (5) Die Verbotsbehörde kann das Verbot auch auf Handlungen von Mitgliedern des Vereins stützen, wenn
 1. ein Zusammenhang zur Tätigkeit im Verein oder zu seiner Zielsetzung besteht,
 2. die Handlungen auf einer organisierten Willensbildung beruhen und
 3. nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie vom Verein geduldet werden.

§ 5

Vollzug des Verbots

- (1) Soweit das Verbot nach diesem Gesetz nicht von der Verbotsbehörde selbst oder den von ihr gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 beauftragten Stellen zu vollziehen ist, wird es von den von der Landesregierung bestimmten Behörden vollzogen.
- (2) Folgt dem Verbot eines Teilvereins, bevor es unanfechtbar geworden ist, ein den Teilverein einschließendes Verbot des Gesamtvereins, so ist von diesem Zeitpunkt an nur noch das Verbot des Gesamtvereins zu vollziehen.

§ 6

Anfechtung des Verbotsvollzugs

- (1) Wird eine Maßnahme zum Vollzug des Verbots angefochten und kommt es für die Entscheidung darauf an, ob das Verbot rechtmäßig ist, so hat das Verwaltungsgericht, wenn es die Rechtmäßigkeit des Verbots bezweifelt, das Verfahren auszusetzen, bis über das

Verbot unanfechtbar entschieden ist, und dieses Ergebnis seiner Entscheidung zugrunde zu legen.

- (2) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen zum Vollzug des Verbots haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 8

Verbot der Bildung von Ersatzorganisationen

- (1) Es ist verboten, Organisationen zu bilden, die verfassungswidrige Bestrebungen (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) eines nach § 3 dieses Gesetzes verbotenen Vereins an dessen Stelle weiterverfolgen (Ersatzorganisationen) oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
- (2) Gegen eine Ersatzorganisation, die Verein im Sinne dieses Gesetzes ist, kann zur verwaltungsmäßigen Durchführung des in Absatz 1 enthaltenen Verbots nur auf Grund einer besonderen Verfügung vorgegangen werden, in der festgestellt wird, daß sie Ersatzorganisation des verbotenen Vereins ist. Die §§ 3 bis 7 und 10 bis 13 gelten entsprechend. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Verfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Die für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden und Dienststellen sind bei Gefahr im Verzug zu vorläufigen Maßnahmen berechtigt, die außer Kraft treten, wenn die Verbotbehörde nicht binnen zweier Wochen die in Satz 1 bestimmte Verfügung trifft.

§ 9

Kennzeichenverbot

- (1) Kennzeichen des verbotenen Vereins dürfen für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots nicht mehr
 1. öffentlich, in einer Versammlung oder
 2. in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind,verwendet werden. Ausgenommen ist eine Verwendung von Kennzeichen im Rahmen der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen und ähnlicher Zwecke.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz

1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

- (3) Absatz 1 gilt entsprechend für Kennzeichen eines verbotenen Vereins, die in im Wesentlichen gleicher Form von anderen nicht verbotenen Teilorganisationen oder von selbständigen, die Zielrichtung des verbotenen Vereins teilenden Vereinen verwendet werden.
- (4) Diese Vorschriften gelten auch für die Verwendung von Kennzeichen einer Ersatzorganisation für die Dauer der Vollziehbarkeit einer Verfügung nach § 8 Abs. 2 Satz 1.

Vierter Abschnitt Sondervorschriften

§ 14

Ausländervereine

- (1) Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind (Ausländervereine), können über die in Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes genannten Gründe hinaus unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 verboten werden. Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend ausländische Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, gelten nicht als Ausländervereine. § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 1 und 2 sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Beschlagnahme und die Einziehung von Forderungen und Sachen Dritter auch im Falle des Absatzes 2 zulässig sind.
- (2) Ausländervereine können verboten werden, soweit ihr Zweck oder ihre Tätigkeit
 1. die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern oder von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet,
 2. den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderläuft,

3. Bestrebungen außerhalb des Bundesgebiets fördert, deren Ziele oder Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind,
 4. Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange unterstützt, befürwortet oder hervorrufen soll oder
 5. Vereinigungen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets unterstützt, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.
- (3) Anstelle des Vereinsverbots kann die Verbotsbehörde gegenüber Ausländervereinen Betätigungsverbote erlassen, die sie auch auf bestimmte Handlungen oder bestimmte Personen beschränken kann. Im übrigen bleiben Ausländervereinen gegenüber die gesetzlichen Vorschriften zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unberührt.

8.6. Register

Ortsregister

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Landkreis Barnim | BAR |
| Landkreis Dahme-Spreewald | LDS |
| Landkreis Elbe-Elster | EE |
| Landkreis Havelland | HVL |
| Landkreis Märkisch-Oderland | MOL |
| Landkreis Oberhavel | OHV |
| Landkreis Oberspreewald-Lausitz | OSL |
| Landkreis Oder-Spree | LOS |
| Landkreis Ostprignitz-Ruppin | OPR |
| Landkreis Potsdam-Mittelmark | PM |
| Landkreis Prignitz | PR |
| Landkreis Spree-Neiße | SPN |
| Landkreis Teltow-Fläming | TF |
| Landkreis Uckermark | UM |
| Brandenburg an der Havel | BRB |
| Cottbus | CB |
| Frankfurt (Oder) | FF |
| Potsdam | P |

A

| | |
|-----------------------------|----|
| Altenburg (Thüringen) | 81 |
| Alzenau (Bayern) | 60 |
| Atterwasch (SPN) | 87 |

B

| | |
|----------------------------------|-----|
| Bad Freienwalde (MOL) | 122 |
| Bad Kösen (Sachsen-Anhalt) | 45 |
| Bad Saarow (LOS) | 32 |
| Bamberg (Bayern) | 19 |

Ortsregister

| | |
|-------------------------------------|---|
| Beeskow (LOS) | 25, 28, 95, 96-97 |
| Belzig (PM) | 95 f. |
| Bergen-Belsen (Niedersachsen) | 64 |
| Berlin | 25, 27 f., 30, 32, 36, 50, 57, 60, 62 f., 67, 100 f., 111, 117, 125, 137, 159 f. |
| Bernau (BAR) | 98 f., 125, 127, 147 |
| Biesenthal (BAR) | 14, 37 f., 50, 83, 99, 125 |
| Birkenwerder (OHV) | 122 |
| Blankenfelde-Mahlow (TF) | 60, 111, 121 |
| Brandenburg an der Havel | 46, 100, 117 |
| Bremen | 39, 60 |
| Brieske (OSL) | 105 |
| Burg (SPN) | 79, 113 |

C

| | |
|--------------------------|---|
| Chemnitz (Sachsen) | 101-103 |
| Cottbus | 14, 23, 41, 43, 79, 89-92, 95, 97, 98 f., 101-106, 108, 110, 113, 120 f. |

D

| | |
|--|---------------------------------|
| Detmold (Nordrhein-Westfalen) | 60 |
| Diensdorf-Radlow (LOS) | 15 |
| Doberlug-Kirchhain (EE) | 122 |
| Dortmund (Nordrhein-Westfalen) | 81 |
| Dresden (Sachsen) | 22, 75, 80, 91, 95 f., 101, 106 |
| Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) | 136 |

E

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Eisenhüttenstadt (LOS) | 25, 28, 95-97, 165 |
| Elsterwerda (EE) | 23 |
| Erkner (LOS) | 27, 29, 30 |

F

| | |
|-------------------------|----------------|
| Falkensee (HVL) | 25 |
| Finowfurt (BAR) | 42, 98 f., 103 |
| Finsterwalde (EE) | 120, 124 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Frankfurt (Oder)..... | 25, 28, 30, 37, 95, 97, 104-106, 110 f., 120 f. |
| Frankfurt am Main (Hessen)..... | 20, 136 |
| Fürstenberg (OHV)..... | 14 |
| Fürstenwalde (LOS)..... | 25, 28, 79 |

G

| | |
|--|---------------------------|
| Gera (Thüringen)..... | 81 |
| Gransee (OHV)..... | 25 |
| Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern)..... | 60 |
| Groß-Pinnow (UM)..... | 167 |
| Guben (SPN)..... | 14 f., 87, 89, 91 f., 104 |
| Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern)..... | 63 |

H

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| Halbe (LDS)..... | 76, 78 f., 128 |
| Hanau (Hessen)..... | 164 |
| Hamburg..... | 39 f., 44, 60, 66, 69, 75, 80, 132 |
| Hänchen (SPN)..... | 41 |
| Hennigsdorf (OHV)..... | 24, 102, 110, 120 |
| Hermsdorf (OSL)..... | 98 f. |
| Hohen Neuendorf (OHV)..... | 14 |

J

| | |
|---------------------------|--------|
| Joachimsthal (BAR)..... | 90 |
| Jönköping (Schweden)..... | 36 |
| Jüterbog (TF)..... | 72, 77 |

K

| | |
|--------------------------------|--|
| Koltzschen (Sachsen)..... | 63 |
| Königs Wusterhausen (LDS)..... | 14, 24, 28, 33, 71, 84, 90, 107, 120, 122, 165 |
| Küstrin (MOL)..... | 104 |

L

| | |
|-----------------------------|---|
| Landkreis Barnim (BAR)..... | 11, 13-16, 23, 28, 31, 37, 41 f., 50, 79, 83, 90, 95, 97-99, 103, 115, 122, 125, 127, 167 |
|-----------------------------|---|

Ortsregister

| | |
|---|---|
| Landkreis Dahme-Spreewald (LDS)..... | 13 f., 24, 26, 28, 33, 70 f., 76,78, 82-84, 90, 95, 98, 120, 122, 125 f., 126, 128, 165 |
| Landkreis Elbe-Elster (EE) | 12, 23, 41, 120, 122 |
| Landkreis Havelland (HVL) | 13-15, 25, 28 f., 33, 41, 79, 95, 110, 112, 120, 165 |
| Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) ... | 25, 28 f., 41, 78, 104, 120, 122 |
| Landkreis Oberhavel (OHV) | 13 f., 23, 25, 27, 35, 37, 41 f., 55 f., 60, 95, 98, 102, 110, 120, 122 f., 167 |
| Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) | 41, 79, 95, 98, 105, 110 |
| Landkreis Oder-Spree (LOS)..... | 10, 13-15, 25-30, 32-34, 36, 38, 41, 43, 50, 79, 95, 113, 126, 164 f. |
| Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR)..... | 24-26, 41, 79, 104, 109 |
| Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM) | 15, 41, 95, 108, 165 |
| Landkreis Prignitz..... | 24-26, 41, 110 |
| Landkreis Spree-Neiße (SPN)..... | 13-15, 23, 41, 43, 72, 79, 87, 89, 91 f., 95, 98, 104, 110, 112 f. |
| Landkreis Teltow-Fläming (TF) | 14, 24, 30, 41, 42, 60, 70-72, 77, 82, 107, 111, 121, 164 |
| Landkreis Uckermark (UM)..... | 14, 23, 25, 28, 37, 41, 42, 83, 109, 115, 147, 167 |
| Lauchhammer (OSL) | 41, 95, 96 |
| Leipzig (Sachsen)..... | 90 |
| Limbach (Sachsen)..... | 63 |
| Lindow (OPR) | 25 |
| Lübben (LDS) | 71, 82 f. 95, 97-99, 110, 165 |
| Luckau (LDS)..... | 26 |
| Ludwigsfelde (TF)..... | 14, 24, 30, 82, 107 |

M

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Magdeburg (Sachsen-Anhalt)..... | 79, 101 |
| Marquardt (P) | 79 |
| München (Bayern) | 13, 75 |
| Münster (Nordrhein-Westfalen) | 21 |

N

| | |
|--|------------------|
| Nauen (HVL)..... | 25, 95, 96 |
| Neukirchen (Sachsen)..... | 93 |
| Neu Mistorf (Mecklenburg-Vorpommern) | 63 |
| Neuruppin (OPR)..... | 25, 79, 109, 129 |
| Nürnberg (Bayern)..... | 76 |

O

| | |
|-------------------------|--|
| Oderberg (BAR)..... | 79 |
| Oranienburg (OHV) | 14, 24, 55 f., 60, 95 f., 98 f., 120, 123, 167 |
| Ortrand (OSL)..... | 95 f. |

P

| | |
|----------------------|---|
| Passau (Bayern)..... | 20 |
| Plessow (PM) | 165 |
| Potsdam (P)..... | 11, 31, 41, 43 f., 47, 57, 70, 79, 95 f., 105, 107, 112, 114, 120 f., 126 f., 129, 140, 149, 167 |
| Premnitz (HVL)..... | 110, 147, 148 |
| Pritzwalk (PR)..... | 110 |
| Proschim (SPN)..... | 72 |

R

| | |
|---------------------------------|--|
| Rathenow (HVL)..... | 25, 28 f., 33, 79, 95 f., 112, 120, 146, 165 |
| Rauen (LOS) | 36, 37, 38, 50 |
| Riesa-Großenhain (Sachsen)..... | 23 |

S

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Schöneiche (LOS) | 25, 27-29, 33 f., 113 |
| Schönow (BAR)..... | 98 f., 126 |
| Schwarzheide (OSL) | 79 |
| Schwedt/Oder (UM)..... | 25 |
| Sedlitz (OSL) | 98 f. |
| Seelow (MOL)..... | 78 |
| Senftenberg (SPN) | 95, 97, 105 |
| Spremberg (SPN)..... | 89, 92, 98 f., 110, 112 |

| | |
|---|---------------------|
| Stolberg (Nordrhein-Westfalen)..... | 80 |
| Storkow (LOS)..... | 25, 28 |
| Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern)..... | 69 |
| Strausberg (MOL)..... | 25, 28 f., 105, 120 |

T

| | |
|--------------------------|-------|
| Teltow (PM)..... | 95 f. |
| Treuenbrietzen (PM)..... | 108 |

V

| | |
|-----------------------------|---------|
| Vechta (Niedersachsen)..... | 62 |
| Velten (OHV)..... | 24, 148 |

W

| | |
|------------------------------|---------|
| Waltersdorf (LDS)..... | 126 |
| Warmensteinach (Bayern)..... | 77 |
| Weimar (Thüringen)..... | 140 |
| Wittstock (OPR)..... | 104 |
| Wollin (PM)..... | 15 |
| Woltersdorf (LOS)..... | 14, 113 |
| Wunsiedel (Bayern)..... | 75-77 |

Z

| | |
|----------------------|--------------|
| Zehdenick (OHV)..... | 25 |
| Zeuthen (LDS)..... | 125 |
| Zossen (TF)..... | 60, 107, 164 |

Personenregister

A

| | |
|------------------------------------|-----|
| Abdalhasib..... | 140 |
| Abu Bakr alias Andreas Rieger..... | 140 |
| Adorno W., Theodor | 55 |
| Al-Zarqawi | 151 |
| Albrecht, Jürgen | 42 |
| as-Sufi, Sheikh Abdalqadir | 140 |

B

| | |
|-------------------------|-----------|
| Baier, Klaus | 22 |
| Beier, Klaus | 26 f., 32 |
| Ben Noui, Omar..... | 34 |
| Beyer, Lars | 27, 37 |
| Bode, Alexander | 15, 34 |
| Bräuniger, Eckhart..... | 32 |
| Breiningen, Eric | 136 |
| Bressel, Andreas | 104 |
| Busse, Friedhelm..... | 19, 20 |

C

| | |
|-----------------------------|-----|
| Castiñeira, Abdalhasib..... | 140 |
| Claus, Michael | 45 |

D

| | |
|-------------------|----|
| DJ Tomekk..... | 31 |
| Dönitz, Karl..... | 46 |

E

| | |
|-----------------------|----|
| Ehrenburg, Ilja | 55 |
| Ensslin, Gudrun | 72 |

F

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| „Färber, Julius“..... | 15, 31 |
| Faust, Matthias | 29, 39 f., 48, 50, 112, 124 |

Personenregister

| | |
|------------------------|---------------|
| Fechner, Birgit | 46 |
| Frank, Anne | 64 |
| Frey, Dr. Gerhard..... | 39-41, 46, 48 |

G

| | |
|-----------------------------|-----|
| Ganczarski, Christian | 136 |
| Gansel, Jürgen | 19 |
| Gärtner, Michael | 55 |
| Goebbels, Joseph..... | 44 |
| Golokowski, Frank | 21 |

H

| | |
|-------------------------|--|
| Hafemann, Rico..... | 94 |
| Haverlandt, Sven | 24 |
| Heß, Rudolf | 72, 75-77, 85 |
| Hesselbarth, Liane..... | 45 |
| Hitler, Adolf | 22, 46, 57, 60, 62, 72, 75, 76, 94, 100, 104-106, 108, 113 |
| Horkheimer, Max | 55 |
| Hussein, Saddam | 157 |

J

| | |
|------------------------|----|
| Junghanns, Ulrich..... | 87 |
|------------------------|----|

K

| | |
|----------------------|------------|
| Kemna, Erwin | 14, 16, 21 |
| Kokott, Manuela..... | 27 |
| Kühnen, Michael..... | 104 |

L

| | |
|---|----|
| Jacos, Lars | 79 |
| Ludendorff, Erich Friedrich Wilhelm | 57 |

M

| | |
|---------------------------|-------------|
| Mann, Klaus..... | 42, 44, 103 |
| Menzel, Klaus-Jürgen..... | 22 |
| Menzel, Uwe..... | 94 |

| | |
|---------------------------|--------|
| Merkel, Angela..... | 45 |
| Mohammed (Propheten)..... | 137 |
| Molau, Andreas..... | 22, 36 |
| Mühsam, Erich..... | 37 f. |
| Müller, Michel..... | 34 |

N

| | |
|-------------------------|-------|
| Narath, Wolfram | 60 |
| Niekisch, Ernst..... | 47 |
| Nonninger, Markus | 44 f. |

O

| | |
|--------------------|----|
| Obama, Barak | 19 |
|--------------------|----|

P

| | |
|--------------------------|----|
| Pastörs, Udo..... | 19 |
| Paul, Matthias..... | 22 |
| Platzeck, Matthias | 87 |
| Pühse, Jens..... | 80 |

R

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Räbiger, Sebastian | 60, 63 |
| Regener, Michael..... | 102 |
| Remer, Otto Ernst..... | 62 |
| Rieger, Andreas alias Abu Bakr | 140 |
| Rieger, Jürgen | 19, 37, 69, 77 |

S

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Sadow, Mike | 11, 13, 83 |
| Schäfer, Michael..... | 53 |
| Schmidt, Mirko..... | 22 |
| Schön, Jürgen | 22 |
| Schuldt, Sigmar-Peter | 13, 42, 45 |
| Schweiger, Herbert..... | 65 |
| Schwemmer, Günther..... | 11, 42, 45, 47, 115 |
| Schwerdt, Frank | 62 |

Personenregister

| | |
|------------------------------|----|
| Stauffenberg, Graf von | 62 |
| Surmann, Dietrich..... | 81 |

T

| | |
|-------------------------|----|
| Thalheim, Michael | 24 |
|-------------------------|----|

V

| | |
|-----------------|-------------------|
| Voigt, Udo..... | 17-22, 32, 69, 74 |
|-----------------|-------------------|

W

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Wagner, Gerd | 15, 27 |
| Wessel, Horst | 85,91 |
| Wiechmann, Hans-Gerd..... | 47 |
| Wilms, Sulaiman..... | 140 |
| Worch, Christian | 39, 44, 66, 75, 114 |
| Wulff, Thomas..... | 20, 66, 81 |

Sachregister

A

| | |
|--|---|
| Aktionsbündnis Halbe | 128 |
| al-Furqan | 151 |
| al-Sahab | 151 |
| Altermedia | 36 |
| Antifa | 68 f., 107, 110, 120-122, 125 f., 128-131, 149 f. |
| Anti-Antifa Network..... | 149 f. |
| Anti-Antifaschisten-Velten..... | 148 |
| Antifaschistische Aktion Bernau (AAB)..... | 127 |
| Antifaschistische Linke Berlin (ALB)..... | 127 |
| Antifaschistische Selbsthilfe | 121 f. |
| Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) | 141 |
| Aryan Brotherhood | 94, 97, 101 |
| Autan | 97 |
| Autonome Antifa | 21, 68-73, 107, 120, 122, 126, 128, 130, 208 |
| Autonome Antifa Teltow-Fläming (AATF)..... | 107 |
| Autonome Nationalisten | 53, 66 f., 69-71, 131 |

B

| | |
|--|---------------------|
| Babbar Khalsa International (BKI)..... | 142 |
| Barbaren..... | 94, 97, 101 |
| Berliner Morgenpost | 123 |
| Bewegung Neue Ordnung (BNO)..... | 23 |
| Blood & Honour | 98, 150, 203 |
| Bloodshed..... | 94 f., 97, 101, 103 |
| Brennessel | 29 |
| Burn Down..... | 94 f., 97, 101 |

C

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Confident of Victory | 94 f., 97, 101 |
| Cynic..... | 94 f., 97, 101, 148 |

D

| | |
|---|--|
| Dahmelandstimme..... | 28 |
| DDR-Staatssicherheit | 163 |
| Der Aktivist..... | 45 |
| Deutsche Stimme | 41 f., 45, 47 |
| Deutschland-Pakt | 9 f., 17, 40, 44 f., 48 f., 67, 115 |
| DGB..... | 127 |
| Die Falken | 127 |
| Die Republikaner (REP) | 39 |
| Deutsche Kommunistische Partei (DKP)..... | 130, 208, 211 |
| Downfall..... | 97, 101 |
| Dritter Weg | 22 |
| Deutsche Volksunion (DVU)..... | 9-14, 17, 26, 39-50, 67, 103, 114 f., 126, 207, 210 |

E

| | |
|----------------------------------|-----|
| ebay..... | 152 |
| European Muslim Union (EMU)..... | 140 |

F

| | |
|--|--|
| Flak-Sturm | 94, 97 |
| Freie Kameradschaftsszene Hamburg..... | 80 |
| Freie Kräfte..... | 18 f., 30, 49, 58, 66, 71, 81 f., 107, 114, 131, 147, 149 f. |
| Freie Kräfte Brandenburg..... | 147 |
| Freie Kräfte Königs Wusterhausen..... | 71 |
| Freie Kräfte Teltow Fläming..... | 30, 107 |
| Freie Kräfte Westhavelland | 149 f. |
| Freie Nationalisten Rathenow | 146 |
| freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) | 18, 92, 117, 125, 127, 156, 163 f. |
| Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) | 20 |
| Freundes- und Familienkreise (FFK)..... | 60 f. |
| Friedrich-Ebert-Stiftung | 33 |
| Frontalkraft | 97, 101, 103 |

| | |
|---|-------|
| Frontstadt | 97 |
| Funkenflug..... | 61-65 |
| Funkenflug – Handbuch für Patrioten und Aktivisten..... | 74 |

G

| | |
|---|-----|
| Geheimschutz (materieller / personeller) | 155 |
| Gemeinsames Analysezentrum Terrorismus/Extremismus (GATE)..... | 143 |
| Global Islamic Media Front (GIMF) | 151 |
| Grüne Jugend..... | 127 |

H

| | |
|--|-------------|
| Hassgesang..... | 94, 97, 103 |
| Havelland-Stimme | 28 |
| Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)..... | 59-64 |
| Heimatschutz Germania | 147 |
| Hitler Jugend (HJ)..... | 57, 60, 188 |
| Hope for the Weak..... | 95, 97 |

I

| | |
|--|-----|
| IG Metall | 127 |
| INFORIOT | 129 |
| Institut für Gemeinwesenberatung (demos) | 167 |
| International Sikh Youth Federation (ISYF) | 142 |
| Islamische Gemeinschaft Potsdam (IGP)..... | 140 |
| Islamische Zeitung (IZ)..... | 140 |

J

| | |
|--|--|
| Jagdgeschwader | 96 |
| Jugend-Offensive | 147 |
| Jugendantifa Neuruppin (JAN) | 129 |
| jugendschutz.net | 152 |
| Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO) | 75, 80 |
| Junge Nationaldemokraten (JN)..... | 13, 20, 23, 28, 32, 35, 53-58, 62, 70, 73, 94, 103, 114, 207, 210 |

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und
Jungsozialisten in der SPD (Jusos)..... 127

K

KADEK 141
 Kameradschaft Aachener-Land 149
 Kameradschaft Märkischer Heimatschutz 23, 35
 Kameradschaft Oder Barnim (KMOB) 122
 Kameradschaft Sturm 27 29, 192, 199
 Keine Stimme den Nazis 126-128, 131
 Kemna-Prozess 14, 16
 Khalistanbewegung 142
 Kommunalwahlen 9-15, 19, 34-36, 40, 43, 49, 50, 73, 125, 127
 KONGRA-GEL 141, 209, 213
 Kontra 97, 101, 103
 Konvertiten 136 f., 140
 Koran 137
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 130, 208, 211

L

Lausitz-Infos.net 147
 Linksjugend [‘solid] Brandenburg 127

M

Märkische Aktionsfront 146
 Märkische Stimme 28
 Märkisches Infoportal 147
 Midgards Stimme 96
 Marxistisch Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) .. 130, 208, 212
 Mujahedin 151
 Murabitun-Bewegung 140

N

Nationalbolschewismus 47

| | |
|---|--|
| Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)..... | 9-40, 42-45, 47-50, 53, 55 f., 58, 62, 67, 69, 70, 72-75, 80-84, 86 f., 90, 94, 103, 112-115, 122, 125-127, 150, 207,210 |
| National-Freiheitliche Fraktions-Nachrichten aus dem Landtag Brandenburg..... | 41 |
| National-Zeitung (NZ)..... | 40 f. ,45 f. |
| Nationale Aktivisten Prenzlau/Uckermark | 147 |
| Nationale Befreiungsarmee (NLA)..... | 142 |
| Nationales Netzwerk Deutschland..... | 148 |
| Nationaler Bildungskreis (NBK)..... | 55 f. |
| Nationaler Sozialismus..... | 18, 22, 48, 75, 91 f., 103 |
| Nationaler Widerstand Bernau | 147 |
| Nationaler Widerstand Premnitz..... | 147 |
| Nationales Bündnis Preußen..... | 147 |
| Nationale Sozialisten Premnitz..... | 148 |
| Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) | 16, 18, 57, 68, 92, 174, 178, 180, 183, 189, 191 |

O

| | |
|--------------------------|-----|
| Oberhavellandstimme..... | 27 |
| Oderlandstimme | 27 |
| Opas Enkels | 96 |
| Outing Potsdam..... | 149 |
| Outlaw | 96 |

P

| | |
|---|---------------------|
| Potsdamer Neuste Nachrichten (PNN)..... | 26 |
| Preußenfront..... | 97 |
| Preussenstolz | 94 f., 97, 101, 148 |
| Proliferation | 157 f. |

R

| | |
|-------------------------|-----|
| Rebel Clowns Army | 131 |
| recherche output..... | 121 |

| | |
|---|---------------|
| Reclaim the Streets! (RTS)..... | 124 |
| Redrum..... | 97 |
| Resonanz | 96 |
| Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front DHKP-C..... | 141 f. |
| Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB) | 127 |
| Ring Nationaler Frauen (RNF)..... | 25 f., 28 |
| Rosen auf den Weg gestreut..... | 125 |
| Rote Hilfe..... | 148, 208, 212 |

S

| | |
|---|-------------------------|
| Sauerlandgruppe | 136 |
| Sawdust..... | 97 |
| Scharia | 137 |
| Schengener Abkommen | 30 |
| Schwarzer Block..... | 21, 53, 67, 69, 81, 132 |
| Schwarzgraue Wölfe | 97 |
| SIGIL | 97 |
| Souwt al-Khilafa..... | 151 |
| Sozialistische Reichspartei (SRP) | 18 |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 33, 44 |
| Spionage | 159 |
| Staatliche Repression..... | 84, 119, 123 |
| Ständige Arbeitsgruppe Aufenthalt/Einbürgerung (SAGA) | 143 |
| Stimme des Kalifats..... | 151 |
| Sunna | 137 |

T

| | |
|--|----------|
| Thor Steinar | 121, 189 |
| Treueschwur | 96 |
| Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)..... | 142 |

V

| | |
|--------------------------|-----|
| Valhöll | 96 |
| ver.di | 127 |
| Viersäulenstrategie..... | 18 |

| | |
|--|------------|
| Volksmujahidin (Mujahidin-e Khalq, MEK)..... | 142 |
| Volkstod..... | 71, 82, 89 |
| Volkstroi..... | 94, 97 |
| Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)..... | 127 |

W

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Wertheimer Manifest..... | 18 |
| Widerstand in Südbrandenburg..... | 73 |
| Wiedererweckte..... | 137 |
| Wiking-Jugend (WJ)..... | 60, 201 |
| Wolfskraft..... | 94, 97, 101 |

Z

| | |
|-------------------|----|
| Zentralorgan..... | 66 |
| Zündstoff..... | 27 |

8.7. Hinweise auf weiterführende Literatur

Backes, Uwe / Eckhard, Jesse (Hrsg.): Extremismus & Demokratie (19. Jahrgang 2007); Baden-Baden 2008

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Extremistische Globalisierungskritik nach Heiligendamm; Köln 2008.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Islamismus; Berlin 2004.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Feindbilder und Radikalisierungsprozesse. Elemente und Instrumente im politischen Extremismus; Berlin 2005.

Bundesministerium des Innern: Neuer Antisemitismus. Judenfeindschaft und Extremismus im öffentlichen Diskurs; Berlin 2006.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hrsg.): Hinsehen, Wahrnehmen, Ansprechen. Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit; Berlin 2008.

Glaser, Stefan und Thomas Pfeiffer (Hrsg.): Erlebnisswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe, Methoden, Praxis der Prävention; Schwalbach 2007

Hülsemann, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Einblicke II. Ein Werkstattbuch; Potsdam 2007

Kepel, Gilles (Hrsg.): Al-Qaida. Texte des Terrors; München 2006.

Laqueur, Walter: Voices of Terror. Manifestos, Writings and Manuals from Al-Qaeda, Hamas, and Other Terrorists from around the world and throughout the ages; New York 2005.

Marneros, Andreas: Blinde Gewalt. Rechtsradikale Gewalttäter und ihre zufälligen Opfer; Frankfurt a.M. 2005

Mekhennet, Souad e.a.: Kinder des Dschihad. Die neue Generation islamistischen Terrors in Europa; München 2008

Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008; Brühl 2008

Reuter, Christoph: Mein Leben ist eine Waffe. Selbstmordattentäter. Psychogramm eines Phänomens; Gütersloh 2002.

Staud, Thoralf: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD; Köln 2005.

Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel; Berlin 2005.

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Militanter Linksextremismus. Zwischen ideologischer Rezession und Aufbruch zu neuen Ufern; Erfurt 2003.

Van Hüllen, Rudolf: Strategie und Taktik des „modernisierten Rechtsextremismus“. Eine Handreichung für kommunale Praktiker; Sankt Augustin 2008.

Bildnachweis

| | |
|----------|--|
| Titel | Archiv Vattenvall |
| Seite 3 | ©dpa – report |
| Seite 5 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 11 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 14 | aus http://www.npd-dahmeland.de (17.11.2008) |
| Seite 17 | aus http://www.npd-wartburgkreis.de (28.10.2008) |
| Seite 20 | ©mediendenk |
| Seite 25 | aus http://www.ring-nationaler-frauen.de |
| Seite 27 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 31 | aus http://www.npd-frankfurt-oder.de (14.01.2009) |
| Seite 33 | aus http://www.npd-dahmeland.de (28.11.2008) |
| Seite 37 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 42 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 43 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 44 | ©schreyer/agentur-ahron |
| Seite 47 | ©schreyer/agentur-ahron |
| Seite 54 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 56 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 59 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 61 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 64 | Polizeidirektion Rostock |
| Seite 65 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 68 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 70 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 73 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 77 | aus http://www.jugend-offensive.info (12.11.2008) |
| Seite 80 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 82 | aus http://www.npd-dahmeland.de (03.09.2008) |
| Seite 83 | aus http://www.red-skins.de (12.11.2008) |
| Seite 85 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 86 | aus http://www.jugend-offensive.info (04.03.2008) |
| Seite 87 | oben – Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |

| | |
|-----------|--|
| | unten – aus http://www.jugend-offensive.info (06.07.2008) |
| Seite 88 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 89 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 90 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 91 | aus http://www.jugend-offensive.info (04.02.2009) |
| Seite 93 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 95 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 100 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 102 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 105 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 106 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 107 | http://mop324fbads.ath.cx/fktf (28.11.2008) |
| Seite 108 | http://mop324fbads.ath.cx/fktf (28.11.2008) |
| Seite 111 | aus http://www.feuerwehr-doku.de (14.01.2009) |
| Seite 113 | © Christian Jäger |
| Seite 117 | aus http://de.indymedia.org/ (08.01.09) |
| Seite 118 | aus http://de.indymedia.org/ (25.09.2008) |
| Seite 119 | aus http://einstellung.so36.net (08.01.09) |
| Seite 120 | aus http://westhavelland.antifa.net |
| Seite 122 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 124 | http://aakw.blogspot.de (22.08.2008) |
| Seite 126 | ©schreyer/agentur-ahron |
| Seite 127 | aus http://www.keinestimmedennazis.de (13.01.09) |
| Seite 132 | ©dpa |
| Seite 136 | Bundeskriminalamt |
| Seite 144 | http://www.fn-rathenow.de.vu (09.01.2009) |
| Seite 148 | aus http://www.ning.com (7.11.2008) |
| Seite 149 | aus http://klarmann.blogspot.de (10.02.2009) |
| Seite 151 | ©dpa |
| Seite 156 | Bundesamt für Verfassungsschutz |
| Seite 157 | Bundesamt für Verfassungsschutz |
| Seite 158 | Bundesamt für Verfassungsschutz |
| Seite 160 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |
| Seite 165 | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg |

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg unentgeltlich herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die auf Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

I. Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.